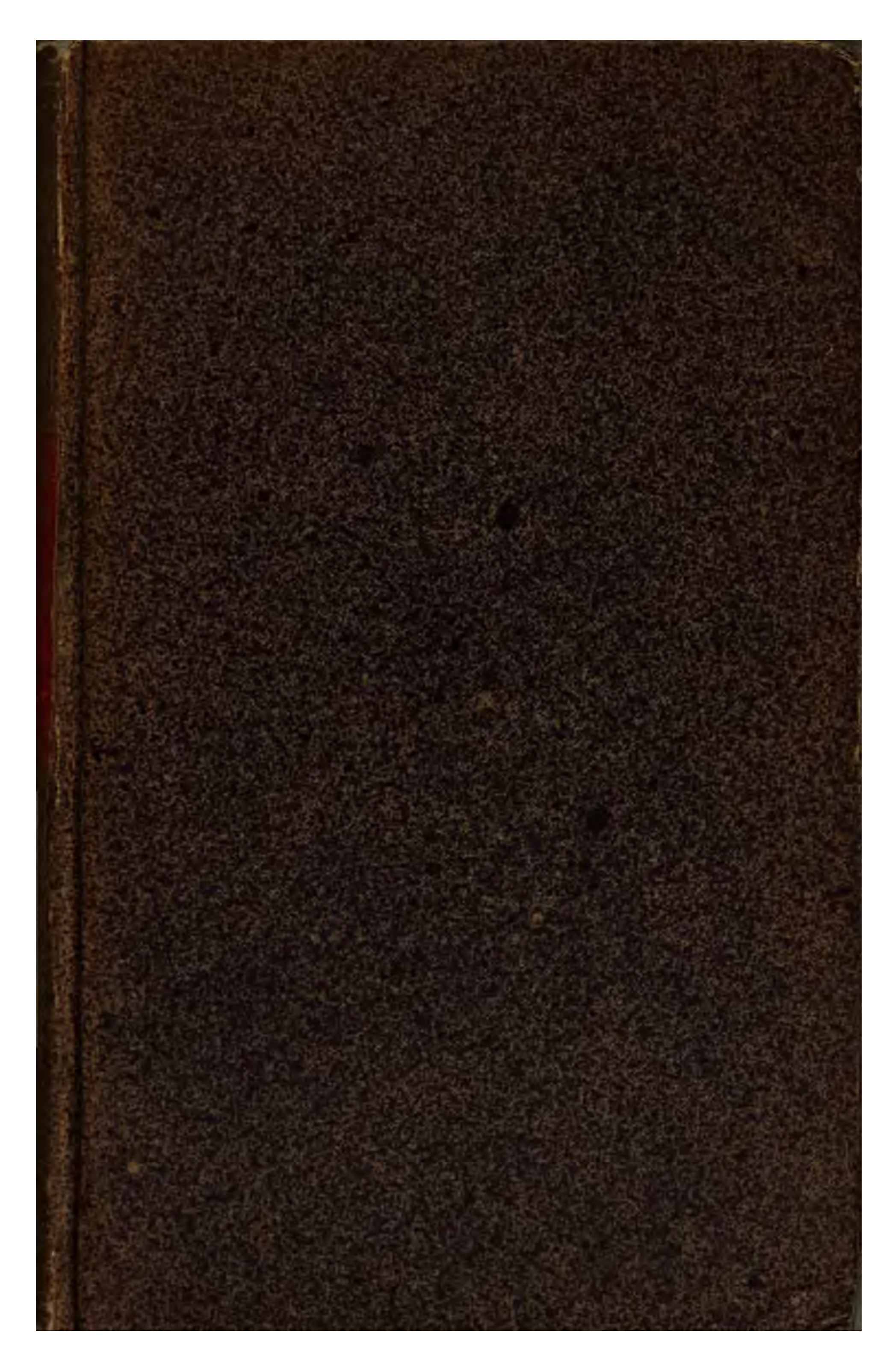



EX LIBRIS
ARNOLD
H.
PRICE


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

# Rheinbayern,

eine

## vergleichende Zeitschrift

für

Verfassung, Gesetzgebung, Justizpflege, gesammte Verwaltung und Volksleben

des

constitutionellen Inn- und Auslandes,

zumal

Frankreichs.

---

Herausgegeben
von
Dr. Siebenpfeiffer.

---

„Die Aufgab' ist Stoff zu bieten, nicht zum Lesen, sondern zum Denken."

Montesquieu.

---

Dritter Band.

---

Zweibrücken, 1831.
Druck und Verlag von G. Ritter.

# Inhalt.

## Das Mährchen der Politik.

Abermals erhebt Rheinbayern ihre Stimme, an die Völker und Kabinette sich wendend. Immer wahr und aus den Tiefen der Ueberzeugung sprechend, Fürsten und Völkern gleich befreundet, wird sie auch diesmal vor Fürsten und Völkern die Wahrheit sagen. „Eine Zeit wird kommen, spricht Paulus zu Timotheus, wo man die gesunde Lehre unerträglich finden, dagegen sich mit Lehren überladen wird, welche die Ohren kitzeln; von der Wahrheit wird man sich ab und zu Mährchen wenden." Paulus konnte dies leicht voraussagen, der Grund liegt in der menschlichen Natur. Diese Zeit war frühe gekommen. Und wie das Mährchen an die Stelle des christlichen Evangeliums getreten, so in der Politik, ein Mährchen, dessen Sinn zu allen Zeiten die engherzige Selbstsucht war. Man sollte freilich dort und hier bedenken, daß Mährchen nur für Kinder und das kindliche Alter, nicht für Zeiten sich schicken, wo die Völker zur Männlichkeit des Bewußtseyns herangereift sind, nicht für Fürsten und Staatsmänner, die in kraftvoller Hand die Weltgeschicke zu lenken den Beruf haben, nicht in Augenblicken, wo es (das Mährchen) allenfalls geeignet seyn kann, einen Sultan einzuschläfern, indeß seine rebellischen Sclaven das morsche Gerüst seines alternden Throns Stück um Stück abtragen oder mit einem Mal umblasen.

Starr steht Europa, sich anblickend und fragend, was soll das werden? Alle, die das lenkende Wort haben, versichern unabläßig ihre Bemühungen und Hoffnungen um und auf Frieden. Jedermann bedarf seiner, Jedermann wünscht ihn, Niemand glaubt an ihn. War oder ist es möglich, den Frieden zu erhalten? Gewiß, wäre nur das Evangelium der Politik nicht

ein Mährchen, wäre statt Gerechtigkeit und Weisheit es nicht die hagere Selbstsucht, die, wie die Flamme, alles was mit ihr in Berührung kommt und zuletzt sich selbst verzehrt; jene, alle edlere Empfindungen erstickende Selbstsucht, welche Casimir Perier neulich im Sinne hatte, als er die schönen Worte sprach: **Le sang des Français appartient à la France,** statt deren Entweihung er hätte sagen sollen, Alles und Jeder gehört sich selbst an. Darum und nur darum geht auch Jeder und Alles zu Grunde. —

Fröhnet immerhin eurer Selbstsucht, eurem Eigennutz, der euer Evangelium ist, aber lasset auch eure Prunkreden, euer Ceremonialgepränge angeblicher Glücklichmacherei, womit ihr nur euch und wenige Schwache täuschet, indeß ihr Andere gegenseitig zu täuschen hoffet, gleichsam als ob ihr alle andere für besser hieltet als ihr selbst seyd; nur Thatsachen haben noch öffentlichen Klang, aber die Thatsachen, die freisinnigen Thatsachen sind es, woran Europa zu allen Zeiten, und seit Rückkehr des Friedens ganz besonders darbt; dieser Mangel ist es, der die Unzufriedenheit geschaffen hat, und sie bewaffnet, und diesen Mangel empfindet man desto schwerer, je verschwenderischer ihr die Völker mit Worten und Phrasen bewirthet. Hat es an Gesetzen und Verordnungen, an Anstalten und Organisationen gefehlt? Nein, selbst nicht an Constitutionen; aber was waren sie? Eine neue Wohnung für den alten Geist, eine frische Hülle um den alten Moder, eine neue Waffe für den alten Feind; Mumien sind es, welche, wie die Aegyptischen die Zollzettel, Büdget und Civilliste unterm Arm oder auf der Brust tragen.

Man beklagt sich über die Völker, ach! nur mit zu vielem Recht, sofern man die Völker in ihren Bestandtheilen betrachtet, nicht als Gesammtheiten, die immer achtenswerth sind. Aber wäre es nicht billig zu fragen, wie und wodurch sind

diese geworden, was sie sind? Sind es nicht die Kinder eines väterlichen Regiments? Nicht die Mündel einer sich allein bestimmenden Vormundschaft? Die Kinder und Völker sind von Natur gut; arten sie aus, so ist es die Schuld der Erziehung der Väter, der Vormünder: es ist euer Werk, ihr, die ihr die schwere Verantwortung, die übermenschliche Pflicht auf euch genommen, sie am Gängelbande zu führen. Lange wiederstrebten die Zöglinge; die Noth der Zeiten, planmäßiger Drang der Menschen haben sie bezwungen und ins Joch gebracht, und das väterliche Regiment, die obervormundschaftliche Fürsorge hat sich dergestalt bewährt, daß die Mündel moralisch wie ökonomisch bankrut sind, daß alle Staaten in unermeßlicher Schuldenlast stecken, die Reichen im Ueberfluß, die Massen im Elend darben, und die Sittlichkeit der Menschen durch Pfaffentrug, Beamtenwillkühr, Soldatendruck, Gesetzunfug, Seelenschacher, mit einem Worte, durch den gesammten Hohn des öffentlichen Lebens allmählig untergraben und vernichtet ist.

Die kirchliche Reformation war eine sittliche Idee; die französische Revolution desgleichen: beide wirken sittlich und unwiderstehlich fort, leider auf einen großentheils unempfindlichen oder unwürdigen Stoff. Beide Ideen haben im Schlamme der Unsittlichkeit dieses Stoffes, der Menschen, ihre Reinheit alsbald eingebüßt; aber sie wirken fort, selbst da fort, wo der Stoff aller sittlichen Umbildung zu widerstreben scheint. Der göttliche Funke durchzuckt die Länder, hier zur leuchtenden Flamme auflodernd, dort eine dunkele Ahnung mindestens der Menschenwürde erweckend. Ob das heilige Feuer verzehrend, ob es reinigend wirke, ob es als Irrlicht dahinschwinde, hängt allerdings im einzelnen Falle von der Beschaffenheit des gegebenen Stoffes, im allgemeinen aber von denen ab, in deren Macht die äußere Lenkung der Ge-

schicke ruht; hängt davon ab, ob sie es mit geweihter Hand empfangen, um Menschen zu bilden, oder ob sie den Prometheus an den Felsen schmieden. Das letztere hat man das erste Mal gethan, und der Gefesselte hat sich selbst befreit; Alles deutet auf eine Wiederholung des Versuchs, der noch minder gelingen, der vielleicht nur zum allgemeinen Verderben, sicher zum Verderben derer, die ihn wagen, ausschlagen wird. „Und was sollen die Machthaber thun, um Menschen zu bilden?“ hör' ich spöttisch fragen. Ich antworte: Seyd ihr unreinen Herzens, so tretet ab von der Bühne, verbergt euch in der Dunkelheit, womit ihr die Erde umspannen möchtet. Seyd ihr aber dem Menschengeschlechte befreundet, meinet ihr es aufrichtig mit ihm, so nehmet den göttlichen Funken in euch selbst auf, damit er euch läuternd durchdringe, bewahret ihn rein im gebildeten Geiste, damit er nicht in die Faust brutaler Pöbelgewalt sich verirre, in deren Hand er zur Mordfackel wird! Gebet ihm Nahrung und laßt ihn durch freisinnige Gestaltung des öffentlichen Lebens kräftig fortwirken, und ihr werdet zum erstenmal wieder nach Jahrtausenden ein Geschlecht von — Menschen um euch entstehen und sich entfalten sehn. Dies der Grundgedanke, der die Zeitschrift Rheinbayern, wie alle wahren und uneigennützigen Freunde gesetzmäßiger Freiheit, beseelt. Man brandmarkte sie! Der Großkanzler Brougham sagte bei der Erörterung der Bill über die englische Parlamentsreform: „Wir nehmen „keinen Anstand, vom Volke Treue und Achtung gegen die „Staatsgewalt und Milliarden Auflagen zu fordern; wir „unterlassen nicht, sein Blut zu fordern für unsere Kriege; „das Einzige, was wir vergessen, ist die Bewilligung der „Rechte, welche es durch sein Betragen und seine Opfer auf „so gerechte Weise verdient und welche die Gesetzgeber nicht „länger mißachten dürfen, wenn ihnen die öffentliche Ruhe

„und die Sicherheit des Staates am Herzen liegt." Lord Brougham, dünkt mich, traf, wie immer, den Nagel mitten auf den Kopf. Wohlan, er ist aus der Reihe der liberalen Opposition in jene der Minister getreten, und — sich treu geblieben: die Macht hat sein großes Herz nicht vergiftet. Brandmarkt ihn, wenn ihr könnt, ihr, die ihr nur von Ordnung, nicht von Freiheit, nur von hündischer Treue, aber nichts von Erfüllung gegebener Versprechen redet; die ihr auch Millionen und Milliarden und das Herzblut der Völker begehrt, aber vor dem Gedanken einer wahren Reform zurückschaudert. Brandmarkt ihn und in ihm seinen Monarchen, der die Sache der Reform für die seine erklärt, und selbst die Neigung seiner Privatfreunde dafür in Anspruch nimmt, indeß man anderwärts ...... —

Der Geist des 19. Jahrhunderts ist barsch vor euch hingetreten, ihr stutztet ein Weilchen; dann war die erste Bewegung ein Griff nach dem Schwerte, wie die Knaben keine andere Kraft kennen als die der kleinen Fäuste. Der Geist spottet eures Zorns, des Siegs gewiß, den er vielleicht gerade in dem Augenblick erreicht, wo ihr ihn für immer bezwungen zu haben wähnet.

Und euch, bedauernswerthe Völker, seltsames Gemisch dessen, was die Erde des Trefflichen und Erbärmlichen hervorzubringen vermag, unglücklich im Glück wie im Unglück; bald erhaben bald verächtlich, im Zorn wie in der Langmuth; bewundernswerth, wenn der glückliche Instinct zur Großmuth hinreißt, scheuslich, wenn die Unmenschlichkeit des väterlichen Regiments euch in Empörung, drauf der Widerstand gegen eure Bewegung euch auf die Wege des Gräuels stürzt, und verführerische Selbstsüchtler eure heilige Aufloderung in blinden Wahn verkehren — bedauernswerthe Völker, was red' ich zu euch? Fürs Böse wie fürs Gute so träg und so leicht

entzündet; allen Wahrheiten, allen Irrthümern offen; im eigenen Instinct so sicher und treffend, aber ihm selten treu und vertrauend; der Natur nach ewig dasselbe und doch so veränderlich wie die spielende Wolke im Abendroth; immer hörend und lauschend, selten vernehmend und fassend — was vermag die befreundetste, liebendste Stimme über euer viel umlagertes, viel bestürmtes Ohr? Ach! und wär es die Stimme des Erdbebens, sie müßte im schrecklichen Getöse der Zeit verhallen. Und welche Stimme wäre gewaltiger als die Stimme der Zeit selbst? Wohlan, diese höret, keine andere, ihr allein folget, keiner andern! Was spricht sie? Lauschen wir, ob wir sie im Sturmesgebrause, womit die redende Zeit dahin fährt, zu unterscheiden vermögen.

Der Schauplatz theilt sich in Ruhe und Bewegung. Wir lassen die Länder des politischen Schlafes bei Seite liegen, sie können uns keine andere Lehre geben, als daß — der Tod nicht das Leben ist. Aber von Interesse sind uns die Staaten, die, wie Oestreich, zwischen Wachen und Schlafen, halb bewußtlos schweben: sie genießen den Frieden im Innern und nach Außen, denn auch der Feldzug nach Italien geht die östreichischen Völker nichts an, und selbst ein Krieg mit Frankreich würde sie nichts angehen, es ist Haussache des Fürsten, und, wenn man will, auch der Aristokratie; die östreichischen Völker tragen die Kosten, sie opfern ihr Blut, aber dies ist nichts weiter als Finanzsache, innere Angelegenheit; das Politische der Sache ist ihnen so gänzlich fremd, daß selbst ein Zuwachs oder Verlust in dem zusammengestoppelten Kaisergebiet sie unberührt läßt: denn, wo keine Volkspersönlichkeit, ist kein Gefühl ihres Daseyns, somit kein Gefühl von dessen Verletzung denkbar. Ist dieser Zustand der Menschenwürde gemäß? ist er wenigstens glücklich zu nennen? Beziehungsweise ja, insofern unbewußte Nichtigkeit glücklich ist. Prei-

sen wir nicht das glückliche Kindesalter? Wird der Zustand dauernd seyn? Nein; Oestreich kann keine chinesische Mauer aufführen, es sey denn von Brettern; es kann nicht zu einem Japan erstarren. Es wird erwachen und alle Wechselfälle der Bewegung über sich hereinbrechen sehen, die wir anderswo wahrnehmen.

Italien, Spanien — das südliche Blut kocht und schäumt unterm eisernen Panzer fremder Waffengewalt, oder unter der Hülle der Gleißnerei: man spielt mit dem Rosenkranz und mit dem Dolche, und wenn das siedende Blut zur That entflammt, ist es — zum Meuchelmord. Sollte es nothwendig seyn, die Lehre auszusprechen, welche diese Länder so eindringlich als erschreckend uns bieten?

Frankreich, die Schweiz — Belgien — England: wer will von diesen Staaten reden, wenn er nicht ein Buch zu schreiben beabsichtigt? Die Geschichte wird sich damit befassen und der Staatswissenschaft die gewichtigsten Materialien liefern. Ich begnüge mich einige Grundideen anzudeuten, aus welchen ich vielleicht mein Buch entwickeln würde, wenn ich eins zu schreiben hätte; es sind diese: Was vom Volk ausgehende Revolutionen vollbringen, ist das, was die Regierungen zu vollbringen versäumt haben. Frankreich und Belgien, Kurhessen und Sachsen haben dies thatsächlich bewiesen, England beweist es zuvorkommend, Frankreich wird bald einen neuen Beweis liefern. Der Herzog von Wellington sagte gegen die Parlamentsreform, das jetzige Verlangen darnach sey nur eine Folge der Aufregung durch die französischen Vorgänge. Dies zeigt den Grundirrthum der Tory Englands und aller Länder, indem man die Veranlassung mit der Ursache verwechselt. Spanien ist Frankreich so nah als England, der franz. Funke zündet nicht, als in hellen Köpfen, entzündlichen Gemüthern, die die Schmach des

Vaterlandes fühlen; ebenso in Italien. In Deutschland zeigt es sich noch auffallender. Wo hat die franz. Bewegung am heftigsten fortgestoßen, wo hat der franz. Funke gezündet? Wo brennbarer Stoff war, wo die Regierungen am gröbsten versäumt hatten, zu thun was ihnen oblag und daher der Aufstand sich mit Gewalt nahm. Bayern, als dessen Regierung eine zeitwidrige Richtung nahm, fuhr wie aus Träumen auf; mit der Wendung der Regierung wendet sich die Aufregung. Baden, dem Feuerheerd am nächsten, vorzüglicher Erleuchtung sich mit Recht rühmend, mit Vertrauen auf seinen Fürsten blickend, hält sich im Maße der Weisheit, die Herstellung seiner Verfassung fordernd, soweit die Reaction sie verdorben hat. Hannover, des Drucks eines übermüthigen Ministers übersatt, stand der Aufloderung nahe; Waffengewalt und noch mehr die Aussicht auf die Hülfe der Männer, welche England selbst zu retten unternommen, beschwichtigen den Geist des Unfriedens. U. s. w.

E i n e V o l k s r e v o l u t i o n k a n n n u r s i c h s e l b s t u n d a u s i h r e m P r i n z i p h e r a u s s i c h e n t w i c k e l n u n d v o l l e n d e n. Innere Hemmnisse schiebt sie beiseit oder überwältigt sie, ohne bedeutende Erschütterung, eben weil sie volksthümlich ist. Aber es darf kein äußerer Widerstand eintreten, der, je mächtiger er ist, desto größere Gefahr bringt. Dies zeigt Belgien, dessen unglücklicher Zustand, wiewohl andere Gründe mitwirken, doch häuptsächlich ein Werk fremden Einflusses ist. Die besonnene Umgestaltung der Schweiz bestätigt es in ihrer Art nicht minder. Die französische Revolution von 1830 dagegen ist nicht vollendet; der ganze jetzige Zustand ist nichts als die Wehen der Nachgeburt. Man möchte sie gern stillen, aber es wird nicht gelingen. Die Kammer, nachdem sie die Charte gereinigt, und den Eid des Königs empfangen, hatte nichts weiter zu thun, als ein Wahl-

gesetz für eine neue Kammer und eine Gemeindsordnung zu geben, und zwar aus derselben Machtvollkommenheit. Diese Gesetze mußten auf volksthümlicher Grundlage ruhen, ohne welche das errichtete Gebäude in der Luft schwankt, jeden Augenblick in sich zusammen zu stürzen und alle zu verschlingen droht, die dem revolutionären Prinzip ihren thörichten Widerstand entgegensetzen oder in kurzsichtiger Weisheit es zu beherrschen wähnen. Die Kammer, statt dessen, verzierte und flickte das alte Gebäude, worin ihre Glieder als Staatsräthe, Präfekten u. s. w. sich gefielen, und bemerkte nicht, daß sie selbst die Grund- und Stützmauern weggenommen hatte. Die ersten Ausbrüche des Mißvergnügens und gewaltthätiger Selbsthülfe fanden sich in Absicht auf die in Frankreich so wichtige Gemeindsverwaltung, worin man viele bourbonische Maires beibehalten hatte, und bei einigen Regimentern, die ihre mißfälligen Offiziere fortjagten; und nun folgte Thorheit auf Thorheit, d. h. die Quasilegitimität drängte sich an die Stelle der Revolution, — ein vortreffliches Prinzip vielleicht, hätten die Bourbonen, zur rechten Zeit nachgebend, ihren Thron und ein gemäßigtes monarchisches Prinzip erhalten; nach deren Sturz aber, und nachdem die Idee eines Bürgerkönigs mit republikanischen Institutionen, d. h. einer wahren Republik mit einem erblichen Haupt, zur Charte weniger auf dem Papier als im Mund und Herzen des Volks geworden war, hatte jenes Prinzip durchaus allen praktischen Werth verloren. Die große Katastrophe konnte nicht ohne tiefe Erschütterung der Privatwohlfahrt bleiben; die Reaction flößte Mißtrauen in den Bestand der Sachen ein, fremde Drohungen kränkten den Nationalstolz, das Bestreben, diesen Wirkungen Einhalt zu thun, vermehrte sie, indem man durch Schwäche im Innern die Parteien entzügelte, und nach Außen die moralische Kraft vernichtete, welche das Schwert des gegenrevolutionären Prinzips

in der Scheide gebannt und die Völker zu Bundesgenossen elektrisirt hatte.

Eine dritte Hauptidee ist die Lehre, welche wir aus diesen Vorgängen schöpfen; es ist die, welche diese Zeitschrift, kaum ins Daseyn gerufen, zuerst als einen Angst- und Hülferuf über ihre Lippen stieß: Nur keine Revolution! Große Erfahrungen sind indessen hinzugetreten; die Lehre könnte nun tiefer begründet und nach ihrem vollen Umfang entwickelt werden, wenn die Unruhe des Lebens dem Geiste Sammlung, wenn der Drang der Ereignisse die Besonnenheit logischer Entfaltung gestattete und die so vielfach in Anspruch genommene Muße denkender oder praktischer Leser nicht möglichste Kürze zum unverbrüchlichen Gesetz machte. In der That, wozu auch eine Ausmalung, wo das, was man malen will, in lebendigster Gestalt vor aller Augen steht, in Flammenzügen zu Geist und Sinnen spricht? Unaufhaltsam stürzt in Frankreich und Belgien alles öffentliche und Privatglück in Trümmer. Alle Quellen des Wohlstandes versiegen oder stehn erschrocken still; alle Bande des Familien- und geselligen Lebens zerreißt ein politischer Fanatismus, künstliche Vereine schaffend, gewaltsam; alle wirkliche, geistige und materielle Güter des Lebens wirft man hinweg oder zerstört sie dem Besonnenen und dem Andersdenkenden, um einem Trugbild von Glückseligkeit und Freiheit nachzujagen und es Andern aufzudringen, wofür diese Erde vielleicht keinen Raum hat.

Wenn schwere Ereignisse herannahen, stellen sich dem ahnenden Volke Zeichen des Himmels dar. Dergleichen Zeichen erblickten wir im September, als die Brandfackel des Aufruhrs auch über den deutschen friedlichen Gauen den Himmel röthete. Diese Gefahr, an deren Wirksamkeit jetzt wohl Niemand mehr zweifelt, scheint, für den Augenblick wenigstens, beschworen, weil der constitutionelle Geist, mindestens in den südli-

chen Theilen Deutschlands, dem revolutionären entgegentritt. Aber eine weit größere Gefahr bedroht uns jetzt, ein Zusammenstoß des Ostens und Westens, Deutschland soll wiederum der Boden seyn, wo die schrecklichen Schlachten der Bewegung und des Beharrens, der Freiheit und Unterdrückung geschlagen werden. Ist es schon zweifelhaft, welcher Riese riesenmäßiger auftreten werde, so ist es der Ausgang noch weit mehr. Nur soviel ist für den Denkenden, für den Kenner der Geschichte und der menschlichen Natur gewiß, daß der Entwickelung gesetzmäßiger, dauernder Freiheit der Friede günstiger ist als der Krieg. Auch diese größere Gefahr kann noch beschworen, sie kann ein unermeßlicher Segen für die jetzigen und kommenden Geschlechter, aber auch eine Quelle unendlicher Zerstörung und immerwährender Schmach werden, je nachdem die deutschen Fürsten und Völker den großen Augenblick rechtzeitig erkennen oder nicht. Und jetzo, Genius des heiligen Vaterlandes, Genius der Freiheit, der Civilisation, der Menschenwürde, zeichne deine Flammenschrift auf dieses Blatt, auf daß sie leuchte durch alle Gauen, daß sie alle Geister aufrege, alle Herzen durchglühe zum unsterblichen Entschlusse, zu retten der Güter höchstes, die schwer errungene, aber nie befestigte Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des heiligen Vaterlandes!

(Ein äußerer Umstand unterbrach die Vollendung dieses Aufsatzes; mittlerweile kamen dem Verfasser nachstehende beiden zu, welche denselben Gegenstand behandeln. Ich verstumme und lasse die edlen Freunde reden, die jeder Deutsche kennt und verehrt, und welche vom Genius Deutschlands beseelt, sein Wort kräftiger und leuchtender aussprechen als ich es vermag. Die Ideenverwandtschaft dreier Männer, welche sich nicht persönlich kennen, — sie wohnen sehr entfernt von einander — kann den Eindruck nur verstärken: sie beweist,

daß mindestens in einzelnen Gemüthern noch ein Deutschland lebt, und deutsche Treue noch eine Wahrheit ist.)

## Das linke Rheinufer und Frankreich.

Als vor sieben Monaten das französische Volk sich erhob, als in dem Kampfe gegen die Feinde der Freiheit alle Parteien sich vereinigten, als der ungeheure Schlag so sicher und entscheidend geführt wurde und unmittelbar nachdem er gefallen war, eine Mäßigung, ein Geist der Rechtlichkeit und Ordnung sich kund gab, der selbst die Feinde der siegenden Grundsätze mit Bewundrung erfüllte, da jauchzte auch Deutschland dem Nachbarvolke zu und wünschte ihm gewiß von ganzem Herzen ein glückliches ungestörtes Fortschreiten auf der so ruhmvoll betretenen Bahn.

Die Franzosen erkannten dies, und ihrem praktischen Blick entging keineswegs, wie wichtig für sie diese Stimmung Deutschlands sey. Daher ihre großen Lobsprüche für manches, was unter uns geschah. Aber dieselben Lippen, welche den Freiheitssinn unsres Volkes preisen, ermüden nicht, ihre Landsleute zum Krieg gegen uns aufzureizen. Man soll uns überfallen, um uns die schönen Lande, links dem Rhein, zu entreißen. Sie bieten alle Künste einer blendenden aber eben darum auch täuschenden Beredtsamkeit auf, diesen Raub als nothwendig, und darum als gerecht, zu schildern.

Ich zweifle nicht, daß ihre Scheingründe, in glänzende Phrasen gekleidet, den gewünschten Eindruck auf ihre Zuhörer machen; ich verzichte darauf, mit ihnen zu rechten, denn sie *wollen* nicht belehrt seyn. Aber mit tiefstem Schmerze erfüllt mich die Wahrnehmung, daß dies Treiben nicht in

Deutschland allgemeinen Unwillen erregt, daß keine Stimme sich dagegen erhebt, wenn ein Lamarque und Consorten sich unterstehen, von der Rednerbühne herab zu erklären, Preußen sey nichts anders, als eine Heerstraße für Kosacken, Frankreich müsse deßwegen das linke Rheinufer wieder an sich reißen, dies fordere seine Sicherheit, seine Selbsterhaltung u. s. w.

Solche Verunglimpfungen aus dem Munde französischer Demagogen sind eben so ungerecht und abgeschmackt, als beleidigend für ganz Deutschland, das mit Preußen eins ist, durch Sprache, Sitten und Schicksal, durch das Bedürfniß der Gegenwart und Zukunft.

Es kann nicht leicht ein Mann in Deutschland leben, der so wenig persönliche Ursache hätte, Preußen das Wort zu reden, als ich. Aber ich liebe mein Vaterland, ich fühle was ich ihm schuldig bin, und was Preußen für Deutschland ist; ich weiß die Kraft des Geistes zu schätzen, und sehe mit Bewunderung den heldenmüthigen Aufschwung des preußischen Staates, der in drei Menschenaltern von gänzlicher Bedeutungslosigkeit bis zu dem Range einer europäischen Macht emporstieg, um so herrlicher, weil alle seine Stärke wesentlich auf dem Geiste beruht, der sie erschuf und der sie belebt und erhalten wird.

Aber noch fühlen, noch denken nicht alle Deutsche wie ich, ich vernehme um mich her Stimmen des Beifalls für jene Marktschreiereien und Aeußerungen des Widerwillens gegen Preußen.

Es ist wahr, Preußen erstreckt sich vom Niemen bis zu den Quellen der Mosel, von Rußland bis nach Frankreich und bildet die geradeste Straße aus einem dieser Länder ins andre. Aber bis jetzt hat kein Russe die Quellen der Mosel gesehen, ohne Preußens Zustimmung; Preußen, mit

dem vierten Theil seiner jetzigen Macht hat den siebenjährigen Kampf gegen ganz Europa (das übermüthige Frankreich nicht ausgenommen) rühmlich und siegreich bestanden. Was nachher geschah, war die unglückliche Folge einer Erstarrung des Geistes; seitdem er in verjüngter Kraft wieder erwacht ist, dürfte Preußen nicht verlegen seyn, etwaigem Vordringen Rußlands nach Westen in den Weg zu treten. Es würde dabei von ganz Deutschland mit Gut und Blut unterstützt werden, und Rußland würde mehr als eine Weichsel, mehr als ein Praga finden, ehe es die Vogesen erreichte.

Wenn es demnach von Preußen abhängt, Rußland in Frankreich einzuführen, oder es davon abzuhalten, so gebietet eine geläuterte Staatskunst, daß Frankreich sich mit Preußen und dem übrigen Deutschland auf jede mögliche Weise verbinde, daß es sie so stark, als nur immer möglich, machen helfe. Dann werden nicht die Rheinlande, dann wird ganz Deutschland ihnen ein Bollwerk seyn, und das sicherste von allen, weil ein Bundesstaat, seiner Natur nach zum Frieden geneigt, stets der beste Nachbar ist.

Wenn statt dessen französische Demagogen Frankreich bis an den Rhein ausgedehnt, Preußen also auf das rechte Ufer dieses Flusses zurückgedrängt sehen wollen, so würde gerade das Gegentheil dessen erfolgen, was sie als Zweck vorspiegeln. Dies ausgedehnte Frankreich würde Rußland um so viel näher liegen, und von ihm durch einen weit weniger mächtigen Staat getrennt seyn; es würde also die Gefahr welche Frankreich von Rußland her drohen könnte, dadurch um so viel dringender werden, der Angriff leichter und folglich der Reiz stärker seyn.

Aber nur die Gefahr für das neuzuerobernde deutschredende, **rheinische** Frankreich, nicht für das eigentliche jetzige Frankreich! Dieses würde allerdings an den Rheinlanden ein

Bollwerk haben, das es mit Festungen und Truppen bedecken, wo es den Feind erwarten und den Kampf mit ihm wagen könnte, ohne sich allzuweit von dem Mittelpunkte seiner Macht zu entfernen, und ohne gleichwohl selbst Schauplatz des Krieges zu werden. Also nicht aus Zuneigung zu den Bewohnern des linken Rheinufers, nicht um ihretwillen wünschen sie es an sich zu reißen, im Gegentheil, weil sie es als ein Schild dem Feinde entgegen halten möchten, an dem die Stöße abprallen sollen, die ihnen zugedacht waren. Die Rheinlande sollen Frankreich als Glacis dienen, das man im Falle eines Angriffes rasirt, um den Feind vernichten zu können. Man denke doch an Ludwig XIV., der seinen Melac ausgesandt hat, es wirklich in eine Wüste zu verwandeln!

Daß dem auch jetzt noch so sey, daß der Franzose nie ein Herz zu dem Deutschen faßt, das beweist am grellsten das Beispiel des Elsasses. Seit Jahrhunderten gehört dies schöne Land durch den Treubruch eines Bourbon zu Frankreich; seit Jahrhunderten haben seine tapfern Söhne in allen Schlachten Frankreichs in den vordersten Reihen gefochten, ihm manchen schönen Sieg errungen, und während der tiefsten Erniedrigung, als ganz Frankreich vor verabscheuten Ministern kroch; war der Deputirte des Elsasses der wärmste, treueste, unermüdlichste Vertheidiger des öffentlichen Rechtes; lange Zeit bewahrte fast er allein das heilige Feuer, und als dieses endlich die Masse ergriff, als die Fesseln zersprangen, die Volksstimme frei ward — was schrie die heldenmüthige Bevölkerung von Paris? „Fort mit den Elsässern, es sind Fremde"! Das hat der Deutsche zu erwarten von dem Franzosen!

Ueberhaupt ist es unbegreiflich, wie noch in so vielen Bewohnern der Rheinlande der Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich fortleben kann; daß er lebt, daß er sich sogar

hier und da, bis zur Hoffnung steigert — wer am Rhein lebt, wird darüber leider nicht im Zweifel seyn!

Mein Gefühl sträubt, empört sich dagegen; demungeachtet ist es ein Wunsch deutscher Menschen, und verdient, daß er geprüft werde.

Bei sehr Vielen, die ihn mitunter am lautesten ausspre- chen, ist er nicht tief gewurzelt; man hatte sich gewöhnt, in die Großsprechereien der „großen Nation" einzustimmen, ihr Lob zu preisen, mit ihr alles Einheimische, alles Vaterländische zu verkleinern, zu bespötteln, so daß man mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen glaubt, wenn man nicht Wiederver- einigung mit ihr wünschte, oder doch zu wünschen vorgeben wollte, ohne zu bedenken, daß man den Nachbar ehren und schätzen kann, ohne gerade die Scheidewand nieder zu reißen, die uns von ihm trennt, auf der aber beide Häuser ruhen. Indeß ist es gerade diese Klasse von Franzosen-Freunden welche am meisten spricht, — sie wird dafür am wenigsten handeln!

Eine andere Klasse fesselt das Andenken Napoleons an Frankreich. Treue ist immer achtbar, Treue gegen einen Un- glücklichen rührend, gegen einen Verfolgten und Ueberwältig- ten groß und edel. Aber verdient Frankreich, daß Napoleons Verehrer es lieben? Frankreich, das ihn verlassen und ver- stoßen hat, und jetzt denen zujauchzt, die ihn verriethen, nach- dem er sie aus dem Staube emporgehoben hatte! „Hätte ich „an der Spitze von 30 Millionen Deutschen gestanden — „sagte er auf St. Helena — ich wäre nicht hier." So hoch stellte er uns über die Franzosen, und wir sollten uns an sie wegwerfen?!

Ich komme zu einer dritten Gattung von Franzosenfreun- den; wie mir scheint der gefährlichsten! Die erste französische Umwälzung hatte alles Bestehende umgestürzt, sie hatte sogar

das Daseyn Gottes geläugnet, hatte alle Gesetze, alle Gewohnheiten, alle Sitten aufgehoben, alle Gräuel erlaubt, und am Ende nichts übrig gelassen, als die Freiheit, das Gerettete oder Errungene zu genießen. So ist eine selbstsüchtige, sinnliche, hartherzige Denkart vielen eigen geworden, besonders solchen, die in dem allgemeinen Schiffbruche sich mit den Glückstrümmern Andrer bereichert haben. Diesen ist unwohl neben deutscher Art und Sitte, weil ihnen jeder große Gedanke, jede hohe Gesinnung zuwider ist, weil sie nichts wollen als genießen. Gefährlich nenne ich diese Art Leute, nicht weil sie fähig wären zu kühnen Entschließungen, sondern weil sie die öffentliche Meinung, die Gesinnung des Volkes vergiften; denn nur wo alle gleich niedrig gesinnt sind, entgehen sie der wohlverdienten Verachtung. Wer das linke Rheinufer beherrsche, ist ihnen ganz gleichgültig, wenn nur deutsche Gesinnungen, deutscher Ernst, deutsche Redlichkeit und Treue nicht dort herrschend wird — mit der französischen Aeußerlichkeit hoffen sie sich leichter abzufinden. Ich will zur Ehre der Menschheit hoffen, daß diese Gattung weniger zahlreich sey als mir leider scheint.

Mit Freude und Stolz erblicke ich neben ihr eine Menge treffliche Männer, deren Herz warm für Recht und Wahrheit schlägt, und die Freiheit über Alles liebt, weil sie die Mutter der Tugend ist, das Vaterland, weil es das Glück seiner Kinder macht. Sie blicken mit Sehnsucht nach Frankreich hinüber, wo ein großes Volk sich in voller Freiheit bewegt, wo Alle Theil nehmen an der schönen Sorge für das allgemeine Wohl. An sie schließt sich die große Menge braver Hausväter an, welche unter französischer Herrschaft bessere Tage erlebt hatten. Jene wollen nur das Wohl dieser Letzteren, diese betrachten jene als ihre Sachwalter und Vertreter; was zu den einen gesprochen wird, gilt auch den andern.

Ich frage aber: worin bestehen die Vorzüge Frankreichs vor Deutschland? Die Gräuelherrschaft der ersten Umwälzungen wird niemand zurück wünschen; das Kaiserreich duldete wohl persönliche aber keine politische Freiheit; die Bourbonen arbeiteten rastlos darauf hin, beide zu untergraben. Jetzt können beide gedeihen, wenn in dem Kampfe der Parteien die bessere siegt. Aber der Kampf ist noch nicht entschieden, man kann nicht Frankreich angehören, ohne ihn mitzukämpfen. Will man aber erst ringen nach Recht und Wahrheit, so thue man es in Deutschland, wo der Streit mit mehr Ruhe und Mäßigung geführt wird, wo eben deßwegen der Sieg sicherer und für den Rheinländer werthvoller seyn wird. Denn wenn in Frankreich alle Stürme ausgetobt, wenn endlich Vernunft und Freiheit gesiegt hätten, — so würde der Deutsche, der ihm angehörte, erst den neuen Kampf gegen seine Eigenthümlichkeit beginnen, er würde seine Muttersprache verlernen, seine Sitte, Denkungsart, sein ganzes Ich abstreifen, oder immer Verzicht darauf leisten müssen, aller Segnungen jener Freiheit theilhaftig zu werden. Er wird als Deutsch-Franzose immer ein Halbbruder, ein Stiefkind bleiben und das „fort mit ihm, er ist ein Fremder" immer die Antwort seyn, auf seinen besten, weisesten Rath, auf seine gerechtesten Wünsche, seine großmüthigsten Aufopferungen.

Der Kampf selbst aber mag allerdings dem kühnen Mann, der sich großer Stürme erfreut, und große Opfer nicht fürchtet, in Frankreich lockender erscheinen, wo Alles auf einer Karte sitzt, wo jede Partei um Seyn oder Nichtseyn spielt, wo schrankenlose Ungebundenheit oder schrankenlose Zwingherrschaft, oder rechtlich beschränkte Freiheit schroff gegen einander gestellt sind. In Deutschland gilt es nichts so großes, hier wird allmählig eine Scholle nach der andern mit dem Saamen der Aufklärung, der geistigen Befreiung bestreut,

hier gilt es keine gewaltigen Wagnisse und Opfer, es gilt nur Besonnenheit und beharrlichen Fleiß. Aber auch welche verderbliche Spannung in Frankreich! alle Gewerbe, vom Großhandel und Geldwechsel bis herab zum Weinbau stocken, kaum daß ungeheure Kriegsrüstungen den niedern Gewerben vorübergehend Beschäftigung geben — und wie lange kann dies verhalten? Dann: der Geist der französischen Jugend, wie trübt er jede Aussicht in die Zukunft! wahrlich die nächsten Jahrzehnte werden noch wildere Demagogen auf die Rednerbühne schicken, als diejenigen sind, vor deren Umtrieben jetzt schon alles Gewerbsleben erstarrt!

In Deutschland dagegen reift unmittelbar hinter dem Sämann eine Erndte von Glück und Zufriedenheit. Schon längst ist der größte Theil des Vaterlandes von Leibeigenschaft und Lehnslasten befreit; allmählig fallen die Schranken des Verkehrs; Zollvereine geben dem Handel, dem Kunstfleiß, dem Ackerbau einen erfreulichen Aufschwung, tüchtige Volksvertretungen sichern und erweitern die bürgerliche und politische Freiheit, heben den Staatskredit; freisinnige Gemeinde-Verfassungen erziehen das Volk für öffentliches Leben; ein Schulunterricht, wie ihn kein Land der Welt aufzuweisen hat, bildet die Jugend für die Wahrheit, für die Freiheit heran.

Es ist wahr, daß auch dem bescheidensten Freunde des Volkes noch Vieles mangelhaft erscheint; aber er blicke zurück, was alles seit zwei Jahrzehnten geworden ist, wie viel näher wir dem Ziele jetzt stehen, als nur im Jahr 1820! Und fragt man was wesentlich fehlt? so wird die Antwort nur seyn: innigere Verbindung aller Bundesstaaten, gänzliche Aufhebung der Zölle und Mauthen und festere Begründung der bürgerlichen Freiheit, wozu wesentlich die Mittheilung der Gedanken durch Rede und Schrift gehört.

Keines dieser drei Stücke fehlt ganz, nur Ausbildung, Vollendung, Befestigung. Aber dafür ist auch ein Rückfall in Unterdrückung und Verfinsterung nicht mehr zu fürchten.

Der Rheinländer, welchem die Freiheit wahrhaft am Herzen liegt, wird ihr sicherer dienen, wenn er seine Bemühungen dafür dem Vaterlande zuwendet, das ihn als seinen Sohn begrüßt, um seiner selbst willen ihn anzieht und festhält, und Lieb und Leid mit ihm theilen will.

Damit aber dieses Vaterland volle bürgerliche Freiheit und mit ihr Wohlstand und Zufriedenheit über alle seine Theile verbreite, ist vor allen Dingen nöthig, daß seine Entwickelung nicht von außenher gestört werde; Freiheit von fremdem Einfluß, Unabhängigkeit ist die erste Bedingung alles Volkslebens. Diese wird sicher nur dadurch erworben, daß das Volk seine Gesammtkraft nach innen und außen ungestört entfalte, daß es mächtig und einig werde.

Die Kraft will freie Entwickelung, darum weg mit jeder Schranke, die nicht zum Schutze für sie, sondern aus Furcht vor ihr, gegen sie aufgerichtet ist! je freisinniger und fester die Verfassung eines Staates, desto größer die Macht desselben, desto größer das Vertrauen der übrigen zu ihm. Deßwegen erregt alles meine innigste Freude was im Vaterlande für Entwicklung der Verfassungen geschieht; je besser jede einzelne wird, desto ähnlicher werden sich alle werden, desto mehr zum Gesammtwohl beitragen; mit eben so tiefem Schmerze aber erfüllt es mich, daß Preußen, die einzige europäische Macht, deren Wohl vom Wohle Deutschlands unzertrennbar ist, sich diesen Machtzuwachs, uns diese Bürgschaft für die Redlichkeit seiner Gesinnungen so lange versagt. Daher kommt der Argwohn, die Spannung womit der freie Deutsche nach jenem Staate hinblickt, dessen Beruf es ist, gegen das Ausland die Unabhängigkeit Deutschlands

zu vertreten, und der sich gleichwohl vor der Freiheit im Inneren, um derenwillen wir jene Unabhängigkeit allein wünschen, scheu zurückzieht! Erst wenn Preußen in diesem Punkte dem Zeitgeist huldigt, wenn es mit seiner trefflichen Verwaltung, mit seinem wohlgeordneten Staatshaushalte, mit seinem achtungeinflößenden Kriegsstand, offen vor das Vaterland hintritt, und sich an die Spitze des Bundes stellt, werden ihm alle Herzen huldigen, wird es die stärkste Macht Europas, dem deutschen Gesammtvaterlande aber die freie Entwicklung seines inneren Lebens und seine Unabhängigkeit gesichert seyn, und kein Rheinländer Ursache haben, die Wiedervereinigung mit Frankreich zu wünschen. Wie hat Preußen schon durch seine Zollvereine und Handelsverträge gewonnen, und durch es seine Verbündeten! Wie würden sie gewinnen, wenn sie ganz Deutschland in den Verein zögen, und das einheimische Gewerbe gegen das auswärtige schützten, wenn sie die Presse befreiten, die Einführung eines gemeinschaftlichen Gesetzbuches u. förderten, — gewiß nur auf die Grundlage der rheinischen Gesetzgebung, denn nur für diese hat sich die Stimme derer erhoben, welche darunter leben! — wenn endlich einmal wir Deutschen Wohlthaten von einander empfangen lernten, dann würde der königlichste Wunsch König Ludwigs in Erfüllung gehen, Deutschland ewig fest zusammenhalten, das deutsche Volk das glücklichste und das mächtigste seyn.

# Deutschland und der Krieg.

(Von einem patriotischen Deutschen.)

---

Ich kenne, was das Leben euch verbittert,
Die arge Pest, die weitvererbte Sünde:
Die Sehnsucht, daß ein Deutschland sich begründe,
Gesetzlich frei, volkskräftig, unzersplittert! –
Uhland (an die Bundschmiede.)

## Vorerinnerung.

Die nachfolgenden Blätter wurden bereits in den letzten Tagen des Februars geschrieben: die Umstände haben den Druck verzögert, und unterdessen haben sich einige Verhältnisse anders gestellt. Allein die Grundzüge sind dieselben geblieben, und wenn die Hoffnung des Friedens sich blos an das Ministerium Perrier knüpft, so bedenke man, daß beide miteinander fallen könnten. Darum will der Verfasser, anstatt seine Schrift noch einmal zu überarbeiten, und wieder älter werden zu lassen, lieber das Ganze, so wie es einmal ist, unverändert geben, indem er diese erklärende Bemerkung vorausschickt.

---

Die Frage über Krieg oder Frieden, diese so oft behandelte Frage, ist zwar bereits Monate alt; allein es ist eben immer noch eine Frage ohne Antwort, und ein Räthsel ist eigentlich immer neu, so lange es noch nicht aufgelöst ist. Sehr richtig hat man gesagt, daß die Erwartung eines europäischen Krieges, wie das Schwert des Damokles, über unsern Häuptern hängt. Es ist nicht die bloße Neu-

gier, welche sich mit dieser Frage beschäftigt, es ist vielmehr das Interesse für die höchsten Angelegenheiten, für geistige und leibliche Güter; Furcht und Hoffnung wird bewegt, Alles wird hineingezogen, die Staatspapiere und die Zeitungsblätter haben sich zu gleicher Zeit unter diesem mächtigen Einfluß umgetrieben. Bald in diesem, bald in jenem Moment scheint die Spannung am höchsten, und die Entscheidung am nächsten zu seyn. Eine Zeitlang waren die Diplomaten ordentlich erpicht darauf, die Gefahr eines Krieges zu läugnen: damals war er nicht unwahrscheinlich, und glaublicher Weise nur durch die Diversionen, welche sich eindrängten, hinausgeschoben. Seitdem haben die Verhältnisse beständig gewechselt, und den eigentlichen Stand der Sache vielfach verrückt, ohne den Hauptpunkt zu verändern oder mehr Klarheit und Entschiedenheit hineinzubringen. Belgien brachte den ersten Zwischenfall, bald darauf fiel ein anderer Schlag in Polen. Kaum ist der neue Fall von dem Beobachter in die Berechnung gezogen und eingefügt, so steht Italien auf. Man weiß nicht, was noch weiter daraus werden mag. Der Knoten wird dadurch nur noch mehr verwickelt, und es ist sehr zweifelhaft, ob eine Nebenentscheidung in einem einzelnen Lande, wie sie auch ausfallen möge, den allgemeinen Krieg verhüten oder nur desto gewisser machen wird. Mag die Sache der Freiheit, mag die des Despotismus siegen: der Triumph wird für den Sieger eine Ermunterung zu weiterm Angriff seyn. In dieser Richtung muß die Beobachtung sich ihren Weg suchen.

Wenn Jemand so ganz unbefangen wäre, wenn etwa ein Mondbewohner herabsteigen und einen flüchtigen Augenschein nehmen könnte: was würde er sagen? würde er nicht naiver Weise fragen können, warum denn gerade ein Krieg nothwendig erscheine? — Mein Gott, warum? als wenn

überhaupt der Krieg eine Nothwendigkeit wäre, als wenn ein Krieg blos aus vernünftigen Gründen unternommen werden müßte, als wenn die Geschichte nicht unzählige Fälle aufwürfe, wo ein Zufall, eine Laune, eine bloße Liebhaberei jene Duelle im Großen herbeigeführt hat, welche man Kriege nennt! Indessen scheinen doch auf einer Seite die Zeiten vorbei zu seyn, wo ein schiefes Fenster oder ein Paar Handschuhe hinlängliche Ursache abgeben, die Kriegsheere auf das Schlachtfeld zu senden, oder sie in die Garnison zurückzurufen. Weder eine Hofintrigue, noch eine soldatische Rauflust soll den Krieg herbeiführen, sondern blos die Nationalinteressen. Die Völker fangen an, dieselben zu verstehen, und wenn sie für dieselben mit Freuden dem Tod in den Schlachten trotzen, so werden sie ohne dieselben sich nicht zur Schlachtbank führen lassen. Aber was sind wahre, was sind falsche Nationalinteressen? Lassen sich nicht die Nationen in ihrer Stellung gegen außen ebenso von der Selbstsucht leiten, wie die Kabinette? ist nicht die Wohlfahrt der einen Nation das Verderben einer andern? muß nicht, was hier an Größe gewonnen wird, auf der andern Seite zu Verlust gehen? Wir wollen es versuchen, diese Nationalinteressen zu beleuchten, und da die deutschen Zeitungen gut censirt werden, so erinnern wir uns nicht, eine solche Betrachtung im deutschen Sinne gelesen zu haben.

Das neunzehnte Jahrhundert ist ein Jahrhundert geistiger Gegensätze, und die Völker legen ein moralisches Gewicht in die Wagschale der europäischen Mächte. Nicht mehr das alte System eines Gleichgewichts, welches blos von Höfen, von Kabinetten und von materiellen Kräften wußte, bestimmt die Stellung der Staaten gegeneinander. Ganz Europa theilt sich nach zwei Richtungen; die Neigung zu einem oder dem andern Prinzip, zu dem konstitutionellen oder absoluti-

stischen, zu dem liberalen oder servilen, hat den politischen Verhältnissen eine ganz neue Farbe und Schattirung gegeben. Da es sich um geistige, folglich um allgemein menschliche Interessen handelt, so wird in jedem einzelnen Kampfe die Sache Aller verfochten, und darin ist die Theilnahme der Völker, die Eifersucht, die gegenseitige Bewachung und Beobachtung viel tiefer begründet, als in jenem alten System des sogenannten Gleichgewichts, welches blos die Kabinette betraf, jenes Gleichgewichts, welches sich immer wieder umgestaltete, immer wieder neu in Frage gestellt wurde, und sonach niemals einen rechten Bestand hatte. Denn so oft es frisch geschaffen werden mußte, so oft war es vorher nur eingebildet vorhanden. Aus den neuen Verhältnissen entsprang als nothwendige Entwicklung der vielbesprochene Grundsatz der Einmischung in fremde Angelegenheiten. So lange nicht das ewige Recht, sondern der schwankende Vortheil der Politik regieren wird, so lange wird man auch den Grundsatz als konsequent anerkennen müssen. Bisher hat der Absolutismus seinen Vortheil daraus gezogen; es kann eine Zeit kommen, wo das konstitutionelle Prinzip darauf zurückkommen, und eben so folgerecht ein Interesse daran finden wird, auch auswärts der Sieg einer gleichen Tendenz zu fördern. Einstweilen ist der Grundsatz der Nichteinmischung nichts weiter, als ein Waffenstillstand zwischen den beiden Gegensätzen, und es ist bezeichnend für die Weltlage, daß dieses Interim von den Konstitutionellen als ein Sieg betrachtet wurde. Wenden wir von diesem Standpunkt unsre Blicke auf die Hauptfrage zurück. Wenn aus der jetzigen Lage der Dinge ein Krieg hervorgeht, so wird der Kampf jener Gegensätze die durchgehende Idee, gewissermaßen die Seele des Krieges seyn. Allein die Verhältnisse sind so verwickelt, die nationalen Interessen drängen sich so

vielfach dazwischen, und durchkreuzen sich mit der allgemeinen auf eine so mißliche Weise, daß namentlich der Deutsche für seine Wahl an einem Scheideweg steht, und die öffentliche Meinung Deutschlands zwischen zwei Richtungen in Kollision kommen muß.

Noch vor sechs Monaten war die ganze Frage viel einfacher. Ein Krieg mit Frankreich konnte damals nur einen Geist darstellen: es wäre ein Krieg gegen die konstitutionelle Freiheit gewesen, und die Rückwirkungen wären für die Völker nicht ausgeblieben. Ueber den wahrscheinlichen Ausgang konnte man nicht zum Voraus im Reinen seyn, am wenigsten zu Gunsten des Absolutismus. Denn die Kriege von Söldnern gegen bewaffnete Nationen werden nicht in einem Parademarsch geendigt, wie einige bespornte Ritter glauben mochten. Eine vorher gehegte Absicht der Mächte zu einem solchen Krieg ist von vielen Seiten bezweifelt worden, und gewiß nicht mit Unrecht: denn diese unterlegte Absicht hätte zugleich eine Vermuthung der Bourbonischen Niederlage vorausgesetzt, und es ist zu glauben, daß dies nicht der Fall war. Ohne Zweifel gab es einige Kabinette, welche Karl X. den Sieg über die Charte wünschten, und eben darum eine klügere Einleitung wollten. Ohne Zweifel gab es einige, welche sich auch nach dem Ausbruch gern eingemischt hätten, wenn nur die Niederlage weniger entschieden gewesen, und Frankreich etwa in sich selber zerrissen wäre. Allein der Schlag kam zu schnell und traf zu hart; auf einen so plötzlichen und glorreichen Sieg des Volkes war man nicht gefaßt. Da that man, was die Diplomatie gewöhnlich thut, wenn sie sich für den Augenblick keinen Rath weiß, nemlich — Nichts; mit diplomatischen Worten, man beschloß zu temporisiren. Diese Zögerung machte für den Zweck der Absolutisten Alles schlimmer.

Die Völker entwickelten ihre natürliche Sympathie für die Freiheit, fast jede neue Woche wurde für dieses oder jenes Land eine „große Woche“, der Geist der Zeit schritt gewappnet durch Europa, und ließ sich Waffenstillstand oder Frieden nur durch billige Zugeständnisse abkaufen. Die Revolution fing an, ihre Reise um die Welt zu machen; in der Julihitze zu Paris, war sie rasch genug, um noch in die Winterquartiere nach Warschau zu kommen. Länder, die man für geistig todt gehalten hatte, zeigten fieberhafte Bewegungen, und auch von dem Zustande Deutschlands wurde ein großer Schleier weggezogen. Jetzt konnte der Blick der Fürsten über die heuchlerischen Egoisten wegsehen, welche zwischen Fürst und Volk gestanden waren, und beide gleichsehr beeinträchtigt hatten. Die Wirkung war verschieden. Wo die Regierung dem Volke die Hand bot, da trat eine jubelnde Verständigung und Innigkeit ein, und ein festes Band zwischen beiden gab Sicherheit für die Wechselfälle der Zukunft. Wo man aber das neue Licht hüten und verdecken wollte, da brannte ein ungeduldiges Feuer unter der Asche fort, und ließ früher oder später einen um so gefährlichern Ausbruch fürchten. Die Minister der Partei „Rückwärts“ wußten sich nicht zu rathen; sie benahmen sich wie ein Schlafwandler, der sich beim Erwachen auf dem Giebel eines Daches findet, und schwindelnd einen Abgrund unter sich sieht.

Ein Krieg gegen die französische Freiheit hätte früher, hätte gleich im Anfang beginnen müssen, um einige Hoffnung des Erfolgs zu gewähren. Jetzt war auf der einen Seite Italien und Spanien, auf der andern das kriegerische Polen zu hüten; außerdem machte die Cholera eine Diversion, und verrieth starke Absichten, die stehenden Heere im Zwangswege zu vermindern. Man fing an, die feindselige

Stimmung gegen das neue Frankreich, oder vielmehr gegen das neue Europa, soviel als möglich zu verdecken. Selbst in Deutschland ließ der Bundestag den Herzog von Braunschweig fallen, und erkannte die feierliche Handlung der Volksgerechtigkeit an, welche einen mißrathenen Prinzen von dem entweihten Thron verjagt hatte. Zu gleicher Zeit aber wurde die Bundescensur verstärkt, und gleichsam auf den Kriegsfuß gesetzt; — als wenn nicht eben in Braunschweig, in Hessen, in Sachsen die strengste Censur bestanden, als wenn sie nicht eben da ihre Unwirksamkeit und Schädlichkeit bewährt hätte. Diese Schwankungen zeigten deutlich, daß der Bundeskörper an einem doppelten Herzschlag litt. Man sah nur zu wohl, daß auch in Deutschland der Buchstabe und Geist des Wiener Congresses etwas bei Seite geschoben war; man glaubte, es ignoriren und vertuschen zu müssen, um nicht selbst die verletzte Autorität einzugestehen. Man fürchtete, sich noch mehr zu gefährden, wenn man das bereits Gefallene an dem Gebäude wieder flicken wollte; zu gleicher Zeit aber suchte man neue Widerlagen anzubauen.

Unterdessen schien unter dem ganzen Welttheil ein unterirdisches Feuer hinzulaufen; hie und da gab es einen vulkanischen Ausbruch, welcher Mißbräuche auszuwerfen suchte. Die alte Mythe hätte vielleicht gesagt, es liege ein Riese unter dem Vulkan, und werfe sich Steine vom Herzen. Das Feuer glühte fort, und die Wiener Satzungen vergingen, wie eine Zwangsschöpfung in der Freiheit, wie in der Frühlingssonne ein Schneemann von Kinderhand.

Manche Stimmen suchten eine solche Deutung der Verhältnisse abzuläugnen. Hatte man doch Ludwig Philipp, und mit ihm die neue Freiheit, wenigstens für Frankreich, anerkannt! Wohl, aber man erkannte den Bürgerkönig nur darum an, weil die Zeit drängte, und fataler Weise zwischen zwei

Uebeln zu wählen war. Man sah im Hintergrund das Gespenst einer Republik, und zitterte, die Todten aufzuwecken. Es ist klar, daß in jener Anerkennung ein Hinterhalt lag; der Starke zwar beherrschte sich, und gab keine Blöße; allein ein Herzog von Modena setzte sich auf das Pferd des Ritters von der traurigen Gestalt, und das in Ohnmacht liegende Spanien hatte einige Visionen von absolutistischen Siegen. Eine Schwäche, welche sich auf die Schulter eines Riesen setzt, wird am ersten vorlaut; es ist die Fabel von Esel und Hase, welche mit dem Löwen auf die Jagd gehen wollen.

Als die Verhältnisse noch in dieser Lage waren, konnte das constitutionelle Süddeutschland nicht im Zweifel über seine Mitberührung seyn. Man fragte sich, was die Nation thun würde, wenn die beiden europäischen Gegensätze in einen Riesenkampf treten sollten? Die Antwort mochte ziemlich allgemein folgende seyn. Wenn Deutschland ein großer, fest vereinigter Staat wäre, so müßte es ohne Zweifel die feindlichen Interessen auseinander halten; es würde sich wohl hüten, im Fall eines Krieges den Boden für die Schlachtfelder, die Nahrung für die Heere, und am Ende den Theilungsstoff für die sogenannten Entschädigungen herzugeben. Jahrhunderte lang haben wir zu unsrer Schande diese Rolle gespielt, und so ist das breite Fundament unsers öffentlichen Unglücks gelegt worden. Wenn nun vollends der Krieg, welcher auf unsere Kosten hereinzubrechen drohte, ein Kreuzzug gegen die Freiheit war, sollte Deutschland unter dem Panier des Absolutismus ziehen wollen? Die Stimme des Volkes erklärte sich dagegen. Ueberdem mußte der Handel, das Gewerbe, und überhaupt jedes Besitzthum den Frieden wünschen, welcher mit der Erhaltung und dem Genuß verbündet ist. Da stellte man einen neuen Gedanken auf, welcher darauf

abzielte, sich auch den Franzosen eben so wenig in die Hände zu geben, als den Mächten des Stillstands. Dieser Gedanke war die Erklärung einer bewaffneten Neutralität von Seiten des constitutionellen Deutschlands. Der Gedanke war neu, denn die Verhältnisse waren neu. Die Regierungen erklärt constitutionell, Vertrauen zwischen Fürst und Volk: warum sollte man eine Volksbewaffnung scheuen, um sich selbständig zu erhalten, und kräftig gegen außen aufzutreten? Die Vorgänge in der Schweiz hatten den Eidgenossen innere Kraft gegeben; eine feste Vereinigung der constitutionellen Deutschen, der Schweiz die Hand reichend, eine Volksbewaffnung, welche über 9 Millionen Einwohner verfügen konnte, war stark genug, um Achtung zu gebieten. Die Fluthen des Krieges mochten sich ein anderes Bett wählen, und dort austoben. Das ist nicht nur das Interesse der Völker, es ist auch das der Fürsten. Die frühere Erfahrung bot einen Spiegel für die Zukunft, welche zu vermeiden war. Zwei große feindliche Gewalten sollten auf Leben und Tod mit einander ringen; auf welche Seite der Sieg fallen mochte, er drohte mit Erneuerung einer Diktatur; die deutschen Fürsten, welche die Lebenskraft ihrer Länder zu dem Kampfe hergaben, wären bei der Entscheidung nicht viel um ihre Meinung befragt worden. Schon ist in dem 19. Jahrhundert mehr als ein Friedensschluß gemacht worden, bei dem sie, obgleich Verbündete des Krieges, keine Stimme abzugeben hatten. Früher mußten sie sich wohl oder übel in diese Stellung finden, sie hatten nicht weiter zu wählen. Jetzt aber sind diese Staaten constitutionell, die Fürsten können sich den Völkern in die Arme werfen, und die Völker von Gemeingeist belebt, mit lebendiger Kraft durchdrungen, werden bereit seyn, für ihre wahren Interessen auch das Schlachtfeld zu betreten. So von einer eisernen Mauer umschlossen, konnte Süddeutschland sich selb-

ständig erhalten, dem Einen wie dem Andern mit Anschliessung an die Gegenpartei drohen, und dabei ruhig den Erfolg oder die Zeit zum Handeln erwarten.

So lagen die Verhältnisse — so liegen sie nicht mehr. Während die Mächte der Stabilität zwischen Besorgniß und Siegestraum, zwischen Friedensversicherung und Rüstung mitten innestanden; war das neue Frankreich nicht müßig geblieben. Die Richtung gegen außen sollte die innre Ruhe befestigen; der Krieg ward nicht nur in Zeughäusern und Festungen vorbereitet, sondern auch in den Gemüthern, und die Haltung ward täglich kriegerischer. Jetzt fing man an, es nicht für unmöglich zu halten, daß der Angriff von der französischen Seite käme. Rußland, das stärkste und entschiedenste Glied in der erwarteten Koalition, war durch den Aufstand in Polen in Schach gehalten. Ein kriegerisches Volk hatte sich erhoben wie ein Mann, und dem ungeschlachten nordischen Riesen kühn den Handschuh hingeworfen. Dem Riesen wollte fast der Verstand stille stehen: er äußerte eine tölpelhafte Wuth und stieß furchtbare Prahlereien aus.

Die Stimme Polens fand ein Echo in Europa. Dieser ritterliche Muth, dieser glühende Gemeingeist, diese opfernde Hingebung für das Vaterland mußte die Theilnahme aller Edeln aufregen. Das klarste Recht sprach für Polen. Seit einem Jahrhundert der Spielball fremder Politik, das Opfer der unerhörtesten Treulosigkeit, noch zuletzt von zwei Kaisern betrogen, auf das Schmerzlichste geviertheilt. — Dennoch hatte die patriotische Nation niemals den Gedanken an ein großes Vaterland ersterben lassen. Hier steht ein neuer und ein großartiger Beweis, daß eine volksthümlich gewordene Idee durch keine äußere Gewalt mehr vertilgt werden kann. Es wird ein Polen geben, so lange es in dem Geist

der Nation lebt; so wie es ein Deutschland geben wird, so lange der Deutsche ein Vaterland im Herzen trägt.

Es sprach noch mehr für das Beginnen Polens, als das Recht, welches leider in dem Wörterbuch der Diplomatie keine Stelle hat — es sprach für die Polen eine gesunde Politik. Sie waren nicht nur die ersten Opfer einer sich bildenden Dictatur der großen Mächte, sie waren auch die Opfer eines unseligen Fehlers in der politischen Rechenkunst. Man hatte dem nordischen Riesen nicht nur erlaubt, man hatte ihm sogar Vorschub gethan, den Fuß nach Mitteleuropa einzusetzen; man hatte ihm in selbstsüchtiger Blindheit einen Standpunkt gegeben, von welchem er einmal einen großen Schritt machen könnte! Ein großes und streitbares Polen, welches die feindseligen Größen auseinander hielte, ist so wichtig, als bei gutverstandener Politik ein großes, festvereinigtes Deutschland wäre. Namentlich würde Preußen einen natürlichen Verbündeten an Polen haben, einen Verbündeten, der ihm die Selbständigkeit ließe; einen Verbündeten, der nicht Preußen blos nachschleppte, sondern sich an dasselbe anschlösse. So würden dann die kriegslustigen Vergrößerungsmächte auseinandergehalten.

Darum haben die Polen so viel Mitgefühl in Deutschland gefunden, Mitgefühl bei den verschiedensten Parteien. Die Sache läßt sich nicht läugnen. Unsre censirten Blätter sind bekanntlich schlechte Organe der öffentlichen Meinung: man wird sich nicht wundern, wenn sie von polnischen Rebellen und der gesegneten Herrschaft der Russen sprechen. Allein gegen die Polen ist nicht nur das natürliche, niemals verjährende Recht, es ist auch das geschriebene und beschworene Recht gegen sie gebrochen worden. Wenn die Polen Rebellen sind, so waren die deutschen Freiheitskriege gegen Napoleon eine verruchte Empörung, und anstatt die Feier

des 18. Octobers blos zu ignoriren, können wir an diesem Tage ein Bußfest anstellen und Thränen der legitimen Reue weinen. Oder ist der Abfall von dem Bunde Napoleons anders, als aus dem natürlichen und ewigen Rechte der Völker zu rechtfertigen? — Darum ist es auch äußerst inkonsequent, wenn man Polen gewisse materielle Vortheile vorrechnen will, welche es von Rußland empfangen haben soll. Es hat sie von dem Frieden, von der Anwendung seiner Volkskräfte, aus seinen eignen Staatsmitteln erhalten. Hätte es sie aber auch, wie es nicht ist, von russischer Großmuth als unverdientes Geschenk erhalten: kann jemals ein materielles Interesse ein geistiges ersticken? kann man über einige Vortheilchen das Vaterland vergessen? — Und wenn nicht das Nationalgefühl hoch über allem Andern stehen muß, wären wir nicht heutigen Tages gezwungen, unsre deutschen Rheinlande den Franzosen zuzusprechen?

Das Schicksal Polens ist vielleicht entschieden, bis diese Blätter im Druck erscheinen. Die alltägliche Wahrscheinlichkeit ist nicht für den Sieg der polnischen Sache: allein der Fall ist doch noch zweifelhaft, doch noch nicht zum Voraus entschieden. Die Weltgeschichte selbst ehrt das Geistige im Menschen, und zeigt uns, daß moralische Kraft über materielle siegen kann. Die ungeheuern Hülfsmittel Rußlands sind nur in der Einbildung eine Einheit. Eine so weitläufige Gränze, welche nicht entblößt werden kann; so viele barbarische, durch Zwang unterworfene Volksstämme, welche man nicht sich selbst überlassen darf; die lauernde Rachsucht der Türken und Perser; vielleicht die Bemühungen französischer Politik in Stockholm; die Stimmung von Litthauen und Volhynien; dieses Alles sind Hindernisse, welche sich nach den Umständen geltend machen können, Hindernisse, welche schon durch die nothwendige Verwahrung dagegen

Streitkräfte in Anspruch nehmen und dem polnischen Kampfe entziehen. Der erste Ausschlag wird entscheiden. Wenn das Glück sich von einer ritterlichen Bewerbung bestechen ließe, wenn das Unwahrscheinliche geschähe, wie es zuweilen schon geschehen ist, wenn die Polen den ersten Feldzug aushalten: dann wird es nicht an Verbündeten fehlen. Die Hoffnung ist also nicht ganz ohne Grundlage, die polnische Armee ist noch kein verlorner Posten, die polnische Nation noch kein Todtenopfer. —

Als diese Ansichten zum erstenmal hingeworfen wurden, da schien Italien noch zu schlummern. Was heute geschrieben wird, kann morgen alt seyn: so schnell drängen sich die Ereignisse. Aber die Absicht des Ganzen wird durch den italienischen Aufstand nicht wesentlich verändert. Jede neue Bewegung ist für die Machthaber der Stabilität ein Stachel mehr zum Widerstand; aber jede neue Niederlage ist auch ein Zügel weiter für ihre Kampflust. Der Krieg kann dadurch befördert, er kann dadurch eben so gut verhindert werden; wer will es voraussagen? Die italienische Revolution ist erst im Werden, wir sehen Nichts, als die Geburtswehen; nur die Feen können einem Kind schon in der Wiege die Zukunft ansehen. Indeß ist Italien nicht so innerlich kräftig, als es seyn könnte, die gebildeten Stände sind nicht zahlreich; das Volk ist fast durchaus Pöbel, unter dem Geisteszwang des Priesters, und einer Kirchenlehre, welche ihm erlaubt, sich im irdischen Schlamme zu wälzen, wenn er nur opfert, beichtet und vor Allem — nicht denkt. Unter der Masse darf man entweder gar keine, oder doch keine ausdauernde und aufopfernde Empfänglichkeit für ideale Interessen suchen. Oesterreich ist nahe und mächtig; die Erinnerung an jenen frühern „Spaziergang nach Neapel" wirkt noch auf beiden Seiten. Es fragt sich, ob Frankreich für den Grund-

satz der Nichteinmischung geradezu ins Feuer gehen wird, wenn nicht in Italien selbst auf eine kräftige Unterstützung zu zählen ist. Nach allen diesen Umständen würden die italienischen Patrioten wohl nichts Besseres thun können, als die Krone Italiens mit der Constitution der Kortes dem Könige von Neapel anzubieten. Doch genug — die italienischen Angelegenheiten liegen noch im Ei, lassen wir sie erst vollends ausschlüpfen.

In Polen und in Italien liegen die Würfel eines europäischen Krieges; mit einer Entscheidung in diesen Ländern wird zugleich der Saame zu einer europäischen gelegt. Wenn der Absolutismus siegt, so ist eine Revolution unterlegen; dem Siegeseindruck der übrigen auf die Völker ist ein geistiges Gegengewicht gegeben. Dann wird der verhältene Groll hervorbrechen, und das einmal entblößte Schwert nur schwer in die Scheide zurückkehren. Die Kriegsfurie ist dann wie ein reißendes Thier, das Blut gekostet hat. Man wird von der Weichsel oder der Tiber den Sieg an die Seine tragen wollen. Siegen aber die deutschen Mächte gegen Frankreich, so ist die Freiheit überhaupt dahin, und Deutschland auf jeden Fall eine Beute. Diese Aussicht ist nicht tröstlich.

Wenn in Polen und Italien die Freiheit siegt, wenn die Stabilität einen Kampf aufgeben muß, den sie nur unter dem eisernen Druck der Nothwendigkeit aufgeben wird — dann ist Frankreich die überwiegende Macht, und wir dürfen nicht glauben, daß es sein Uebergewicht ruhig und unbesehen in die Tasche stecken werde. Laßt dann einen französischen Angriffskrieg erscheinen und siegen, was wird die Folge seyn? Die Geißel des Krieges, mit dem ganzen Heer aller Kriegsplagen, wird auf das arme Deutschland fallen; ob die deutsche Freiheit bei dem Sieg Frankreichs gewinnen werde, das ist noch zweifelhaft; daß die deutsche Nationalität verlieren, und ihr Gebiet von

Die Trophäen hatten die Freiheit unsichtbar gemacht, die triumphirenden Fahnen waren ihr Leichentuch.

Nein, nicht die Freiheit verlangt den Krieg. Wenn die Napoleonisten darauf dringen, so muß man bedenken, daß sie großentheils nur darum liberal wurden, weil die Bourbonen auf der Gegenseite standen. Auch der wahre Vortheil Frankreichs verlangt den Krieg nicht. Die neue Zeit hat genugsam gelehrt, daß die Kraft der Staaten eine innere seyn muß, und so ist das neue Frankreich stärker, als das alte Napoleons. Was könnte eine eroberte deutsche Provinz zu Frankreichs Größe hinzuthun? Deutschland ist zu weit ausgebildet in nationaler Literatur, seine Sprache ist zu sehr ein volksthümlicher Schatz geworden, als daß man von neuem deutsche Provinzen, wie früher, französiren und welsch machen könnte. Das Volksleben, die Sitte, der Charakter, die nationale Erinnerung wird deutsch bleiben. So würde eine gewonnene Rheinprovinz die französischen Staatskräfte nicht wahrhaft vergrößern; ein Volksstamm, an den fremden Baum angeschmiegt, würde doch nur an der Rinde haften, nicht verwachsen, nicht das Mark bereichern — ein zufälliger Ansatz von außen, der über Nacht wieder losgerissen werden kann. Laßt eine andre Zeit kommen und ein festvereinigtes Deutschland aufstehen, so werden die getrennten Brüder den Zug der Natur fühlen, und das alte deutsche Blut in Wallung kommen. Auch der Boden, ein paar Quadratmeilen mehr, eine Nummer weiter in der Tabelle der Seelenzahl, ein Posten weiter in der Liste der Einkünfte — das Alles kann Frankreich nicht wahrhaft stärker machen. Der Rhein ist vollends keine scheidende Gränze, sondern eher eine bequeme Verbindung.

Alles dieses ist verständlich und drängt sich von selbst auf, wenn nicht eine Leidenschaft das glühende Auge dunkel macht

Es ist klar, weder der Vortheil Frankreichs, noch das Interesse der Freiheit verlangt einen Krieg; es ist nichts, als die alte Sehnsucht nach der Rheingränze. Das ist der springende Punkt, welcher früher oder später ins Spiel kommen wird. Von den Jahren 14 und 15 ist den Franzosen das Gefühl einer Demüthigung zurückgeblieben, auch die Großmuth läßt einen Stachel zurück: jetzt will man die Scharte auswetzen. Daß die Bourbonen von außen eingesetzt waren, das war ihr größter Fehler; an ihren Sturz mußte sich nach natürlichen Gesetzen jene Gedankenverbindung anknüpfen. Darum reichen sich so verschiedene Parteien dazu die Hand, sie sind nur über den besten Weg zum Ziele nicht ganz einig. Das Heer will nicht blos aus Handwerkslust den Krieg, es hat die dreifarbige Fahne als eine Reliquie alter Soldatenzeit, als ein Unterpfand neuer Eroberungen angenommen. Die Liberalen aber wollen nicht die deutsche Freiheit ausbreiten, sondern die französische Freiheit, d. h. die französische Herrschaft. Nun trommeln die öffentlichen Blätter zum Aufbruch, die heiße Jugend ruft zu den Waffen, die Redner schleudern ihre fein zugespitzten Phrasen, wie Lanzen, und dieser ganze Lärm findet ein Echo in einer leicht entzündlichen Nation, welche mehr als einmal ihre Begeisterung an einen bloßen Namen gehängt hat. Hört ihr das Echo nicht? Nun, wenn es noch schlummert, so wird es nur zu bald aufwachen. Ein Zweikämpfer, der einmal den Degen gezogen, will nichts mehr von Versöhnung hören; ein Mädchen, dem die Tanzmusik in die Ohren rauscht und in den Füßen zuckt, will den Walzer nicht mehr verschieben; ein Schütze, der einmal gezielt hat, wird den Schuß nicht mehr sparen wollen. Nun, die Kriegsrüstungen sind gemacht, die Waffen geschliffen, an den Kriegsgedanken hat man sich gewöhnt, er ist alltäglich und gangbar, die Festungen sind in Stand gesetzt, es ist Alles

bereit, ein Fünkchen kann das Lauffeuer anzünden: glaubt ihr, man werde den gespannten Hahn in Ruhe setzen, den Kanonen die Ladung ausziehen, das Kriegslager zu einem bloßen Lustlager machen, und die ganze aufgeloderte Kriegspoesie in Prosa zurück übersetzen? Die Berechnung möchte täuschen. Der Schlag ist im Fallen begriffen, er wird nicht in die Luft gehen; es kostet mehr Mühe den geschwungenen Arm zurückzuziehen, als der Wucht des Schwerdtes folgen zu lassen. Das ist für Deutschland der Anblick der französischen Verhältnisse. Mag es sich zwischen Europa und Frankreich um die Freiheit handeln: zwischen Deutschland und Frankreich handelt es sich um die Rheingränze. Die deutsche Presse ist durch Bundestagsbeschluß zum Schweigen verurtheilt, die französische läßt in den Zeitungen ihre Minen springen. Hier muß ein freies Wort an der Zeit seyn, und wenn es nicht mit dem hohen Geist ertönt, mit welchem man vor einer Nation sprechen soll, so mag man nachsehen, daß es mit dem rechten vaterländischen Herzen gesprochen wird, und ein volksthümliches Feuer als Berechtigung gelten lassen. Das Ganze ist in schnellen Zügen hingeworfen, nicht verarbeitet und nicht gefeilt, aber warm und tief gefühlt.

Frankreich ist in der Hauptsache einig — Deutschland betrachtet den Krieg nur zu sehr getheilt. Wir sehen eine Menge scharf getrennter Parteien, und wenn es einigermaßen die Spaltung vermindert, daß einige derselben blos Ansichten haben, aber nicht einen Willen dazu, daß man das Leben und den Gedanken als zwei Dinge betrachtet, welche sich im Entferntesten nichts angehen — wenn dies die Zerrissenheit weniger wahrhaft macht, so ist es auf der andern Seite auch kein Beweis von der Kraft, welche so sehr Noth thäte. Eine Beleuchtung dieser Parteien ist gerade an der Zeit: es gibt gar viele Leute, denen es Noth wäre, unsern

innern Zustand zu kennen. Die Regierungen sollten wünschen, zu wissen, wie die Stimmung in ihrem Gebiete ist, aber wer soll es ihnen sagen? ein Kammerherr, ein aristokratischer Minister, eine censirte Zeitung? Wißt ihr auch, ihr weisen Herren, daß ihr euch mit Einführung der Censur eine Binde um die Augen gelegt habt? Die deutschen Revolutionen haben euch einmal enttäuscht; da jeder andre Weg zum Sprechen verschlossen war, sprach die Gewalt der Masse; ahnt ihr nicht, daß ein Krieg mit Frankreich euch zum zweitenmal enttäuschen könnte?

Auch Frankreich brauchte einen Zuruf über unsre Verhältnisse. Die deutschen Blätter sollten die Sprache ihres Volkes führen und die Sache ihrer Nation verfechten: allein es können Beweise beigebracht werden, daß die Censur solche Artikel streicht. Keine freie Stimme erhebt sich gegen die französischen Ansprüche auf die Rheingränze. Heißt das nicht den Nationalgeist ersticken, welcher allein der Form des Bundes ein Leben einhauchen könnte? Und während dem lesen wir täglich in censirten deutschen Blättern die Uebersetzung der französischen Ansprüche. Ja, die französischen Blätter könnten Etwas lernen aus freien deutschen Zeitungen, so wie sie aus den englischen lernen, und daraus Aufschlüsse über die Stimmung Englands schöpfen. Die Franzosen sind nicht sehr stark in der fremden Geographie, sie sind eben so wenig über den Charakter eines fremden Volkslebens im Klaren. Dies zeigt ihre Sprache. Wenn sie den Krieg abhandeln, so drohen sie dem Absolutismus und nehmen den Schein an, im Interesse aller Völker das Wort zu führen. Sie wollen die drei Farben zu dem allgemeinen Panier der Freiheit machen, die Nationen sollen sich brüderlich die Hände reichen, es soll nur ein Interesse gelten. Vielleicht ist dies Alles geeignet, einige Kabinette einzuschüch-

tern: aber sollen wir nicht hinter diesen schönen Worten den Schalk erblicken? Zu Italien und Spanien kann Frankreich auf diese Weise sprechen: es will nichts von ihnen. Zu Deutschland aber kann es nicht so sprechen, wenn wir anders den Rhein unser nennen wollen, wenn wir nicht von neuem einen Nationalverlust und eine Nationalschande unterschreiben wollen.«

Von Frankreich sagen diese Blätter, daß ein Angriff alle Parteien vereinigen, und die Nation in Waffen an die Grenze rufen werde. Zu Ehren Frankreichs ist diese Sprache Wahrheit. Kann man von Deutschland dasselbe sagen? — Wir glauben nicht: die französische Partei ist stark, und das System der Mächte selbst, die Haltung des Bundestags hat sie stark gemacht. Die Zeit hat vernehmlich gesprochen, alle gebildete Völker verlangen die constitutionelle Freiheit, die Herrschaft des Gesetzes über Alle, die Entfernung der Standesvorrechte. Nun aber kommt seit Jahren diese Freiheit nur im französischen Gewand zu uns, der Bundestag läßt sie nicht in deutschem erscheinen, und so sind französische Blätter oder Uebersetzungen daraus die hauptsächlichste Nahrung der öffentlichen Meinung. Und man wundert sich noch, daß die französische Presse einen so wirksamen Einfluß gewonnen hat? Ja, es gibt Viele, welche den Einzug der Franzosen wünschen, und sich unzweifelhaft an sie anschließen würden. Wir glauben, daß diese Französischgesinnten in einer bittern Täuschung befangen sind. Die Franzosen sind als Republikaner zu uns gekommen, es war ihr natürliches Interesse, sich in Deutschland eine große Vormauer der Freiheit zu schaffen. Haben sie das gethan? o nein! sie kamen als Feinde, sie lebten von unsern Staatskräften, sie bereicherten sich von unserm Gut, sie schalteten als Herren auf unserm Boden. Selbst der Nationalconvent hatte klar genug nur eine französische

Freiheit vor Augen; die Besorgniß vor einem großen und kräftigen Deutschland hat immer die französische Politik geleitet. Warum soll es jetzt anders seyn? Die Freiheit kann nicht von außen kommen, eine geschenkte Freiheit ist keine Freiheit. Die Griechen jubelten, als ein römischer Feldherr auf den olympischen Spielen die griechische Freiheit ausrufen ließ: wir lächeln über sie; wollen wir ihnen gleichen? Frankreich wird sich mit jeder noch so absolutistischen Macht verbinden, wenn sie ihm nur die Rheingränze zukommen läßt; es wird leichthin dafür die Erlaubniß geben, sich auf andere Art von Deutschland zu entschädigen.

Wir haben eine zweite französische Partei in Deutschland, welche wir die militärische nennen wollen. Sie nährt sich von napoleonichen Erinnerungen, von den Zeiten, wo unsre Truppen den Ruhm der französischen Waffen theilten, und von mancher Waffenthat die Glorie vorzugsweise oder allein verdienten. Auch diese Partei ist durch die schlechtberechnete Haltung der deutschen Mächte verstärkt worden. Diese Tapfern wollen die Zeit wieder haben, wo die Orden auf dem Schlachtfeld erworben wurden, nicht in einem Vorzimmer, nicht auf einer Heerschau, nicht auf einer Kurierreise; die Zeit, wo das Verdienst eine Laufbahn öffnete, nicht der Adel; die Zeit, wo die Tapferkeit, auch in der Uniform eines Gemeinen, das höchste Ziel der Beförderung in ihrem Bereich sah. Sie sind immer noch gewöhnt, den Sieg in der Idee an den Namen Frankreichs zu knüpfen.

Darin gleicht ihnen die dritte Partei, diese ist französisch gesinnt, weil sie kein deutsches Vaterland kennt; sie lebt und webt in den Interessen einzelner Staaten, in den Gefühlen der Kleinländerei, welche an Lächerlichkeit der Kleinstädterei Nichts nachgibt. O es ist etwas Großartiges um einen Hohenzollern-Hechingischen Patriotismus, oder um einen Reuß-

Greitz-Schleizischen! Diese Leute, welche ihr heißgeliebtes Vaterland in Sedez, Duodez, oder höchstens in klein Oktav im Herzen tragen, berechnen nur den nächsten Vortheil der Heimath. Nun, und diese ist bloßgestellt; ein paar Märsche reichen hin, eine französische Invasion in das Herz der Vaterländer zu bringen. In dem Bunde mit Frankreich, d. h. in einer gehorchenden Anschließung, glänzt ihnen die nächste Rettung, und zugleich ein Antheil an dem gehofften Sieg. Brauchen wir noch zu sagen, daß auch hier von Seiten der Herrschenden Alles geflissentlich angelegt schien, eine solche Ansicht zu entwickeln und zu erhalten? —

Unter die Feinde der Franzosen gehören im ersten Rang die Feinde der Freiheit, die Jesuiten, die Aristokraten, die Höflinge, kurz alle Volksfeinde, alle diejenigen, welche glauben, daß die Nationen nur darum auf der Welt seyen, um ein paar hochgeborne Ingnoranten durch Vorrechte zu ehren, und mit ihrem Schweiße ein paar Faullenzer zu mästen. Diese Partei ist gottlob im Abnehmen und der letzte Verstand macht Anstalt, aus ihren Reihen zu desertiren. Als Reserve paradirt eine Legion von Solchen, welche eigentlich gar keine Meinung haben, Schwachköpfe, die sich an die hohen Kasten anschließen, wie ein Bettelvogt an den Amtmann, ehrlose Menschen, welche stolz darauf sind, obgleich ebenfalls gehunzt von oben herab, doch ein kleines Ende der regierenden Kette in Händen zu haben. Weiter erscheinen hier Soldaten von altem Styl, mit eingerosteten Regimentsideen, welche jetzt eben die preußische und russische Ordonnanz als ihre Mode anerkennen; Soldaten, welche einen Groll auf die Pariser haben, daß sie mit einer gut exerzirten Garde so unsäuberlich umgegangen; Soldaten, welche die allgemeine Militärehre in Schutz zu nehmen glauben, wenn sie auf den fatalen Julius schimpfen. Alle diese Leute haben bereits ausgemacht, daß die

drei großen Militärmächte am Ende ihrer Langmuth sich verbünden, alles Uebrige mit sich fortreißen, und das freie Frankreich erdrücken werden. Paris wird dann zu Asche verbrannt, und die Liberalen aufgehangen. Wenn der Kaiser von Rußland wüßte, wie hold ihm diese Herren sind! Die Kurzsichtigen! Wäre es denn das erstemal, daß eine freie Nation die Völker einer europäischen Koalition zurückschlüge, und dem Uebermuth bloßer Paradetruppen den Frieden diktirte? Sind alle Erfahrungen schon in Vergessenheit gerathen? Man denkt nur noch an die zwei letzten, an die Siege des deutschen Freiheitskampfes. Es ist sehr edelmüthig und rührend, daß man wieder daran zu denken geruht. Allein damals stritt die deutsche Nation für Deutschland, und die französische stritt für Napoleon nicht. Aus diesen Vordersätzen folgt bei einem vernünftigen Schluß auf die Zukunft das gerade Gegentheil von dem, was die deutschen Geistesverwandten der Spanier als wahrscheinliche Geburt unter dem Herzen tragen.

Alle diese Parteien, wie wir sie eben gemustert haben, wünschen einen Krieg, obgleich aus verschiedenen Gründen. Es fehlt noch eine, welche am wenigsten bekannt zu seyn scheint, welche die französischen Blätter vergessen haben und die deutschen Absolutisten aus der Rechnung lassen. Wer irgend die Zeichen der Zeit kennt, der weiß auch, daß die Deutschen, welche die Bedürfnisse der Nation begriffen haben, nach einer kräftigen Einheit des Ganzen streben. Sie wollen die Einheit Deutschlands, nicht wie jene Studenten, welche die Republik im Kopf hatten, und in acht Gauen theilten, sondern wie Männer, die das Mögliche wollen, und das Gewollte möglich machen. Sie wollen eine feste Bundesvereinigung, nicht blos der Fürsten, sondern auch der Völker, kräftig gegen außen und frei im Innern, einen Bund der Nationalität mit der Freiheit. Die Stimmen dafür werden täg-

lich zahlreicher, eine kräftige Jugend reift für eine neue öffentliche Meinung, die Geschichte und die Dichtkunst vereinigen sich, um den deutschen Herzen eine nationale Begeisterung einzuflößen. Diese Deutschen betrachten die jetzige Bundeseinrichtung als einen provisorischen Zustand ohne innere Haltung; sie wissen, daß die Nation, so oft mit den heiligsten Versprechungen getäuscht, auf friedlichem Wege wenig zu hoffen hat; sie erwarten früher oder später eine Krisis, welche ihnen über das Provisorische hinüberhilft, und diese Krisis wird ein Krieg mit Frankreich seyn. Die besoldeten Heere werden Nichts vermögen gegen das freiheitstrunkene Frankreich, man wird die Nation bewaffnen müssen, und die bewaffnete Nation wird sich nicht zum zweitenmal mit Redensarten abspeisen lassen. Man sieht, daß jede Partei auf jeden Fall der Freiheit dienen wird; ob sie sie bei der Nationalität suchen darf, das wird von dem Benehmen der deutschen Machthaber abhängen; auf der andern Seite wird das Benehmen Frankreichs nicht ohne Einfluß seyn.

So gemischt sind die Elemente der öffentlichen Stimmung in Deutschland. Auf einen Nationalhaß gegen Frankreich darf man nicht zu stark zählen; der Nationalhaß wurde an dem Haß gegen den Despotismus unter Napoleon groß gezogen; er ist an der Liebe zur französischen Freiheit geschmolzen, und die Sympathie mit der Nation, welche im Juli focht, hat das Schneidende davon abgeschliffen und geglättet. Wo finden wir nun die wahrhaft deutsche und zugleich freie Richtung? Und wenn sie da ist, wo soll sie sich anschließen? Es ist nichts für sie da. Es fehlt ein Hebel, um sie zu benützen, es mangelt an einem Stützpunkt für die geistigen Kräfte. Oestreich ist nicht deutsch, seine Richtung geht einerseits nach Italien, andrerseits der Donau nach in den Orient. Von deutscher Nationalität hat es sich entschieden abgeschlos-

seyn, und als ein abendländisches China sich mit Mauern umgeben, welche den Geist abhalten sollen. Preußen will nicht deutsch seyn. Es hätte die Wahl gehabt, sich an die Spitze der geistigen Macht in Deutschland zu setzen, und die öffentliche Meinung zu repräsentiren. So wäre es stark geworden. Preußen schien eine Zeitlang diese Politik zu erkennen; auf einmal schlug es um, und erklärte sich für das Preußenthum und den Absolutismus. Die Stunde geht unwiederbringlich vorüber: es hat die Schwäche gewählt. Ohne geistige Stütze in Deutschland und in seinem Innern, ohne Naturgränze, ohne Verschmelzung seiner Völkerstämme durch konstitutionellen Geist, den Rheinpreußen, den Sachsen, den Polen mißtrauend, hat es nur Eine Rolle: die abhängige Anschließung an eine wahrhaft große Macht. Es hätte einen höhern Standpunkt einnehmen können, Preußen und Deutschland hätte dabei gewonnen: aber dann hätte man freilich die Kabinetsregierung hingeben müssen. Die deutschen Völker sind politisch zu weit vorangeschritten, um ihren Anstoß von Preußen zu erwarten.

So stehen wir jetzt! wir möchten den Bundestag fragen: wo ist Deutschland? — Wir finden es nirgends in der Wirklichkeit; in den Herzen der Edeln, in den Gesängen der Dichter, in der Begeisterung der Freiheitskriege, da sind die Spuren eines Vaterlandes. Vielleicht wäre der deutsche Bund kräftiger, wenn er blos deutsche Staaten in sich faßte; die Vereinigung wäre fester und nicht blos ein nachschleppendes Anhängsel der großen Mächte. Frankreich besitzt deutsche Provinzen, Dänemark und die Niederlande ebenso; die Schweiz und Holland sind abgerissene Trümmer des deutschen Reiches; was östreichisch ist, ist nicht deutsch; was preußisch ist, ist unter den jetzigen Umständen auch nicht deutsch. Preußen würde heute die Rheinprovinzen an Frankreich abtreten und

sich mit Gewinn entschädigen lassen, wenn blos ein deutscher Nationalsinn es zurückhalten sollte.

So steht also Deutschland da, ein Staatskörper ohne Herz, zerrissen, wie das alte Polen, unter Vormundschaft der großen Mächte, dem Schicksal Polens entgegensehend. Der Krieg wird alle diese Elemente durcheinanderschütteln; was herauskommen wird, das weiß Gott. Alle Ansichten sind gemischt. Die öffentliche Presse allein hätte sie aneinander abschleifen und einen nationalen Einheitsgeist bilden können: man hat sie gefesselt. Nun sieht kein Mensch auf welcher Seite Schwäche oder Stärke ist, alle Kräfte wirken unter einem Schleier, oder vielmehr unter einer dichten Decke. Die Politiker haben keine Angabe, um daraus über die Zukunft zu urtheilen; die Kabinette haben keine Voraussetzung, um einen Schluß zu ziehen, keinen Haltpunkt, um ihren Gang darnach einzurichten. Der Krieg wird Alles enthüllen, und es ist gewiß, daß Deutschland dann einer Krisis entgegengeht.

Diese Krisis muß einmal eintreten, denn der Knoten ist nicht erst seit gestern geknüpft; so kann auch die Lösung nur durch Zufälle hinausgeschoben werden. Die Nothwendigkeit derselben, die Schwäche Deutschlands ihr gegenüber, dies Alles ist die Schöpfung des Wiener Congresses. Nicht nur die Gränze der Freiheit, auch die der Nationalität ist streitig. Seit Jahrhunderten reißt Frankreich von unsern Gränzen ab; knechtisch oder frei — es hat immer die Vergrößerung auf unsre Kosten gesucht. In der neuern Zeit, wo man über Alles denkt, hat man auch hier Prinzipien hineingebracht, und die Franzosen fingen an, das Kapitel von ihren Naturgränzen abzuhandeln. Die Frage ist einfach. Naturgränzen sind solche, welche eine feste Absonderung gewähren: ein Fluß aber ist heut zu Tage ein Bindemittel. Auch die Nationalität hat ihre Gränzen, aber die Völkerstämme haben

sich nicht immer nach Naturgränzen niedergelassen. Beide Rücksichten sprechen für Deutschland. Der Rhein ist deutsch; der Theorie nach müßten alle seine Nebenflüsse deutsch seyn, und der Gebirgszug, der ihre Quellen ausgießt, müßte die Gränze bilden. Wo haben wir diese Gränzen? nirgends, als in den Lehrbüchern der natürlichen Geographie. Nicht die Gelehrten, sondern die Waffen werden einmal über den fernern Bestand entscheiden. Es handelt sich übrigens jetzt nicht darum, alte deutsche Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen: sie sind nicht nur körperlich losgerissen, sie sind geistig für uns verloren. Es handelt sich vielmehr darum, nicht von neuem die Rheinlande zu verlieren, welche sich sichtbar von Deutschland abneigen. Daß es so ist, das ist ein schwerer Vorwurf für die Tendenz des deutschen Bundes.

Als die deutschen Waffen zweimal Paris eroberten, was that die Diplomatie? Anstatt zwischen den beiderseitigen Ansprüchen eine folgerichtige, natürliche und bleibende Entscheidung zu treffen, nahm sie eine halbe Maßregel und blieb schwankend in der Mitte stehen. Belgien hätte man Frankreich lassen mögen, weil es sich geistig immer dahin zählen wird. Dafür hätte man die deutschen Provinzen vollständig abreißen und zu einem mächtigen Königreich vereinigen sollen. Dann wäre hier einige Kraft gewesen. Was hat man gethan? Man hat den Franzosen zu wenig gelassen, um zufrieden zu seyn, zu viel, um die Unzufriedenheit gefahrlos zu machen. Das Elsaß ist für sie ein natürlicher Vorsprung, ein militärischer Angriffsposten, und zugleich eine beständige Anreizung gegen Deutschland.

Allein man hatte auch seine eigenen Ideen von Gleichgewicht; man suchte ein Gleichgewicht der Fürsten und der materiellen Kräfte, nicht das der geistigen und der Völker. Eine große Kette sollte dieses neue Gleichgewicht zusammen-

halten; ein Ring aus der Kette gezogen, und das Ganze droht auseinander zu fallen. Dieser ausgezogene Ring war die Herrschaft der Bourbonen. Was hat man allen diesen Angriffspunkten entgegengesetzt? Soviel als nichts. Man konnte den deutschen Nationalgeist entgegensetzen: man hat ihn auf alle Art zu unterdrücken gesucht, und so dem eignen Gebäude die beste Grundlage genommen. Anstatt geistiger Kräfte hat man die Heeresmacht dazu bestimmt, eine Heeresmacht, welche bereits im Frieden alle Kräfte aufzehrt und für einen Krieg nichts übrig läßt, als sich selbst; eine Stütze, welche in einer einzigen unglücklichen Schlacht zernichtet werden kann. So fest gesichert, wie jetzt Deutschland ist, so war es Preußen vor dem Tag bei Jena. Man konnte weiter Festungen am Rheine bauen, die Mittel waren bereits bestimmt. Sie gingen für Luftschlösser auf, und die einzige Bundesfestung, die man errichtete, war die Censur. So ist Deutschland geschwächt und verrathen worden.

Allein wir schwärmen. Man hatte ja nicht für Deutschland und nicht für die Freiheit gekämpft, sondern gegen die Revolution, für die Legitimität. Seit der französischen Revolution, welche ganz Europa umwandelte, hat immer der Fluch einer geistigen Trennung auf Deutschland geruht. Freiheit und Nationalität, die zwei großen Tendenzen der neuen Zeit, waren für uns immer auf zwei entgegengesetzten Seiten. Wir konnten die eine nicht vertheidigen, ohne die andre zu bekämpfen. So stand der Deutsche in der Wahl zwischen Freiheit und großer Nationalität; es war eine Wahl, wie zwischen der Schwester und der Geliebten. Die Schwester war eine verlorene, die Geliebte stand unter einer versagenden Vormundschaft. Als die Fürsten gegen die französische Freiheit kämpfen wollten, wagten sie nicht ihre Völker aufzurufen: da gingen die Rheinlande verloren. Napoleon machte

die Erbschaft der Revolution, und nun kämpfte auf beiden Seiten der Despotismus, hier etwas mehr, dort etwas weniger; der ganze Unterschied lag blos in dem Grade. Man kämpfte so eigentlich nicht mehr um Grundsätze, sondern um die Herrschaft. Deutschland war zerrissen, und der Ruhm des Vaterlandes auf keiner Seite. Da ging ein neuer Stern auf: Freiheit und Nationalität wurden auf einen Augenblick Verbündete. Oestreich und Rußland sprachen von deutscher Freiheit, Preußen schien seine wahre Stellung einzusehen, und stellte sich an die Spitze der deutschen Nation. Die Freiheit war wirklich zu ihren alten Feinden geflohen. Das Nationalgefühl schloß sich daran fest, und wir sahen jene glorreiche Erhebung Deutschlands, eine Begeisterung und geistige Einheit, wie sie in Jahrhunderten nicht gesehen ward, wie sie vielleicht — in solcher Ausdehnung — niemals vorhanden gewesen. Denn in den Zeiten des alten deutschen Reiches finden wir eine durchgehende geistige Trennung zwischen den deutschen Stämmen, und überdies theils keinen solchen Gemeingeist für ideale Interessen, theils die Nation blos in den bevorrechteten Ständen. Diese neue Kraft drang durch, und nun erwartete man, von so vielen Blüthen auch die Früchte reifen zu sehen. So betrachteten die Völker die europäischen Verhältnisse.

Die Fürsten betrachteten sie anders. Gegen die Freiheit selbst hatte man in den Revolutionskriegen angekämpft, nicht gegen die Mißbräuche und Verirrungen derselben. Waren ja doch die Gräuel der Revolution erst durch den Angriff der Koalition erzeugt worden! Allein die Revolution siegte. Als der Sieg einem großen Feldherrn zu viel that, und ihm nicht nur einen Lorbeerkranz, sondern eine Kaiserkrone auflegte: da wandten sich die Dinge. Man fing an in dem Emporkömmling einen Verbündeten, einen Repräsentanten der

monarchischen Grundsätze zu sehen. Die deutschen Interessen wurden aufgegeben, wie immer, und der Einzelne griff hastig nach der Vergrößerung, welche ihr geboten ward, während auf einer andern Seite das Ganze mehr und mehr verlor. Die Völker allein glaubten noch an ein Deutschland; sie suchten es bald bei dieser, bald bei jener Macht. Die Mächte aber wirkten nur für sich. Napoleon fiel; vorher hatte er das Verdienst, den Völkern zu nehmen; jetzt hatte er den häßlichen Fehler, den Fürsten nichts mehr geben zu können. Als dieser Riese sich zum Sinken neigte, und das Glück seine Fahnen im Stich ließ; da kamen die alten Gedanken wieder. Napoleon war wieder „der Sohn der Revolution"; das Monarchenthum sollte nicht von einer solchen Mutter geboren seyn. Er selbst aber betrachtete sich nicht als der Sohn der Revolution; so verlor er seinen Boden und mußte fallen.

Die Völker hatten im Namen der Freiheit gekämpft, die Kabinette machten den Frieden im Namen der Legitimität für die Gegenrevolution. Das Jahrhundert sollte umkehren und ein paar Jahrzehnte ungeschehen gemacht werden: in diesem Geiste wurden die Erfolge benützt. Zugleich wollte man sich gegen das Vorrücken der Zukunft sicherstellen. Die große Dictatur wurde errichtet, durch nichts gebunden, als durch die Grundsätze der Stabilität. Die kleinen Fürsten merkten bald, daß sie Napoleon nur mit einem andern Herrn vertauscht hatten. Sie sollten blos gegen ihre Völker stark seyn, unabhängig blos gegen ihr eigenes Land. Da suchte man nach Grundlagen einer gewissen Selbständigkeit, und in Süddeutschland wurden Verträge zwischen Fürst und Volk gemacht. Diese Verfassungen waren ein großer Akt politischer Klugheit, und es ist zu hoffen, daß man in Zukunft in diesem Selbstverständniß fortfahren werde.

Die neue Dictatur war unter die großen Mächte ver-

theilt: man mußte auch einen künftigen Bruch unter ihnen selbst unmöglich machen. Dazu wurde ein System ersehen, das Alles auf einen gewissen Stand unveränderlich machte und dafür ein Normaljahr festsetzte. Der Bund war gegen die neuen Ideen gerichtet: eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung der Großen sollte jede Lebensäußerung der Nationen unterdrücken; die Kleinen, gegen unten beschützt, so lange es gut that, waren gegen oben völlig Preis gegeben. Dies war das neue System des Gleichgewichtes, heilig genannt, weil es sich mit dem Mantel des Friedens bedeckte. Freilich ward der Friede erhalten, allein er kostete so viel, als fast der Krieg; freilich ward die Ruhe erhalten, allein die Vermittler derselben, die Oberaufseher Europa's, waren auch dessen Herren. Mit wenig Worten: man hatte das Königthum in eine Gilde organisirt, welche für sich geschlossen war, und keine Konkurrenz duldete: dafür aber hatten die Mitglieder auch ihren gestrengen Zunftmeister.

Dieses Gebäude war auf Sand gebaut: als die Winde wehten, stürzte es zusammen. Es war vorauszusehen. Das neue Gleichgewicht hatte nur einen eingebildeten Ruhepunkt, man hatte nur mit materiellen Kräften gerechnet; die geistige Macht der öffentlichen Meinung, der Wille der Völker war nicht berücksichtigt. Jeder hatte dem Andern die Stabilität garantirt: aber Jeder war nur ein Einzelner, sobald die Nation hinter ihm zurückwich. So war dieses gerühmte Gleichgewicht nichts anders, als ein Kind, das laufen lernt und sich am eignen Röckchen festhält. Frankreich gewann durch eine dreitägige Bewegung den fehlenden Talisman: die innere Stärke, die geistige Kraft der Nation. Nun ist auf; einmal der Zauber gestört, die Geisterbanner stehen verblüfft, und Frankreich ist übermächtig.

Was ist da zu thun? Vorausgesetzt, daß wir noch Deut-

sche seyn wollen, daß es in Zukunft noch ein Deutschland geben soll, so gibt es nur ein Mittel. Wir müssen ebenfalls die geistigen Mächte zu unsern Verbündeten machen, wir müssen das gerade Gegentheil von Allem thun, was seit 1819 geschehen ist. Deutschland hat in seinen Freiheitskriegen für die Nationalität und für die Freiheit gekämpft: der Sieg hat ihm beides vorenthalten. Das besiegte Frankreich erhielt den Preis um den Deutschland gerungen hatte: eine gesetzliche Freiheit. Das triumphirende Deutschland unterschrieb die Abtretung alter Gebietstheile. Das war noch nicht genug; eine giftige Reaktion trat nun ein gegen den Geist, welcher eben den Sieg gebracht hatte. Zuerst hatte man den Nationalsinn benutzt, um die Freiheit in den Schatten zu stellen. Der Aufschwung war erhaben, wie ein französischer Historiker sehr treffend sagt, aber man machte den großen Fehler, die Freiheit anderswo, als in den Ideen von 1789 zu suchen. Nach dieser feinen Kriegslist ließ man auch die Nationalität fallen. Der Bundestag war Nichts, als eine Unterbehörde, Nichts als ein Filial der heiligen Allianz; für Deutschlands Völker ein bloßer Name, eine schwache Vereinigung und außerdem nicht einmal selbständig.

Nun können wir in den Hauptzügen noch einmal zusammenfassen, was schon im Einzelnen berührt worden ist. Die Richtung der Kabinette war zugleich gegen Freiheit und gegen Nationalität, sie machte uns schwach nach innen und nach außen. Frankreich hatte eine Contribution entrichtet, man wollte Festungen am Oberrhein bauen — sie stehen nicht einmal, wie andere Dinge, auf dem Papier. Die Bande Deutschlands waren nur durch den öffentlichen Geist geknüpft — man that Alles, ihn zu ersticken. Zu gleicher Zeit aber ließ man die lieberalen Ideen blos von Frankreich ausgehen, und gab ihm so einen äußerst wichtigen Einfluß auf

die deutschen Völker. Eine große Vereinigung Deutschlands hätte die allgemeine Wohlfahrt befördern sollen — man richtete Mauthen in zahlloser Linie auf, der Handel wurde gefesselt, die Ströme waren für uns Kanäle ohne Ausgang. Die Nachbarn verhöhnten uns mit Handelssperren, und mit den Verträgen wurde gespielt. Die Freiheitsversprechungen wurden umgangen, oder offen gebrochen. Stehende Heere zogen der Nation die letzten Kräfte aus, ohne ihm Ansehen und wahre Kraft zu geben. Die deutschen Völker hatten einen Bund ohne Einheit, Arbeiten ohne Genuß, Pflichten ohne Rechte, einen Frieden ohne Segen, und die Aussicht auf einen Krieg ohne Ruhm. So steht Deutschland dem neugebornen, jugendkräftigen Frankreich gegenüber. Kann das der wahre Vortheil deutscher Fürsten seyn?

Es gibt für sie, wie für die Nation, nur eine Rettung. Verbündet die Freiheit mit der Nationalität, und gewinnt die geistige Kraft für unser Vaterland. Die deutsche Nation will die Einheit. Holland ist ein natürliches Glied des deutschen Bundes — die Mauthen sollen fallen und der deutsche Bund nur für das Ganze Handelsverträge schließen — alle deutschen Völker sollen eine wahre constitutionelle Freiheit besitzen — nur das ganze vereinigte Deutschland habe Gesandte im Ausland — eine Nationalfarbe vereinige uns, nur eine Kokarde schmücke die Heere, nur eine Flagge wehe auf den Schiffen — gleiche Gesetze und Einrichtungen sollen die Einheit auch dem gemeinen Mann sichtbar machen — deutsche Provinzen, welche zu größern Reichen gehören, erhalten eine abgesonderte Administration — Preußen werde ganz und vollkommen deutsch — freie Ströme — Landwehren und Nationalgarden, um der Nation Kraft zu geben — Das sind alles nur Grundzüge, aber ihr wißt ja das Alles schon längst!

Freilich müßte man da den Absolutismus aufgeben und

den Bundestag anders zusammensetzen. Aber so Viel ist gewiß: ohne die Freiheit wird die Nationalität nicht gedeihen — Saget nicht, es sey unmöglich. Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben ein festes Band unter sich, und doch sind die einzelnen Theile unabhängig. Aber wird es geschehen, weil es geschehen kann, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür? Leider nein, und so ist Deutschlands Schicksal ausgesprochen. Wenn man die Deutschen im Namen der Nationalität zu den Waffen ruft, so werden sie nirgendwo eine sehen, und sich erinnern, daß man eben ihre Nationalität schon zweimal verrathen hat. Was man ihnen unter dem Namen der Freiheit geboten hat, das steht auch noch im Angedenken. Auf der andern Seite wird Frankreich die Freiheit repräsentiren. Hier wird eine bestimmte Richtung für den Geist der Völker seyn, hier wird sich dem Anschluß ein bestimmter Mittelpunkt bieten. Das deutsche Volk kann sich passiv verhalten, es kann sich an die Freiheit anschließen, es kann für die Nationalität Bedingungen machen — von den deutschen Machthabern, wie von den französischen wird es abhängen, wem die Nation gewonnen seyn wird.

Es kommt wenig darauf an, ob die Krisis durch Zufälle in etwas hinausgeschoben wird. Früher oder später — die jetzige Generation wird aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach einen solchen Entscheidungskampf sehen. Deutschland wird dabei gespalten seyn, wie denn diese Blätter selbst nur eine große Spaltung darstellen. Deutschland sucht einen Stützpunkt; es will nicht für den Absolutismus streiten, aber es unterscheidet auch zwischen Frankreich und der Freiheit, es will nicht neue Provinzen von sich abreißen lassen.

Frankreich wird Versprechungen machen: sollen die Ausländer mehr für unser Interesse zu bieten haben als die

Herrscher des Vaterlandes? Soll ein fremdes Heer einen Theil der Nation an sich ziehen? — Die Nothwendigkeit könnte einen solchen Erfolg bringen. Wohl uns, wenn es nicht dahin kommt, wenn die Großen unsre Zeit verstehen, wenn auch die Fürsten Sinn für Nationalgröße haben, wenn man uns die Volksthümlichkeit und die Freiheit auf einer und derselben Seite zeigt. Dann würde für Deutschland eine neue Epoche beginnen. Der Volkswille verlangt die Freiheit, möchten wir sie nicht von dem Gedanken des Vaterlandes zu trennen haben! Und dann werden Millionen rufen: die Freiheit für immer! ein großes und freies Deutschland für immer!

---

Nein, wir wollen die Freiheit nicht vom Gedanken des Vaterlandes trennen, sondern dieser Gedanke soll die Freiheit und den Volkswillen, der sie fordert, wie den Fürstenwillen, der sie zugesteht, erleuchten, läutern und bevestigen: und ein großes, freies und starkes Deutschland wird daraus erwachsen und blühen zum Segen des gesammten Europas.

Diesen Gedanken will ich, um die schneidenden Dissonanzen wo möglich zu lösen, zum Schlusse mir zu entwickeln erlauben. Ihr, edle Freunde, habt als deutsche Männer gesprochen, indem ihr dem deutschen Kleinmuth und dem französischen Uebermuth eine Strafrede gehalten. Zwischen Deutschland und Frankreich in der Mitte stehend, deutscher Art und Weise durch Geburt, Erziehung und Charakter angehörig, französisches Bürgerthum durch längere Selbstanschauung und Prüfung im Leben würdigend, trat ich, in Absicht auf inneres Staatsleben mit dieser Zeitschrift vermittelnd auf; vielleicht geziemt mir eine ähnliche Stellung in politischer

Beziehung. Ich deute meine Gedanken, aus dem angegebenen Grunde, nur aphoristisch, doch mit dem Vorbehalt künftiger Entwickelung, an; aber ich muß ein durchaus unbefangenes, durch keinerlei Vorurtheil getrübtes Urtheil der Leser in Anspruch nehmen, wenn ich nicht mißverstanden werden soll. Und wahrlich der Gegenstand, welchen so viele Leidenschaften verwirren, ist der unbefangenen Prüfung werth!

So lang und so oft die Politik für Gründung, Zerstörung und Wiederherstellung eines sogenannten Gleichgewichts die Völker bluten ließ, so unzerstörlich sie solches durch den Wiener Congreß und die ihm vorhergehenden und nachgefolgten Staatsacten bevestigt zu haben glaubte: es besteht nicht mehr, oder war vielmehr nie wirklich vorhanden.

Lasse man den Traum, das Mährchen, das, wenn es je einen Schein von Wirklichkeit hatte, sie nur in der Befriedigung der Selbstsucht fand. Die materielle Kraft, worauf seine Idee allein und darum sich selbst täuschend sich stützte, hat der moralischen das Scepter abgetreten. Worin ruht diese moralische Kraft? In der Gesittung der Völker. Wie konnte der jetzige König von Frankreich Rußland, wie konnte die Gesittung die Barbarei als den natürlichsten und mächtigsten Verbündeten begrüßen? Sebastiani hat sich neulich besser ausgedrückt, indem er sagte: heut zu Tage bestehe das wahre Band der Nationen in der Gemeinschaft der Grundsätze, von welchen sie regiert werden; und diesem gemäß die Schweiz und die deutschen Staaten zu den Verbündeten Frankreichs zählte. Deutschland bewahrte und verbreitete das Licht der Wissenschaft, es und die Schweiz sind die Wiege der religiösen Denkfreiheit, England die Wiege der politischen und bürgerlichen, welche Frankreich bevestigt und erweitert, großgezogen und in alle Verhältnisse des Lebens einzuführen gestrebt hat. England wird Frankreichs neuester

Bewegung die Parlamentsreform, damit die Möglichkeit der Heilung seiner tiefen bürgerlichen Gebrechen verdanken; die Schweiz verdankt demselben Einfluß die volksthümliche Umgestaltung seines politischen Lebens; manche deutsche Staaten sind ihm dasselbe schuldig und stehen im Begriff, auch manche bürgerliche Institutionen Frankreichs, insbesondere die Form der Rechtspflege, sich anzueignen; selbst Italien und Spanien werden ihm noch dankpflichtig werden; ja Europa wird es ihm werden, oder ist es ihm schon jetzt: denn, wenn auch die fürchterlichen Artikel *), welche man dem Veroneser Congreß

---

*) Jene Artikel lauten also:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten, besonders ermächtigt, einige Zusätze zum Vertrag der heiligen Allianz zu machen, sind nach Auswechselung ihrer Vollmachten übereingekommen wie folgt:

Art. 1. Da die hohen vertragschließende Mächte überzeugt sind, daß die repräsentative Regierungsform mit den moralischen Grundsätzen ebenso unvereinbar ist, als die Ansicht der Volkssouveränität mit dem göttlichen Rechte, verbünden sich auf die feierlichste Weise, der repräsentativen Regierungsform, wo immer in Europa es bestehen mag, ein Ende zu machen, und deren Einführung überall zu verhindern, wo jene noch nicht vorhanden.

Art. 2. Da es nicht keinem Zweifel unterliegt, daß die Preßfreiheit das wirksamste Mittel ist, welches die angeblichen Verfechter der Volksrechte anwenden, um die Rechte der Fürsten zu benachtheiligen; so versprechen die hohen Mächte gegenseitig, alle geeignete Mittel zur Unterdrückung dieser Presse, nicht nur in ihren eigenen Staaten, sondern auch im übrigen Europa anzuwenden.

Art. 3. Die hohen Mächte, in der Ueberzeugung, daß die Fürsten der Kirche mächtig dazu beitragen, die Völker in dem Zustande des leidenden Gehorsams zu erhalten, den sie ihren Fürsten schuldig sind, erklären ihre Absicht, in ihren Staaten die Maßregeln zu unterstützen, welche die Geistlichkeit ergreifen wird, um ihre eignen Interessen zu verbessern, die mit der Erhaltung der Autorität der Fürsten aufs eng-

nachgesagt hat, nicht in Worten bestehen, so bestanden sie im Geiste mehr als eines Kabinets; Frankreichs Erhebung aber

---

sie verbunden sind; und die Mächte bringen gemeinsam dem Pabste ihren Dank dar, für das was er in dieser Hinsicht bereits für sie gethan, und erbitten sich seine stete Mitwirkung zu dem Ziele, die Völker unterwürfig zu erhalten.

Art. 4. Die Lage Spaniens und Portugalls bietet unglücklicher Weise alle Umstände, welche sich auf diesen Vertrag beziehen. Die hohen Mächte, indem sie Frankreich die Sorge überlassen, diesem Zustand ein Ende zu machen, machen sich verbindlich, Frankreich auf eine sie mit ihren Völkern und dem französischen Volke am wenigsten compromitirende Weise dabei zu unterstützen, und zwar mittelst 20 Millionen jährlich von Seiten der beiden Kaiserreiche, vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags bis zum Ende des Kriegs.

Art. 5. Um den Zustand der Dinge in der Halbinsel, wie er vor der Revolution von Cadix war, wieder herzustellen, und die völlige Vollziehung der Artikel dieses Vertrags zu sichern, geben sich die hohen Mächte die gegenseitige Versicherung, sich, so lange ihre Absichten nicht erreicht sind, mit Verwerfung aller andern Maßnahmen und Nützlichkeitsideen, in kürzester Zeit an alle in ihren Staaten bestehenden Behörden und an alle ihre auswärtigen Agenten zu wenden, um ein Einverständniß und Benehmen zur Vollziehung der Zwecke dieses Vertrags zu erzielen.

Art. 6. Dieser Vertrag soll, sobald der Krieg gegen Spanien beendigt seyn wird, und zwar mit allen jenen Abänderungen, welche durch neue Umstände veranlaßt werden, entweder auf einem neuen Congreße oder an einem der contrahirenden Höfe erneuert werden.

Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Radifikation binnen zwei Monaten in Paris ausgewechselt werden. Geschehen, Verona 22. November 1822."

Dies der berüchtigte Vertrag, welcher im Jahr 1823 im Sun und Morning-Chronicle erschienen, in Frankreich aber mit den Zeitungen von der Polizei weggenommen worden ist, und gegen dessen Aechtheit Herr von Chateaubriand sich kürzlich ohne Noth erhoben hat, indem der erste Blick zeigt, daß es ein höchst albernes Machwerk ist. Man vergleiche damit nur, was die Minister nach dem Pariser Frieden von 1815 an den Herzog von Richelieu schrieben, wo sie unter anderm die feste Erwar-

hat die Frage, welche die Gemüther allenthalben ernstlich zu beschäftigen anfing, hoffentlich für immer entschieden, ob Europa ein China werden oder in der Bahn der Civilisation, seines eigenthümlichen Bildungsganges, fortschreiten solle. Es ist wahr, Regierungen wissen nichts von Dankbarkeit, wenn ihre Selbstsucht nicht zum Grunde liegt; aber sollen denn die deutschen Fürsten zumal nicht einsehen, daß ihre Bedeutung, ja ihre Existenz auf der Idee jener Civilisation beruht? Was sind sie vom Standpunkte der materiellen Kraft? Es ist ferner wahr, die Völker lassen sich mehr durch augenblickliche Eingebungen als durch die Regeln, welche die Vergangenheit an die Hand gibt, leiten; aber jubelten sie nicht einstimmig in der großen Woche Frankreich zu? Faßte nicht ihr Instinkt augenblicklich die unermeßliche Bedeutung der Frage; die dort gelöst worden?

Frankreich hingegen verdankt England die Quelle seiner politischen Einrichtungen und die emporwuchernde Industrie; es hat von Deutschland und der Schweiz die Freiheit des Gewissens und das Licht der Wissenschaft zu empfangen, dabei ist Deutschland die Vorhut von Frankreich gegen die Barbarei des Ostens. Auch Frankreich hat noch viel zu gewinnen.

Frankreich und England haben sich genähert, und wenn auch die alte Eifersucht noch zuweilen hervorbricht, die Befreundung wird sich bevestigen in dem Maße, wie beide Länder ihre Stellung, ihr wahres Interesse erkennen, das freilich der Verstand und die Voraussicht mancher Kleinkrämer und Aristokraten nicht fassen. Warum sollten Frankreich

---

tung ausdrücken, daß der König Ludwig XVIII. seine Anhänglichkeit an die von ihr selbst gegebene Charte allen Feinden der Wohlfahrt und Ruhe entgegensetzen werde.

und Deutschland nicht zu gleicher Verständigung gelangen, wozu noch weit dringendere Veranlassung ist? Weil einige kriegschnaubende Stimmen von der französischen Rednerbühne schallen? Weil einige deutsche eingerostete Degen avanciren möchten? Aber Sebastiani hat ihnen geantwortet: das wahre Band der Nationen ist die Gemeinschaft der Grundsätze, und selbst Mauguin sagte jüngst: „Die deutschen Völker mögen wissen, daß das deutsche Vaterland nicht von uns bedroht ist, daß wir jetzt keine Eroberungen mehr verlangen, daß wir nur befreundete Nationen um uns wünschen.“ Mag Herr Mauguin und seine Partei das linke Rheinufer und was innerhalb den „natürlichen Gränzen Frankreichs“ liegt, vom deutschen Vaterlande in Gedanken ausnehmen, mag es sogar ein französischer Nationalwunsch seyn; er beruht auf einem Irrthum, Frankreich kann durch Zufügung deutscher Provinzen nicht an Stärke gewinnen; der Irrthum wird also schwinden. Und gibt es einen würdigen und nothwendigen Kampf für uns, so ist es der gegen eben diesen Irrthum. Unglücklicher Weise bedarf man zu diesem Kampfe Waffen und Heere ganz eigener Art: man müßte vor allen Dingen die Rheinlände zufrieden stellen. Man hätte sie vom Anfang an nicht zerhacken und den Franzosen zum Frühstück hinsetzen sollen, wonach sie seither immerfort den Mund spitzen. Man müßte ferner Frankreich geben oder gönnen, was ihm gebührt, und was sich ohnehin zu ihm hinneigt: das französische Belgien im Norden und einige nicht minder französische Punkte im Süden. Und zwar müßte man Frankreich ehestens und aus eigenem Antrieb entgegenkommen, dann würde es Vertrauen fassen und alle weitere Ansprüche aufgeben, und seine Regierung in Stand gesetzt seyn, den Frieden zu erhalten. Die dritte Waffe, das dritte Armeecorps, vielmehr das Hauptheer, wäre eine deutsche nationale Stellung, worüber nach dem

eingeschalteten Aufsatz, Deutschland und der Krieg überschrieben, nichts Wesentliches mehr zu sagen ist; Alles liegt in dem Gedanken: Nationalität und Freiheit, in einem sich gegenseitig durchdringenden, unauflöslichen Verein; mit andern Worten: Uebereinstimmung der leitenden Grundsätze, worin Sebastiani mit Recht das Band der Völker erkennt; nicht solcher Grundsätze, wie sie in überspannten Köpfen aufbrausen, sondern wie die denkenden Freiheitsfreunde sie übereinstimmend erkennen, nämlich eine wahrhafte Repräsentativ-Verfassung in jedem Gliedesstaat des deutschen Bundes, und eine solche in großem Maßstabe für die ganze vom Bunde umschlungene deutsche Nation.

Dies der Kampf, der uns geziemt; dies die Waffen, ihn sicher und siegreich durchzufechten; dies der Krieg, bei welchem beide Theile nur gewinnen, groß, mächtig und glücklich werden können! Wäre dies bloße Schwärmerei? Wohlan, dann zeigt uns die Realität eurer Pläne! alle eure Worte beschränken sich auf Erhaltung des Friedens. Dazu bietet ihr alle Kräfte des Kriegs auf, und das Streben nach Frieden wird zum Krieg nöthigen, weil dieser zuletzt minder schrecklich ist, als euer Friede, der in der That nichts weiter ist, als wiederum ein Mährchen. Liegt Menschenverstand in solchem Verfahren? Auf! stellt eure Rüstungen ein, entlaßt die alten Schaaren, und errichtet an ihre Stelle eine friedliche, für den Heerd besorgte Landwehr; seht euch einander einmal, nur einmal! aufrichtig an, reicht euch die friedliche Bundeshand und ihr habt, was ihr überall, nur da nicht sucht, wo es allein zu finden, — den Frieden; ihr habt Frieden unter euch und zwischen den Völkern und Fürsten. Rußland will nicht, kann nicht; ich weiß. Darum wende sein Antlitz sich nach Asien, woher seine Politik stammt; Rußland hat mit der Civilisation, hat mit Europa nichts zu

schaffen, solang es seine eigenen Länder- und Völkerwüsteneien nicht cultivirt hat. Preußen ist ihm verwandt. — Sollte der König von Preußen über dieser Verwandtschaft die tiefere mit Deutschland und der Civilisation ganz und ewig vergessen? Sollte der Tag denn nimmermehr erscheinen, wo das in Absicht auf religiöse Denkfreiheit so lichte Preußen, worauf Deutschland einst mit Stolz hinwies, sich auch dem politischen Lichte befreundet und dem constitutionellen Süden sich anschließt? Oestreich? Ich habe von ihm gesprochen. Die eiserne, aber schwache Kette, welche diese Staatenmasse künstlich zusammenhält, wird brechen; die Länder werden auseinanderfallen, wie die Perlen, wenn die Schnur zerreißt.

Aber es ist mehr als Zeit, daß ich abbreche, so sehr der unermeßliche Stoff zur Fortsetzung dieser Betrachtungen verleitet. Darum nur noch die Bitte an die deutschen Regierungen, unverzüglich die Presse frei zu erklären und die Schmach von ihren Völkern abzunehmen, daß sie von Straßburg aus erfahren sollen, was ein constitutionelles Deutschland sey. Tölpelhaft wird sich die Presse vielleicht eine Zeitlang benehmen, wie die jungen Priester etwa, wenn sie aus dem dumpfen Seminar ins Leben treten; aber sie wird gehen lernen, und keine Gefahr deutschen Regierungen bereiten, welchen der Geist der Zeit klar geworden, und die sich mit ihm ernstlich auszusöhnen den Entschluß fassen.

Dr. S.

## Luxemburg oder das neue Staatsrecht.

Die Frage wegen Luxemburg ist in aller Hinsicht so merkwürdig, so wichtig und zugleich so verwickelt, daß es unsern Lesern willkommen seyn wird, wenn wir Nachstehendes vor Augen legen, woraus zugleich neuester Stand und Ansicht der Unterhandlung hervorgeht. Das Journal des Debats, ein ministerielles Blatt bekanntlich, sagte jüngst: „Auf dem Congresse zu Wien wurde entschieden, daß Luxemburg mit dem Königreiche der Niederlande vereinigt werden, diese Vereinigung jedoch nicht vollkommen seyn, sondern der König der Niederlande das Großherzogthum unter besonderm Titel besitzen, das Land zum deutschen Bund gehören, und der König als Großherzog alle Rechte und Pflichten haben soll, welche aus dem Bunde entspringen. Er könne überdies hinsichtlich Luxemburgs eine solche Familieneinrichtung treffen, wie sie ihm geeignet scheine, er könne es seinem nachgebornen Sohn (Friedrich) geben, und Luxemburg selbst ist eine Bundesfestung. So die Congreßakte vom 31. Mai 1815.“ Nun wird ausgeführt, daß diese und die Einrichtung von Polen (warum nicht auch das lombardische Königreich?) als Zwittergeschöpfe höchst unzweckmäßig waren und unmöglich halten konnten, daß aber die Verträge noch bestehen und durch die Julirevolution nicht umgestürzt worden, sonst würde man ja jedem Nachbar das Recht geben, sich in die innern Angelegenheiten des andern zu mischen, wenn eine Veränderung darin die mit ihm bestehenden Verträge aufhöbe. Wäre dies Argument richtig, so folgte daraus das Einmischungsrecht Rußlands u. s. w. in Belgiens Sache, was die französische Regierung doch nicht anerkannt hat. Die innere Verände-

rung im Königreich der Niederlande stößt das System von 1815 um, das darauf sich wesentlich stützt. Das Journal des Debats fährt fort: „Die belgische Constitution erklärt zwar Luxemburg als einen Bestandtheil von Belgien, allein diese Erklärung gebe kein Recht; überdies erkenne sie an, daß Luxemburg zum deutschen Bunde gehören soll, wie der Congreßakt von 1815." Nun werden wir gleich sehen, wohin das Journal des Debats und wie es scheint die französische Regierung hinaus will. Dies die Ansprüche Belgiens an Luxemburg; es fragt sich aber, welche Rechte hat Luxemburg selbst? haben die Völker einige Rechte über sich selbst? Wir denken, daß man dies weder in Wien noch in Petersburg verneinen werde. Der einzige Einwand dagegen ist die Schwierigkeit des Mittels, wie die Völker diese Rechte ausdrücken und geltend machen sollen. Der Wiener Congreß, welcher sicher keine Versammlung von Demagogen war, hat jene Rechte anerkannt, sonst würde er nicht Repräsentativverfassungen für die Niederlande, Deutschland und selbst Polen verordnet haben; durch diese Verfassungen empfingen die Völker das Mittel, ihren Willen zu erklären. Diese Ideen, welche der Congreß ausgestreut hat, ohne vielleicht vorauszusehen oder zu wünschen, daß sie so schnell, tief und fruchtbar um sich griffen; die Idee, daß die Völker ein Recht über sich selbst haben, ein Recht, dessen Umfang und Wirkungen noch nicht völlig bestimmt sind, ist die Grundidee des heutigen europäischen Völkerrechts. Zum Beweis dessen wollen wir nicht Frankreich anführen, dessen Anerkennung vielleicht eher Nachgiebigkeit als Zustimmung ist, das: „nominor quoniam Leo," ist ein gar mächtiges Wort im Munde und Ohr der Diplomatie; sondern wir führen Belgien selbst an, dessen Anerkennung auch die Mächte wenig Mühe kostete. (Schwerlich aber, weil man Belgien ein Recht über sich zuerkannte.)

Sie haben anerkannt, daß Belgien ein Recht habe sich von Holland zu trennen; anerkannt, daß die Vereinigung mit Holland aufgelöst und diese Auflösung erlaubt sey; sie haben in Folge dessen mit den belgischen Abgeordneten unterhandelt: heißt das nicht den Grundsatz anerkennen, daß die Völker Rechte über sich selbst haben und über sich verfügen können, vorausgesetzt, daß ihr Wunsch ernsthaft und dauerhaft; daß es ein fester Wille, nicht bloße Laune sey?"

„Wie aber jedes Prinzip, auf's Aeußerste getrieben, zur Abgeschmacktheit führt, so haben auch offenbar die Rechte der Völker über sich selbst bestimmte Grenzen und Bedingungen. In allen Staatsrechten Europas waren die Rechte der Fürsten stets beschränkt; ebenso nach dem neuen Staatsrecht die Rechte der Völker über sich selbst."

„Wenden wir diese Gedanken auf Luxemburg an, so ist es außer Zweifel, daß der Wunsch der Luxemburger in Erwägung gezogen werden müsse; allein worin besteht dieser Wunsch? ist er auf eine bestimmte und klare Weise ausgedrückt? Die Deputirten von Luxemburg haben am Congreß von Belgien Theil genommen, wie es ihre Gewohnheit seit 15 Jahren war (hier ist vergessen, daß die letzte gemeinsame Versammlung nicht in Brüssel, sondern im Haag war, und daß die belgischen Deputirten, wären sie ihrer Gewohnheit gefolgt, den holländischen Generalstaaten im Haag sich hätten anschließen müssen). Sie haben mitgestimmt, daß Luxemburg zu Belgien gehören solle. Dies begründet allerdings starke Vermuthungen zu Gunsten Belgiens. Inzwischen sind in der Constitution selbst die Verbindungen Luxemburgs mit dem deutschen Bunde ausdrücklich vorbehalten. Es ist also klar, daß Luxemburg nicht auf gleiche Weise zu Belgien gehört, wie Brabant und Hennegau. Es bildet in gewisser Hinsicht ein Ganzes für sich, es behielt sein besonderes unterschiede-

nes Daseyn, das ihm der Wiener Congreß gegeben. (Warum behält denn das ganze Königreich der Niederlande nicht das Daseyn, welches ihm dieser Congreß gegeben oder zu geben versucht hat?) Es muß also sich erklären, was eigentlich sein Wille sey, wäre es auch nur in Beziehung auf die Verhältnisse zum deutschen Bunde. (Dann dürfte Luxemburg die Vaterschaft des Congresses ablehnen.)

„Man sieht nun, wie viele Interessen sich um die luxemburgische Frage drehen: die Rechte des Königs von Holland, des deutschen Bundes, Belgiens und Luxemburgs selbst. (Frankreichs Recht oder Interesse ist hier nicht genannt; der Temps aber, ebenfalls ein ministerielles Blatt, hat seither den Satz aufgestellt, daß Frankreich allein bei der belgischen und luxemburgischen Frage betheiligt sey.) Was aber den Streit dieser Ansprüche beherrscht und auszeichnet, ist der Kampf zwischen dem alten und neuen Staatsrecht Europas. Nach dem alten haben Deutschland und Holland Recht, nach dem neuen muß man Luxemburg fragen. Man kann die Frage nicht ausschließlich zu Gunsten eines oder des andern Rechts entscheiden, denn das alte Staatsrecht ist noch nicht untergegangen, und das andere ist nicht geneigt, sich selbst aufzugeben. Keins von beiden ist demnach vorherrschend. Nur Unterhandlungen oder Waffen können demnach entscheiden. (Wie immer, denn es gibt ja kein Völkergericht.) Allein welches wird diese Entscheidung seyn? Es wird ein Vergleich seyn, das gewöhnliche Ende aller jener großen Kriege, wo man sich um Prinzipien streitet. So hat ein Vergleich, der westphälische Friede, den dreißigjährigen Krieg beendigt; so der Congreß von Wien den zwanzigjährigen Revolutionskampf. Das Wohl Europas fordert aber, daß ein solcher Vergleich ohne Krieg zu Stande komme; es fordert, daß die sich entgegengesetzten

Prinzipien über die Rechte der Fürsten und Völker durch *Unterhandlungen zur Versöhnung gelangen, nicht mit oder gegen Willen in Folge der Ermüdung durch Schlachten.*

„Was Frankreich betrifft, so ist es bei dieser Frage dringend betheiligt, es kann nicht dulden, daß der Zustand seiner Grenzen ohne seine Einwilligung und zu seinem Nachtheil verändert werde. *Unabhängigkeit unsrer Grenznachbarn muß das Prinzip unsrer Politik in Ansehung Luxemburgs seyn.* Wenn daher durch Einmarsch von Bundestruppen Luxemburg Deutschland unterthan wird, statt ihm auf bisherige Weise verbunden zu seyn, oder wieder Holland unterworfen wird, so ändert sich der Grenzzustand. Wir können nicht zugeben, daß diese Aenderung zu unserm Nachtheil geschehe, nicht zugeben, daß, was bloßes Bundesverhältniß ist, gänzliche Unterwerfung werde. (Das wird, das kann der deutsche Bund nicht wollen, der deutsche Bund hat keine unmittelbare Unterthanen; er will das Großherzogthum Luxemburg als einen Bundesstaat und die Festung als eine Bundesfestung erhalten, somit die Natur des Verhältnisses nicht ändern.) Frankreich muß also den jetzigen Stand wünschen und aufrecht erhalten, *bis ein Congreß, wo alle Rechte ohne Ausnahme vertreten sind, entschieden haben wird.* Ein Volk, das auf eine Zukunft rechnet, darf nicht geschehen lassen, daß der provisorische Zustand der Grenzlande zu seinem Nachtheil in festen Bestand übergehe, andern Falles hemmt und beschränkt es seine Zukunft selbst.“ So das Journal des Debats.

Der Brüsseler Kourier macht zu diesem Aufsatze Bemerkungen. Er sagt: „Viel könnte man gegen diesen Artikel einwenden; im Ganzen genommen ist er uns günstig, wir wollen uns also bei Einzelheiten nicht aufhalten. Der Schluß

vom Ganzen ist, daß Luxemburg befragt werden soll; dies ist das Neue, das Positive, das Vollständige im Artikel. Die Frage Luxemburg heimstellen, ist soviel, als sie zu Gunsten Belgiens entscheiden." Der Kourier hat in der That den Sinn des Artikels nicht mißverstanden; Frankreich betrachtet Belgien, und somit was diesem zuwächst, als sein. Der Kourier führt daher eine Reihe Thatsachen auf, um zu beweisen, daß Luxemburg sich bereits für die Vereinigung mit Belgien erklärt habe. Wir unsrer Seits können diesen Beweis gelten lassen, und brauchen uns nicht dabei aufzuhalten. Wer ist wohl nicht davon überzeugt, daß die herrschende Partei der Provinz Luxemburg sich mehr zu Belgien neige und passe als zu Deutschland oder Holland? Die herrschende Partei besteht, wie in ganz Belgien, aus sogenannten Liberalen und Priestern. Die Liberalen finden in den deutschen Verhältnissen kein Feld für ihre Saaten; die Ultramontanen ebensowenig. Auch Frankreich ist von dieser Neigung überzeugt, und wenn es gleichwohl eine neue eigentliche Erklärung des Volkes von Luxemburg veranlassen zu wollen scheint, so geschieht es nicht, weil es an dessen Wunsche zweifelt, auch nicht aus Achtung für Volksrechte und das neue Prinzip des europäischen Staatsrechts, welches die französische Regierung in Absicht auf Belgien so vielfach selbst verletzt hat und täglich verletzt; sondern es geschieht wohl einzig in der Absicht, einen neuen noch nicht betretenen Ausweg aus dem Labyrinthe zu finden, in welches es sich durch Theilnahme an der Londner Conferenz und sein zweideutiges Benehmen überhaupt verloren hat.

Es drängen sich nun mancherlei Fragen auf, z. B. Wird das übrige Europa diesen Ausweg ebenfalls betreten? wird es sich gefallen lassen, daß das „Volk" von Luxemburg seinen Wunsch erkläre, seinen Willen ausspreche? mit andern

Worten: wird Europa den Satz, daß die Völker Rechte über sich selbst haben, anerkennen, das völker- und staatsrechtliche Prinzip vollständig annehmen und heiligen? Wenn in den Vorschlag Frankreichs eingegangen wird, welche Kraft wird man der Erklärung Luxemburgs beilegen im Widerstoß mit wirklichen oder vermeinten Rechten und Interessen anderer Staaten?

Welches würde die Stellung und Haltung des europäischen Congresses bei der Berathung und Entscheidung über die luxemburgische Erklärung, und welches würde das Endergebniß seyn?

Jedermann sieht ein, daß diese Fragen von der allerhöchsten Wichtigkeit sind, daß es sich hier nicht blos um das an sich unbedeutende Luxemburg handelt, daß vielmehr nichts Geringeres entschieden werden soll, als der große Kampf der Zeit selbst. Die alten und neuen Ideen, das alte und neue Recht, die Fürstenallmacht und Volkssouveränität, mit einem Worte, die alte und neue Zeit würden sich hier in voller Repräsentation gegenüber stehen, um durch Unterhandlung und Ausgleichung friedlich zur Entscheidung zu bringen, was andern Falles zu endlosen, den blutigsten und verderblichsten Kriegen führen muß.

Hat das franz. Kabinet (vorausgesetzt daß das Journal des Debats seine Eingebungen empfange) die ganze Unermeßlichkeit des gemachten Vorschlags erkannt? Es ist Grund vorhanden, daran zu zweifeln, denn es hätte einsehen müssen, daß seine eigene Julirevolution damit aufs Neue in Frage gestellt wird. Hätte das franz. Kabinet aber dies eingesehen, so müßte es sich sehr stark fühlen, um in diesem Augenblick die Lösung der Frage über seine Existenz aufzuwerfen, und daran kann man abermals zweifeln, wenn man die Furchtsamkeit beobachtet, womit es bis zur Stunde in allen Streit-

fragen wegen Belgien, Polen und Italien aufgetreten ist. Beschränkte sich aber seine Absicht darauf, nur die einzelne luxemburgische Frage, als einen für sich bestehenden Streitpunkt, zur Entscheidung zu bringen, und diese Entscheidung höchstens in der Folge als einen Rechtsvorgang, précédent, in ähnlichen Fällen geltend zu machen, wie es das zum Grunde liegende Princip ohnehin für Frankreich selbst in Anspruch nimmt; so würde die europäische Sache damit kaum vorrücken, die Hauptstreitfrage würde noch immer unentschieden, die Aussicht auf Krieg oder Frieden ungefähr dieselbe bleiben: denn was hier mit unverhältnißmäßigem Aufwand diplomatischer Formen in Absicht auf Luxemburg entschieden würde, kann jeden Tag durch ein neues ähnliches Ereigniß wieder in Frage gestellt werden. Alle Mächte würden fort und fort das Bedürfniß fühlen, sich gegenseitig zu bewaffnen, und durch steigende Bewaffnung im Schach zu halten; die Länder würden fort und fort ihre Kräfte vergeuden, um einen Zustand zu erhalten, der verderblicher ist, als der Krieg, wovon er alle Nachtheile, ohne seine Vortheile hätte, und der zuletzt immer nur die einzige Aussicht der Waffenentscheidung übrig ließe.

Treten wir nun obigen Fragen, welche die Beantwortung zusammenfassen kann, näher. Die erste hat dem Journal des Debats vorgeschwebt, und es hat sie im voraus als entschieden angenommen, indem es sagt, daß der Wiener Congreß die Rechte der Völker durch die Forderung der Repräsentativverfassungen für die Niederlande, Deutschland und selbst Polen anerkannt habe. Es läßt sich auch in der That kaum erwarten, daß auf einem heutigen Congresse noch eine Stimme sich für die Rechtlosigkeit der Völker gegenüber der Fürstenallmacht zu erheben wage; man dürfte vielmehr sich in der Ueberzeugung sehr bestärkt fühlen, daß der Absolutism und

die Politik von Aranjuez kein Glück mehr machen könne. Allein von der Anerkenntniß, daß die Völker eben nicht zur Sclaverei verdammt bleiben, sondern an der Anordnung ihrer innern Angelegenheiten auf eine gewisse Weise Theil nehmen sollen, was allein der Congreß von Wien unter Repräsentativverfassung verstand, bis zur Einräumung des Prinzips der Volkssouveränität ist eine himmelweite Kluft. Eine solche Einräumung läge nun offenbar in der Zulassung Luxemburgs zur Erklärung über sein künftiges Volks- und Staatsverhältniß, sofern nemlich nicht die Absicht ist, mit einer solchen Erklärung abermals ein ebenso unwürdiges als gefährliches Spiel zu treiben. Daß die Anerkennung des Volksprinzips von der Mehrheit der Stimmenden auf einem Congresse nicht zu erwarten stehe, bedarf wohl der Erörterung nicht. Das J. d. D. hat dies auch vorausgesehen; seine Erwartung beschränkt sich vielmehr auf eine Transaktion, eine Art von Vergleich zwischen beiden Prinzipien, was dem juste milieu allerdings angemessen, nach unserer Ansicht aber ein Unsinn ist. Man kann über die Anwendung eines Prinzips auf gegebene Fälle sich vergleichen, d. h. die streitenden Theile können von ihren strengen Forderungen etwas nachlassen und sich so in billiger Mitte vereinigen, wie dies z. B. überall geschieht, wo Fürst und Volk eine neue Verfassung gemeinschaftlich zu Stande bringen; zwischen zwei entgegengesetzten, ja sich aufhebenden Prinzipien hingegen ist eine Abkunft nicht denkbar. So könnte daher allerdings das zu einem Congreß versammelte Europa sich über die luxemburgische Streitfrage vereinigen, ja man könnte zur Forterhaltung des Friedens nothgedrungen, aber sicher mit Widerwillen, Luxemburg selbst, ausnahmsweise, zum Schiedsrichter machen, nemlich erklären, daß alle Theile in diesem Fall den Wunsch dieses Landes als Gesetz oder Vertrag unter sich selbst wollen.

gelten lassen. Dann kämen wir aber auf die Behauptung zurück, daß damit für die eigentliche Streitfrage, welche Europa in feindliche Rüstung gesetzt hat, nicht das Mindeste gewonnen, die Entscheidung nur vertagt, nicht errungen oder beseitigt ist. Und ein solcher Erfolg wäre doch wohl eines Congresses nicht werth. Auch ist es offenbar, daß die Mehrheit des Congresses *diesen* Ausweg zu allerletzt ergreifen würde.

Unter einer Transaktion zwischen den Prinzipien selbst versteht das Journal des Debats ohne Zweifel nichts anders als jene Quasilegitimität, worauf sich die französischen Doctrinäre *) viel zu gut thun, eine Idee, die im übrigen Europa so wenig Glück machen dürfte, als in Frankreich selbst. Wollen wir den möglichst vernünftigen Sinn hineinlegen, und sagen: die Prinzipien der Legitimität und der Volkshoheit bestehen nebeneinander, in der Art, daß jedes Volk das Recht habe, sich selbst zu constituiren, wann es aber constituirt ist, so tritt zwischen ihm und der constituirten Macht die Legitimität ein — was ist gewonnen? Im Grunde war dies die Lehre aller Staatsrechtslehrer von jeher. Die Schwierigkeit liegt in der Frage, wo hört die Legitimität auf und macht wiederum der Volkshoheit Platz? Hierüber ist kein Gesetz und kein Richter. Hierüber schweigen die alten Staatslehrer oder sprechen der Volkshoheit alles Wiederaufleben ab, und hierüber ist es nicht denkbar, daß ein europäischer Congreß, ohne Kriegsermüdung, ein Prinzip aufstelle. Das einzige Gesetz ist somit die wirkliche Empörung, der einzige Richter die Gewalt. Wollten aber gegen alles Vermuthen die Mächte

---

*) Wie kann man Leute, welche aus zwei halben Prinzipien, die sich gegenseitig aufheben, ein Ganzes machen wollen, Doctrinäre nennen? Was hat die Doctrin, die Wissenschaft, mit solchem Unsinn zu schaffen?

völker- und staatsrechtliche Grundsätze hierüber aussprechen und zu Gesetzen erheben; wollten sie sich als ein beständiges europäisches Tribunal aufstellen, um das Gesetz auf einzelne wirkliche Fälle anzuwenden; dann hätten wir wieder eine heilige Allianz, nicht des Absolutism, sondern der Quasilegitimität, eine heilige Allianz, die viel schlimmer ist, als die verstorbene, weil diese von einem und demselben Prinzip belebt, wenigstens Frieden den Völkern gewährte; indeß die neue, gemäß ihrem zusammengesetzten, in sich uneinigen, ja widerstreitenden Prinzip, nur den Keim neuer Kriege und baldiger Auflösung in sich trüge. Das Gesetzbuch für die Staatenverhältnisse ist das Interesse, zu deutsch die Selbstsucht; der einzige Richter ist die Macht; alles andere ist Phrase, Mittel zur Täuschung, nicht der Kabinette unter sich, denn diesen geht es wie den römischen Augurn, sie belächeln ihre gegenseitigen Noten; sondern zur Täuschung der öffentlichen Meinung, damit sie diese für sich gewinnen, und zur Täuschung der Völker, damit diese ihre Schätze und ihr Blut hergeben. Denn die öffentliche Meinung und die Völker müßten von Grund aus verdorben seyn, wenn sie sich durch Motive der Selbstsucht leiten ließen. Auch die Sache der Dynastie beruht nicht auf diesem oder jenem Prinzip; der König von Dänemark ist mit seiner Absolutheit, die das souveräne Volk ihm übertrug, so vergnügt als irgend ein Monarch mit dem seinigen auf dem Grunde des göttlichen Rechts. Glücklich, wer im Besitz ist; wie er diesen erhalte, wieder erlange, befestige, erweitere, dies ist Ziel und Aufgabe aller Politik. Alle Politik ist Haussache des Fürstenhauses, daher das Ministerium des Hauses mit jenen der Auswärtigen vereinigt ist. Der Philisoph, der Philanthrop verliert sich allenfalls in Träumereien, der Staatsmann richtet sein Auge auf das Positive. Der weitblickende Staats-

mann sieht freilich oft Verderben, wo der Kurzsichtige nur Gewinn erblickt; jener wird verspottet, seine Wahrsagung nicht geachtet: warum soll ich, so spricht die Kurzsichtigkeit, heute aufgeben, was ich vielleicht noch lange, gewiß noch bis morgen zu erhalten vermag? Ist doch die dreitägige Galgenfrist auch Leben.

Vom Standpunkte des Interesses, der Selbstsucht aus, was hätte der Congreß zu thun? und was wird er thun? Zwei himmelweit verschiedene Fragen. Das wahre, wohlverstandene Interesse der Staaten wie der Dynastien fällt mit dem Wunsche des Menschenfreundes zusammen. Aufgeklärte, unbefangene Kabinette müssen erkennen, daß eine neue Welt vor ihnen steht, von welcher die Julitage nur den Vorhang weggezogen, welcher sie der Kurzsichtigkeit verbarg. Sie müßten einsehen, daß die Völker selbst ihre Rechte über sich erkannt haben, und daß es sich nicht mehr davon handle, ob man solche anerkennen wolle oder nicht, sondern einzig davon, wie sich mit den Völkern bei Anwendung des neuen Prinzips abzufinden sey. Dies allein ist die würdige Aufgabe, und zu deren Lösung bedarf es keines Congresses; ja ein Congreß ist dazu ganz untauglich, weil die Abkunft, wovon wir sprechen, sich nach jedem Lande, jedem Volke anders gestaltet; höchstens könnten einige allgemeine Bestimmungen verabredet werden. Während diesen Verhandlungen aber gingen die entsetzlichen Rüstungen fort und die Verzweiflung der Völker dürfte dem Congreß ein noch schnelleres Ende bereiten, als die Erscheinung Napoleons von der Insel Elba dem Wiener Congreß. Zur Versammlung Europas war der August, allenfalls noch der September geeignet, wo eine loyale und biedere Erklärung, verbunden mit Thatsachen, welche über die Reinheit und Kraft des Willens keinen Zweifel übrig ließen, die Gewalt

des anbrausenden Sturmes hätte brechen und die erschütterten Throne neu befestigen können. Allein die Politik war zu keiner Zeit eines großartigen Gedankens fähig, in der unsrigen am wenigsten; sie weiß nur zu verwirren, nicht zu lösen; niemals war es ihre Aufgabe, großem Unglück durch einen entschiedenen sittlichen Willensakt zuvorzukommen; sie tritt nur wirksam auf, wenn die Streitenden müde sind, um in die nothgedrungene scheinbare Versöhnung wieder die Keime neuer baldiger Zerwürfniß zu legen. Jetzt, fürcht' ich, schaukelt sich mit nichtigen Träumen, wer dem Gedanken Raum gibt, ein Congreß könne den aufgeregten Welttheil zur Ruhe bringen.

Ueberdies ist es mit nichten jenes reine und dauerhafte Interesse, sondern ein von Furcht und Vorurtheilen beherrschtes falsches Interesse, welches den Verhandlungen des Congresses vorschweben würde. Das französische Kabinet, von dem der Vorschlag ausgeht, ist von dieser Furcht so wenig frei als andere Kabinette, es steht auf der noch rauchenden Lava des Vulkans, der jeden Augenblick einen neuen Ausbruch droht. Seine ganze bisherige Haltung entbehrt des Nachdrucks desto mehr, je öfter und lauter es seine Kraft preist. Wollte es seiner Stimme bei den Völkern Vertrauen, bei den andern Kabinetten Gehör verschaffen, so müßte es, zwar vereint mit England, das Prinzip der Bewegung, das neue Völker- und Staatsrecht in seiner ganzen Reinheit und Fülle vorstellen und geltend machen. Nur dann konnte es vielleicht hoffen, dem Widerstande, dem Prinzip der Vergangenheit zureichende „Concessionen" abzutrotzen. Der entschlossene Einmarsch Oestreichs in den Kirchenstaat hat die Haltungslosigkeit, die gänzliche Schwäche des französischen Kabinets bloß gestellt; er hat gezeigt, daß der Widerstand seine Kraft minder zur Schau trägt als im rechten Augen-

blick in Wirksamkeit zu setzen weiß; indeß Herr Perier mit seinem geräuschvollen Aufbrausen nichts weiter bewirkte, als einen neuen Kredit von Seiten der geschmeidigen und nicht minder von Furcht beherrschten Kammer. Durch sein Benehmen in Absicht auf Spanien, Belgien, Polen und Italien hat das französische Ministerium bei den Völkern alles Vertrauen verloren; es hat sie in Jammer und grausamere Knechtschaft als zuvor gestürzt, die Hoffnungen dieser Länder in Fluch und Verwünschung verwandelt, ja sich in ihren Augen dergestalt herabgewürdigt, daß sogar Belgien seiner gespottet. Die französische Regierung hat die Sache nicht nur dieser Völker, sondern auch Frankreichs Preis gegeben, sie hat die Vertheidigung derjenigen übernommen, welchen sie mit der ganzen Kraft der Bewegung hätte gegenüber stehen sollen: wie kann sie jetzt hoffen, die Rolle des Vermittlers wirksam zu übernehmen? Es ist die Sache des Jahrhunderts, um welche gekämpft wird, und diesen Kampf sollen ein Paar nichtige Phrasen, süßliche Proklamationen, wie die des heiligen Vaters, abthun, worauf die Militärkommissionen ihr Siegel drücken? Oder schmeichelt man sich französischer Seits, den Widerstand durch Vorstellungen zur Räson zu bringen; dann ist die Täuschung in der That noch unbegreiflicher. Bedürfte es noch irgend des Beweises, daß nur physische Gewalt der verstockten Usurpation etwas abzuringen vermag, so werfe man einen Blick, nicht auf die Manifeste Rußlands gegen die polnischen „Rebellen", welche daraus den Muth der Verzweiflung schöpften, sondern auf das neueste Dekret des Kaisers Nikolaus gegen die unglücklichen Bewohner Litthauens und Volhyniens; hier ist in wenigen Sätzen alles ausgesprochen, was der unmenschlichste Despotismus in der Sprache der Barbarei zu denken vermag. Die Haare sträuben sich empor, wenn man liest, wie der Czar, der

großmüthige, der gemäßigte Czar nicht nur die Väter zum voraus dem Henker hingibt, sondern auch ihre unschuldigen Kinder nach Siberien oder in die Militärkolonien der russischen Wüsteneien verbannt. Und eine solche Wuth der Großmuth will ein Casimir Perier, ein Sebastiani mit Phrasen entwaffnen? weil es gelungen, die Pariser Revolution selbst auf solche Weise für eine Zeitlang zu entwaffnen? Der Enthusiasmus läßt sich leicht bethören; der Despotism geht nur in solche Fallen, die er sich selbst legt.

Es ist nun freilich wahrscheinlich, daß man nicht wagen wird, und die Absicht ganz und gar nicht hat, die Frage der Zeit in ihrer Allgemeinheit aufzufassen; die Politik lebt vom Tag auf den Tag, im gewonnenen Heute liegt all ihre Gewähr des zu gewinnenden Morgen. Man wird sich also auf Belgien und Polen beschränken. Und hier haben wir eine Frage auf vestem Boden, nemlich auf dem der materiellen Interessen, welche, wie wir gesehen, aller Politik zum Grunde liegen.

Was aber in aller Welt soll ein Congreß in Absicht auf Belgien und Polen hervorbringen, wenn nicht einen allgemeinen Krieg? Das Journal des Debats will einen Congreß, wo alle Interessen ohne Ausnahme vertreten wären. Hat es übersehen, daß hiemit schon die zu entscheidende Hauptfrage als entschieden vorausgesetzt wird, nemlich die: in wiefern die Interessen der Staaten zweiten und dritten Rangs und des belgischen Volks und der Bewohner Luxemburgs selbst vertreten zu werden begehren können? Bisher haben die fünf größten Mächte Europas Angelegenheiten, Kraft angemaßter Machtvollkommenheit, geordnet. Wird diese Suprematie aufgegeben, wird gar ein betheiligtes Volk gehört, so ist ja das Prinzip des alten Staatsrechts schon verlassen und stillschweigend das neue eingeräumt. Und überdies sind die

Verträge, worauf das jetzige Gleichgewicht im Staatenverhältniß besteht, umgestoßen. Dasselbe gilt in Rücksicht auf Polen. Indeß nehmen wir an, daß man, zumal bei Belgien, wo die widerstreitenden Interessen sich so nahe berühren, nothgedrungen einen Riß in den alten Codex diplomaticus machen lasse, in der Hoffnung, solchen Riß mit dem anderwärts durch Militärgerichte vergossenen Rebellenblute wieder zu verkitten und zu heilen; welcher gemeinsame Beschluß soll zu Stande kommen? Ganz abgesehen von der großen Streitfrage, sind unter den Staaten, deren Wort Gewicht hat, nicht zwei, welche ein gleiches Interesse bei der belgischluxemburgischen Sache hätten. Und wenn sich auch alle für Holland und die Beibehaltung Luxemburgs als deutschen Bundesstaats vereinigten, wenn selbst Frankreich für den Augenblick einwilligte; so wäre dies von seiner Seite nur eine Vertagung alter Pläne, und, was die Hauptsache, Belgien würde der Protokolle lachen. Mit papiernen Entscheidungen wäre somit nichts gethan, und will man sie mit Waffengewalt vollziehen, so bricht eine neue Revolution in Frankreich, vielleicht in Deutschland, vielleicht überall aus. Erst wandert von Haus zu Haus, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land umher, erst höret was der Bürger und Landmann in jeder Schenke, in jeder Hütte spricht; dann macht Protokolle und vollzieht sie, wenn ihr den Muth habt. Bei solcher Wanderung, glaub' ich, dürftet ihr gewahr werden, wie die glühende Lava unter dünner Rinde hinzieht und Risse sucht, wodurch sie flammend emporschlage, eure Protokolle sammt den Schuldurkunden Belgiens, vielleicht gar eure Throne verzehren.

Und Polen! Nun ja, es bedarf ein Kleines und Polen erschallt dankend vom Lobe des großmüthigen Europas: gebt euern dreifachen Raub zurück! Ist dies nicht ein Kleines

für so großmüthige, so friedfertige Gesinnungen der Wächter und Erhalter von Europa? Wehe! der Geist des alten Staatsrechts richtet sich grinzend empor; schon ballt er seine tölpelhafte Faust, um den muthigen David mit einem einzigen Schlage zu vernichten. Wie, ungeahnt sollte das Beispiel bleiben, daß ein Häuflein Tapfrer dem Czar trotzt, der sechzig Millionen Soldaten am Draht zieht? Und gleichwohl, was fordert das Interesse Europas, ja das unmittelbare Interesse Preußens und Oestreichs? Die Wiener Congreßverhandlungen können die Antwort geben: Herstellung eines mächtigen und unabhängigen Polens, als Vormauer gegen die Ueberschwemmungen der russischen Barbarei, eine Sache, worüber Oestreich und Preußen, Frankreich und England, worüber Jedermann nicht den mindesten Zweifel hat. Aber wie käme der Gedanke der Ausführung in einen diplomatischen Kopf! Müßte nicht der große Gedanke der Entsagung von Seiten Oestreichs und Preußens vorhergehen? wie kann eine Politik, deren Prinzip die Selbstsucht ist, und die nicht einmal ihr wahres Interesse erkennt, weil es etwas fern liegt, den Gedanken der Entsagung fassen? Ob im Hintergrunde ein größerer Verlust, der Verlust des Ganzen drohe, ob die Sicherheit und die eigene, durch die Stellung Polens bedingte, Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch etwas werth sey oder nicht, dies kommt nicht in Betrachtung; man schmeichelt sich, unabhängig zu seyn; künftiger Verlust, künftiger Untergang kann durch spätere Combinationen verhütet werden; das Wort Entsagung kennt das diplomatische Wörterbuch nur als correlativ von Entschädigung; woher soll diese kommen? So die Politik, welche von heut auf morgen lebt, die Politik, welche sich der Galgenfrist freut.

Italien? was hätte der Congreß hinsichtlich Italiens

auszumachen? Der Goliath hat die Philister geschlagen, das französische Kabinet hat die Sache Italiens verrathen. Oestreich hat seine Schutzherrenschaft über die ganze Halbinsel erweitert und bevestigt. Der heilige Vater, vom französischen Gesandten zur Nachsicht ermahnt, hat erklärt: er werde nur sein Gewissen befragen, d. h. die Winke des Schutzherrn; wo diese hindeuten, zeigen der Herzog von Modena und die Herzogin von Parma, zeigen die Maßregeln des schützenden Goliath selbst gegen die aufgefangenen Rebellen. In Ansehung Italiens gibt es nichts zu entsagen, nichts zu erwerben, nichts zu gründen, nichts zu zerstören; hier ist Alles aufs beste eingerichtet; Italien steht unter der Geißel Metternichs, und die Pariser Quasilegitimität zieht mit einer langen Nase ab. Von Spanien und Portugall kein Wort. Dort hat der Veroneser Congreß sein Meisterstück gemacht, es bleibt einem neuen nichts zu thun übrig.

Also, ihr Vortrefflichsten, deren Gedanken das J. d. D. sich lieh, lasset die Congresse und behaltet die Protokolle in eurem Portefeuille. Ganz andere Personen treten jetzt zusammen, es sind die großen Ereignisse, und die Protokolle machen die Zeit; ihr aber werdet höchstens die Ehre haben, jenen mächtigen Personen die Sitze zurecht zu stellen und der Zeit als Kanzlisten zu dienen.

---

## Nachtrag.

Während dem Druck des vorstehenden Aufsatzes brachte der Constitutionnel ebenfalls den Vorschlag eines Congresses zur Anordnung der polnischen Sache. Man sieht das allgemeine Bedürfniß einer friedlichen Ausgleichung der jetzigen verwickelten Welthändel; darum ist auch jeder Vorschlag,

der dahin zielt, beachtungswerth. Allein jemehr die Sache besprochen und erwogen wird, desto mehr drängt sich die traurige Ueberzeugung auf, daß ein Congreß nicht helfen kann. Das wahre Interesse aller Staaten, wir wiederholen es, erfordert die Wiederherstellung eines mächtigen Polens und gebietet alle dazu erforderliche Opfer. Selbst Rußland möchte eher dabei gewinnen als verlieren; es würde seine falsche, ganz Europa bedrohende und darum ewig Mißtrauen und Feindseligkeit erweckende Richtung nach dem Westen allerdings aufgeben müssen, dafür aber eine unantastbare, gerundete und gedrängte Stellung und Haltung erlangen, zur innern Ausbildung seiner wüste liegenden unermeßlichen Kräfte Raum und Zeit gewinnen, und ihm wäre wohl die ruhmvolle Aufgabe vorbehalten, die selbstgewonnene Civilisation nach Asien zu verbreiten. Aber Rußland wird diese erhabene Bestimmung nicht erkennen, seine Pläne nach dem Süden und Westen nicht verlassen, somit zur Herstellung eines mächtigen Polens nicht einwilligen. Denn es müßte Kleinrußland herausgeben und sich selbst den Weg nach dem Westen versperren. Die Gründung Polens müßte also gegen seinen Willen bewirkt werden, und der Congreß müßte mit einer Kriegserklärung gegen Rußland beginnen. Die Auswege, welche der Constitutionnel vorschlägt, sind sämmtlich nicht geeignet, Beifall zu finden. Wollte man, wie Napoleon, über die Länder und Völker nach Willkühr schalten, dann wäre freilich, Rußlands freiwilligen oder erzwungenen Beitritt vorausgesetzt, bald geholfen. Der König von Preußen könnte König von Polen seyn, und Schlesien an Oestreich für Gallizien abtreten. Aber will Polen preußisch, will Schlesien östreichisch werden? Der Constitutionnel bezeichnet auch den Erzherzog Carl von Oestreich als König von Polen. Oestreich würde wohl einwilligen; aber auch Preußen? Und wünscht Polen

den Erzherzog? Schwerlich. Er schlägt ferner vor, dem König von Sachsen Polen zu geben, Sachsen aber an Preußen. Würde Oestreich zustimmen? würde Sachsen sich vollends tödten lassen? Gewiß würde Sachsen nur etwa einwilligen, wenn der schon abgerissene preußische Theil wieder mit ihm vereinigt und ein besonderes Königreich errichtet würde. Indeß der Constitutionnel sich mit diesen Congreßplänen beschäftigt, bringen andere Blätter, deutsche und französische, die drohende Nachricht, Rußland, Preußen und Oestreich hätten sich zu Polens Vernichtung vereinigt, woran wir nicht den fernsten Glauben haben. Man kann zwar annehmen, daß diese drei Mächte viel drum geben würden, könnten sie das Andenken an den Raub vertilgen, welchen sie an Polen begangen; allein mit dem Namen Polens vertilgt man das Andenken in dem Herzen der Menschen und das strenge Urtheil der Geschichte nicht; und früh oder spät würde die unterdrückte polnische Nation einen Schall der Wiedererweckung vernehmen und die Nemesis ihr furchtbares Amt üben. Hätten aber auch jene drei Mächte vor dem Urtheil der Mit- und Nachwelt und selbst der rächenden Nemesis keine Scheu, so müßten doch Oestreich und noch mehr Preußen bis zur Tollheit verblendet seyn, um zuzugeben, daß Rußland Polen sich einverleibe und daß es Oestreich den linken, Preußen den rechten Fuß auf den Nacken setze, um ins Herz von Europa vorzudringen. Es ist viel wahrscheinlicher und dem Interesse aller Staaten, auch nur oberflächlich betrachtet, gemäßer, zu erwarten, daß die Mächte zwischen Polen und Rußland vermittelnd auftreten und einem Zustande ein Ende machen werden, der alle, vorzüglich aber Preußen und Oestreich so nahe bedroht. Rußland selbst, so unnachgiebig seine öffentliche Sprache gegen Polen, dürfte den geheimen Wunsch hegen, einen Kampf beendigt zu sehen, der Europas Meinung wider

sich hat, und ihm Gefahren bereiten kann, wovon der bloße Gedanken es erschrecken muß.

Uebrigens ist bei allen diesen Ungewißheiten doch das Eine gewiß, daß, wenn die Diplomatie die Sachen schlichtet, eine halbe Maßregel und ein Zustand zum Vorschein kommen wird, der in sich selbst die Gewähr seiner Dauer hat von eilf Uhr bis Mittag. Dr. S.

## Der neunte Advokat in Frankenthal *).

Die Staatsbürger haben das unbestreitbare Recht, von der Staatsregierung zu verlangen, daß von ihren Mitbürbürgern nur solche einen bevorzugten Rang unter ihnen einnehmen, welche durch moralischen Charakter und durch tiefere wissenschaftliche Bildung sich auszeichnen; sie haben das unbestreitbare Recht, zu verlangen, daß man, bei Besetzung der Staatsdienste nur solche Bewerber berücksichtige, welche diese beiden Eigenschaften in sich vereinigen.

Von diesem Gesichtspunkte gehen auch alle in Bayern erlassene Verordnungen über das Studienwesen, die Staatsprüfungen und Beförderungen aus. —

Was noch mehr ist, die Verfassungsurkunde hat gleiche Berechtigung aller Bürger zum Staatsdienste und zur

*) Ich habe über die, dem nachfolgenden Aufsatz zum Grunde liegende Thatsache, Ernennung des Herrn Advokaten Willich, an guter Quelle Erkundigung eingezogen, die allerdings beruhigend ausgefallen ist. Ich will jedoch meine Ansicht von der Sache nicht aussprechen, bis von Seiten des angegriffenen Theils eine Erwiederung erfolgt seyn wird. Man wünscht diese sehr, denn die Ernennung des Herrn Willichs hat einen allgemeinen und desto schmerzlichern Eindruck im ganzen Kreise hervorgebracht, je größer das Vertrauen in die Unabhängigkeit, Einsichten und Talente des Abgeordneten Herrn Willich war. A. d. H.

Staatsehre, förmlich ausgesprochen, somit kann nur hervorragende Eigenschaft den Vorzug geben.

Die Gesetze und Verordnungen, welche diese Rechte der Staatsbürger anerkennen, haben demnach der Staatsregierung die Pflicht auferlegt, jene Grundsätze bei Besetzung der Stellen zu befolgen.

Wir wollen aber einmal sehen, wie diese Gesetze und Verordnungen im Rheinkreise angewendet werden, und wie man zu Stellen gelangt.

Schon seit mehreren Jahren klagen die Rheinkreiser, daß viele, sehr viele jenseitige Kandidaten herüber kommen, sich als Ergänzungsrichter oder auch durch andere Mittel, eine Anwartschaft auf Anstellung im Rheinkreise zu verschaffen wissen — und dann auch das Glück haben, mit Hintansetzung der diesseitigen Kandidaten, Anstellungen zu erhalten.

Einige von ihnen haben das Staatsexamen im Rheinkreise mitgemacht, sonach die gesetzliche Vorbedingung zur Anstellung erfüllt. Gegen ihre Anstellung ließe sich, von der gesetzlichen Seite, nichts einwenden, wiewohl es für den Rheinkreiser hart, sehr hart ist, daß von jenseits solche Kandidaten herüberkommen; denn wir haben selbst eine gesegnete Fülle von Kandidaten aller Fächer. Von unsern Söhnen — den Stiefkindern Bayerns — kann keiner hinüber gehen, weil dort ebenfalls kein Mangel an Adspiranten vorhanden ist; weil kein Rheinländer Lust hat, in ein Land zu ziehen, dessen Legislation der Barbarei des Mittelalters angehört; weil wir Ehrgefühl genug haben, keine Anstellung zu suchen, die wir nicht versehen könnten; eine solche Würdigung der Kräfte und Fähigkeiten, scheint nicht die Sache der jenseitigen Kandidaten, die zu uns sich drängen.

Aber darüber dürfen und müssen wir die gerechteste Klage erheben, daß, mit Verletzung aller Gesetze und Verordnun-

gen, mit Mißachtung mehrfacher Protestationen unseres Landraths, solche jenseitige Kandidaten sich in den diesseitigen Staatsdienst in neuerer Zeit einschmiegen, die kein Staatsexamen im Rheinkreise gemacht haben, von denen einige — wie die böse Fama sagt — nicht einmal im Stande seyn sollen, die Gesetzbücher in der Ursprache zu lesen; denen es an allen, zum diesseitigen Staatsdienst nöthigen Kenntnissen, nur nicht an Protection fehlt.

Abgesehen davon, daß diese Leute aus einem Lande kommen, in dessen Strafgesetzbuch noch der Stock eine wichtige Rolle spielt; wo hat hier der Staat die Garantie, daß der Angestellte die nöthigen, ja nur nothdürftigen Kenntnisse für den diesseitigen Staatsdienst besitzt?

Wozu sind die Verordnungen über die Staatsprüfungen? Etwa blos für uns, daß unsere Söhne sich darnach richten, ihr Vermögen auf Hochschulen verzehren, sich der Wissenschaften befleißigen, um dann — einem begünstigten Ignoranten von jenseits nachzustehen, ja sogar brodlos in der Heimath herumzuirren, Schmerz und Unwillen in der Brust? während die Jenseitigen mit goldgestickten Kragen prangen und vornehm und mit Verachtung auf die Söhne des Landes (denn mit den reichen Töchtern des Landes ist's halter etwas anderes) herunter schauen, und uns Franzosengesindel und Jakobiner schimpfen?!—

In neuerer Zeit sind mehrere Anstellungen, sogar im richterlichen Fache, an Jenseitige vergeben worden, die kein diesseitiges Staatsexamen gemacht haben. Sie wurden nicht nur unsern geprüften Rechtskandidaten, sondern sogar ältern, verdienstvollen, mit ausgezeichneten praktischen Kenntnissen versehenen Männern vorgezogen. Als uns so unvermuthet das beneidenswerthe Glück der Mauth zu Theil ward, da kam eine Legion herüber, um von der eroberten Provinz Besitz zu nehmen!—

Nun zur neuesten Anstellungsgeschichte:

An den Bezirksgerichten waren in frühern Zeiten, als die Advokaten noch eine Reihe höchst einträglicher Geschäfte zu besorgen hatten (wie die Veräußerung der den Minderjährigen gehörigen Immobilien und die Zwangsveräußerungen), und als noch französisches Gold und Silber statt bayerischem Kupfer und koburgischem Blech — circulirte, etwa drei bis vier angestellt; man hat sie dann bis zu sechs vermehrt. Als an mehreren Gerichten Prozeßrückstände eintraten, wähnte man, höchst irrthümlich, diese Justizverzögerung in dem Mangel an Advokaten zu finden; und so wurde, nach langem hin und her Correspondiren und Deliberiren, endlich ein Siebenter zur Ungebühr angestellt. In Frankenthal fand man für einen Achten Platz. Nun glaubten alle verständige, mit Sachkenntniß versehene Bewohner des Rheinkreises, daß die Zahl schon übermäßig sey, daß durch eine allzugroße Concurrenz, der, nicht nach jenseitigen Gesetzen zu beurtheilende, nach unsern Institutionen ehrwürdige Stand der Advokaten, in seinem Ansehen sinken müßte, indem mancher derselben, um nicht Hunger und Kummer zu leiden, genöthigt würde, Prozesse zu übernehmen, oder gar zu solchen zu rathen, die er sonst aus Delikatesse geradezu abgewiesen hätte. Man glaubte, daß hiedurch der Gerechtigkeit, dem Ansehen der Gerichte, dem Wohl der Staatsbürger ein schlechter Dienst geleistet worden sey. Lächerlicher Irrthum des Volks, wo acht sich ernähren können, kann auch der Neunte durchkommen. Nichts leichter. Er braucht ja nur die Tochter eines vornehmen Mannes zu heirathen, so wird er bald befördert; oder was noch schneller zum Ziele führt, er heirathet eine reiche Tochter des Landes, oder endlich, was die Ernennungen auf Windesflügeln daher bringt, man legt ein liberales Röckchen an, und läßt sich zum Landstand wählen.

Durch die Stimme des Volks ward Advokat Willich von Frankenthal Abgeordneter, — geht am 20. Februar nach München, — riecht Hofluft — und schon am 6. März ist sein Bruder Willich neunter Advokat am Bezirks-Gerichte in Frankenthal! Daß man im Publikum nicht die geringste Kenntniß hatte, daß in Frankenthal eine Advokatur besetzt würde, — versteht sich übrigens von selbst. Ohne Zweifel hatte der rasch Ernannte ausgezeichnete Eigenschaften, wohlerworbene Ansprüche, weil eine neue Stelle für ihn erschaffen wurde und die Ernennung durch den Telegraph geschah? Wir wollen sehen.

Die beiden Willich sind aus Hanau gebürtig, der Aeltere kam früher herüber, arbeitete bei dem ehemaligen Advokaten Schlemmer in Speier (der später Regierungsrath wurde), heirathete dessen Tochter, und ward Advokat in Frankenthal, zeichnete sich durch seine Talente aus, erheirathete und erwarb sich Vermögen: so daß er jetzt als rheinländischer Abgeordneter in der Ständeversammlung in München sitzt. *)

Willich junior, aufgemuntert durch das Glück seines Bruders als Advokat, kommt auch von Hanau herüber, besucht die Speierer Schule, studirt Jurisprudenz, wird, — ohne Indeginat, zum letzten Staatsexamen (1830) zugelassen, dessen Resultat noch unbekannt ist. Sind dies nicht Verdienste und Ansprüche genug? **)

Man erzählt im Volke:

Der ältere Willich habe den Gerichten vorgestellt: „durch seine lange Abwesenheit würde seine Praxis leiden, seine Clienten würden genöthigt seyn, zu andern Collegen zu gehen;

---

*) Er hat nunmehr auch gesprochen und zwar brav gesprochen bei Erörterung der Geschäftsordnung. D. H.

**) Ich zweifle, daß Herr Willich ohne Indigenat zur Staatsprüfung zugelassen worden. D. H.

— er meine daher, es sey billig, seinem Bruder die Erlaubniß zu ertheilen, für ihn in seiner Abwesenheit, die Advokatur zu versehen;" die Gerichte, um die patriotischen Aufopferungen des Advokaten Willich einigermaßen zu vergelten, seyen, obgleich die Note des Staatsexamens für den Kandidaten Willich aus München noch nicht zurückgekommen war, — auf diesen Antrag eingegangen; — Willich habe das Gesuch seines Bruders selbst mit nach München genommen — Alles dies ist Sage des Volks. —

Wie freudig überrascht waren die glücklichen Bewohner des Rheinkreises, besonders die Kandidaten zweier frühern Staatsprüfungen, als auf einmal in den öffentlichen Blättern die frohe Kunde erschallt:

„daß am 6. März der geprüfte Rechtskandidat Willich, junior, Advokat am k. Bezirks-Gerichte in Frankenthal geworden sey." —

Betrachtet man nun solche Thatsachen im Allgemeinen, so ergeben sich kurz folgende Resultate:

1) die Staatsregierung verliert an Achtung, an der für sie so hochzuschätzenden Ehrfurcht der Unterthanen; beide entspringend aus dem festen Vertrauen der Staatsbürger, daß die Regierung nur und allein durch Grundsätze des strengsten Rechts, und durch Rücksichten für das allgemeine Wohl in ihren Handlungen geleitet werde. —

2) Bei den Staatsbürgern selbst muß die Achtung für moralischen Charakter und wissenschaftliche Bildung, wie für die Gerechtigkeit selbst, nach und nach immer mehr sinken, und zuletzt ganz verschwinden. —

Mit welchem Vertrauen mag sich der, in seinen Rechten verletzte, Staatsbürger an seine Vorgesetzte wenden, wenn im Volke, durch solche Handlungen der Regierung bei Besetzung der Stellen, die Meinung entstehen muß, daß

nicht sittlicher Charakter und wissenschaftliche Bildung die Vornehmen dort hinauf gestellt hat, daß vielmehr diese oder jene Verbindung, diese oder jene projectirte (oft verunglückte) Heirath dieser Herrn den goldgestickten Kragen erwerben ließ!

Mit welchem Vertrauen kann der, die richterliche Hilfe bedürfende Bürger, in den Tempel der Gerechtigkeit treten; wenn im Volke die Ansicht entstehen muß, daß sogar auch dieses hohe Priesterthum nicht einzig und allein durch unerschütterliche Charakterstärke und gründliche Gesetzeskunde erworben wird, — sondern....

3) Bei den Staatsdienstadspiranten können solche Anstellungsa[illegible]n nur die allertraurigsten Wirkungen hervorbringen. Der talentvolle Mann ist zu stolz, zur Kriecherei oder andern bekannten Beförderungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Nur durch seinen sittlichen Werth und durch seine höhere wissenschaftliche Bildung will er sich geltend machen; unter heutigen Umständen mag er aber (im Rheinkreise) lange warten, bis er Gelegenheit findet, seine erworbenen geistigen Schätze, seine Vaterlandsliebe für das Wohl seiner Mitbürger verwenden zu können. Die stupide Leerheit, die feile Charakterlosigkeit putzt sich auf, scharwenzelt, kriecht, zeigt sich galant gegen Damen von Gewicht, — und siehe da, er erscheint, metamorphosirt durch den Stab der Circe, — aber umgekehrt, aus den Vierfüßlern wird ein vornehmer Herr:

„In Sammet und in Seide
War er nun angethan;
Hat Bänder auf dem Kleide,
Hat auch ein Kreuz daran.“

Wozu das Studieren und lästige Prüfen? Wozu Gesetze und Rechtswissenschaft? Was nutzt dem verwaisten Sohne des Rheinkreises dieser gehaltlose Kram! wozu verschleudert er den Eltern das mühsam erworbene Vermögen!

Mit großen Kosten studieren, theure Bücher kaufen, — gar darin arbeiten? Larifari!

Seht doch wie's die Andern sich's so leicht machen. — Weder die nöthigen Sprachkenntnisse erlernt, keine Bücher gekauft — und doch —

„In Sammet und in Seide
Wär' er nun angethan."

Warum wird aber auch noch kein Kollegium über die Art, wie man zu Anstellungen kommt, gelesen! — z. B. Cap. I. wie man 10,000 fl. hingibt, damit ein Regierungsrath sich quieszirен lasse und seine Stelle öffne; Cap. II. wie man sich dem Vaterland opfert, um seinen Bruder zum neunten Advokaten zu machen; Cap. III. wie man die D[illegible]en vom Baume herabschießt, indeß der Hund sich auf das Grenzprotokoll setzt; u. s. w. So könnte man hoffen, daß Methode und System in die Sache käme. Dies zum Zweck führende Mittel, ist doch — nach aller vernünftigen Legislation — der Jesuiten — das Beste. — Wie nützlich wäre ein solches Kollegium. —

Kurz der Kandidat wird sich überzeugen, daß sittliche Aufführung, wissenschaftliche Bildung, vorzügliche Note in der Staats-Prüfung, nicht zu dem lang ersehnten Ziel führen. Er wird daher, wenn er nicht einen stoischen Charakter besitzt, auch die Mittel welche zum Zwecke führen, wählen. Und der Staat wird dann lauter vorzügliche, würdige, kenntnißreiche Beamten erhalten!! —

So viel im Allgemeinen, nun der besondere Fall. —

1) Wenn auch Willich jun. ein Inländer gewesen, und keine Kandidaten aus früheren Prüfungen gerechtere Ansprüche gehabt, so hätte schon das Ministerium, um allen Schein einer ungesetzlichen Protection zu vermeiden, den Willich jun. zum neunten höchst überflüssigen Advokaten nicht creiren

sollen. Wie kann das Volk anders meinen, als: „das Ministerium wollte hierdurch den als Oppositionsmann (höchst unverdient) verschrienen Advokaten Willich sen. auf eine konstitutionswidrige Art für seine Ansicht gewinnen.“

Ist denn die öffentliche Meinung gar nichts? —

2) Was den Abgeordneten Willich selbst anbelangt, so mag hier nicht untersucht werden, ob ihm zu Last zu legen sey, daß er seinen hohen Posten als Volks-Repräsentant dazu mißbraucht hat, seinem Bruder die ihm nicht gebührende Advokatur zu verschaffen.

Allein, ein Volksvertreter muß auch jeden Schein eines solchen Mißbrauchs seines hohen Auftrags zu vermeiden suchen. Wie kann aber das Volk anders urtheilen, als:

Sein Repräsentant hat seine Stelle als Volksvertreter mißbraucht, um seinen Bruder zum neunten Advokaten zu machen; — hat sich dadurch dem Ministerium verkauft, — seine Unabhängigkeit geopfert, seine heiligen Pflichten gegen seine Vollmachtsgeber — das Volk — verletzt. Pflichten, die in dieser sturmbewegten Zeit, — in der das Vaterland so viel zu hoffen, so viel zu fürchten hat, doppelt heilig geachtet werden müssen. — Sein Abgeordneter hat daher nicht das Wohl des Vaterlandes beabsichtigt, das Recht des Volks geschützt, — er hat nur für sich gesorgt.“

Herr Willich hat den Geist der „großen Woche“ begriffen, und wie die 221ger seine neue Stellung für sich benutzt.

„Da wurden seine Geschwister
Bei Hof auch große Herrn.“

3) Durch diese Anstellung sind auf eine ungerechte Weise verletzt die Ansprüche:

a) älterer Staatsdiener, die sich um eine Advokatur in Frankenthal beworben haben würden. — Und solche sind wirklich vorhanden;

b) vieler Candidaten aus zwei früheren Prüfungen; wenigstens neun derselben würden zu concurriren genöthigt gewesen seyn.

Da, wie oben schon berührt, alle mit Staatsbesoldungen verbundene Stellen, vorzüglich mit jenseitigen, im Rheinkreise nicht einmal geprüften Günstlingen besetzt werden; da für unsere Landeskinder, — deren Eltern so große Opfer in den stürmischen Kriegszeiten dem rheinischen Vaterland gebracht haben, und jetzt noch, in Friedenszeiten, so enorme Abgaben dem Staate zahlen, keine Aussichten mehr übrig sind, als auf Notariatsstellen und Advokaturen, weil in diesen Stellen, die vom Zutrauen der Mitbürger und der persönlichen Kenntnisse selbst abhängen, sich noch kein Jenseitiger aus guten Gründen wagte; — so muß diese Handlung des Ministeriums doppelt die Interessen der diesseitigen Kandidaten gefährden, und doppelt Schmerz bei ihnen und ihren Mitbürgern erregen.

Die Söhne des Landes müssen also nachstehen den jenseitigen, im Rheinkreise nicht geprüften, sogar dem Volke durch ihre Sitten und Ansichten feindlich gegenüberstehenden Günstlingen — sie müssen nachstehen den jungen ausländischen Kandidaten!!! —

4) Welchen Eindruck kann eine solche Thatsache auf das Volk selbst machen.

Kann man nicht von einem Abgeordneten erwarten, daß er aus Patriotism (für 5 fl. per Tag) sein Privatinteresse dem Wohl des Vaterlandes opfere?

Wenn es auch billig gewesen wäre, daß ein geprüfter Rechtskandidat den abwesenden Willich vertreten hätte, so war hiezu die Reihe nicht an seinem Bruder; denn 1) hatte er noch nicht einmal das Indigenat: 2) war seine Prüfungsnote noch nicht zurückgekommen. Er hatte also in keiner

Hinsicht die gesetzlichen Eigenschaften, provisorisch, als Stellvertreter seines Bruders, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Man hat, mit Verletzung der Rechte der 7 andern Advokaten, mit Gefährdung ihrer Existenz, mit Verletzung der Ansprüche aller inländischen, aus zwei frühern Prüfungen vorhandenen Rechtskandidaten, zur Ungebühr einen Ausländer, den Bruder eines durch große Stimmenmehrheit gewählten Abgeordneten, zum neunten Advokaten creirt!! —

Uebersteigt dies nicht alles, was man bis jetzt (in dieser Hinsicht) erlebt? Muß nicht durch eine solche schreiende Ungerechtigkeit, durch eine solche Verhöhnung der öffentlichen Meinung, im Volke die Ansicht entstehen:

1) daß die Gerichte nicht die nöthige Energie mehr besitzen, das Land vor solcher Ungerechtigkeit zu schützen?

2) daß das Ministerium die Volksvertreter zu unreinen Absichten mißbrauchen und dem Vaterland abtrünnig machen will;

3) daß die Abgeordneten ihre hohe Stellung dazu benutzen, nicht das Wohl des Vaterlandes zu befördern, sondern für sich selbst zu sorgen?

Gilt die Stimme des Volkes nichts? welchen Glauben soll man zu den stets erneuerten konstitutionellen Gesinnungen haben? welchen Empfang wird das Volk dem hochverdienten Abgeordneten bereiten? Ein Schrei des Unwillens lief aus der Nachricht der beflügelten Ernennung durch den ganzen Rheinkreis. Allein die positiven Gesetze enthalten keine Rechtsmittel gegen solche Verletzung der Gesetze und Verordnungen.

Es bleibt daher dem betheiligten, dem ganzen rheinischen Volke nichts übrig, als öffentlich gegen solche That Protestation einzulegen. Das Volk, welches seine Rechte verletzen ließ, ohne seine Stimme zu erheben, verdiente keine andere

Behandlung. Wir erheben daher öffentlich diese (wenn auch fruchtlose (?) Klage vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung.

## Bayerns Reichstag.

Bayerns Reichstag! — oder Landtag? — Ein Reichstag zu seyn war die Aufgabe der Versammlung; eine Aufgabe, welche nicht die Thronrede, aber der Geist des Jahrs 1831 gestellt hatte; die Addresse und die über dieselbe Statt gefundene Verhandlung zeigt, daß die Versammlung jene Aufgabe nicht gefaßt, daß sie sich mit der bescheidenen Rolle eines Landtags oder Langtags begnügt hat. Unsere Leser wollen sich die Gründe zurückrufen *), warum diese Zeitschrift den höhern Maßstab an die Leistungen der Versammlung anlegen zu müssen glaubt; wir wollen Niemanden zu nahe treten, können uns aber auch durch Befangenheit und Kleinmuth Anderer nicht irre machen lassen. Die Zeit wird lehren, wer durch die natürlichen und künstlichen Nebel hindurch die Dinge in ihrer wahren Gestalt erkannt hat. Will man uns forthin verdächtigen, der systematischen Opposition gegen Regierung, revolutionärer Grundsätze u. s. w. beschuldigen — man thue es nach Belieben: wir hoffen nichts, wir fürchten nichts — die Zeit muß unser Richter, der Richter unsrer Gesinnungen wie unsrer Einsicht seyn, — einen andern können wir vorerst hierin nicht anerkennen.

Wir haben gesagt, daß wir den Verhandlungen der Volkskammer Schritt vor Schritt folgen. Unsre Leser wer-

*) S. den letzten Aufsatz im vorigen Bande.

den aber kein Wiederdreschen des Gedroschenen, kein Verwässern, sondern ein Distilliren, ein Rectifiziren erwarten, sie werden verlangen, daß wir das Charakteristische, das Ausgezeichnete hervorheben; daß wir nicht wie gemeine Porträtmaler jede Warze, jede Sommersprosse zur Darstellung des Bildes als nothwendig ansehen, sondern mit wenigen Pinselstrichen den Geist jedes wichtigen Auftrittes hinzeichnen, und ihm durch kritische Beleuchtung Leben und Bedeutung zu geben trachten. Ob wir die Wirksamkeit der ersten Kammer später mit in den Kreis unsrer Schilderung aufnehmen werden, hängt lediglich davon ab, in wiefern es der Mühe lohnt, den Maßstab der Zeit an jene Wirksamkeit zu legen, in welcher Hinsicht wir vorerst den Entschluß dieser Kammer, ihre Verhandlungen dem Druck zu übergeben, höchlich preisen. Es liegt übrigens in der bereits angegebenen Betrachtungsweise, wie in der Einrichtung dieser Zeitschrift, daß die bloße Neugierde unsrer Leser zu kurz kommt, so daß wir jeder Zeitung hierin den Vorzug lassen müssen; ob sie die Leser auf andere Weise dafür entschädige, muß der eigenen Beurtheilung der Letztern heimgestellt bleiben.

Von sieben Sitzungen liegen die Resultate vor uns. So wichtig sie in negativer Hinsicht, d. h. in Beziehung auf den leider verkannten hohen Beruf der Kammer, sind, so mager sind sie an positivem Gehalt, was inzwischen der hemmenden Geschäftsordnung zunächst, doch nicht ausschließlich beizumessen ist. Die Thronrede und die beiden Addressen haben wir schon, mit Beifügung unsers Urtheils, mitgetheilt; wir müssen indeß in Ansehung der Addresse der Deputirtenkammer noch eine wesentliche Bemerkung nachholen. Das treffliche Gewässer ist, wer sollte es glauben? aus der Feder des Herrn Rudhart geflossen, jenes Deputirten, der den

Beruf hatte, ein Licht- und Leitstern der Kammer zu seyn! Unterrichtete bringen diesen Umstand mit der Einberufung Herrn Rudharts in Verbindung, und wollen in die Aufrichtigkeit seiner Klage, daß ihm die Ehre der Ausschließung nicht zu Theil geworden, Zweifel setzen. Aber dann hätte der gescheidte Mann bedenken sollen: „Wasser thut es freilich nicht.“ Das köstliche Machwerk verdanken wir also dem Herrn Regierungsdirector; mit nichten jedoch die kraftvolle Stelle hinsichtlich der Mauth, mit nichten den entscheidenden Zusatz, daß ein im Geiste der Verfassungsurkunde entworfenes Preßgesetz das einzige gesetzliche Mittel sey, den gegenwärtigen Zustand der Presse zu verbessern u. s. w. Dergleichen Kraftworte sind nicht aus dem Gewässer des Herrn Rudhart aufgetaucht, sondern einem andern Entwurf entnommen, den Herr Seuffert in den Ausschuß gebracht, den aber nur die Minderzahl des Ausschusses annahm, die Kammer leider verwarf. Wir hoffen in Stand gesetzt zu werden, diesen bessern Entwurf unsern Lesern noch mitzutheilen. Sodann müssen wir auf den Zusatz zurückkommen, den aus diesem Entwurf in die Addresse aufzunehmen angetragen wurde. Er bezog sich auf die Censur und sollte die allgemeine Mißbilligung derselben aussprechen. Die Mehrheit der Deputirten, obgleich mit dem Zusatz völlig einverstanden, somit die Censur in der That mißbilligend, fand es jedoch respectswidrig (!), diese Mißbilligung in einer Addresse an den König selbst auszusprechen, und behielt sich dies für eine andere Gelegenheit gegen den Minister vor. Diese Mehrheit ist hier offenbar in einem Irrthum befangen. Möchte sie doch endlich einmal den konstitutionellen Grundsatz recht fassen, daß alle Verhandlungen mit der Staatsregierung die Person des Monarchen unberührt lassen und blos den Ministern gelten; daß daher selbst eine Addresse,

welche an diese allerhöchste Person gerichtet wird, allerdings die Formen der Ehrerbietung anspreche, aber alles enthalten dürfe, ja enthalten müsse, was die Kammer im Namen des Volkes, in diesem feierlichen Momente, zu sagen sich verpflichtet fühlt. Die Person des Fürsten im konstitutionellen Staat ist geheiligt und unverletzlich; er kann nichts Uebles thun, nichts Uebles wollen; was die Versammlung mißbilligend zu sagen hat, gilt nicht ihm, sondern den verantwortlichen Ministern; der Fürst erfährt es, und muß in seiner Weisheit die geeigneten Entschlüsse fassen, d. h. den Minister entlassen, oder die Kammer auflösen, wenn die erforderliche Harmonie zwischen ihr und der Regierung nicht besteht, und der Minister nicht etwa charakterlos genug ist, sein bisheriges System aufzugeben (wenn er eins hat!).

Da sich Herr von Schrenk auf der Kandidatenliste zur Präsidentschaft befand, so konnte sichs nicht fehlen, daß er, wie wir vorausgesagt, von der Regierung ernannt wurde. Zwar schien er Anfangs seine Stellung besser zu begreifen, sehr bald aber wieder in die alte Weise zurückzufallen. Die Stelle des Vizepräsidenten, welche darum besonders wichtig ist, weil, seltsam genug, die erste Abstimmung mit ihr verbunden, nimmt Herr Professor Seuffert ein, durch dessen Ernennung die Regierung dem liberalen Theile der Kammer entgegengekommen ist. Die Wahl der Sekretäre ist trefflich: ihr Licht wird auf die Protokolle zurückstrahlen; wie denn Herr Culmann, sogleich beim ersten Auftritt, die volleste, schnellste und wirksamste Oeffentlichkeit der Verhandlungen begehrte. Die Wahl der Ausschüsse läßt sich ohne genaue Kenntniß der Personen nicht beurtheilen; sie fiel übrigens in die Zeit der eingetretenen Spaltung. Wir hörten die Zutheilung des Herrn Schüler in den Finanzausschuß tadeln. Wir geben zu, daß dieser ebenso geistvolle und scharfsinnige, als beredte Deputirte über-

all an seinem Platz wäre, im Finanzausschuß aber möchte die lebendige Negation seines Charakters und Seyns die vorzüglichsten Dienste thun. Man sage, was man wolle, wir lassen den höhern Gütern der Menschheit gewiß ihren vollen Werth; aber das Büdget ist die Lebensfrage, es enthält die Frage über Seyn und Nichtseyn, nemlich in unsern Zeiten und Verhältnissen, wo die Privatwohlfahrt materiell von dem öffentlichen Haushalt verschlungen worden, und dieser Staatshaushalt selbst gleichwohl in gänzlicher Zerrüttung und Hoffnungslosigkeit schmachtet, und man sich schon glücklich zu preisen alle Ursache hat, wenn man nur erst in den Schlund hinab sieht, und in das Verschlingen selbst einige Methode bringt. Hier ist nun, soviel wir ihn kennen, Herr Schüler an seinem eigentlichen Platz: er wird den Tribunen und Gallerien den Genuß oder Schmerz seines glänzenden Redetalents vielleicht nicht oft geben, aber desto gründlicher die Rechnungen prüfen, und mit unerbittlichem Messer die feisten, strotzenden Auswüchse des innerlich abzehrenden Staatslebens, wie es sich im Büdget darstellt, wegschneiden. Möge seine kräftige Hand nicht gestört werden! Zittern wird sie nicht.

Was die Oeffentlichkeit und Bekanntmachung der Verhandlungen betrifft, so bezwecken die Beschlüsse der Kammer solche in ausgedehntester Weise. Die Protokolle sollen amtlich, vollständig und in der Art gedruckt werden, daß Bogen um Bogen versendet werde. Dabei soll den Redaktoren öffentlicher Blätter aller mit dem Dienst vereinbare Vorschub geschehen, um die Verhandlungen auch auf dem Privatwege möglichst schnell und vielfach zu verbreiten. Die Kammer hat in dieser Hinsicht alles gethan, was von ihr abhing. Wie kommt es nun, daß heute am 7. April, somit etwa vier Wochen nach dem Beschluß der Kammer, hier in Zweibrücken noch der erste

Bogen nicht angelangt ist, indeß von der Privatausgabe des Herrn Dr. Eisenmann, die freilich etwas abgekürzten Verhandlungen bis zum Schlusse der sechsten Sitzung, vor uns liegen? Die Thronrede hat die Speierer Kreisregierung besonders drucken und in allen Gemeinden vertheilen lassen, wahrscheinlich damit der rauschende Beifall des Ständesaals allenthalben wiedertöne. Wir haben nichts gegen diese freiwillige oder gebotene Dienstfertigkeit zu erinnern; warum aber so wenig Eifer in Versendung der Protokolle? Will man sie wieder vertheilen, wann der Landtag vorüber ist? Dann konnte man die Druckkosten sparen. Die zahlreichen Bände der frühern Versammlungen liegen überall in den Registraturen und Bibliotheken unaufgeschnitten, wo sie nicht bereits zu Fidibus verwendet worden sind.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlung, aufgefordert vom Abgeordneten Heinzelmann, erklärte Herr Minister von Schenk, es sey der Wunsch der Staatsregierung selbst, daß durch ein neues Preßgesetz die Censur über die (Erörterung der) innern Angelegenheiten beseitigt werde; er sich aber, bis dieser Gesetzentwurf vorgelegt sey, nicht für ermächtigt halte, ohne Zustimmung Sr. k. M. eine Abänderung einzelner Bestimmungen der Verordnung vom 28. Januar d. J. anzukündigen, oder über die gewünschte Abänderung derselben sich näher zu erklären; er werde nicht ermangeln, den Antrag dazu an Se. M. zu stellen. Der Ausdruck Antrag wurde im Protokoll in Bericht verwandelt. Es war ein parlamentarischer Schnitzer, den man einem Neuling auf der Rednerbühne und seiner Unerfahrenheit nachsehen muß. Allein der Minister wußte doch, welche Ansicht bei Gelegenheit der Addresse die Kammer zu erkennen gegeben hatte; er mußte heftige und von der Mehrheit unterstützte Angriffe in dieser Hinsicht erwarten:

warum hat er nicht die Befehle des Königs zuvor eingeholt, um sich nicht mit einer ausweichenden Antwort begnügen zu müssen, die man nur allzuleicht hingehen ließ? Ueberdies hatte ja der König der Stadt Nürnberg ganz bestimmt erklärt, es sey ein Irrthum zu glauben, die Erörterung der einheimischen Angelegenheiten sey beschränkt worden. War hiermit nicht auf das Bestimmteste erklärt, die Censur erstrecke sich nicht auf diese? Wenn es also Absicht, ja Wunsch der Staatsregierung ist, die Censur in innern Sachen zu beseitigen, und der Chef dieser Regierung erklärt, es bestehe keine solche, wie soll man dies reimen? wozu weitere Anträge oder Berichte an Se. k. M.? Und wenn der Staatsregierung die freimüthige Besprechung der innern Dinge so am Herzen liegt, warum verfährt sie denn so feindlich gegen alle Broschüren und nicht periodischen Schriften? warum läßt sie Heft um Heft in Beschlag nehmen, während die Gerichte allemal erklären, es sey keinerlei Strafgesetz übertreten? warum wurde sogar, auf diplomatischem Wege, die Schärfung der Censur in benachbarten Staaten veranlaßt, wie dies im Hesperus neulich angekündigt worden? Wir gestehen, daß uns die Zärtlichkeit des Herrn von Schenk für die Oeffentlichkeit und Freimüthigkeit etwelchermaßen verdächtig ist, so bereitwillig er sich stets finden ließ, gegen rechtschaffene Männer die gemeinsten Schmähschriften durch seine amtlichen Blätter zu verbreiten, und müßten dergleichen Aktenstücke dienstwidrig aus dem Kabinette geholt werden. In der That possierlich ist es aber zu sehen, wie auf einmal das amtliche Inland sich in die Brust wirft und die Staatsregierung fast ausschilt, daß sie die Censur eingeführt hat, und deren baldigste Aufhebung verlangt. Diesem finstern Geiste gegenüber, sey es uns erlaubt, in den Noten einige Stellen der kraftvollen, begeisterten Rede mitzutheilen, welche der zweite Präsident,

Herr Seuffert, bei dieser Gelegenheit gehalten hat *). Sie mögen zugleich zur Charakteristik der Darstellungsweise dieses

---

*) „Die Worte, welche hier gesprochen werden, haben nur dann ihren rechten Klang, wenn sie einen Wiederhall finden in den Gemüthern derjenigen, aus deren Mitte, aus deren Vertrauen wir hervorgegangen sind; wenn diese Worte die Ueberzeugung hervorrufen, daß unsre Verfassung kein leeres Wort, und daß alle hier versammelten Vertreter des Volkes aufrichtig bemüht sind, ihren erhabenen Pflichten zu genügen; wenn sie Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an Fürst und Verfassung, wenn sie Gemeinsinn wecken, und den Geist des öffentlichen Lebens, ohne welchen die besten Einrichtungen nach dem Zeugnisse der Erfahrung kein Heil bringen, und welcher auf der andern Seite so mächtig ist, daß durch seinen Einfluß auch die größten Gebrechen in den Grundgesetzen eines Staates minder fühlbar werden, und weniger nachtheilige Folgen äußern.

„Das Grundgesetz des bayerischen Staates beruft jeden selbständigen Staatsbürger in größerm oder geringerm Mäße zur thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Wer auch nur eine Scholle Land besitzt, oder von seiner Gewerbsthätigkeit den geringsten Beitrag zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse unmittelbar gibt, der ist berufen, Theil zu nehmen an dem öffentlichen Leben seiner Gemeinde; und da die Urwahl der Gemeinden der Wahl zur Ständeversammlung zu Grunde liegt, so äußert die Stimme auch des ärmsten unserer Mitbürger einen Einfluß auf die Bildung der Kammer. Sagen Sie nicht, daß dieser Einfluß von keiner Bedeutung und nicht zu beachten sey; werden die Urwahlen mit Gleichgültigkeit und ohne Gemeinsinn vorgenommen, so kann dieses eine höchst schädliche Nachwirkung auf diejenigen Wahlen ausüben, welche die Zusammensetzung des Landrathes und der Kammer der Abgeordneten begründen.

„Darum scheint mir wünschenswerth, ja dringend nothwendig, darauf bedacht zu seyn, daß eine konstitutionelle Bildung in jedem Theile des Landes und unter allen Klassen der Staatsbewohner verbreitet, und überall auf Erweckung eines patriotischen Sinnes gewirkt werde.

„Einer Volksvertretung, wenn sie die ganze Macht der öffentlichen Meinung zur Seite hat, wenn sie sich das Zutrauen und die Achtung nicht blos des Volks erworben hat, kann noch ein erfreuli-

Redners dienen. Sie werden den Lesern, welche die Rede noch nicht kennen, in vielfacher Beziehung merkwürdig seyn, und

---

cherer Erfolg zu Theil werden; ein Erfolg, welcher sich auf alle Theile der Verwaltung, auf alle Verhältnisse des Volks- und Staatslebens wohlthätig und heilsam erstreckt, ein Erfolg, gleich ersprießlich für die Wohlfahrt des Staatsbürgers als für die Sicherheit des Throns. Ich meine den Erfolg, von welchem ein englischer Minister, Lord Palmerston, sagt: Wenn jedes Wort, welches hier gesprochen wird, am nächsten Morgen mit den Schwingen des Windes ausfliegt, über alle Theile des Landes, so ist unmöglich, daß ein schwaches Ministerium sich länger halte. Ich weiß wohl, meine Herren, es ist nur ein Ideal, ein wohlgemeintes Ideal, welches in diesem Moment meine ganze Seele erfüllt und wüßte ich es nicht — ich würde daran gemahnt werden durch eine unselige Erscheinung, welche meinen Hoffnungsträumen in den Weg tritt. Ich habe gesprochen von der Wechselwirkung, welche stattfinden sollte zwischen unsern öffentlichen Verhandlungen und einer freien Bewegung der öffentlichen Meinung! Ich habe große Hoffnungen auf diese Wechselwirkung gebaut, aber siehe, da naht eine nächtliche Gestalt und ist im Begriffe den Lebensfaden meiner Hoffnungen abzuschneiden. Es ist keine der Parzen, es ist die Zensur; die Zensur, welche für die den innern Staatssachen gewidmeten Zeitblätter wiederhergestellt wurde am Vorabende des Landtags; die Zensur, durch welche dem bayerischen Volke eines seiner edelsten Güter entzogen, und der Stern des Ruhmes verdunkelt wurde, welcher über die Regierung dieses Landes aufgegangen war: es ist die Zensur, durch deren Wiedereinführung die Regierung vor aller Welt das Bekenntniß abzulegen schien, daß sie sich nicht stark genug fühle, einer der großen Zeit würdigen Volksvertretung und zugleich der entfesselten periodischen Presse gegenüber zu treten; die Zensur, welche bei ihrer Ausübung, wie die neuesten Erscheinungen bewähren, unzertrennlich ist von Willkür und welche den Glauben an die Aechtheit und Vollständigkeit der von ihr kontrollirten Mittheilung über unsere Verhandlungen wo nicht aufheben, doch bedeutend schmälern würde. Aber wohl mir, was jener Geist der Finsterniß im Begriffe war zu thun, abzuschneiden den Lebensfaden meiner Hoffnungen, es ist nicht vollbracht worden. Ein freundlicher Genius erschien, seelenvoll ist sein

diese Leser werden mit uns nur desto mehr bedauern, daß der von demselben Geist ausgegangene Entwurf der Addresse nicht vor dem Gewässer des Herrn Rudhart den Vorzug erhalten hat. Auch Herr Rudhart sprach übrigens gegen die Censur und für Begünstigung der Mittheilung der Kammerverhandlungen, wofür sich die Kammer einstimmig entschied: Ruhm und Preis ihr! Es ist dies der unzweideutigste Beweis der reinen Absichten, welche das Licht nicht zu scheuen haben. Herr von Cotta aber macht keinen Gebrauch von dem Anbieten der Kammer. Er wollte das Monopol haben. Obgleich Ausländer, auf eine beispiellose Weise von der Regierung begünstigt, vermag sein engherziger Eigennutz nicht mit bayerischen Unterthanen zu wetteifern. Die Bayern sollten ihm allein zinsbar seyn, wie Deutschland ihm für Göthe, Schiller und Jean Paul zinspflichtig geworden. Die Bände mochten nach Monaten, der Schluß vielleicht zum Anfang des künftigen Landtags versandt werden, wenn nur die Pränumeration gesichert war. Die Ständeversammlung dachte: Leben und leben lassen; und die allgemeine Zeitung ist seither — stumm.

---

Blick, sein Gewand trägt die Farbe des heiteren Himmels und der bayerischen Treue; es ist der Genius des Vertrauens, welchen die Thronrede in unsere Mitte gesandt hat.

„Wohlan! ich vertraue, daß der sehnlichste Wunsch des bayerischen Volkes bald erfüllt, daß die periodische Presse für innere Staatssachen noch während der Dauer dieses Landtages wieder entfesselt werde.

„Ich vertraue, daß die vor Jahresfrist mit froher Zuversicht von mir öffentlich ausgesprochene Vorhersagung: Die gegewärtige Regierung werde dereinst in der Geschichte der Preßfreiheit eine Epoche bezeichnen, im schönsten Sinne in Erfüllung gehe, und der Stern des Ruhmes über Bayerns Thron, nachdem sich die flüchtige Wolke verzogen, im hellsten Glanze wieder strahlen werde. Ich vertraue, daß die Regierung ihr unbegränztes Vertrauen uns und dem ganzen bayerischen Volke bethätigen werde.“

In der zweiten öffentlichen Sitzung kamen die Anstände zur Sprache, welche hinsichtlich einiger Wahlen erhoben worden. Wir können uns hierüber ganz kurz fassen. Bei der Wahl des Herrn von Dresch durch die Münchner Universität wurde viel zu viel geredet, und Herr Rudhart hat seinen Scharfsinn müßig verschwendet. Der Herr Rector hatte, als Wahlcommissär verlangt, daß die Wahlzedel unterzeichnet seyn müssen, und die Drohung beigefügt, daß die nichtunterzeichneten als ungültig betrachtet werden würden. Da das Wahlgesetz hierüber nichts verfügt, so ist es offenbar, daß die Unterschrift oder Nichtunterschrift ein ganz gleichgültiger Umstand, die Drohung des Herrn Rectors aber willkürlich und nichtig war. Die einzige Frage von Belang war, ob der ungesetzliche Zwang, der hier Statt fand, so wirksam seyn kann, um die Wahl ungültig zu machen; und hier stimmen wir mit Herrn Rudhart dahin, daß die Professoren vor der Wahl gegen die unbefugte Anmaßung des Herrn Rectors hätten protestiren, die Wahlzedel nach Belieben unterzeichnen oder nicht unterzeichnen sollen, und daß kein eigentlicher Zwang im juristischen Sinne Statt fand.

Noch mehr trifft den Vorwurf der Vielrednerei die Verhandlung wegen der Wahl des Herrn Jägers, deren Ungültigkeit auf der Hand lag und dann auch mit 108 gegen 7 Stimmen, unter welchen letztern sicher die des Herrn Weinzierl ist, ausgesprochen ward. Wichtiger war die Frage hinsichtlich der Wahl des Herrn von Closen. Nach dem §. 44 des ständischen Edicts, welcher ein wahrer Flecken der bayerischen Verfassungsurkunde ist, zumal nach dessen mißbräuchlicher Auslegung, bedürfen nicht nur wirkliche Staatsdiener, wofür gute Gründe streiten, sondern selbst Pensionisten und in Ruhe Gesetzte, auch Gemeindevorsteher u. s. w. die Bewilligung der Regierung, um als Abgeordnete in die

Kammer zu treten. Diese Bewilligung hatte sie mehren Erwählten versagt, und zum Unglück für die Regierung mehr als für das Volk, waren es lauter Männer, die im Rufe ausgezeichneter Tüchtigkeit und Volksgunst standen. Wir haben uns über die Verkehrtheit dieser Maßregel seiner Zeit ausgesprochen. Herr von Closen war darunter. Er bezog 2400 fl. Ruhegehalt oder Pension, die er dem Vaterlande zum Opfer brachte und so das Hinderniß seines Eintritts in die Kammer löste. Mittlerweile war aber sein Ersatzmann bereits eingereiht und bezeigte keine Lust die Fahne zu verlassen, sondern die sechsjährige Kapitulationszeit standhaft auszuharren und zu kämpfen pro — ara et focis *). Die Kammer hat die Frage richtig aufgefaßt, indem sie, nach den klaren und beredten Auseinandersetzungen der Herren Seuffert, Schwindl, Heinzelmann, Rudhart u. s. w. sich für die Zulassung Closens entschied. Denn die Gleichgültigkeit der Wahl eines Staatsdieners zum Abgeordneten hängt nicht von dem Urlaub der Regierung ab, sondern nur der wirkliche Eintritt, der §. 44 wirkt, wie eine Krankheit oder andere Verhinderung, durch deren Wegfall nicht die Wahl erst gültig wäre, sondern nur erst zum Vollzug gelangt. Ja dieser Grundsatz würde mit sich bringen, daß der Ersatzmann, aus welchem Grund immer er eingetreten, dem Ersetzten jederzeit weichen müßte, sobald der Grund der Stellvertretung wegfiele, wogegen indeß das Gesetz streitet. Die Kammer hat aus diesem Fall Veranlassung genommen, auf authentische Festsetzung zu bringen, was die Regierung, wie wir sehen werden, berücksichtiget hat. Das ganze Ersatzmannswesen taugt übrigens nichts, und bei künftiger Revision des Wahlgesetzes sollte der Grundsatz durchgeführt werden, daß statt

*) D. h. für die vaterländischen Götter und — den eigenen Heerd.

der Einberufung von Ersatzmännern jedesmal eine neue Wahl Statt finden müsse. Um die Nothwendigkeit dessen mit einem Beispiele zu belegen, darf man nur bemerken, daß im Rheinkreise die Wahl der Abgeordneten der prot. Geistlichkeit dem Ersatzmann nur eine oder zwo Stimmen gebracht hat, und daß somit, wenn der Erwählte verhindert gewesen wäre, sein Vertreter mit einer oder zwei Stimmen in der Kammer freierwählter Abgeordneten Sitz genommen hätte, was zwar in diesem besondern Falle kein Nachtheil, aber ein wahrer Unsinn gewesen seyn würde. Die schönen Worte, womit Herr Culmann diese Debatte schloß, können wir uns nicht versagen in der Note mitzutheilen *). Es ist nicht zu

---

*) „Ich nehme das Wort nicht, um Ihnen, meine Herren, aus den Worten, dem Sinn und Geist der ofterwähnten §§. 44 und 48 die Rechte des Baron Closen zu seinem Eintritt in die Kammer nachzuweisen. Aus dem Munde von mehr als zehn Rednern haben Sie in der Beziehung die unwiderleglichsten Deductionen vernommen. Ich wünsche Ihre Aufmerksamkeit einige Augenblicke auf einen andern Gesichtspunkt zu lenken.

„Das konstitutionelle Leben in unserm Vaterlande ist noch jung. Wir sind erst bei der fünften Versammlung der Stände des Reichs, und erst bei der dritten Erneuerung der Kammer. Es liegt in der Natur dieser Verhältnisse, daß glänzende Früchte in großer Zahl dieses konstitutionelle Leben noch nicht verherrlichen konnten.

„Doch, meine Herren! ist hier ein Saatkorn, das ein Edler in des Vaterlandes Boden geworfen hat. Ach! zertreten wir nicht diese Saat! pflegen wir sie, lassen wir sie Wurzel schlagen, gedeihen und aufwachsen; sie wird durch ihre Blüthen unsere Herzen und durch ihre Früchte einst das Vaterland erquicken.

„Kein Anderer ist noch auf der Bahn gewandelt, die Baron Closen betreten hat; noch haben wir bis jetzt kein zweites Beispiel einer solchen patriotischen Aufopferung. Auch da, wo anderswo die Stimme der Ehre laut nach ähnlichen Opfern rief — kein Echo schallte zurück; — es verhallte die Stimme in der Wüste!

hoffen, aber zu wünschen, daß die Regierung die Ehre der Kammer theilen und Herrn von Closen in den Genuß seiner Pension wieder einsetzen möchte, die er dem Vaterlande, somit auch der Regierung selbst, zum Opfer gebracht hat.

Nicht minder wichtig ist der Anstand in Beziehung auf die Wahl des Grafen Benzel-Sternau. Dieser gewissenhafte Freund der Verfassung protestirte gegen seine eigene Wahl, weil mehrere Landgerichte in einen Wahlbezirk verschmolzen wurden, indeß §. 32 und 34 verordnen, daß jedes Landgericht einen solchen Bezirk bilden solle. Die Kammer erkannte,

---

„Um so mehr, meine Herren! achten und ehren Sie dieses edle Beispiel der Selbstverläugnung und der Uneigennützigkeit. Lassen wir es nicht untergehen! Mit ihm würde der schönste Stern an Bayerns konstitutionellem Himmel niedersinken, — der Stern der Vaterlandsliebe! Wenn wir laut aussprechen, daß die Vaterlandsliebe unfruchtbar sey, nicht ein Mal in der Mitte der Erwählten des Volkes Anerkennung und Ehre erringen könne, daß Nichts Frucht und Nutzen bringen, als blinde Unterwürfigkeit unter den Willen der Machthaber, sey man auch noch so sehr von deren Unrecht und ihrer Untauglichkeit überzeugt; — wie vermag da ächte Vaterlandsliebe in den Herzen irgend eines Staatsbürgers Wurzel zu schlagen, und je dem Vaterlande Früchte zu bringen!

„Lassen wir dieses Beispiel nicht untergehen; Wir schlagen sonst in allen Herzen den sich erhebenden Geist eines volksthümlichen Wirkens nieder; wir berauben die Nation für alle Zukunft der Opfer, die edle Patrioten ihr dargebracht haben.

„Lassen wir es nicht untergehen! Es sey eine strahlende Leuchte, die alle wahre Freunde des Vaterlandes, — wie verschieden auch ihre Ansichten in Betreff der Mittel und Wege seyn mögen, — bei sich sammle, um vereint dem hohen Ziele entgegen zu führen, das doch der Gegenstand des Strebens Aller ist.

„So nehmen Sie denn von dem Altar des Vaterlandes das dort niedergelegte Opfer dankbar auf!

„Ehre, dreifache Ehre dem Edlen, der es dargebracht hat!

„Heil der Kammer, die durch seine Aufnahme sich selbst ehren wird!"

(Allgemeiner Beifall im Saale und auf den Tribunen.)

daß die Vereinigung durch die Nothwendigkeit geboten war, weil mehrere Landgerichte gar keinen Wählbaren in sich faßten, somit, ohne Vereinigung, des Wahlrechts und der Vertretung verlustig gewesen wären; daß somit die Wahl gültig und der Gewählte einzuberufen sey', an dessen Patriotismus die Redner auf eine sie und ihn gleich sehr ehrende Weise sich wendeten. Nur wenige Stimmen erklärten, aus abweichenden Gründen sich gegen die Wahl des Grafen. Unsers Erachtens hatte Hr. Schüler vollkommen Recht, die Wahl als gesetzwidrig zu betrachten, aber die Ungesetzlichkeit war eine Folge der Nothwendigkeit, die, nach dem Sprichworte Noth bricht Eisen, und hier desto eher wirken konnte, da Niemand Unrecht geschah, das Gesetz nur formell übertreten und eben dadurch der materielle Wille desselben erfüllt worden ist. In politischen Dingen läßt sich eine theoretisch festbegründete Ansicht nicht immer unbedingt aufrecht halten; Hr. Schüler konnte das ungesetzliche Verfahren der Regierung aufs Schärfste tadeln, welche nun zum dritten Mal dasselbe sich erlaubt hatte, und längst einen Gesetzesentwurf zur Ausfüllung der Lücke des ständischen Edikts hätte übergeben sollen; aber er mußte anerkennen, daß die Kammer selbst das Verfahren der Regierung früher unangetastet ließ und solches dadurch eine gewisse Autorität erlangt hatte; er mußte ferner berücksichtigen, daß die Sache für diesmal nicht mehr zu ändern stand, weil es sich nicht blos von diesem Fall, sondern von einer Menge ähnlicher Fälle handelte, und durch die Nichtigerklärung die ganze Kammer erschüttert oder aufgelößt werden würde; endlich konnte er in Anschlag bringen, daß der Kammer durch Nichteintritt Benzel-Sternaus eines der edelsten Glieder entzogen wird. Die Gewissenhaftigkeit dieses Gewählten begreifen wir ebenfalls vollkommen, behaupten aber nicht minder, daß ihr durch die Entscheidung der Kammer

ein völliges Genüge geschehen ist. Für das Gewissen des Grafen gab es unsers Erachtens nur die einzige Frage: bin ich der Mann der Wahl oder bin ichs nicht? Die Verletzung nämlich des formellen Buchstabens der Verfassung war ja nicht seine Handlung, er protestirte vielmehr fort und fort dagegen; die Regierung allein hat sie zu verantworten. Auf jene Frage aber konnte und mußte das Gewissen des Gewählten den beruhigendsten Bescheid geben, denn die Verletzung des Buchstabens konnte materiell nur ihm selbst schaden, weil dadurch die Zahl der Wählbaren vergrößert ward; er wurde gleichwohl gewählt, trotz seiner Protestationen gewählt, wie wäre es möglich zu zweifeln, daß er der Mann der Wahl sey? Ja, das Gewissen dürfte vielmehr ins Gedränge kommen, wenn man ihm vorhält, ob es dem Grafen erlaubt sey, unter diesen Umständen die Wähler des Mannes zu berauben, in welchen sie nun einmal ihr entschiedenes Vertrauen gesetzt hatten? Uebrigens soll Herr von Benzel-Sternau nicht gewissenhafter seyn wollen als die Kammer selbst, und wir würden uns sehr irren, wenn dieser so allgemein verehrte Deputirte ein höheres Opfer in der Entsagung als in der Erfüllung eines Berufs fände, dessen hohe Bedeutung Niemand besser als er selbst zu würdigen versteht. Da übrigens die Regierung die Mangelhaftigkeit des Gesetzes selbst erkannt hat, so ist zu erwarten, daß sie einen ergänzenden Entwurf noch in dieser Versammlung vorlegen, oder vielmehr, da das ganze Wahlgesetz einer durchgreifenden Verbesserung bedarf, hiezu die Einleitung alsbald treffen werde.

Am Schlusse dieser (fünften) Sitzung verlangte Herr von Closen eine Erklärung der Regierung wegen Vorlage eines Culturgesetzes, worauf der Minister des Innern erwiederte: der dem letzten Landtag übergebene Gesetzentwurf könne nicht mehr zur Berathung aufgenommen werden, weil dem Geiste

der Verfassung nach jeder Landtag ein Ganzes für sich bilde. Es ist allerdings ein bekannter parlamentarischer Grundsatz, daß jede Session die Arbeiten von vorn beginnt. Auch darf man dem Minister aufs Wort glauben, daß dies der Geist unsrer Verfassung, zumal wie Herr von Schenk sie begreift, mit sich bringe. Dieser Geist ist nämlich kein anderer als der, die Verfassung selbst unwirksam zu machen. Nun enthält die Verfassung die Bestimmung, daß der Landtag in der Regel nicht über zwei Monate dauern soll; dazu schrieb man eine Geschäftsordnung vor, wodurch die Kammer anderthalb Monate bedarf, um die Vollmachten zu prüfen und sich zu constituiren; es bleiben also 14 Tage übrig, um die Angelegenheiten des Volks zu besorgen. Auf solche Weise ist freilich niemals an irgend eine umfassende Verhandlung, am wenigsten an die Berathung über ein neues Gesetzbuch zu denken. Die neue Geschäftsordnung wird besser werden, aber dem Uebel nicht ganz abhelfen. Darum hat die Regierung in der folgenden Sitzung den Vorschlag zu einem Verfassungsgesetze übergeben, wonach der Ausschuß in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern, nach Ermessen der Staatsregierung beisammen bleiben und größere Gesetzentwürfe für den nächsten Landtag prüfen kann. Dieser Gesetzentwurf ist somit, nach der eignen Aeußerung des Ministers, dem Geist der Verfassung entgegen. Ehe wir den Entwurf prüfen, müssen wir fragen, warum, wenn die Vollziehung der Verfassung nicht blos, wie es im Eingang des Entwurfs heißt, erleichtert, sondern möglich gemacht und eine wesentliche Lücke ausgefüllt werden soll, warum dann diese Lücke nicht gründlich ausfüllen, das Gebrechen nicht völlig heilen? Wir bemerken über diesen Gegenstand folgendes: 1) Ein Ausschuß wird durch Abstimmung gewählt, ist somit der Ausdruck des Vertrauens einer bestimmten Kammer, und kann deßhalb vernünf-

tiger und rechtlicher Weise nur so lange bestehen und wirken, als diese Kammer selbst besteht und ihr Vertrauen sich nicht anders ausspricht. Jeden Falls kann demnach ein Ausschuß höchstens von einer Wahl zur andern dauern, eine neu gewählte Kammer könnte die Arbeit eines Ausschusses der vorigen nicht anerkennen. Hierauf hat der Gesetzentwurf keine Rücksicht genommen. 2) Wenn die Verfassung jeden Landtag für sich als ein Ganzes betrachtete, so muß, um die Arbeit des Ausschusses in der Zwischenzeit gültig zu machen, ausgesprochen werden, daß jenes abgeschlossene Eintagsleben nicht mehr bestehe, die Kammer nach vollendeter Session nicht aufhöre, sondern nur vertagt sey. Hievon weiß der Gesetzentwurf wiederum nichts. 3) Damit die so nöthige Thätigkeit der Ausschüsse in der Zwischenzeit immer und für jeden folgenden Landtag fortdauren könne, ist es nöthig, die Gesamterneuerung der Kammer der Abgeordneten, wogegen ohnehin viel wichtige Gründe streiten, aufzuheben und eine theilweise Erneuerung eintreten zu lassen. Dem auf solche Weise zum Theil erneuerten folgenden Landtag müßte dann gestattet seyn, den alten Ausschuß mit einem oder einigen Gliedern zu verstärken, weil neue Talente oder erfahrene Männer eingetreten seyn können, deren Einsicht zur Nachprüfung der Arbeit des Ausschusses zu benützen etwa wichtig wäre. 4) Die Idee eines solchen von einem Landtag zum andern fortbestehenden Ausschusses wäre dergestalt zu erweitern, daß ihm die Aufsicht über das Schuldenwesen, das Wächteramt der Verfassung, die Einberufung der Kammer in dringenden Fällen u. s. w. übertragen würde, wie dies in der kurhessischen Verfassung so trefflich und weise verordnet ist. Wir machen die Kammer hierauf aufmerksam, und wollen sehen, wie sie den dargebotenen Anlaß zur Ausfüllung einer so verderblichen Lücke unsrer Verfassungsurkunde zu benützen wissen werde.

Uebrigens fordert der Gesetzentwurf, auch in seiner beschränkten Absicht zu wesentlichen Ausstellungen auf. Nach Art. 3 hängt es von der Staatsregierung ab, zu bestimmen, ob der Ausschuß in der Zwischenzeit fortarbeiten soll oder nicht, und die Regierung kann nach Art. 5 denselben mitten in seiner Arbeit jeweils unterbrechen, fortschicken und wieder berufen. Die Verfügung des Art. 5 ist folgerecht, weil der Regierung auch die Vertagung oder Auflösung der Kammer selbst zusteht. Den Art. 3 aber können wir nicht billigen; es scheint vielmehr von der Beurtheilung der Kammer abhängen zu müssen, ob der Ausschuß in der Zwischenzeit fortarbeiten soll, womit das Recht der Regierung zur Vertagung oder Auflösung nicht beschränkt wird. Noch weniger kann man den Art. 7 gutheißen, wornach es der Staatsregierung überlassen seyn soll, die Haupt- und Schlußverträge der Ausschüsse vorläufig zum Druck zu geben und jedem Mitglied der Kammer einen Abdruck zuzustellen. Der Druck muß in solchem Fall gesetzlich geboten seyn, damit die Glieder der Kammer dergleichen ausführliche und wichtige Arbeiten, wozu ein fortbestehender Ausschuß berufen ist, rechtzeitig zur Hand bekommen, reiflich erwägen und dann in der Versammlung mit voller Kenntniß und ohne Weitläufigkeit beschließen können. Wie hier und überall der ganze Gesetzentwurf nur bedacht ist, der Willkür der Regierung den weitesten Spielraum zu lassen, so drückt sich dies noch ganz besonders im Art. 8 aus. Nicht nur verordnet dieser Artikel, daß die Haupt- und Schlußverträge der Ausschüsse den wieder versammelten Ständen nur nach vorgängiger königlicher Aufforderung zur Vorlage gebracht werden dürfen; sondern daß auch ein neuerliches Vorverfahren (eine nochmalige Durchsicht oder Ueberprüfung) durch die Ausschüsse nur insoweit Statt finde, als es etwa die Regierung aus-

drücklich verlange; und dies also ohne Unterschied, ob die Kammer noch dieselbe ist oder nicht, ob noch ein Mitglied des fortbestandenen Ausschusses vorhanden ist oder nicht. Da die Regierung das Recht hat einen Gesetzentwurf jederzeit zurückzunehmen, wozu denn der Vorbehalt, daß die Arbeit des Ausschusses erst auf vorgängige Aufforderung der Regierung in der Kammer zur Berathung kommen darf? Dies ist nichts als ein Hemmschuh mehr, dessen die ohnehin so unbeweglichen Kammern wahrhaftig nicht bedürfen. Ob sodann eine Ueberprüfung oder nochmalige Durchsicht des Ausschusses nöthig sey oder nicht, ist lediglich Sache der Kammer selbst, nicht der Regierung. Der Ausschuß geht von der Kammer aus, seine Arbeit ist keine Regierungssache, sondern Sache der Kammer, keine Sache für die Regierung, sondern für die Kammer; alle Mitglieder kennen diese Arbeit durch den Druck, sie haben sie für sich geprüft, sie müssen wissen, ob die Arbeit vollständig, den Bedürfnissen und den Ansichten der Kammer entspreche oder einer Umarbeitung oder Bevollständigung bedürfe. Was ums Himmels Willen soll also der Regierung und der Regierung allein die Befugniß, ein weiteres „Vorverfahren" des Ausschusses anzuordnen oder zu erlauben? will sie den Vorverfahrenden Instruktion geben? hofft sie, daß die Nachvorverfahrenden vielleicht lenksamer seyen als die Vorvorverfahrenden? oder fürchtet sie, daß die Arbeit etwa noch nicht genug verfahren sey? hofft sie, daß das soviel verfahrende Fuhrwerk der Schmiere bedarf? Möchte die Regierung endlich einmal sich mit dem Verfassungsleben verständigen! Möchte sie doch endlich begreifen, daß die Kammern keine untergeordnete Verwaltungsstellen sind, welche die Regierung gebietend am Leitseile zu führen hat, sondern daß die Kammern die Nation vorstellen und jede so unabhängig in ihrem Wirkungskreise, ebenso

frei und selbständig sey wie die Staatsregierung in dem ihrigen! So lange die Regierung diese einfache konstitutionelle Wahrheit nicht begreift und folgerichtig beobachtet, so lange wird sie sich jeden Augenblick verirren und nicht selten lächerlich machen. — Auch gegen den 9. Artikel findet eine Einwendung Statt. Er will, daß dieselben Glieder der Ausschüsse bis zur Vollendung der Berathung über die Gesetzbücher bleiben und nur etwaige Abgänge durch neue Wahl ersetzt werden sollen. Dies würde die Kammern binden, und eine Abänderung des Ausschusses unmöglich machen, so dringend der Anlaß dazu vorhanden seyn möchte. Es muß also wenigstens der Zusatz geschehen: sofern eine Kammer nicht eine gänzliche oder theilweise Erneuerung für nöthig findet.

Nach diesem Vortrag des Justizministers, verlas der Minister des Innern einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Geschäftsordnung, welchen er mit einigen Bemerkungen begleitete. Gern erkennen wir an, daß dieser Entwurf wesentliche Verbesserungen bezweckt, und daß wir mit den Bemerkungen des Ministers größtentheils übereinstimmen. Aber im höchsten Grade müssen wir es tadeln, daß man von der unseligen Idee nicht abgehen will, die Geschäftsordnung zum Gegenstand eines Gesetzes zu machen, und zwar eines Verfassungsgesetzes. Nichts ist unwürdiger, der Stetigkeit und Kraft der Verfassung selbst gefährlicher, als wenn man reglementäre Dinge, Dienstesvorschriften, Geschäftsformen ins Verfassungsgesetz aufnimmt. Die Verfassung enthält solcher vergänglichen, unwesentlichen, sich fort und fort anders gestaltenden Dinge nur zu viele, und man sollte sich alles Ernstes bemühen, sie davon zu reinigen. Ueberdies, warum soll eine Kammer der andern und die Regierung beiden Vorschriften über ihre innere Bewegung, über ihre Geschäftsbehandlung geben? Ein früherer Minister, als er in den Rheinkreis kam,

wunderte sich, daß man dort so große Achtung vor dem Gesetze habe; wir wundern uns nicht, daß der Minister sich also verwunderte: denn wo soll jenseits die Achtung vor dem Gesetze herkommen, wenn das Volk überall Willkür, und das Gesetz als Dienstmagd der Laune sieht? wenn es bemerkt, wie wahrhaft läppische Dinge mit der Heiligkeit des Gesetzes umkleidet werden? Der ganze Gesetzesentwurf hätte sich somit auf die wenigen Worte beschränken sollen: daß jeder Kammer die Festsetzung ihrer Geschäftsordnung lediglich überlassen sey. Ueber den Entwurf selbst nur einige Andeutungen. §. 1. Das Mitunterzeichnen des Protokolls durch drei Mitglieder außer dem Präsidenten und Sekretär ist unwürdig und mahnt an die sogenannten Urkundspersonen bei Verhören, womit man Kriminal-Gerichtsverhandlungen den Charakter kontrollirender Oeffentlichkeit geben wollte. §. 2. Das Ablesen einer Eingabe soll nicht unbedingt verboten seyn, sondern auf Verlangen der Kammer geschehen. §. 4. Die Reihenfolge der in Berathung zu nehmenden Gegenstände soll sich nach dem Eintrag richten, sofern die Kammer nicht eine Abweichung verfügt. §. 22. Der Berichterstatter, nicht aber die Minister oder Regierungsbeamten, muß das letzte Wort haben, keine Berathung darf unmittelbar nach der Rede eines Regierungsbeamten geschlossen werden; es sey denn, daß kein andrer Redner mehr das Wort verlangt. Daß der §. 22 des Entwurfs, diese Ordnung, welche im konstitutionellen Geiste geboten ist, umkehrt, zeigt wiederum den Mangel an Einsicht oder bösen Willen. Der §. 23 verordnet zweckmäßig die öffentliche Abstimmung über die einzelnen Artikel durch Aufstehen und Sitzenbleiben, ohne jedoch zu sagen, welches die Annahme oder Verwerfung bezeichne. Die §. 24 und 25 hingegen halten wieder die geheime Abstimmung über das Ganze fest, und vernichten damit die durch §. 23 der Oef-

der Einberufung von Ersatzmännern jedesmal eine neue Wahl Statt finden müsse. Um die Nothwendigkeit dessen mit einem Beispiele zu belegen, darf man nur bemerken, daß im Rheinkreise die Wahl der Abgeordneten der prot. Geistlichkeit dem Ersatzmann nur eine oder zwo Stimmen gebracht hat, und daß somit, wenn der Erwählte verhindert gewesen wäre, sein Vertreter mit einer oder zwei Stimmen in der Kammer freierwählter Abgeordneten Sitz genommen hätte, was zwar in diesem besondern Falle kein Nachtheil, aber ein wahrer Unsinn gewesen seyn würde. Die schönen Worte, womit Herr Culmann diese Debatte schloß, können wir uns nicht versagen in der Note mitzutheilen *). Es ist nicht zu

---

*) „Ich nehme das Wort nicht, um Ihnen, meine Herren, aus den Worten, dem Sinn und Geist der oftererwähnten §§. 44 und 48 die Rechte des Baron Closen zu seinem Eintritt in die Kammer nachzuweisen. Aus dem Munde von mehr als zehn Rednern haben Sie in der Beziehung die unwiderleglichsten Deductionen vernommen. Ich wünsche Ihre Aufmerksamkeit einige Augenblicke auf einen andern Gesichtspunkt zu lenken.

„Das konstitutionelle Leben in unserm Vaterlande ist noch jung. Wir sind erst bei der fünften Versammlung der Stände des Reichs, und erst bei der dritten Erneuerung der Kammer. Es liegt in der Natur dieser Verhältnisse, daß glänzende Früchte in großer Zahl dieses konstitutionelle Leben noch nicht verherrlichen konnten.

„Doch, meine Herren! ist hier ein Saatkorn, das ein Edler in des Vaterlandes Boden geworfen hat. Ach! zertreten wir nicht diese Saat! pflegen wir sie, lassen wir sie Wurzel schlagen, gedeihen und aufwachsen; sie wird durch ihre Blüthen unsere Herzen und durch ihre Früchte einst das Vaterland erquicken.

„Kein Anderer ist noch auf der Bahn gewandelt, die Baron Closen betreten hat; noch haben wir bis jetzt kein zweites Beispiel einer solchen patriotischen Aufopferung. Auch da, wo anderswo die Stimme der Ehre laut nach ähnlichen Opfern rief — kein Echo schallte zurück; — es verhallte die Stimme in der Wüste!

hoffen, aber zu wünschen, daß die Regierung die Ehre der Kammer theilen und Herrn von Closen in den Genuß seiner Pension wieder einsetzen möchte, die er dem Vaterlande, somit auch der Regierung selbst, zum Opfer gebracht hat.

Nicht minder wichtig ist der Anstand in Beziehung auf die Wahl des Grafen Benzel-Sternau. Dieser gewissenhafte Freund der Verfassung protestirte gegen seine eigene Wahl, weil mehrere Landgerichte in einen Wahlbezirk verschmolzen wurden, indeß §. 32 und 34 verordnen, daß jedes Landgericht einen solchen Bezirk bilden solle. Die Kammer erkannte,

---

„Um so mehr, meine Herren! achten und ehren Sie dieses edle Beispiel der Selbstverläugnung und der Uneigennützigkeit. Lassen wir es nicht untergehen! Mit ihm würde der schönste Stern an Bayerns konstitutionellem Himmel niedersinken, — der Stern der Vaterlandsliebe! Wenn wir laut aussprechen, daß die Vaterlandsliebe unfruchtbar sey, nicht ein Mal in der Mitte der Erwählten des Volkes Anerkennung und Ehre erringen könne, daß Nichts Frucht und Nutzen bringen, als blinde Unterwürfigkeit unter den Willen der Machthaber, sey man auch noch so sehr von deren Unrecht und ihrer Untauglichkeit überzeugt; — wie vermag da ächte Vaterlandsliebe in den Herzen irgend eines Staatsbürgers Wurzel zu schlagen, und je dem Vaterlande Früchte zu bringen!

„Lassen wir dieses Beispiel nicht untergehen; Wir schlagen sonst in allen Herzen den sich erhebenden Geist eines volksthümlichen Wirkens nieder; wir berauben die Nation für alle Zukunft der Opfer, die edle Patrioten ihr dargebracht haben.

„Lassen wir es nicht untergehen! Es sey eine strahlende Leuchte, die alle wahre Freunde des Vaterlandes, — wie verschieden auch ihre Ansichten in Betreff der Mittel und Wege seyn mögen, — bei sich sammle, um vereint dem hohen Ziele entgegen zu führen, das doch der Gegenstand des Strebens Aller ist.

„So nehmen Sie denn von dem Altar des Vaterlandes das dort niedergelegte Opfer dankbar auf!

„Ehre, dreifache Ehre dem Edlen, der es dargebracht hat!

„Heil der Kammer, die durch seine Aufnahme sich selbst ehren wird!“

(Allgemeiner Beifall im Saale und auf den Tribunen.)

der Verfassung nach jeder Landtag ein Ganzes für sich bilde. Es ist allerdings ein bekannter parlamentarischer Grundsatz, daß jede Session die Arbeiten von vorn beginnt. Auch darf man dem Minister aufs Wort glauben, daß dies der Geist unsrer Verfassung, zumal wie Herr von Schenk sie begreift, mit sich bringe. Dieser Geist ist nämlich kein anderer als der, die Verfassung selbst unwirksam zu machen. Nun enthält die Verfassung die Bestimmung, daß der Landtag in der Regel nicht über zwei Monate dauern soll; dazu schrieb man eine Geschäftsordnung vor, wodurch die Kammer anderthalb Monate bedarf, um die Vollmachten zu prüfen und sich zu constituiren; es bleiben also 14 Tage übrig, um die Angelegenheiten des Volks zu besorgen. Auf solche Weise ist freilich niemals an irgend eine umfassende Verhandlung, am wenigsten an die Berathung über ein neues Gesetzbuch zu denken. Die neue Geschäftsordnung wird besser werden, aber dem Uebel nicht ganz abhelfen. Darum hat die Regierung in der folgenden Sitzung den Vorschlag zu einem Verfassungsgesetze übergeben, wonach der Ausschuß in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern, nach Ermessen der Staatsregierung beisammen bleiben und größere Gesetzentwürfe für den nächsten Landtag prüfen kann. Dieser Gesetzentwurf ist somit, nach der eignen Aeußerung des Ministers, dem Geist der Verfassung entgegen. Ehe wir den Entwurf prüfen, müssen wir fragen, warum, wenn die Vollziehung der Verfassung nicht blos, wie es im Eingang des Entwurfs heißt, erleichtert, sondern möglich gemacht und eine wesentliche Lücke ausgefüllt werden soll, warum dann diese Lücke nicht gründlich ausfüllen, das Gebrechen nicht völlig heilen? Wir bemerken über diesen Gegenstand folgendes: 1) Ein Ausschuß wird durch Abstimmung gewählt, ist somit der Ausdruck des Vertrauens einer bestimmten Kammer, und kann deßhalb vernünf-

tiger und rechtlicher Weise nur so lange bestehen und wirken, als diese Kammer selbst besteht und ihr Vertrauen sich nicht anders ausspricht. Jeden Falls kann demnach ein Ausschuß höchstens von einer Wahl zur andern dauern, eine neu gewählte Kammer könnte die Arbeit eines Ausschusses der vorigen nicht anerkennen. Hierauf hat der Gesetzentwurf keine Rücksicht genommen. 2) Wenn die Verfassung jeden Landtag für sich als ein Ganzes betrachtete, so muß, um die Arbeit des Ausschusses in der Zwischenzeit gültig zu machen, ausgesprochen werden, daß jenes abgeschlossene Eintagsleben nicht mehr bestehe, die Kammer nach vollendeter Session nicht aufhöre, sondern nur vertagt sey. Hievon weiß der Gesetzentwurf wiederum nichts. 3) Damit die so nöthige Thätigkeit der Ausschüsse in der Zwischenzeit immer und für jeden folgenden Landtag fortdauren könne, ist es nöthig, die Gesamterneuerung der Kammer der Abgeordneten, wogegen ohnehin viel wichtige Gründe streiten, aufzuheben und eine theilweise Erneuerung eintreten zu lassen. Dem auf solche Weise zum Theil erneuerten folgenden Landtag müßte dann gestattet seyn, den alten Ausschuß mit einem oder einigen Gliedern zu verstärken, weil neue Talente oder erfahrene Männer eingetreten seyn können, deren Einsicht zur Nachprüfung der Arbeit des Ausschusses zu benützen etwa wichtig wäre. 4) Die Idee eines solchen von einem Landtag zum andern fortbestehenden Ausschusses wäre dergestalt zu erweitern, daß ihm die Aufsicht über das Schuldenwesen, das Wächteramt der Verfassung, die Einberufung der Kammer in dringenden Fällen u. s. w. übertragen würde, wie dies in der kurhessischen Verfassung so trefflich und weise verordnet ist. Wir machen die Kammer hierauf aufmerksam, und wollen sehen, wie sie den dargebotenen Anlaß zur Ausfüllung einer so verderblichen Lücke unsrer Verfassungsurkunde zu benützen wissen werde.

Uebrigens fordert der Gesetzentwurf, auch in seiner beschränkten Absicht zu wesentlichen Ausstellungen auf. Nach Art. 3 hängt es von der Staatsregierung ab, zu bestimmen, ob der Ausschuß in der Zwischenzeit fortarbeiten soll oder nicht, und die Regierung kann nach Art. 5 denselben mitten in seiner Arbeit jeweils unterbrechen, fortschicken und wieder berufen. Die Verfügung des Art. 5 ist folgerecht, weil der Regierung auch die Vertagung oder Auflösung der Kammer selbst zusteht. Den Art. 3 aber können wir nicht billigen; es scheint vielmehr von der Beurtheilung der Kammer abhängen zu müssen, ob der Ausschuß in der Zwischenzeit fortarbeiten soll, womit das Recht der Regierung zur Vertagung oder Auflösung nicht beschränkt wird. Noch weniger kann man den Art. 7 gutheißen, wornach es der Staatsregierung überlassen seyn soll, die Haupt- und Schlußverträge der Ausschüsse vorläufig zum Druck zu geben und jedem Mitglied der Kammer einen Abdruck zuzustellen. Der Druck muß in solchem Fall gesetzlich geboten seyn, damit die Glieder der Kammer dergleichen ausführliche und wichtige Arbeiten, wozu ein fortbestehender Ausschuß berufen ist, rechtzeitig zur Hand bekommen, reiflich erwägen und dann in der Versammlung mit voller Kenntniß und ohne Weitläufigkeit beschließen können. Wie hier und überall der ganze Gesetzentwurf nur bedacht ist, der Willkür der Regierung den weitesten Spielraum zu lassen, so drückt sich dies noch ganz besonders im Art. 8 aus. Nicht nur verordnet dieser Artikel, daß die Haupt- und Schlußverträge der Ausschüsse den wieder versammelten Ständen nur nach vorgängiger königlicher Aufforderung zur Vorlage gebracht werden dürfen; sondern daß auch ein neuerliches Vorverfahren (eine nochmalige Durchsicht oder Ueberprüfung) durch die Ausschüsse nur insoweit Statt finde, als es etwa die Regierung aus-

drücklich verlange; und dies also ohne Unterschied, ob die Kammer noch dieselbe ist oder nicht, ob noch ein Mitglied des fortbestandenen Ausschusses vorhanden ist oder nicht. Da die Regierung das Recht hat einen Gesetzentwurf jederzeit zurückzunehmen, wozu denn der Vorbehalt, daß die Arbeit des Ausschusses erst auf vorgängige Aufforderung der Regierung in der Kammer zur Berathung kommen darf? Dies ist nichts als ein Hemmschuh mehr, dessen die ohnehin so unbeweglichen Kammern wahrhaftig nicht bedürfen. Ob sodann eine Ueberprüfung oder nochmalige Durchsicht des Ausschusses nöthig sey oder nicht, ist lediglich Sache der Kammer selbst, nicht der Regierung. Der Ausschuß geht von der Kammer aus, seine Arbeit ist keine Regierungssache, sondern Sache der Kammer, keine Sache für die Regierung, sondern für die Kammer; alle Mitglieder kennen diese Arbeit durch den Druck, sie haben sie für sich geprüft, sie müssen wissen, ob die Arbeit vollständig, den Bedürfnissen und den Ansichten der Kammer entspreche oder einer Umarbeitung oder Bevollständigung bedürfe. Was ums Himmels Willen soll also der Regierung und der Regierung allein die Befugniß, ein weiteres „Vorverfahren“ des Ausschusses anzuordnen oder zu erlauben? will sie den Vorverfahrenden Instruktion geben? hofft sie, daß die Nachvorverfahrenden vielleicht lenksamer seyen als die Vorvorverfahrenden? oder fürchtet sie, daß die Arbeit etwa noch nicht genug verfahren sey? hofft sie, daß das soviel verfahrende Fuhrwerk der Schmiere bedarf? Möchte die Regierung endlich einmal sich mit dem Verfassungsleben verständigen! Möchte sie doch endlich begreifen, daß die Kammern keine untergeordnete Verwaltungsstellen sind, welche die Regierung gebietend am Leitseile zu führen hat, sondern daß die Kammern die Nation vorstellen und jede so unabhängig in ihrem Wirkungskreise, ebenso

frei und selbständig sey wie die Staatsregierung in dem ihrigen! So lange die Regierung diese einfache konstitutionelle Wahrheit nicht begreift und folgerichtig beobachtet, so lange wird sie sich jeden Augenblick verirren und nicht selten lächerlich machen. — Auch gegen den 9. Artikel findet eine Einwendung Statt. Er will, daß dieselben Glieder der Ausschüsse bis zur Vollendung der Berathung über die Gesetzbücher bleiben und nur etwaige Abgänge durch neue Wahl ersetzt werden sollen. Dies würde die Kammern binden, und eine Abänderung des Ausschusses unmöglich machen, so dringend der Anlaß dazu vorhanden seyn möchte. Es muß also wenigstens der Zusatz geschehen: sofern eine Kammer nicht eine gänzliche oder theilweise Erneuerung für nöthig findet.

Nach diesem Vortrag des Justizministers, verlas der Minister des Innern einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Geschäftsordnung, welchen er mit einigen Bemerkungen begleitete. Gern erkennen wir an, daß dieser Entwurf wesentliche Verbesserungen bezweckt, und daß wir mit den Bemerkungen des Ministers größtentheils übereinstimmen. Aber im höchsten Grade müssen wir es tadeln, daß man von der unseligen Idee nicht abgehen will, die Geschäftsordnung zum Gegenstand eines Gesetzes zu machen, und zwar eines Verfassungsgesetzes. Nichts ist unwürdiger, der Stetigkeit und Kraft der Verfassung selbst gefährlicher, als wenn man reglementäre Dinge, Dienstesvorschriften, Geschäftsformen ins Verfassungsgesetz aufnimmt. Die Verfassung enthält solcher vergänglichen, unwesentlichen, sich fort und fort anders gestaltenden Dinge nur zu viele, und man sollte sich alles Ernstes bemühen, sie davon zu reinigen. Ueberdies, warum soll eine Kammer der andern und die Regierung beiden Vorschriften über ihre innere Bewegung, über ihre Geschäftsbehandlung geben? Ein früherer Minister, als er in den Rheinkreis kam,

wunderte sich, daß man dort so große Achtung vor dem Gesetze habe; wir wundern uns nicht, daß der Minister sich also verwunderte: denn wo soll jenseits die Achtung vor dem Gesetze herkommen, wenn das Volk überall Willkür, und das Gesetz als Dienstmagd der Laune sieht? wenn es bemerkt, wie wahrhaft läppische Dinge mit der Heiligkeit des Gesetzes umkleidet werden? Der ganze Gesetzesentwurf hätte sich somit auf die wenigen Worte beschränken sollen: daß jeder Kammer die Festsetzung ihrer Geschäftsordnung lediglich überlassen sey. Ueber den Entwurf selbst nur einige Andeutungen. §. 1. Das Mitunterzeichnen des Protokolls durch drei Mitglieder außer dem Präsidenten und Sekretär ist unwürdig und mahnt an die sogenannten Urkundspersonen bei Verhören, womit man Kriminal-Gerichtsverhandlungen den Charakter kontrollirender Oeffentlichkeit geben wollte. §. 2. Das Ablesen einer Eingabe soll nicht unbedingt verboten seyn, sondern auf Verlangen der Kammer geschehen. §. 4. Die Reihenfolge der in Berathung zu nehmenden Gegenstände soll sich nach dem Eintrag richten, sofern die Kammer nicht eine Abweichung verfügt. §. 22. Der Berichterstatter, nicht aber die Minister oder Regierungsbeamten, muß das letzte Wort haben, keine Berathung darf unmittelbar nach der Rede eines Regierungsbeamten geschlossen werden; es sey denn, daß kein andrer Redner mehr das Wort verlangt. Daß der §. 22 des Entwurfs, diese Ordnung, welche im konstitutionellen Geiste geboten ist, umkehrt, zeigt wiederum den Mangel an Einsicht oder bösen Willen. Der §. 23 verordnet zweckmäßig die öffentliche Abstimmung über die einzelnen Artikel durch Aufstehen und Sitzenbleiben, ohne jedoch zu sagen, welches die Annahme oder Verwerfung bezeichne. Die §. 24 und 25 hingegen halten wieder die geheime Abstimmung über das Ganze fest, und vernichten damit die durch §. 23 der Oef-

fentlichkeit gegebene Huldigung. Hiegegen kann man sich nicht stark genug erheben. Der §. 26 gibt abermals dem Präsidenten im Falle der Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme. Dies ist so leichthin keineswegs zu billigen, und die weise Verfügung der kurhessischen Verfassung vorzuziehen, welche in diesem ohnehin seltenen Falle verordnet, daß der Gegenstand in der folgenden Sitzung nochmals vorgetragen und jetzt erst dem Präsidenten eine Stimme zur Entscheidung, bei etwa abermaliger Gleichheit, beigelegt werde. Nach §. 32 und 34 scheint es, als ob Modifikationen oder Zusätze zu einem Artikel nothwendig vor der Berathung dem Präsidenten übergeben werden müßten. Dies wär' eine unzuläßige Beschränkung, weil oft erst aus der Erörterung selbst die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Abänderung entsteht. Der §. 35 läßt ja auch für Unterabänderungen während der Berathung Anträge zu; Unterabänderungen aber sind zur Abänderung was diese zum Gesetzentwurf selbst. So günstig der §. 36 der Regierung ist, so überbietet ihn der §. 37 doch dergestalt an Unbescheidenheit und Anmaßung, daß es in der That zu wundern ist, wie der Minister fähig war, ihn ohne Scham abzulesen. In andern konstitutionellen Ländern, welche wir freilich öfters nachäffen als nachahmen, besteht, wie schon bemerkt, der Grundsatz, daß niemals eine Berathung, nachdem der Minister oder ein Regierungskommissär zuletzt gesprochen, geschlossen wird; wir Bayern, stets delikat und fein, kehren die Sache um, und verordnen, daß der Regierungsbeamte sogar nach förmlich geschlossener Erörterung nochmals auftrete! Man sieht es, der böse Geist hat sich in den Beilagen so fest eingenistet, daß ein wahres Treibjagen erforderlich ist, um ihn aus einem einzigen Artikel hinauszubringen. Der §. 38 ist ganz überflüßig. Für diejenigen, die das A B C des konstitutionellen Staatsrechts hinter

sich haben, versteht es sich von selbst, sowohl daß der König in den Debatten unberührt zu lassen ist, als auch daß den Ministern auf keinerlei Weise eine Unterbrechung des Redenden, die schon im Privatleben eine Unart ist, zusteht. Wie, der Minister will unterbrechen und die Einschreitung des Präsidenten verlangen, wenn seine Eitelkeit sich für beleidigt hält? Vor wirklichen Beleidigungen schützt ganz gewiß die Erziehung der Abgeordneten, und sollte sich je einer so sehr vergessen, daß eine Zurechtweisung nöthig wäre, so ist der Präsident da und die Kammer; eine Unterbrechung darf in keinem Falle geschehen, am wenigsten gesetzlich gestattet werden. Zu §. 40 ist nur an das zu erinnern, was über die Beseitigung der Eingaben durch den sechsten Ausschuß im siebenten Hefte des zweiten Bandes dieser Zeitschrift gesagt worden ist. Der §. 41 nimmt mehrmals den §. 37 in Anspruch, der Minister hat ihm alle seine Liebe zugewendet, wie er denn auch im §. 43 seine liebste Freundin, die Heimlichkeit, in Schutz nimmt. Und hier mag er ohne Zweifel einmal wissen, was er will: es handelt sich von Abstimmung über Beschwerden gegen Verletzung der Verfassung, eine Sache, wobei der gegenwärtige Minister des Innern gar sehr betheiligt ist. Gegen den §. 44, welcher diese Geschäftsordnung wieder als Verfassung erklärt, ist schon das Nöthige bemerkt.

Hierauf übergab derselbe Minister einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Erläuterung des §. 44 des Edikts wegen Urlaubs öffentlicher Beamten, zum Eintritt in die Kammer. Mit voller Anerkennung gönnen wir dem Herrn Minister das Selbstlob, welches er sich hier mit ungewöhnlicher Beredsamkeit spendet, daß die Wahlhandlungen nicht durch die Regierung beschränkt worden; es ist uns keinerlei Klage deshalb zu Ohren gekommen. Desto plumper jedoch hat man sich durch Mißbrauch des §. 44 gütlich gethan und die frei-

gewählten Männer des Volks ausgeschlossen. Der Herr Minister hätte besser gethan, diese Pandorabüchse, woraus er sich selbst einzuräuchern gedachte, gar nicht zu öffnen, denn es dringt ein unwiderstehlicher Gestank hervor, den alle Gewürze und Spezereien des Orients nicht übertäuben können. Auch hätte er wohl gethan, nichts zu Gunsten des Wahlgesetzes anzuführen, das in der That der faulste Fleck der ganzen Verfassung ist. Alle Schranken, welche man ersinnen kann, verschwinden vor der einen, die ganze Wahl zum Würfelspiel verkehrenden Schranke der dreifachen Wahl. Also stille, stille hievon, Herr Minister! Wenn er dagegen sagt, daß die Vorschrift des Urlaubs für den Staatsdiener zum Eintritt in die Kammer im Wesen eines konstitutionell-monarchischen Staats begründet sey, so stimmen wir ihm vollkommen bei, aber auch nur in Ansehung des Staatsdieners und zwar nur des wirklichen, diensthuenden; begreift der Minister auch die Quieszenten, Pensionisten und Gemeindevorsteher darunter, so ist seine Behauptung ohne Sinn. Die Staatsregierung allein kann beurtheilen, ob ein Staatsdiener von seinem Posten ohne Nachtheil entfernt seyn könne, und ich gebe sogar zu, daß sie das Recht haben müsse, den Urlaub ohne Grund anzugeben zu verweigern, in welcher Hinsicht ich die Verfügung der kurhessischen Verfassung nicht billige, so wohlgemeint die Absicht ist. Ja, es wäre zu wünschen, die politische Bildung der Bürger möchte solche Fortschritte machen, daß die Beamten ganz in der Kammer zu entbehren wären; auch ist und bleibt es, man sage was man wolle, eine höchst mißliche Stellung jedes Staatsdieners gegen die Staatsregierung in der Kammer, eine Stellung, welche entweder das Gewissen des Abgeordneten oder das Dienstverhältniß befängt. Dieses Recht, welches wir hier der Staatsregierung zusprechen, ist aber mit nichten eine Präro-

gative der Krone, wie der Herr Minister meint, sondern ein Ausfluß des Dienstvertrags zwischen der Regierung und dem Beamten. Dieser Dienstvertrag ruht aber in Ansehung der Quieszenten und Pensionisten: drückt denn nicht die Quieszenz oder Pensionirung aus, daß die Regierung diesen Diener oder Beamten gegenwärtig nicht brauche? Alles, was man also folgerichtig verlangen kann, ist, daß der Regierung freistehe, einen solchen Beamten aus der Kammer abzurufen, wenn der Dienst dessen Wiederanstellung erfordert; ihm aber im Ruhestand den Eintritt verweigern, ist baare Willkür, ist Verletzung der Wahlfreiheit, ist ein Raub am Gemeinwesen, welchem die nützlichen Dienste vorenthalten werden, die es von diesem Ruhenden sich versprach. Und was die Gemeindsvorsteher betrifft, so fällt jenes Recht der Regierung ohnehin weg, denn hier besteht kein Dienstvertrag zwischen ihr und dem Diener, sondern zwischen diesem und der betreffenden Gemeinde. Die Gemeinde ganz allein hat daher auch zu ermessen, ob sie ihren Diener oder Vorsteher für die Dauer des Landtags entbehren könne und wolle. Dieses Prinzip ist im Entwurf selbst Art. 13 in Ansehung der standes- und gutsherrlichen Beamten anerkannt. Wenn die Regierung solchen Gemeindsvorstehern gewisse Verrichtungen der Regierungsgewalt überträgt, so ändert dies das Hauptverhältniß nicht; sie trenne den Staats- und Gemeindedienst, dessen Vereinigung in einer Person ohnehin nur dem einen oder dem andern, wo nicht beiden zugleich, nachtheilig ist. Sodann ist es wiederum ein baarer Widerspruch, einem Beamtenstande, wie den Professoren einer Universität oder den Geistlichen, eine besondere Vertretung verfassungsmäßig einzuräumen, der Regierung aber das Recht der Ausschließung des Urlaubs vorzubehalten. In Ansehung der Professoren hebt der Entwurf diesen Vorbehalt, nicht aber in Hinsicht der

Geistlichen. Wie, wenn die Regierung alle Glieder ausschlösse? Man sage nicht, sie werde es nicht thun, sie werde nur einen geschmeidigen zu erhalten suchen; sie kann alle ausschließen, somit ein verfassungsmäßiges Recht vernichten. Die Beamten sind ohnehin mürber Natur, und es dürfte den Wählern schwerer fallen, einen Mann von festem Charakter herauszufinden, als der Regierung einen dienstsamen. Dabei ist unser Wahlgesetz, namentlich bei den Geistlichen, so weise eingerichtet, daß dem menschlichen Gang nach selten ein anderer gewählt werden wird, als ein Oberer, auf den die Stimmen sich dergestalt häufen, daß fast nur die seinige einem andern zufällt. Das war, wie schon bemerkt, wirklich im Rheinkreise der Fall, wo die prot. Geistlichen unterthänig treugehorsamst die Herren Dekane und diese den Herrn Consistorialrath wählten, so daß, wenn dieser den Urlaub nicht erhalten hätte, ein Ersatzmann mit einer Stimme hätte einberufen werden müssen. Demnach wären von den im Art. 1 aufgeführten Kategorien die Geistlichen, sofern aus diesen von der Geistlichkeit selbst die Wahl geschieht, sodann die Gemeindsbeamten zu streichen; desgleichen die Pensionisten und Quieszenten, diese jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Regierung sie jeweils wieder anstellen und aus der Kammer abrufen könne. Will man aber die Geistlichen nicht unbedingt streichen, so erkläre man wenigstens im Gesetz ganz bestimmt, welche Klassen derselben zugleich als Staatsdiener zu betrachten seyen, damit die Wähler wissen, woran sie sind. Diese werden ohnehin der Regel nach wohl thun, ihre Deputirten in der Klasse der Pfarrer zu suchen, wo noch am meisten Unabhängigkeit des Charakters gefunden wird. Der Schluß des Art. 6 ist wieder ein Hinterhalt, worin die Ministerwillkür lauert, welche darin stets einen Vorwand finden kann, den Urlaub zu versagen.

Uebrigens sollte die Kammer diese Gelegenheit benützen und einen nothwendigen Zusatz beschließen, nemlich den: daß Abgeordnete, welche zu Staatsdienern ernannt oder befördert werden, sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen. Ja, ein neueres höchstauffallendes Ereigniß dringt den Wunsch auf, daß auch jene Abgeordneten, welche für nahe Verwandten sollizitiren, z. B. die Bittschrift ihres Bruders um eine neunte Advokatenstelle statt einer Instruktion des Wahlbezirks in der Tasche mitbringen, sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen. Leicht dürfte sichs zeigen, daß der Mann, von welchem wir sprachen, nicht eine einzige Stimme mehr bekäme. Was sonst noch bei dieser Gelegenheit zu erstreben würdig wäre, erhellt aus unsern Erörterungen über die Verfassungsurkunde, und bezieht sich insbesondere auf die Wahl des Präsidenten, die Allmacht des sechsten Ausschusses u. s. w., was Alles auch Herr Willich in seiner Rede über den Gesetzentwurf berücksichtigt hat. Wir wollen uns hier nicht weiter dabei aufhalten.

Nach den Vorträgen des Ministers vollendete ein Abgeordneter die Vorlesung seines Antrags, somit wurde er darin durch die Vorträge des Ministers unterbrochen. Dies ist ein unbegreiflicher Geschäftsgang. Es ist wahr, daß auch anderwärts die Verhandlung unterbrochen wird, wenn ein Minister zu einer amtlichen Mittheilung das Wort begehrt; aber niemals wird ein Mann, der Erziehung hat, von diesem ohnehin übertriebenen Rechte den unbescheidenen Gebrauch machen, einen Redner mitten in seiner Rede zu unterbrechen; und ebenso wenig wird ein Präsident, der die Würde der Kammer und des Redestuhls begreift, und nicht vor einer Ministerexcellenz die Fassung verliert, einen solchen Mißbrauch gestatten. —

In der siebenten Sitzung, bei deren Schlusse die Kammer

sich während den Osterferien vertagte, kamen nur vorläufige Berathungen über Petitionen und Anträge vor. Wir nehmen hievon vorerst keine Kunde, sondern werden vielleicht am Schlusse des Landtags allgemeine Bemerkungen ableiten. Nur in besondern Fällen werden wir davon schon im Laufe der Session sprechen. Eine solche Ausnahme scheint uns in Ansehung des Antrags des Herrn von Closen, die Kabinetsbefehle betreffend, hier am Ort. Dieser Antrag ging dahin, ein Gesetz zu veranlassen, welches die Anführung eines Kabinetsbefehls verbietet und verordnet, daß keine Behörde durch Berufung auf einen solchen vor der Verantwortung geschützt sey. Wir stimmen der Ansicht des Herrn Rudhart bei, daß ein solches Gesetz nicht eigentlich nöthig sey, weil die Verantwortlichkeit der Minister und Beamten ein allgemein anerkannter staatsrechtlicher Grundsatz und überdies verfassungsmäßig bereits ausgesprochen ist; wir fügen den weitern Grund bei, daß diese Verantwortlichkeit überhaupt durch ein gewöhnliches Gesetz näher festgesetzt und verwirklicht werden soll, wozu aber mehr gehört als der unzureichende Antrag des Herrn von Closen. Wenn dabei dieser Abgeordnete vom Verbot der Kabinetsbefehle die Ernennung und Entlassung der Minister ausnehmen will, so ist dies von einem so helldenkenden Mann ganz unbegreiflich. Wir wären in der That begierig, die Gründe dieser Ausnahme zu vernehmen. Etwa weil die Ernennung und Entlassung der Minister eine Prärogative der Krone ist? Die Berufung, Schließung, Auflösung der Kammer, die Sanction oder Verwerfung eines Gesetzes, Krieg und Frieden zu schließen u. s. w. sind auch königliche Prärogative. Es gibt keinen öffentlichen, d. h. den Staat betreffenden Akt des Regenten, der nach konstitutionellen Begriffen ohne Mitunterschrift und Verantwortlichkeit eines Ministers Gültigkeit hätte, worüber wir uns im I. Band

dieser Zeitschrift Seite 103 — 112 erklärt haben. Die Ernennung oder Entlassung eines Ministers ist an sich eine höchst wichtige Regentenhandlung, sie kann den Staat in unabsehbares Verderben stürzen; man denke nur an die Entlassung Neckers, an die Ernennung Polignacs. So gewiß es ist, daß dem Fürsten die freie Wahl seiner Minister zusteht, so gewiß ist es auch, daß diese Wahl im Interesse des Staates geschehen müsse, und dies ist's eben, wofür der unterzeichnende Minister verantwortlich ist. Herr von Closen hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß die richtige Ansicht von Kabinetsregierung und Ministerhaftung noch nicht sehr verbreitet ist; unsre Minister sammt und sonders beweisen täglich, wie wenig sie selbst hierüber im Klaren sind oder seyn wollen; Herr von Schenk besonders bezieht sich alle Augenblicke auf „Kabinetssignate", welche wohl in Preußen und Oestreich, aber in keinem konstitutionellen Staate öffentlich werden dürfen. Wenn indessen alle Sätze, Folgesätze, Maximen und Schicklichkeiten des konstitutionellen Lebens, welche man bei uns verkennt, durch Gesetze ausgesprochen werden sollen, so möchte man das ganze Handbuch Arretins zum Gesetz erheben müssen. Herrn von Closens Antrag kann nur zur Absicht haben, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Zu wünschen wäre nur, daß die sämmtlichen Stellen und Beamten angehalten wären, die Verhandlungen auch zu lesen, und noch mehr wäre zu wünschen, daß an den Universitäten eigene Vorträge über konstitutionelles Staatsrecht und Staatsleben gehalten würden, damit Beamten und Bürger sich damit bekannt machen und darnach richten möchten. Wie wenig z. B. die Kreisregierung zu Speier einen richtigen Begriff von solchen Dingen hat, zeigt eine Entschließung derselben vom 25. März d. J., welche das sechste Heft des II. Bandes dieser Zeitschrift mit Beschlag

belegt und unter andern schönen Dingen auch den Grund anführt, es sey dort dem Urtheile der Volksvertreter über die in der Thronrede angekündigten Maßregeln vorgegriffen. Was soll man hiezu sagen? welche würdigere Aufgabe hätte denn die Presse, als Regierung und Volksvertreter über die zu behandelnden Gesetzentwürfe aufzuklären? Soll die Presse belehren, die Entwürfe prüfen, ihre Verkehrtheit oder Lücken nachweisen, wenn sie in Gesetzeskraft übergegangen, also nicht mehr abzuändern, zu verbessern, zu ergänzen sind? O der konstitutionellen Weisheit, welche, wie jene Rathsherren, die Feuerspritzen probirt, wenn der Brand vorüber ist! Die Hauptquelle aller Irrthümer und schiefen Ansichten ist der Umstand, daß die Herren sich nicht von dem eingerosteten Absolutism los zu machen wissen, woran die eben auch dem Verfassungsleben gänzlich widerstreitende bayerische Geschäftsform immer auf's neue ankettet. Insbesondere ist es ein schlagender Beweis von Verfassungswidrigkeit, daß die Berichte der Kreisstellen statt an die Minister an den König gerichtet sind. Die Ehrfurcht, welche dem Oberhaupte des Staates gebührt, muß nothwendig zu Rücksichten, Bemäntelungen, Rückhaltungen und Uebertünchungen führen, der Wahrheit und dem Interesse des Dienstes wirklich schaden. Wie oft ist der Vorstand einer Stelle dadurch genöthigt, in Privatmittheilungen an den Minister zu berichten, was der amtliche, allerunterthänigst gehorsamste Vortrag nicht aufnehmen zu dürfen scheint! Ebenso verfassungswidrig und abgeschmackt ist es, jede Entschließung der Minister als königliche Entschließungen anzukündigen, d. h. in der Form königlicher Rescripte abzufassen. Begreift man denn gar nicht, wie sehr man die Würde des Staatsoberhaupts verletzt, wenn unter dem pompösen Schilde: wir ... von Gottes Gnaden König von Bayern, irgend ein Amtsbote ernannt, ein Dis-

pensgesuch abgeschlagen wird oder sonst eine ministerielle Weisheit oder Albernheit hinausgeht?

Eine andere Hauptlücke im konstitutionellen Handbuch unserer Minister, besonders des Herrn von Schenk, zeigt sich sodann in ihren Erwiederungen auf die Aufforderungen und Angriffe der Deputirten. Wir wollen nicht vom gänzlichen Mangel an Takt reden, der dabei sichtbar wird: Takt ist eine Gabe, ein feines Schicklichkeitsgefühl, welches durch lange Uebung ausgebildet, auch wohl erworben, nicht aber aus einem Kompendium geschöpft wird. Aber es fehlt auch gänzlich an parlamentarischer Würde, womit man Stolz und Hochmuth nicht verwechseln darf, und an Haltung, welche mit Schweigen nicht gleichbedeutend ist. Herr von Zentner versteht das Schweigen meisterlich; Herr von Schenk aber weiß am rechten Orte weder zu reden noch zu schweigen. Statt unzeitige Angriffe wegen verletzter Verfassung zurückzuweisen oder zu schweigen, betheuert er, fast zu Thränen rührend, seine Unschuld; wegen des Kulturgesetzes zur Erklärung aufgefordert, gibt er vor, er sey nicht ermächtigt, und scheint also ein Kabinetssignat abzuwarten; statt auf die wiederholten Anfälle wegen der Censurverordnung einen festen Entschluß der Regierung auszusprechen, verschanzt er sich das eine Mal hinter die Nichtermächtigung (der Congregation?), das andere Mal vertröstet er bis zur Erörterung des Preßgesetzes, wo er dem konstitutionellen Europa beweisen wird, daß x kein x, sondern ein u, nemlich daß die Censur, welche alles Verfassungswesen aufhebt, keine Verletzung der Verfassung, sondern ein sehr verfassungsmäßiger Regierungsakt im Sinne des Herrn von Schenk sey.

Wahr ist es, daß die Kammer eben nicht viel mehr parlamentarischen Takt und Haltung zeigt. Nachdem sie versäumt hat, in der Addresse die Mißbilligung des Volkes

über die groben Verletzungen der Verfassung auszusprechen, wozu jetzt dieses stete Necken, dieses Geplänkel, dieser beständige Krieg mit Nadelstichen, welche nicht einmal die ministerielle Blouse durchdringen? Nirgends, so hervorragend einzelne Mitglieder sind, zeigt sich eine klare Anschauung, eine richtige Würdigung der Verhältnisse, nirgends parlamentarischer Verstand, nirgends eine Combination, ein fester Plan, ein kompaktes Wirken.

Jeder scheint auf sich selbst zu stehen und so schwanken die thönernen Beine, oder wenn Einzelne wie Athleten auf den Feind loszustürmen scheinen, so ist es — mit einem Rapier. Unter den ministeriellen Kämpfern hat sich bis jetzt nur Herr von Abel hervorgethan, der Kenntniß und parlamentarisches Geschick hat; schade nur, daß die Sache, wofür er in die Schranke tritt, so selten seines schönen Talents würdig ist.

---

## Aus Briefen von St. Wendel.

Die Darstellung unsrer Beschwerden in Ihrer Zeitschrift hat den Bewohnern des hiesigen Landes viel Freude gemacht, weil sie hoffen, daß die Veröffentlichung nicht ohne Erfolg bleiben werde; einigen ist die Sache freilich schwer auf's Herz gefallen; dafür haben sie nun die Wonne, eine bewaffnete Macht von 275 Mann um sich zu erblicken, welche täglich eingeübt werden und der Bürgerschaft zur Last liegen. Zum Einüben hat man Unteroffiziere von Coburg hieher gesandt. Einer davon schrieb nach Hause, verlor aber den Brief, und der Inhalt ist zum Tagsgespräch geworden. Man ersieht daraus, wie bedürftig unsre Herren dahier des Schutzes der Bayonette sich glaubten, denn der Unteroffizier sagt

unter andern schönen Dingen: „Die Bewohner seyen roh, unwissend und französisch gesinnt, jeder Soldat müsse daher beständig zwanzig scharfe Patronen bei sich führen.“ Die Entlassungstaxe wurde uns auf die erhobene Beschwerde nachgelassen, wird aber jetzt wieder erhoben. Der Soldat bekommt täglich sieben Kreuzer und 1½ Pfund Brod, der Bürger gibt Lager, Licht und Heizung für drei Kreuzer. Einer kann so wenig bestehen als der andere. Im nahen Birkenfeld verköstigt der Bürger den Soldaten für sechzehn Kreuzer täglich und der Soldat erhält außerdem sechs Kreuzer. Unsere Staatskasse leidet an beständiger Dürre, indeß man sich zu Koburg am Regen erquickt. Wie es mit der Liberalität gewisser Herren sich verhalte, ersieht man aus dem Verweise, der dem wackern protestantischen Pfarrer dahier wegen einer trefflichen, aber etwas freisinnigen Predigt zu Theil geworden — zur Aufmunterung vermuthlich, er ist zugleich Beamter am hiesigen Lyzeum. Mit gleicher Liberalität ist man gegen die übrigen, sehr verdienstvollen Lehrer des Lyzeums verfahren, indem man ihr Gesuch, um einige Entschädigung für den seit 5 Jahren unentgeltlich geleisteten Unterricht am Schullehrer-Seminar, barsch abgewiesen hat, indeß die gut bezahlten Kopisten der Regierung sich öfters Gratifikationen zu erfreuen haben.

Zu der Beschwerde über den Vorzug der Koburger vor Einheimischen bei Anstellungen könnte ich Ihnen manche Thatsache liefern. So hat man z. B. vorigen Herbst einen jenseitigen Hundsjungen zum Förster in Urexweiler ernannt, indeß zwei tüchtige hiesige Forstkandidaten seit 5 — 6 Jahren vergebens auf Brod warten. Als der vorige Regierungspräsident nach Koburg zurückging, errichtete man eine zweite Botenstelle, um seinen Kutscher zu versorgen; und als dieser abging, sendete man von Koburg einen Nachfolger, vermuth-

lich, weil dort die hohe Schule ist, wo die erforderliche Qualifikation zu solchen Dienerstellen allein erworben werden kann. Der Baukondukteur hat sich im Bauwesen so verdient gemacht, daß er jetzt — zur Zollparthie kommen soll; dagegen ist ein erbärmliches Subject als Straßenbau-Inspektor herübergesandt worden. Bei der Einrichtung unsrer Grenzmauth gegen Rheinbayern haben nur drei Einheimische Unterkunft gefunden, zwei sind zu unbedeutenden Einnahmen ernannt worden; alle übrigen Plätze hat — Preußen besetzt. Wollte ich in andere Beschwerden eingehen, so wüßte ich gar nicht fertig zu werden. So ist z. B. der Rentmeister von Baumholder zugleich Steuereinnehmer von Lichtenberg, gegen die Gesetze, und weil diese Gefahr und Unordnung noch nicht groß genug ist, so hat man seinen Schwiegersohn zum Bürgermeister gemacht, der bekanntlich die Kasse unter Aufsicht und Kontroll haben soll! Der Sohn des jetzigen Hrn. Regierungspräsidenten ist Bürgermeister in Bliesen. Er weiß dies aber unschädlich zu machen, denn er wohnt hier in St. Wendel, geht alle 8 — 10 Tage einmal hin und überläßt das Amt einem jungen Menschen, indeß er sich nur den Gehalt mit 800 fl. vorbehält. Eine Frucht dieses verwaisten Zustandes war unlängst ein Aufstand in einer jener Bürgermeisterei gehörigen Gemeinde, Hofeld, welche den aufgedrungenen Schullehrer nebst den Gendarmen fortjagte und dann auch gegen die gerichtliche Einschreitung Gewalt erhob. Auf Anrufen der Bedrängten wurden in St. Wendel die Bewohner zur bewaffneten Hülfe durch die Schelle aufgeboten, und da Niemand erschien, bewaffnete man — o nein! es ist nicht möglich! — bewaffnete man die Schüler des Lyzeums und führte sie nach Hofeld, wo aber zum Glück die Gemeinde klüger war als die Regierung, und sich bereits ergeben hatte.

Aber eine Hauptbeschwerde muß ich noch anführen, vor

deren Wichtigkeit alle andere verschwinden. Als bei Ihnen, in Rheinbayern, die Mauth eingeführt ward, tadelte man die Regierung mit Recht, daß man so lange zuvor es gewußt und ungeheure Vorräthe aufhäufen ließ; aber die Regierung hatte doch soviel Rechtlichkeit, daß sie die Maßregel nicht zurückwirken ließ und Gebühren von den Vorräthen forderte, die vor der Mauth eingeführt worden. Anders bei uns. Eine Verordnung vom 14. Februar d. J. befiehlt allen Einwohnern, ihre seit dem 13. Dezember eingeführten Vorräthe anzugeben, und es erhellt ganz deutlich die Absicht, die Zollgebühren nachzufordern. Nur wenige haben dem Gebot Folge geleistet; die Handelsleute beschlossen, keine Erklärung zu machen, und gaben eine Protestation ein, um so mehr, da man uns bei Einführung der Mauth gegen Bayern die Versicherung gab, daß die Vorräthe nicht verzollt werden dürften, da ferner diese Vorräthe seither mit geringem Gewinn größtentheils wieder verkauft worden, und überdies viele preußische Spekulanten, z. B. aus Ottweiler und Saarbrücken, unter dem Namen hiesiger Bewohner, beträchtliche Vorräthe aufgehäuft und nun nach erfolgter Mautheinrichtung mit und gegen Preußen dieselben in ihr Land geführt haben. Obgleich darauf eine neue geschärfte Verfügung vom 31. März ergangen ist, so hoffen wir doch noch, unsre Regierung werde die höchstungerechte Maßregel zurücknehmen, besonders wenn der Landrath, dessen Einberufung bevorsteht, sich mit gebührendem Nachdruck dagegen erhebt. Wie kann man im Angriffe eines furchtbar drohenden Feindes, in einem ohnehin so mißvergnügten und so vielfach mißhandelten Lande also verfahren?!

---

***Protestation du Baron de Frauendorf, contre la vente abusive de la seigneurie de Frauendorf, respectueusement adressée à Sa Maj. le Roi de Prusse.*** *)

---

*Sire*,

Il a plus d'un an que dans une lettre imprimée, connue de toute l'Allemagne, j'ai eu l'honneur de signaler à Votre Majesté les criantes injustices dont on me rend victime dans ses Etats.

Vous le savez, Sire, sous le prétexte qu'il avait à réclamer de moi 1185 thalers d'épices, en 1824 le tribunal de Francfort s/O a conservé sur mes biens un séquestre dont la société maritime avait donné main-levée. Depuis cette époque je suis arbitrairement dépouillé de la ville de Goeritz, de treize villages, des métairies, forêts, tourbières, fabriques et prairies, qui composent la seigneurie de Frauendorf. Voilà sept ans que ce tribunal s'est emparé de la totalité de mes revenus. Et ces revenus montaient alors à vingt mille thalers. Le compte ne m'en a point été fourni, je n'ai rien reçu pour ma propre existence, on n'a payé aucune de mes dettes et l'on a refusé de payer mon mandataire afin de l'empêcher de me défendre. Cependant, Sire, à cette époque de 1824 où le tribunal de Francfort sur l'Oder s'est mis en possession de mes biens, les intérêts des capitaux inscrits ne montaient qu'à 12800 thalers, le revenu par bail bien payé était de 18500, et les exploitations et les fabriques complétaient les vingt mille; j'avais donc annuellement un excédent de 7200 thalers!

Ces faits ne sont pas imaginaires, Sire, les preuves sont des baux, des procès-verbaux d'exploitation et l'hypothèque

---

*) Auf besonderes Verlangen aufgenommen. A. d. H.

de Frauendorf, qui se trouvent en double dans mes mains et dans les archives du tribunal de Francfort s/O.

Si au lieu de s'emparer de mon bien sur un prétexte illusoire et contraire aux lois, on eût respecté mon droit de propriétaire, j'aurais depuis sept ans payé les dettes de Frauendorf et je serais maintenant riche et paisible. Mais ce n'est pas là ce qu'on voulait; on voulait m'en dépouiller, manger mon excédent de revenu en frais de justice, et mettre mes créanciers dans la nécessité de poursuivre la subhastation de mon bien en ne leur payant ni capital, ni intérêts; on voulait enfin parvenir à vendre à bas prix les possessions *du Français* aux employés prussiens, ainsi que cela s'est déjà exécuté pour ma tourbière et ma forêt, et que cela s'exécutera le mois prochain pour Frauendorf, si Votre Majesté ne daigne pas me rendre justice.

C'est donc pour parvenir plus facilement à me dépouiller, Sire, qu'on m'a d'abord arbitrairement privé de l'administration de mon bien.

Qu'on n'a, plus tard, rien payé de ce que je devais, dans le dessein de multiplier les poursuites.

Qu'on a, par les machinations infâmes que détaille ma lettre imprimée, réaffermé Frauendorf 4000 thalers au-dessous de sa valeur; et que maintenant que ce bail de 3 années est prêt à finir, on se presse de vendre mon bien pour empêcher qu'un nouveau bail plus avantageux ne vienne en augmenter la valeur.

Qu'on a, en dépit des lois qui exigent au moins une année et qui en laissent ordinairement écouler plusieurs, expédié la vente, ou plutôt le don juridique de ma forêt et de ma tourbière à un employé Prussien dans l'espace de 9 mois.

Qu'on a refusé de payer mon mandataire sur mon revenu

afin de n'être pas même contrarié par mon défenseur dans les poursuites illégales qu'on faisait.

Enfin qu'on m'a moi-même forcé à me bannir de la Prusse afin que je ne puisse pas personnellement me défendre. Qu'on m'a mis dans la nécessité de fuir, en provoquant contre moi la plus inique et la plus ridicule des sentences qui ait jamais été rendue. Dans un temps où le droit de censurer l'administration n'est contesté nulle part, en Prusse on m'a condamné à 9 mois de forteresse, sur la supposition, car rien ne prouve que ce soit la vérité, que j'étais l'auteur d'une revue de l'Europe insérée dans la Gazette de France, et qui contenait les deux paragraphes suivants:

»La Prusse offre aux regards de l'observateur un phéno»mène des plus extraordinaires; deux peuples y sont en pré»sence: celui des employés, dont les tribunaux font partie, »nombreux, largement payé, presque indépendant, trouve que »tout est au mieux, et ne fait rien pour améliorer le sort de »l'autre peuple qui se compose du reste de la nation. Les »manufactures souffrent de la libre introduction des fabrica»tions étrangères; le commerce, de l'absorption des capitaux »par le trésor public; la noblesse, premier soutien d'une mo»narchie despotique, après avoir été ruinée par la guerre, se »voit enlacée par les tribunaux dans un dédale de formes dont »il est impossible de sortir autrement, qu'en abandonnant tout »ce qu'on possède..... Dans le royaume de Prusse les trois »quarts des Seigneuries sont inutilement offertes en ventes ju»diciaires pour la moitié de leur valeur, sans que les emplo»yés, qui ne souffrent pas de ce désastre, prennent aucune »mesure pour y mettre un terme. Le Roi aide de sa bourse, »autant qu'il le peut, les familles anciennes, mais le trésor »d'un Roi est impuissant pour obvier à de pareils malheurs; »il faut de bonnes lois, des règlemens sages et un système

»de finance qui ne prive pas l'agriculture et le commerce de »leurs capitaux, pour les amonceler dans le trésor.

»Le remède serait facile, parce que la Prusse renferme »beaucoup d'élements de prospérité: plusieurs provinces riches, »de nombreuses manufactures, une bonne culture, un peuple »soumis, économe et laborieux, des chaussées, des canaux, »quatre grands fleuves qui conduisent à deux mers. Si toutes »les parties de l'administration prussienne étaient conduites »avec autant de capacité que le Département de la guerre, »que le Roi dirige lui-même, et qui très-certainement a »atteint le plus haut degré de perfection possible, la Prusse »serait heureuse et redoutable; elle pourrait à son gré se»conder la Turquie, son alliée naturelle, ou la Russie son »alliée de famille; mais jusque-là, rester en paix avec tout le »monde, est ce qui convient le mieux à sa situation.«

(*Gazette de France du* **6.** *Octobre* 1828.)

N'est-ce pas une chose bien comique de voir, au temps où nous vivons le Ministère prussien prétendre renfermer pendant 9 mois dans une forteresse l'homme qu'il suppose, car aucun aveu ni aucune preuve n'existe, avoir écrit cet article, non dans un journal Prussien mais dans la Gazette de France? n'en est-ce pas une bien affligeante, de savoir qu'il existe en Europe un pays où les tribunaux mettent au rang des crimes ce qui partout ailleurs passerait pour un salutaire avertissement!

Voilà pourtant, Sire, le moyen dont on s'est servi pour m'obliger à fuir Vos Etats, pour me mettre dans l'impossibilité de m'opposer à la spoliation de mon bien. — Et quand j'ai été réduit à la cruelle extrémité de ne pouvoir point être défendu par un mandataire, puisqu'on refuse de payer le mien sur mon revenu; de ne pouvoir point me défendre

moi-même, puisque si j'abordais la Prusse on m'y fourrerait dans quelque cachot de forteresse; de ne pouvoir pas même savoir ce qui s'y passe relativement à mes affaires, alors on s'est mis en mesure d'accélérer la vente de Frauendorf. Et c'est par les journaux de Berlin que j'apprends, que si Votre Majesté ne me tend pas une main secourable, le 28. avril prochain j'en serai dépouillé.

Je crois user d'un droit et remplir un devoir, Sire, en protestant publiquement contre cette vente illégale, abusive et qui, si elle avait lieu, ne serait qu'une spoliation consommée à l'aide de persécution et de formes juridiques.

J'en appelle à la justice de Votre Majesté, Sire, comme je l'ai fait successivement pour chacun des griefs contenus dans ma lettre imprimée. Car ce n'est qu'après cinq années de sollicitations inutiles, que comparant l'injustice dont j'étais victime à la justice si universellement proclamée de Votre Majesté, je me suis convaincu qu'aucune de mes plaintes n'était parvenue jusqu'à Elle. — Ce n'est qu'après 5 années de souffrances, qu'ayant épuisé tout ce que je connaissais de moyens pour faire arriver mes doléances jusqu'au trône, je me suis, en désespoir de cause, déterminé à imprimer d'abord, à distribuer ensuite, la lettre qui a rendu publiques les vexations, les injustices, les iniquités que l'administration prussienne m'a fait subir.

On croit généralement en Allemagne, que cette lettre a déplu à Votre Majesté, Sire, et que c'est par ressentiment qu'elle refuse d'interposer son autorité pour me faire rendre justice. Cela me parait impossible.

D'abord, parce que si Votre Majesté n'avait point voulu que ma lettre fût publiée elle ne l'aurait jamais été, puisque pendant un mois Elle seule en a possédé un exemplaire. Un ordre de votre cabinet eût suffi, pour faire anéantir l'édi-

tion; j'ai cru que je recevrais cet ordre, mais ne le voyant point venir et raisonnant avec les idées qu'on se fait partout de la justice de Votre Majesté, je me suis figuré qu'Elle voulait que ses ministres reçussent cette leçon.

Ensuite, parce que la sévère équité que chacun reconnaît à Votre Majesté, ne rend pas vraisemblable que le langage de la vérité la révolte au point de lui faire refuser la justice.

Enfin, parce que Votre Majesté a daigné, à la grande admiration de toute l'Allemagne, ordonner que mes plaintes fussent examinées par une commission du conseil d'Etat, et que le rapport de cette commission fût rendu public par la voie des journaux.

Malheureusement pour moi, Sire, votre ordre n'est qu'à moitié suivi: la commission s'est assemblée, tous mes papiers lui ont été envoyés par le tribunal de Francfort, elle les a gardés deux mois avant de les remettre, mais son rapport ne pouvant que m'être favorable, puisque je n'ai pas dit un mot qui soit contraire à la vérité, il n'a pas été rendu public. — S'il prouvait que je suis un calomniateur, tous les journaux de l'Allemagne le feraient connaître; il démontre que je suis un homme persécuté, et au lieu de me rendre justice, on m'immole à l'infaillibilité de l'administration prussienne!

Cependant, Sire, ma lettre à Votre Majesté avait eu trop de lecteurs en Allemagne pour que le Ministère prussien, toujours si adroit à faire prendre le change à l'opinion par des articles de journaux, n'entreprît pas d'en affaiblir l'effet. — Deux employés prussiens ont vraisemblablement reçu la mission d'opérer ce grand oeuvre: l'un, M. le procureur du roi Bessel de Coblentz, sans nier aucun des faits que j'ai avancés, s'est chargé de justifier le code prussien aux dépens des lois romaines; l'autre Mr. le Cr. privé de Légation von Varnhagen, auteur de Biographies louangeuses, exercé à

déverser l'éloge sur les heureux de la terre et le blâme sur les victimes du sort, a tâché de me réfuter et ne pouvant y parvenir, a fini par me dire d'absurdes et de grossières impertinences. — L'une et l'autre de ces justifications ont manqué leur effet; la première, parce que ce n'est pas des lois de la Prusse que je me suis plaint, mais de la manière arbitraire dont elles sont appliquées; la seconde, parce que le sentiment de convenance qui existe au fond de toutes les âmes honnêtes, fait prendre en pitié la diffamation qui s'attaque au malheur. *)

Il est donc arrivé, Sire, que ces deux justifications fallacieuses, opposées à la promesse solennellement faite de publier un rapport signé des membres de la commission du conseil d'Etat, ont achevé de convaincre tout le monde que j'avais raison. — Et c'est vraisemblablement parcequ'on s'en est aperçu à Berlin, que pour se débarrasser de cette affaire, ce qui ne serait pas se débarrasser de moi, on a résolu d'accélérer la vente du reste de mes biens. Voilà, Sire, à quoi aboutit la résolution si célébrée en Allemagne de faire examiner mes plaintes par une commission du conseil d'Etat. Il faut admirer la justice du Monarque prussien et pourtant

---

*) Ce Mr. von Varnhagen m'accuse de stupidité, c'est la moindre des choses; en dépit de mon nom, que quelques personnes connaissent, il me fait un parvenu, ce qui ne serait pas une raison pour me refuser justice; il prétend que je n'ai point payé Frauendorf de mes deniers et je possède les quittances qui prouvent le contraire; enfin il proclame pompeusement, en style de biographie, que le gouvernement prussien a cela de méritoire et de particulier qu'il accueille avec empressement et bienveillance toutes les critiques publiées contre lui, et je suis condamné à 9 mois de forteresse pour un article de la Gazette de France qui dit que le Roi est plus habile que ses ministres. — Si c'est avec cette véracité que Mr. von Varnhagen a écrit ses biographies, la postérité sera bien instruite!

finir par reconnaître, qu'il ne dépend pas de lui d'arracher une victime des mains de ses bourreaux.

Cette promesse d'une sévère justice m'a empêché de mettre à profit le temps et les moyens que j'avais pour me défendre. Une seconde lettre à Votre Majesté remplie de preuves convaincantes était prête à paraître, je l'ai retenue. À Töplitz, lorsque pendant 20 jours je me suis trouvé sous les yeux de Votre Majesté, je pouvais la supplier de m'entendre, je n'en ai rien fait, parce que justice m'ayant été promise, je n'avais plus rien à demander.

Ce n'est que depuis quelques mois que, pressentant le sort qui m'est réservé, j'ai pris la liberté d'écrire à Votre Majesté: je l'ai fait le 17. Octobre et le 11. Janvier dern. Pour éclairer sa justice j'ai fait légaliser à Francfort sur le Mein la taxe juridique de ma tourbière dont l'original est entre mes mains: par cette taxe Votre Majesté a pu se convaincre que cette tourbière de 218 morghens, déjà mise en exploitation, vaut vingt deux mille thalers, et que par conséquent on a commis la plus inique des actions, en l'adjugeant comme de la terre inculte, pour cent neuf thalers (à raison de 12 gros le morghen) à un employé prussien. C'est une véritable spoliation, d'autant plus coupable, qu'elle est commise à l'aide des lois, au profit et d'après la taxe du grand forestier royal, sous l'inspection duquel était la forêt qui renferme cette tourbière; d'autant plus inique, que c'est en me privant de tout moyen de défense, en refusant de payer mon mandataire, en me forçant à me bannir moi-même de la Prusse, qu'on est parvenu à la consommer.

A ma première supplique j'ai reçu pour réponse quelques mots de S. E. Mr. le Ministre *de Lottum:* il me dit que si j'ai des réclamations à faire relativement à la vente de ma tourbière, c'est au tribunal de Francfort s/O. que je dois les

adresser. Ce qui est dérisoire, puisque c'est contre les actes de ce tribunal que je réclame. Dans les pays constitutionnels, les réclamations contre une autorité s'adressent d'abord au conseil d'Etat,. ensuite aux chambres législatives; dans un gouvernement illimité, on ne peut les adresser qu'au Roi qui est en même temps le Souverain et le Législateur. — Si le Roi, auquel vous demandez la réparation d'un acte illégal fait à votre préjudice, vous renvoie à l'autorité dont vous vous plaignez, c'est un déni de justice.

A ma seconde supplique, plus explicative, plus détaillée, on n'a point daigné répondre. Et voilà pourquoi je suis réduit, bien à regret, à prendre encore une fois la voie de la publicité; ce que je ferai pourtant graduellement et avec tout le ménagement possible, afin de ne pas fournir, sans une indispensable nécessité, des armes aux ennemis de la monarchie prussienne. — Je déplore plus que personne, Sire, l'extrémité à laquelle me réduisent ceux, qui ne me laissent d'autre voie que la clameur publique pour Vous faire entendre la vérité: je vais Vous déplaire, ce qui est assurément un grand malheur, mais il en existe un plus terrible encore, c'est de se laisser dépouiller de tout ce qu'on possède, et de faire banqueroute à ses créanciers. — Puisque Votre Majesté est juste, elle trouvera mon excuse dans la pénible nécessité à laquelle on m'a réduit. Et, je l'espère au moins, Elle daignera me rendre justice.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect

Sire,

de Votre Majesté

Le très-humble et très-obéissant serviteur
*Baron de Frauendorf.*

# Nassaus Landtag.

In den vor uns liegenden zwei Protokollen der nassauischen Landstände vom 22. Februar und 24. März 1831 (was während dem Monate zwischen beiden Protokollen vorgegangen, ist nicht ersichtlich) kommen folgende Gegenstände vor, welche ein allgemeines Interesse darbieten. Aus dem ersten ersehen wir, daß die Bestimmung der Geschäftsordnung, wodurch das Ablesen schriftlicher Vorträge verboten war, durch gegentheiligen Gebrauch stillschweigend außer Uebung gekommen und diese Aufhebung auch von der Regierung nicht widersprochen ist. Präsident wurde nun zum dreizehnten Mal der treffliche Geheimerath Herber. Es sollen Gerüchte über seinen Abfall von der Volkssache im Umlauf gewesen seyn; aber sein Vortrag über die Domänensache mußte die etwaigen Zweifler vom Gegentheil belehren. Sodann finden wir weiter, daß die vorjährigen Ausschüsse zur Prüfung der Rechnungen und Voranschläge, desgleichen die beiden Sekretäre auch für diese Sitzung beibehalten worden sind. Es mag dies im einzelnen und vorliegenden Fall vielleicht kein Bedenken haben. Indessen läßt sich eine solche Nichtwahl keineswegs billigen, sondern gibt zu mancherlei Erinnerungen Anlaß. Schon daß ein solcher Antrag geschieht, ist verderblich, weil es nun sich leicht ereignen kann, daß Einzelne, die dagegen stimmen und eins oder das andere Glied der Ausschüsse oder die Sekretäre gewechselt sehen möchten, schweigen, um nicht als mißtrauisch zu erscheinen. Wahlgeschäfte sind in der Regel langweilig und unbequem. Um ihnen zu entgehen, stimmt mancher der Belassung der Ausschüsse vielleicht bei, obgleich sie nicht ganz nach seiner Ueberzeugung zusammengesetzt sind. Das Wichtigste dabei aber ist, daß Wahl-

rechte und damit zuletzt die Verfassungen selbst auf solche Art gern einschläfern. — In der Eröffnungsrede des Ministers kommt folgende Stelle vor: „Zu einer Zeit, in der mehr als gewöhnlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf öffentliche Verwaltungsgegenstände und deren Verbesserung und Umwandlung gerichtet ist, kann es nicht auffallend erscheinen, daß auf die Abänderung einiger bestehenden Verwaltungsvorschriften gerichtete Wünsche vorzüglich von einzelnen kleinen Gemeinden des Landes Seiner Herzoglichen Durchlaucht überreicht worden sind.

„Die Wahrnehmung, daß solche Wünsche nur örtliche Gegenstände betreffen und nicht zahlreich sind, berechtigt zu dem Schluß: daß bei Uns kein allgemein verbreitetes Verlangen nach Abänderungen oder Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen vorhanden ist.“ Wir können diese Stelle nicht ohne Bemerkung lassen. Wir wollen gern zugeben, daß die nassauischen Verhältnisse beziehungsweise sehr erträglich sind, zumal da die Natur das Land dergestalt mit Segen aller Art überschüttet hat, daß es auch einer minder aufgeklärten und wohlwollenden Regierung gewissermaßen schwer fallen dürfte, diesen Segen des Himmels in Unsegen zu verwandeln. Wir wollen auch vorerst nicht untersuchen, ob nicht die nassauischen Einrichtungen denn doch auch den Billigst- und Gemäßigstdenkenden bedeutende Wünsche, ja Beschwerden übrig lassen; daß dies wirklich der Fall, zeigt die Verhandlung über die Domänensache ganz unwidersprechlich. Wir wollen blos **der Form nach** gegen den Schluß uns erheben, den der eröffnende Minister aus der Abwesenheit allgemeiner Beschwerden zieht. Diese Schlußfolgerung deutet entweder auf einen Grundirrthum, oder auf eine falsche Regierungsmaxime allgemeiner oder doch der meisten Staatsverwaltungen hin. Sie übersehen nemlich, oder

verkennen absichtlich den sehr wesentlichen Umstand, daß bei dem bisherigen Regierungssysteme, insbesondere bei gänzlicher Preßsklaverei, ein eigentlicher Gemeingeist, ein gemeinsames Erkennen und Erstreben gemeinsamer Bedürfnisse in keinem einzigen deutschen Volk erwachen und sich ausbilden konnte. Allgemeine Volks- oder Landesgebrechen konnten also nur etwa dunkel von den Massen geahnet, höchstens zu leisen Wünschen, nicht leicht aber zu wirklichen Beschwerden gesteigert werden. Die Empfindungen der Völker gestalten sich nur im gebildetsten Theile der Staatsgenossen zum Gedanken, und dem Gedanken gibt einzig und allein die freie Presse den Ausdruck, in deren Ermangelung der Wunsch, wie der Gedanke in der Brust erstirbt, oder, je nach den Zeitumständen in gewaltsamen Ausbrüchen sich Luft macht. Die Staatsverwaltungen übersehen oder verkennen weiter, daß bei dem bisherigen Regierungssystem, welches jede ernste Anregung von noch so dringenden Reformen zurückstieß oder gar mit persönlicher Verfolgung erwiederte, und das Verfassungswesen selbst zum unwürdigen Gaukelspiel herabwürdigte, unmöglich einiges Vertrauen auf Abhülfe gegründeter Beschwerden weder von Seiten der Regierung noch der Landstände zu erwecken geeignet war, vielmehr alle Völker nur in dumpfer Ergebenheit oder gar Stumpfsinn der niederdrückenden Gewalt den Nacken hinbeugen mochten, bis eine günstigere Zeit, mit oder ohne ihr Zuthun, das Joch ihnen wieder abnehme.

Die Rede, womit der Herr Präsident sein Ehrenamt antrat, ist ernst und würdig; sie zeigt, daß er vom Geiste der Zeit nicht unberührt geblieben; gleichwohl befriedigt sie uns nicht ganz. Sie huldigt der Bewegung dieses Zeitgeistes bei weitem nicht in dem Maße, wie man von dem Manne zu erwarten berechtigt ist, den das Vertrauen einer — der Bewegung, der Fortschreitung wesentlich angehörigen Volksver-

sammlung an die Spitze gestellt hat; sie ist vielmehr der Ausdruck des Widerstandes, der sich den Schein der Liberalität gibt, um desto sicherer seinen Zweck zu erreichen; mit einem Worte, die Rede scheint eher dem Munde eines Regierungskommissärs als des Präsidenten einer Volkskammer entflossen. Wir sind indessen weit entfernt, der Gesinnung des Herrn Herber hiemit zu nahe zu treten, deren Trefflichkeit in den folgenden Verhandlungen über allen Zweifel sich erprobt; auch mochte der besonnene Freund gesetzmäßiger Freiheit in den vor und bei Eröffnung der nassauischen Stände geschehenen Volksausbrüchen, womit der wahren Freiheit selten gedient ist, einen Anlaß finden, eher der Beschwichtigung als der Aufregung das Wort zu reden. Nur durfte er nicht vergessen, daß es bei unsern Einrichtungen weder an gesetzlichen Organen, deren Amt es ist, der Bewegung entgegen zu treten, noch an Mitteln der Gewalt gebricht, dem Widerstand, auch wenn er alles versagt, Nachdruck, ja Allmacht zu verleihen, indeß das Prinzip des Fortschrittes, wenn es einer gesetzmäßigen aber zugleich warmen, befruchtenden und offnen Leitung entbehrt, dumpfer Brütung über sich selbst und gefährlichen Verirrungen hingegeben ist. Wir wollen hiefür keinen Beleg aus der Rede anführen, wohl aber eine Stelle entgegengesetzter Art, die des Redenden und der Zeit selbst würdig ist. „Wenn es früher bei einzelnen Staatsverwaltungen als Grundsatz ihrer vermeinten Regierungsweisheit galt, in ihren Landesabgeordneten keine Wortführer der Gesammtheit, sondern nur Vertreter einzelner bevorzugter Stände und begünstigter Staatsbewohner erblicken zu dürfen; so muß Ihnen nothwendig die neueste Geschichte die Ueberzeugung gebracht haben, daß eine ständische Corporation in diesem Sinne den allgemeinen Landesinteressen ewig fremd bleiben, sonach auch auf

das Vertrauen der Gesammtheit für immer verzichten müsse, und in dieser Stellung dem Zeitbedürfnisse eben so wenig genüge, wie den Bestand der Regierungen dauerhaft zu befestigen, den Verfügungen und Prozeduren derselben das ihnen so unentbehrliche Vertrauen wirksam zu sichern, und für die Erhaltung des innern Friedens der Staaten mit günstigem Erfolge kraftvoll mitzuwirken vermögen; kurz — daß heut zu Tage Landstände in der Bedeutung, wie sie theilweise die graue Vorzeit kannte, ganz den Zweck ihrer Anordnung verfehlen, und die gerechten Forderungen ihrer Zeitgenossen nicht befriedigen können; vielmehr zu lauten Klagen, zur Unzufriedenheit und zu Gewaltschritten die nächste Veranlassung geben müssen."

„Die Meinung einzelner Staatsmänner, das geschichtlich Bestehende trotz des so auffallend veränderten Geistes der Zeit, trotz der so augenfällig gesteigerten Bedürfnisse unserer Generation, ängstlich und buchstäblich festhalten zu können und zu müssen, ihr Dünkel, der Volksbildung und dem Volksgeiste jene Richtung geben zu können und zu dürfen, die ihren Lieblingsideen, ihren kargen Concessionen und alterthümlichen Einrichtungen zusagt, hat leider schon zu großen Staatsumwälzungen, zu Unruhen und Blutscenen geführt."

„Die leichtfertige Würdigung oder absichtliche Verkennung der öffentlichen Meinung, den Eigensinn, ihr fortdauernd Trotz bieten, oder sie doch unbeachtet lassen zu dürfen, haben einzelne Regierungen schon mit fühlbaren und schmerzlichen Opfern verbüßen müssen."

Alles aber, was auf diese Stelle folgt bis zum Schlusse, kann man kaum von einem Minister hören, geschweige von dem Präsidenten einer Volkskammer. Insbesondere sollte man den französischen Karlisten und den Aristokraten aller Länder den abgenutzten Kunstgriff überlassen, welcher das

Gespenst von 1791 und 1793 beschwört; es ist ein leeres Phantom, um große und kleine Kinder zu schrecken; unsere Zeit hat eine andere Aufgabe, als die Greuel jener Jahre zu wiederholen: wehe uns, wenn die politische und sittliche Bildung der Völker in diesen 40 Jahren stehen geblieben wäre!

Aus dem zweiten Protokoll über die Sitzung vom 24. März entnehmen wir mit Vergnügen, daß auch diese Versammlung das Bedürfniß einer schnelleren Kundmachung ihrer Verhandlungen gefühlt und zu befriedigen gestrebt hat. Mög' es ihr besser damit gelingen, als der bayerischen! In wenig Worten war dieser Gegenstand abgethan, was den praktischen Sinn dieser Kammer beweist. Sodann stoßen wir auf den Bericht des Finanzausschusses, wo leider die Jeremiade über die Unzufriedenheit der Zeit und über die Opposition gegen die Regierungen wiedertönt, gleichsam als ob der Ausschuß sich der Regierung gegenüber entschuldigen wollte, daß er eine strengere Prüfung des Büdgets sich zur Pflicht gemacht, indeß vielmehr der ernsten Zeit zu danken war, daß sie die Vorschläge so nothwendiger Ersparungen und Erleichterungen der gedrückten Völker endlich einigen Nachdruck verleihen will. Sodann geht der Ausschuß von dem Satz aus: „daß, wie „uns einer unsrer größten Finanzmänner belehrt hat, der „beste aller Finanzpläne darin bestehe, wenig „auszugeben, und die beste aller Steuern die „geringste sey.“ Wir müssen uns die Bemerkung erlauben, daß dieser Satz ganz verkehrt und falsch ist. Nicht das Wenigausgeben ist das Ziel des ächten Finanzmannes und aufgeklärter Volksabgeordneter, sondern die Vermeidung überflüssiger, unnützer, schädlicher Ausgaben, und ihre Beschränkung zu nothwendigen, fruchtbringenden und wahren Staatszwecken; nicht die geringste Steuer ist die beste, sondern die, welche das richtige Maß nicht überschreitet, die Kräfte der

Steuerbaren in gerechtem Verhältniß anspricht und auf zweckmäßige Weise erhoben wird.

Das Büdget zerfällt in verschiedene, hier eigenthümlich geordnete Abschnitte, wovon der für das Staatsministerium 495,600 fl., also 10,000 fl. mehr beträgt als voriges Jahr. Der Ausschuß hat keinen Grund zur Minderung gefunden, sondern alle Ansätze im Wesentlichen gebilligt; gleiches geschah in Ansehung der Rubriken: Generalsteuerdirektion und Rechnungskammer, womit der Vortrag im zweiten Protokoll abbricht; nur die Stelle eines Oberkassendirektors mit 3000 fl. welche jetzt nicht besetzt ist, sieht man als überflüssig an. Dagegen wiederholte der Ausschuß den vorjährigen Wunsch, daß der Landesbibliothek eine neue Einnahmsquelle eröffnet, d. h. eine Summe bewilligt werden möchte, um einen Abdruck der Generalreskripte recht bald zu veranstalten. In wiefern die allgemeine, und nur zu sehr begründete Klage über die Sucht der Staatsverwaltungen, Verordnungen auf Verordnungen zu häufen, auch auf das Herzogthum Nassau anwendbar sey, vermögen wir nicht zu bestimmen; jeden Falls möchte die Sammlung und ein Abdruck wünschenswerth, solcher jedoch dem Privatfleiß eines einheimischen Gelehrten zu überlassen seyn[9].

Es ist übrigens bemerkenswerth, ja seltsam, daß der Ausschuß, trotz der sich vorgesetzten schärfern Prüfung, die um 10,000 fl. höhern Forderungen des Ministeriums in allen Theilen gutzuheißen sich veranlaßt gefunden und nur auf ohne gesetzlichen Grund bewilligte Militärpensionen hingewiesen hat. Soll man daraus schließen, daß die Regierung selbst bisher schon die Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt habe? Wenn aber die seit sieben Jahren bestehende Versammlung diese Ueberzeugung hatte, wozu dann die etwas geräuschvolle Ankündigung der schärfern Prüfung? Der Ge-

danke liegt nahe, daß der Ausschuß mit dem Entwurf des Ministers so gelind aus einem andern Grunde verfahren ist, um nemlich desto nachdrücklicher die jedes Jahr Statt gefundene Rechtsverwahrung gegen die Ansprüche der Verwaltung des Domanial- oder sogenannten Patrimonialvermögens der regierenden Familie auf so viele Staatsvermögenstheile um so mehr hier erneuern zu dürfen, als die neueste Geschichte uns die Belehrung gebracht hat, daß die Trennung des Domanial- vom Staatsvermögen, da wo sie noch ausnahmsweise in Deutschland bestanden war, theils schon ganz aufgehört hat, theils doch zur Aufhebung oder zu einer mehr beruhigenden Modificirung vorbereitet worden ist.

Hiemit sind wir denn auf den fast einzigen, aber freilich höchst bedeutenden Gegenstand der Spaltung zwischen dem Landtag und der Regierung gekommen. „Beim Vortrage des vorstehenden Berichtes in der allgemeinen Ausschußsitzung vom 26. Februar erklärte der größere Theil der Versammlung bei Tit. 6 Entschädigungsrenten, daß die Verwilligung derselben mit 140,000 fl., zum Besten einer sogenannten Patrimonialkasse der Regentenfamilie, bei ihren Gewaltgebern schon lange ein Stein des Anstoßes gewesen sey, und bei der gereizten Stimmung derselben, voraussichtlich, lauter Unwillen ausbrechen würde, daß sie es daher ihrer Pflicht und Ueberzeugung, auch der Beruhigung des Volkes und dem Wohle der Regierung selbst schuldig seyen, diese zu verweiweigern, zu welchem Ende auf die Verwilligung oder Nichtverwilligung eine besondere Abstimmung gerichtet werden möge.“ Dieser Gegenstand wurde von beiden Theilen ernsthaft behandelt, und man muß besonders den Bericht der besondern Kommission als gründlich und erschöpfend anerkennen; die Verhandlung ist aber so wichtig und interessant, daß wir ihr einen zweiten Artikel in unsrer Zeitschrift wid-

men werden. Wir bemerken nur noch, daß die Landesabgeordneten mit neunzehn Stimmen gegen drei beschlossen haben, den Beitrag der Steuerkasse zur Entschädigungsrente mit 140,000 fl. zu verweigern, bis nemlich die Abtheilung der Domänen erfolgt seyn würde; daß sodann die herzoglichen Kommissarien erklärten, der Herzog könne einen solchen Beschluß nicht als verbindlich anerkennen; worauf der Präsident, weil die Versammlung keine Mittel in der Hand habe, dieser landesherrlichen Erklärung anders als durch ihre Abstimmung zu begegnen, zur Tagesordnung fortschritt. Wir fragen mit Verwunderung, warum hat die Versammlung nicht das Büdget verworfen? Ist dies denn nicht das gesetzliche Zwangsmittel der Versammlung nach dem konstitutionellen Staatsrecht? Wie kommt es, daß auch nicht einmal der Gedanke an dieses so kräftige Mittel angeregt worden ist? Gleiche Beharrlichkeit bewiesen die Kommissarien bei der nun gefolgten Berathung über Militärpensionen. Sollte nicht der brave Herr Präsident und die ganze Versammlung durch diese Verhandlungen die leidige Ueberzeugung gewonnen haben, daß „die wohlwollenden Vorsätze“ zwar stets und überall an ihrem Orte sind, „die gutmüthigen Unterstellungen“ aber, zumal einem durch dreizehn Jahre hindurch gleich hartnäckig bewiesenen Widerstand gegenüber, nicht immer „zu einem gedeihlichen Ende führen?“

Schließlich erlauben wir uns noch auf Zweierlei aufmerksam zu machen. Es ist unparlamentarisch, daß die Person des Regenten in den Verhandlungen genannt werde, wo es sich nicht von persönlichen, sondern Staatsdingen handelt; ein Fehler, dessen sich nicht nur die Regierungskommissarien aus begreiflichen Gründen, sondern auch die Versammlung selbst jeden Augenblick schuldig machte. Sodann muß man sich wundern, daß der Ausdruck: Landesherr, landes-

herrlich, nicht aus dem konstit. Wörterbuche dieser erleuchteten Versammlung verschwindet. Wie kann man die Domänen als Staatsgut in Anspruch nehmen, wenn man den Regenten als Herrn des Landes begrüßt? Deutet dieser Ausdruck nicht vielmehr auf ein Eigenthumsrecht des Fürsten an das ganze Land, an Land und Leute? Ich weiß, daß der Ausdruck fast in allen deutschen Staaten gebräuchlich ist und woher er rührt; aber ich weiß auch, daß er nirgends mehr am Platz, d. h. mit dem konstitutionellen Staatsrecht nicht vereinbar ist.

Dr. S.

## Wittwen und Wittwenkassen.

Es ist eine bekannte Sache, daß man Gemeinden gerne als Frauen betrachtet und als den ihr angetrauten Mann ihren Geistlichen. Nach diesem Verhältnisse könnte man also eine Gemeinde, welche ihren Pfarrer verloren, eine Wittwe nennen. Es ist in dem Rheinkreise ein Gesetz, daß, wenn eine Gemeinde einen verheiratheten Pfarrer durch den Tod verliert, die Pfarrei ¼ Jahr zum Vortheile der Pfarrwittwe und ¼ Jahr zum Vortheile der Wittwenkasse verwaltet wird; wird die Pfarrei durch die Versetzung des Pfarrers oder durch den Tod eines unverheiratheten erledigt, so wird die Pfarrei von den zunächst gelegenen Pfarrämtern zum Vortheile der Wittwenkasse ¼ Jahr unentgeltlich verwaltet. Gegen diese Einrichtungen ist nun, besonders wenn ein verheiratheter Pfarrer stirbt, nichts einzuwenden, da bekanntlich diese Herren bei ihrem Tode nichts als Bücher und Kinder (oder mit einem lateinischen Wortspiele libros et liberos) hin-

terlassen; aber daß man nicht im Verlaufe eines halben Jahres dafür sorgt, daß mit dem letzten Tage der Verwaltung, zum Vortheil der Wittwe und der Wittwenkasse, der verwittibten Gemeinde ein anderer Geistlicher gegeben werde, ist unverantwortlich. An ohrenspitzenden Kandidaten fehlt es nicht, in einem halben Jahre kann man auch nach München schreiben und wieder Antwort haben. Freilich mag sich der exprotestantische Kultminister wenig um die protestantischen Gemeinden zu ihrem Wohle kümmern, wenn er nur nicht durch die Nichtbesetzung protestantischer Pfarreien genöthigt wäre, für die Wittwenkasse der protestantischen Geistlichen zu sorgen; denn der Gehalt der erledigten Pfarreien soll in dieselbe fließen. Hofft er vielleicht, die Gemeinden würden sich zum Theil, in Ermangelung eines protestantischen Geistlichen, in den Schaafstall (im guten Sinne) der Mutterkirche zurückbegeben? Einsender glaubt, daß der Minister *) dabei die Rechnung ohne den Wirth macht; aufgebracht können wohl die Gemeinden werden, aber nicht zurückgebracht. Freilich Truppen können sie nicht marschiren lassen (ein beliebtes Widerlegungsargument), um sich Recht zu verschaffen; aber kann man nicht anders Recht erhalten als mit Gewalt, so sind allen Empörungen Thür und Thor geöffnet. Einsender stellt nun im Namen seiner Mitbürger und gewiß auch im Namen vieler andern Gemeinden die Fragen:

1) Verdient die Wittwenkasse, wenn sie einmal die gesetz-

---

*) Alle Schuld liegt, soweit uns bekannt, am Oberconsistorium, mit welchem das Speierer Consistorium häufig genug hadert, aber ohne Erfolg. So lange die kirchlichen Aemter nicht durch freie, geregelte Wahlen besetzt werden, ist auch keine gründliche Abhülfe zu hoffen. Was kann, was vermag der katholische Minister in protestantischen Angelegenheiten?

A. d. H.

lich bestimmten Vortheile genossen hat, auch noch ferner mehr Berücksichtigung als die verwittibte Gemeinde?

2) Kann nicht die Einrichtung getroffen werden, daß die Pfarreien nie länger, als gesetzlich bestimmt ist, erledigt bleiben?

Einsender will gar nicht die von vielen Pfarrern geführten Klagen berühren, wie beschwerlich eine solche Verwaltung einer Gemeinde von einer andern Pfarrei aus sey; die Herren sind gewöhnlich sehr bequem — doch noli me tangere — hier sticht man in ein Wespennest; aber seine Verwunderung kann er nicht verbergen, daß das sonst so liberale *) Konsistorium in Speier nicht Schritte thut, wodurch geholfen wird; denkt es etwa auch: „die Gemeinden können eine Zeitlang ohne Pfarrer seyn, sie sind ohnedies nur ein nothwendiges Uebel?“ Nun dann hat Einsender nichts mehr zu klagen und zu fragen.

*) ? d. H.

## Preßfreiheit.

**Kunz.**

Behutsam, Freunde, doch; bezähmt die Zungen,
Ihr müsset Rede stehn, wenn ihr so toll —

**Benz.**

Abah! seit wir die freie Preß' errungen,
Du siehst, ist jegliches Gefängniß — voll.

## Handels- und Zollvereine.

Das franz. Blatt, der Temps, sagt: „Nichts ist geeigneter, die innere Ordnung und den öffentlichen Frieden zu bevestigen, als die Befriedigung der materiellen Interessen. Nun ist aber kein Aufgeklärter heut zu Tage mehr im Zweifel, daß Freiheit des Verkehrs die Grundbedingung blühenden Handels und Gewerbsamkeit ist. Wer nur die Fiskalität der Zollverwaltung anklagt, thut dem Prinzip ihrer Anordnungen viel zu viel Ehre an. Weit entfernt dem Staat Einkünfte zu bereiten, verabsäumen dies die heutigen Mauthen und Zölle; sie halten sich zu höherm Einfluß berufen, nemlich die Anwendung der Kapitalien zu leiten und die gesammte Arbeit des Volks zu schützen; indem sie einige Monopolien und Privilegien auf Kosten der ganzen Industrie begünstigen. Man zählt schon hundertweise die Millionen, welche wir seit fünfzehn Jahren geduldig bezahlen, für die Ehre, daß wir Zucker, Eisen und Webereien erzeugen; man versichert uns ganz ernsthaft, daß das Ausland statt dieser Erzeugnisse nichts anders denn Geld als Tauschmittel angenommen haben würde, und man will nicht anerkennen, daß, wenn unser Geld hinausgegangen wäre, die Erhöhung des Tausches sofort die bis dahin nicht stattgehabte Ausfuhr solcher Erzeugnisse hätte begünstigen müssen, und diese Ausfuhr unsere Thaler wieder hätte zurückfließen machen.“

„Uebrigens streiten die Vernünftigen nur noch über die Zeit der nützlichen Anwendung solcher Grundsätze, und Alles läßt annehmen, daß unsre Regierung, zu besserer Einsicht gelangt, die Bahn zu verlassen beabsichtigt, worin falsche Theorien uns seit 1814 festgebannt hatten. Die Vernunft führt uns ebensowohl dahin als der Geist unsrer Verfassung, und

der Sieg der Freiheit ist nur noch vertagt durch Rücksichten der Billigkeit gegen Interessen, welche durch die Fehler der vorigen Regierungen bloß gestellt sind (nemlich die von diesen begünstigten Zucker-, Eisen- und andern Fabriken). Man fängt an wahrzunehmen, daß der Aristokratism gewisser Produzenten nicht mehr aufgeklärt und nicht weniger anspruchsvoll und hochmüthig ist, als der Aristokratism der Lehensherren; die Besitzer der Eisenwerke in Frankreich maßen sich dieselben Rechte über die allgemeinen Interessen des Landes an, wie die großen Gutsherren in England; der theure Preis des Eisens bei uns entspricht ganz dem theuren Preis des Brodes in England; und die Klagen unsrer Weinbauern tönen jenseits des Kanals wieder. Hierin, wie in allen Stücken, in dem Gewerbswesen wie im Politischen, streiten sich zwei Prinzipien um die Welt: die Privilegien und die Freiheit."

„Was in dieser Hinsicht, fast unbemerkt, in Deutschland vorgeht, verdient unsre ganze Aufmerksamkeit."

„Zweierlei Systeme von Handelsverbindungen begegnen sich daselbst."

„Einerseits Preußen, sich an das Nationalgefühl der Deutschen *) wendend, trachtet die Staaten des deutschen

*) Preußen wendet sich an das Nationalgefühl der Deutschen nicht anders, als es verwundend und von sich zurückstoßend. Die preußische Regierung hat mit deutscher Nationalität, die ohne die Freiheit und vereinigte Kraft undenkbar ist, leider seit lange her nichts zu schaffen; sein Gesandter am Bundestag stimmt nur in den Ton des Präsidialgesandten, und wenn es seinen Einfluß bei einer deutschen Regierung versucht, so geschieht es nur um Flüchtlinge zu verfolgen. Hier ist Feudalaristokratism in nackter Natur. Bei den Handels- und Zollvereinen hat es nicht deutsche Nationalität, sondern — deutsche Beutel im Auge.

A. d. H.

Bundes unter seinem Schutze zu vereinen, mittelst einer Verbindung, die auf Begünstigung der einheimischen Fabriken und Ausschließung der Fremden gegründet ist. Preußen veranlaßt dadurch die kleinen Staaten, die Zwischenschranken fallen *) zu lassen, und seine eigenen Tarife gegen das Ausland aufzustellen. Schon haben Bayern, Würtemberg, Hessendarmstadt durch Verträge sich angeschlossen; mit Hessenkassel, Baden und Sachsen-Weimar wird zu gleichem Zweck unterhandelt."

„Von einer andern Seite steht der König von Sachsen an der Spitze einer gegeneifernden Verbindung, welche die Grundsätze des freien Durchgangs, des freien Umlaufs und selbst die Zulassung der fremden Erzeugnisse zum innern Verbrauch unter gleichen Bedingungen wie die einheimischen behauptet. Diesen Verein bilden Braunschweig, Hanover, Mecklenburg, alle kleine Staaten von Mitteldeutschland, Reuß, Nassau rc. und alle freie Städte."

„Begünstigt durch dieses freisinnige System, finden unsre Weine, Klinge- und Edelwaaren (Bijouterien), Moden rc. noch bedeutenden Absatz nach Deutschland und bis in den Orient durch den Markt von Leipzig, während Preußen unsern Erzeugnissen, insbesondere unsern Weinen, sich verschließt, als Vergeltungsmaßregel gegen die beklagenswerthe Erhöhung unsrer Tarife im Jahr 1822 **)."

„Der Kampf zwischen Preußen und Sachsen berührt somit im höchsten Grade die Industrie von Frankreich und seinen Absatz nach Außen. Wenn wir recht berichtet sind, droht das preußische System, ganz Mitteldeutschland zu umschlingen; Baden, Hessenkassel, das Königreich Sachsen selbst und die

*) Die Zwischenschranken, ach! bestehen sämmtlich noch. A. d. H.
**) Hört! hört! Beklagenswerthe Erhöhung! A. d. H.

Herzogthümer würden zum Beitritt genöthigt, und von diesem Tage an verlöre unser Handel allen Eingang in Deutschland; er hinge von den preußischen Tarifen ab, welche, der Form nach nur hemmend, der That nach aber verbietend sind, wie unsre eignen. Die Unterhandlungen sind schon so weit gediehen, daß unsre Regierung keinen Augenblick verlieren darf, um die Fortschritte zu hemmen. Zu diesem Ende muß Frankreich einschreiten, um Sachsen gegen die zwangvolle Uebernahme des preußischen Joches zu schützen, und sich selbst die politische Schutzherrenschaft über den deutschen Bund zueignen *). Nichts scheint zeitgemäßer und nützlicher als solchergestalt in Uebereinstimmung mit den Nachbarstaaten rings und im gemeinsamen Interesse der Anwendung und Erweiterung der wahren Grundsätze, nemlich der Freiheit gegenseitiger Austauschung, entgegen zu gehen. Schon hat die französische Regierung einen ehrenvollen Anfang gemacht, indem sie sich zu Unterhandlungen mit dem Auslande wegen freien Durchgangs durch unser Land ermächtigen ließ. Sie hat sogar durch den Mund des Ministers des Auswärtigen angekündigt, daß die Regierung bereit sey, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit die Frage der Tarife zu behandeln. Der Anlaß ist günstig; und ohne Zweifel wird die Regierung das Versprechen nicht unerfüllt lassen, welches ihrer Einsicht Ehre macht und ihre Sorge für die allgemeine Wohlfahrt des Landes beurkundet."

„Weit besser wäre es, Sachsen eine gleiche Freisinnigkeit angedeihen zu lassen, welche es durch seine treue Ver-

*) Der Himmel bewahre Deutschland vor französischer Schutzherrenschaft! Möchten doch die Organe der Regierung des „allerchristlichsten quasilegitimen Königs" vor allem die schöne Julirevolution in Schutz nehmen! Ihre Schutzherrnschaft über Belgien, Polen u. s. w. hat uns zu deutlich gezeigt, was sie werth ist. A. d. H.

bindung mit Frankreich verdient, als eine Erwiederung preußischer Hemmnisse und Verbote, wozu wir übrigens das erste Beispiel gegeben zu haben uns den Vorwurf machen müssen."

---

Also spricht „der Temps", ein französisches Blatt, welches als halbamtlich und insbesondere als Organ des jetzigen Minister-Präsidenten, Casimir Perier, gilt, jenes Mannes, der selbst ein großer Handelsmann und zwar ein Besitzer von mächtigen Eisenwerken ist. Möglich wäre es, daß Herr Perier die Absicht hatte, mit diesem Artikel zugleich den Vorwürfen der belgischen Blätter zu begegnen, als habe Frankreich die Krone dieses Landes nur ausgeschlagen, weil gewisse Fabrikanten und Eisenwerkbesitzer dabei verloren haben würden. Immer scheint mir der Artikel von hoher Wichtigkeit, zumal da die französische Regierung durch Errichtung eines Handelsministeriums und später noch besonderer Handels- und Gewerbskonseils deutlich zu erkennen gegeben hat, daß sie ernstlich gesonnen sey, die großen Fragen der Handelsfreiheit und des Mauthsystems zu behandeln, wozu auch ohnehin den Weinpflanzern wiederholte Zusicherung und in ihrem gedrückten Zustand die unvermeidliche Nothwendigkeit gegeben ist.

Der mitgetheilte Artikel des Temps enthält manche Unrichtigkeiten, die wir auf sich beruhen lassen können. Einiges wurde durch Anmerkungen beseitigt. Aber einen Hauptirrthum können wir nicht unberührt lassen, nemlich den, als ob Preußen ein Verbotssystem beabsichtige. An der Spitze seiner Zollverordnung steht die Erklärung, daß Preußen bereit sey, mit allen benachbarten Staaten auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit Verträge abzuschließen. Nun ist zwar allerdings wahr, daß die bis jetzt vorliegenden Verträge solcher Art an

zwei Gebrechen leiden, wodurch sich das preußische System nur allenfalls kurzsichtigen Plusmachern empfiehlt, den Völkern selbst aber höchst verhaßt macht. Man will nemlich eine Verkürzung der andern Staaten zu Gunsten der preußischen Kassen und Länder bemerken, wie denn überhaupt das Motiv nur finanziell ist; und überdies sind die Zwischenschranken leider nirgends gefallen, wodurch der Verkehr statt erleichtert, noch mehr gefesselt und gestört worden ist.

Was räth der Temps, oder der Minister sich selbst? Zweierlei, das wir wohl unterscheiden müssen: fürs erste nemlich ein Handelssystem auf Freiheit und Gegenseitigkeit gegründet, wozu wir Bravo! rufen; fürs andere ein Einschreiten zu Gunsten Sachsens und jener mitteldeutschen Staaten, welche Preußen bewältigen wolle, und Unterschieben der franz. Schutzherrenschaft an die Stelle der preußischen. Selbst wenn Preußen so unklug wäre, seine schwächern Nachbarn in sein System zwingen zu wollen, dürften diese gottlob noch nicht auf franz. Schutz beschränkt seyn. Aber es tritt hier eine schwere politische Seite der an sich schon höchst wichtigen Handelsfrage hervor, auf welche wir zurückkommen werden. Wir wollen zuerst die volkswirthschaftliche Seite kurz betrachten.

Noch sind die Ansichten keineswegs übereinstimmend, wie der Temps meint, sondern es theilen sich noch immer die Gelehrten und Praktiker in zwei Hauptansichten, wovon die eine wesentlich Handelsfreiheit, die andere Schutz der Fabriken durch Zoll- und Mauthsysteme will. Diese zwei Ansichten nähern sich bei Manchen durch gegenseitiges Nachlassen vom strengen Prinzip. Sie werden überdies durch Finanzrücksichten in ihrer Reinheit gestört.

Was beabsichtigt man durch Zölle in Hinsicht auf Fabriken und Manufakturen? Man will dergleichen entweder

hervorrufen, wo keine sind, oder wo deren in kränkelndem Zustande bestehen, sie heben und stärken; man will die inländische Gewerbsamkeit durch künstliche Mittel emporbringen gegen die Mitbewerbung der fremden aufrecht halten, gegen welche jene sonst nicht zu bestehen vermöchte; man will ferner die Ausfuhr des baaren Geldes verhüten oder mindern und dadurch der eignen Verarmung vorbeugen.

Hiergegen nun wendet man ein: Erstens wo die Fabriken und Manufakturen ohne künstliche Mittel wie Preise, hohe Zölle und Verbote nicht bestehen können, sey es ein Zeichen, daß Boden und Klima nicht für diese Gewächse geeignet sind. Man entziehe den natürlichen Betriebsgegenständen die erforderlichen Kapitalien, um künstliche zu erzeugen, die doch niemals gedeihen werden. Der Erfindungs- und Erwerbsgeist der Menschen wisse stets am besten, was einem Lande fromme, und diesem Geiste dürfe man nur freie Bahn lassen, dann werde er sich blühend entwickeln und Wohlstand nicht fehlen. — Hiemit stimmen wir vollkommen überein; alles dies ist durch die Erfahrung ebenso bestättigt, wie der Vernunft einleuchtend. Wenn Nordamerika noch dem Mauthsystem huldigt, so ist es nicht dessen Vortrefflichkeit, sondern seiner besondern Verhältnisse wegen, Nordamerika kann keine Grundsteuer und andere direkten Abgaben erheben; Europa hat diese und die heillosen Mauthen dazu. Alles was eine Regierung außer der Wegräumung der künstlichen Hindernisse z. B. durch Herstellung guter Straßen, Kanäle, Postverbindungen, Abschaffung von Privilegien, Monopolien, Zünfte, Bannrechte u. s. w. noch thun kann, beschränkt sich darauf, daß sie die Bürger auf neue Gegenstände der Betriebsamkeit oder auf fehlerhafte Behandlung der alten, allenfalls aufmerksam macht, Sämereien oder Stoffe zu Versuchen beischafft, auch wohl unternehmenden Leuten mit Geldunter-

stützungen zur ersten Einrichtung zu Hülfe kommt, und hier müssen schon starke Gründe für das Gelingen sprechen; es werden besondere Umstände vorausgesetzt, wohin zu rechnen wäre, daß ein Land durch Krieg, verkehrtes Regierungssystem rc. in seiner natürlichen Entwickelung gehemmt und gegen die Nachbarländer zurückgesetzt worden wäre, bei einiger Unterstützung aber denselben nachstreben könnte. In solcher Lage z. B. würde sich eine volksthümliche Regierung in Portugall, Spanien, Italien befinden, wo der jetzige Zustand ein unnatürlicher, alle Betriebsamkeit durch geistige Herabwürdigung verschwunden ist. Außer diesem seltenen Falle kann die Regierung wenig für die eigenen Fabriken thun, das nicht zugleich größern Nachtheil in anderer Beziehung brächte. Die künstlich erweckten und erhaltenen Fabriken werden fort und fort kränkeln, indeß die ihnen zugewiesene Nahrung andern gesunden Anstalten entzogen wird.

Man wendet daher weiter ein: Zweitens, daß die Unterstützung, welche man den Fabriken und Manufakturen durch Preise oder Zölle angedeihen läßt, nur auf Kosten anderer Staatsbürgerklassen möglich sind, daß namentlich der Handelsstand, welcher bis dahin fremde Erzeugnisse herbei schaffte darunter leidet, und daß die Zölle insbesondere eine wahre Abgabe auf die Verzehrenden bilden, welche die einheimischen Waaren theurer bezahlen müssen, als sie solche vom Auslande beziehen könnten.

Auch dieser Einwand ist gegründet, wie Jedermann einsieht. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die verzehrende Klasse, welche bei weitem die Mehrheit ist, weil auch die Handelsleute, die Ackerbautreibenden, die Handwerker und Taglöhner dazu gehören. Diese verzehrende Klasse kann nur ihr Nothgeschrei nicht recht erheben, weil sie durch alle Klassen zerstreut ist und eines gemeinsamen Organs ent-

behrt. Nur wilder Ausbruch, Brand und Zerstörung ist zuweilen ihre vernehmbare Sprache. Die Presse muß sich daher ihrer hauptsächlich annehmen, und die Aufmerksamkeit der Regierungen anregen. Es ist wahr, daß gedeihende Fabriken auch wohlthätigen Einfluß auf alle andere Volksklassen haben, daß sie den Wohlstand des Landes mehren und eine reiche Finanzquelle eröffnen. Aber das Gedeihen ist eben die Bedingung, die leider bei diesen Künsteleien ausbleibt; sicher steht wenigstens der Gewinn mit den Opfern, welche die Erschaffung und Erhaltung solcher Fabriken erfordert, nicht im Verhältniß: denn wäre der Gewinn so groß, so müßten diese Fabriken nothwendig sich ohne Unterstützung erhalten können.

Ein dritter Haupteinwand ist: Eine Verminderung der Geldausfuhr sey nicht zu erzielen und überdies unzweckmäßig. Das Geld sey ein Tauschmittel, eine Waare wie jede andere Waare; gebe man nun Geld für fremde Waaren so erhalte man ja denselben Werth wieder, und die behauptete Verarmung sey ein Unding. — Dieser Einwand beruht, wie mir scheint, auf einem Irrthum. Das Geld ist allerdings eine Waare, und zwar an sich die allerschlechteste, weil sie zu nichts unmittelbar dienlich ist. Gibt man es für andere Waaren hin, so verliert man insofern nichts. Allein der Vorzug des Geldes vor andern Waaren besteht in seiner eigenthümlichen Natur als allgemeines Tauschmittel selbst gegen solche Länder, welche keine andere Waaren einlassen. Sodann ist das Geld eine Waare, die nicht auf dem gewöhnlichen Gewerbs- oder Arbeitswege hervorgebracht, auch nicht wie andere Waaren verzehrt wird. Stellt man sich nun zwei Länder vor, wovon das eine dem andern nur gegen Geld verkauft, was wird der Erfolg seyn? Jenes wird allmählig in den Besitz alles Geldes des andern Landes kommen, und

dieses nothwendig verarmen, wie wohlfeil und begünstigt es einkaufen möge; denn die Waaren, die es für das Geld empfängt, werden von Jahr zu Jahr verzehrt, somit ist das Geld fort und die eingetauschte Waare auch. Man könnte nun freilich hierauf erwiedern, ein solches Handelsverhältniß bestehe nirgends; immer flössen die Kapitalien mehr oder weniger wieder zurück, ein Land welches nur Geld einnähme, würde zuletzt ebenso arm seyn ꝛc. Allein dies Alles ist unrichtig oder ohne Gewicht. Nur volle Gegenseitigkeit zwischen zwei Ländern ist beiden nützlich, und für die Dauer möglich. Deutschland ist Frankreich und noch mehr England seit lange her zinsbar, und die Verarmung ist nicht ausgeblieben, obwohl die Kapitalien durch Subsidien und franz. Kriegsheere zum Theil wieder zurückgekehrt sind. Man vergleiche den Wohlstand jener beiden Staaten mit dem von Deutschland. Ich muß zugeben, daß England mit all seinem Geldreichthum nicht glücklich ist; dies liegt aber in andern Umständen, die nicht hieher gehören, und zu deren Heilung übrigens jetzt die Parlamentsreform wenigstens den Grund legen wird. Frankreich hingegen trotz seinem verkehrten Ausschließungssystem zeigt uns, (abgesehen von der jetzigen Krise, welche nicht in Anschlag kommen darf,) das Bild eines solchen durchgängigen bürgerlichen Wohlstandes, wie er anderswo nicht wieder sich findet. Auch Preußen blüht durch sein ebenfalls nicht ganz zu billigendes Zollsystem in mancher Beziehung empor. Obschon das Geld an sich eine geringe, unmittelbar unnütze Waare ist, so ist es doch eben theils als allgemeines Tauschmittel, wofür man sich alle andere Waaren anschaffen kann, theils als das Mittel, wodurch alle Kräfte in Bewegung gesetzt werden, unentbehrlich; und wenn dessen unfruchtbare Anhäufung allerdings nichts nützt, so führt auch die gänzliche Entblößung zum Verderben; weil der Hebel aller menschlichen Gewerbsthätigkeit

gebricht. Hat aber die Verminderung des baaren Geldes nur erst einen gewissen Grad erreicht, dann geht die Verarmung im Riesenschritte, weil nur der Werth des Geldes steigt, somit die fremden Waaren, bei gleichen Preisen, doch immer höher und höher bezahlt werden.

Was sodann die Finanzrücksichten betrifft, welche man für die Zollsysteme anführt, und die in der That heut zu Tage fast allein solche aufrecht erhalten, indem man von den volkswirthschaftlichen Nachtheilen jetzt doch immer mehr sich überzeugt: so sind einerseits alle Staaten in solche Finanznoth versunken, und andrerseits die Erträgnisse so hoch gesteigert, daß es unmöglich scheint, auf diese bedeutende Einnahmsquelle zu verzichten. Aber eben die immer mehr sich ausbreitende, in die untersten Klassen dringende Ueberzeugung von der Verderblichkeit der Mauthen in den meisten Fällen, läßt von Seiten der Völker die Bereitwilligkeit zu allen Opfern erwarten, welche die baldmöglichste Beseitigung jenes Uebels anfänglich erfordern sollte; um so mehr, da auch noch die verderblichsten Folgen für die Sittlichkeit des Volkes, die Heiligkeit der Gesetze, und das vertrauensvolle Band zwischen Volk und Regierung daraus entstehen, welche hier nur beiläufig erwähnt werden sollen, jedoch auch bei der blos volkswirthschaftlichen Betrachtung in Anschlag kommen müssen, weil das Sittenverderbniß, zumal der untern Klassen, die Arbeitsamkeit zerstört und das gesammte Erwerbsleben vom rechten Ziel ablenkt.

Auch wäre es Zeit, daß unsere Finanzmänner sich ernstlich die Frage stellten, wie lange denn noch jene Finanzquelle fließen werde, wenn die Völker bei dem gefesselten Verkehr verarmen? Selbst die eifrigsten Verfechter der Zölle gehen vom Gesichtspunkt aus, den Handel zu leiten und die einheimische Industrie zu heben; nur unter den Händen elender Plusmacher, kurzsichtiger Finanzmänner, denen es gleich gilt,

wie und mit welchen Folgen sie das Volk auspressen, konnte die ursprüngliche Idee in eine Finanzspekulation, in einen Saugapparat ausarten. Freie Gewerbs- und Handelsthätigkeit hingegen erschafft neue Erwerbsquellen aller Art, und vermehrt den Volkswohlstand überhaupt, somit die Fähigkeit, größere Opfer anderer Art zu bringen. Die Schmuggler und die Heere von Mauthangestellten wenden ihr Geld, ihre Zeit und ihre Hände dann auf erlaubte Zweige nützlicher Thätigkeit und werden mitzahlende, redliche Staatsbürger.

Diese Andeutungen dürften auch bei der Minderzahl unsrer Leser, die in ihren Ansichten noch schwanken mochten oder unklar waren, die Ueberzeugung begründen, daß das eine der Systeme, worin sich die Theoretiker und Praktiker theilen, nemlich das Mauth- und Verbots- oder Ausschließungssystem die größten Nachtheile hat, und nur in dem seltenen Falle, wovon oben geredet worden, und den wir alsbald in Beziehung auf Deutschland genauer untersuchen werden, als Gegenmaßregel vertheidigt werden mag. Was den Punkt der Verarmung durch Zinsbarkeit an andere Länder betrifft, so kann dieser dem Ausschließungssystem nicht das Wort reden, sondern muß es vielmehr verdammen und auf Gegenseitigkeit bringen.

Sind aber die Hauptgründe, welche man zu Gunsten dieses Ausschließungssystems anführt, somit das System selbst unhaltbar, so hebt sich eben damit das entgegengesetzte der Freiheit empor. Alles Gewerbe, alle menschliche Betriebsamkeit oder Industrie beruht zuletzt auf Erwerb, somit auf Eigennutz, Interesse, auf Selbsterhaltung. Dieses lasse man walten! Man sorge, nebst der schon berührten Wegräumung der Hindernisse eines blühenden Verkehrs, für tüchtige vaterländische und volksthümliche Lehranstalten, worin der künftige Bürger und Gewerbsmann die Welt der Stoffe und deren manch-

fache Verarbeitung recht kennen lerne, und worin sein Erwerbstrieb erweckt, genährt und veredelt werde: dann lasse man ihn walten, und dieser erweckte, genährte und veredelte Erwerbstrieb wird wie eine Naturkraft wirken, wird alles hervorbringen, was der Gewerbsboden des Landes nur irgend zu geben vermag. Doch, welcher Begründung des Freiheitssystems bedarf es noch, nachdem der erleuchtete und erleuchtende Weltblick eines Canning und Huskisson die künftigen Segnungen der Freiheit, namentlich auch in Bezug auf Handel und Fabriken erspäht, und den eingerosteten, hartnäckigen Vorurtheilen der so engherzigen als mächtigen Aristokraten in England gegenüber, so entschieden und warm behauptet hat? Was bedarfs der Begründung, wo selbst Frankreich von dem Ausschließungssystem zurückkommt, dem es gleichwohl so manche sogar blühende Fabrik und Manufaktur verdankt, die ohne jenen Zwang nicht entstanden wären und mit solchem vielleicht wieder verschwinden wird? Ja, Frankreich selbst, das beweist obiger Zeitungsartikel und die amtliche Erklärung Sebastiani's in der Deputirtenkammer, sieht es nun ein, daß seine künstlich hervorgetriebenen Fabriken und Manufakturen im Grunde nur Schmarotzerpflanzen sind, die sich an das übrige gesunde Leben ansetzen und diesem die nöthige Nahrung rauben, die das selbständige, natur- und landesgemäße Gewerbe zerstören und für sich doch nur ein kränkliches Leben führen. Was hat Frankreich zu dieser Einsicht gebracht? Der Temps sagt: das Ausschließungssystem, welches seit 1814 befolgt worden, sey mit freien Institutionen nicht vereinbar. Es ist allerdings ein, eines freien Volkes unwürdiger Gedanke, sich gegen andere Völker auf engherzige Weise abzuschließen. Die jetzige Sympathie, d. h. die innere Sinnes- und Wahlverwandtschaft aller Völker, welche ein gleiches Gefühl, ein gleiches Bedürfniß der Frei-

heit beseelt und emporhebt, strebt nach Vereinigung, gegenseitiger Verständigung und brüderlichem Fortschreiten zu einem großen Ziel materiellen und geistigen Wohlstandes unter dem Schilde sittlicher, religiöser, politischer und bürgerlicher Freiheit. Indeß ist diese geistige Wahrheit, wie mächtig und erhaben sie wirke, grade darum mit nichten das Motiv der französischen Regierung, deren Politik eben auch auf Eigennutz, greller Selbstsucht beruht. Die ersten Worte des Temps belehren uns. Er beginnt also: „Nichts ist geeigneter, „die innere Ordnung und den öffentlichen Frieden zu bevestigen, als die Befriedigung der „materiellen Interessen." Die französische Regierung, wie alle Regierungen, gründet sich auf Ruhe, innere Ordnung und Frieden. Um dieses zu erlangen und zu bevestigen, muß sie die Forderungen der materiellen Interessen, d. h. der Produzenten, des Handels und der Verzehrenden befriedigen. Nun leidet aber der Handel durch das Ausschließungssystem; es leiden die Weinbauern, welche ihr Erzeugniß nicht mehr absetzen können, weil im Innern Frankreichs hohe Steuern auf den Getränken liegen, und das Ausland sich aus Wiedervergeltung gegen Frankreich abschließt; und das gesammte Volk leidet, weil Handel und Gewerbe stocken. Darum war Frankreich bedacht, sich neue Absatzwege nach Südamerika, Aegypten, Griechenland rc. zu eröffnen; und darum ist es auf die Bewegungen in Deutschland aufmerksam, welches sich anschickt, das französische Ausschließungssystem durch eine gleiche Ausschließung zu vergelten.

Dies ist der Standpunkt der Frage über deutsche Mauthen in Beziehung auf Frankreich. Außerdem haben wir England, Oestreich, Rußland u. s. w. zu berücksichtigen, welche jedoch uns auf ziemlich gleiche Weise von ihren Märkten ausschließen. Ueberall versperren uns gänzliche Verbote

oder ungeheure Zölle den Eingang; überall werden wir auf uns selbst zurückgewiesen. Wohlan! Deutschland ist groß und von der Natur ausgestattet genug, um sich selbst zu genügen. Aber es will nicht länger allen andern Ländern zinsbar seyn, es will den kleinen Sparpfenning, der ihm nach den ungeheuern Abgaben und Schulden noch übrig bleibt, behalten und zur Erweiterung der Kultur seines Bodens, zur Beförderung von Fabriken und Gewerben verwenden. Deutschland spricht zu seinen Nachbarn: Lange genug haben wir unsre Thore, unsre Märkte, unsre Kassen euch geöffnet, ihr habt unsern sauern Schweiß fortgenommen und uns leichtes Modezeug dafür zurückgelassen; vergebens hofften wir, daß ihr zum Verstande kämet und einsähet, daß ihr nur noch ein Weilchen uns ausbeuteln könnet, daß ein vortheilhafter Verkehr nur auf Gegenseitigkeit gegründet seyn möge, und ihr demnach euer Ausschließungssystem ändern müßt, welches uns in Armuth stürzt und euch zuletzt selbst nachtheilig wird. Ward unsre Hoffnung auf eure Billigkeit getäuscht, so bleibt uns nur Wiedervergeltung, Repressalien, Zwang übrig, und dieser besteht darin, daß wir —

Hier stand leider Deutschlands Verstand still. Anstatt nemlich daß alle deutschen Staaten sich zu einer gemeinsamen Mauthanstalt gegen die unvernünftigen Nachbarn vereinigten, traten einzelne noch mit Beschränkung und Ausschließung unter sich auf, bis endlich ein allgemeines Jahre lang andauerndes Nothgeschrei an die Ohren einiger Regierungen schlug, welche denn in der Vorahnung kommender Gefahren der Sache vorerst wenigstens einige Aufmerksamkeit schenkten. Jetzt erschienen theilweise Vereinbarungen zwischen Preußen, Bayern, Würtemberg u. s. w., welche nur leider abermals das Uebel noch vermehrten statt es zu lindern: denn was noch einiger freien Regung sich erfreute, ward jetzt mit in

den Trieb gefesselter Chikane und methodischer Aussaugung hineingezogen, und die große Idee einer Zwangsmaßregel gegen die uns ausschließenden Nachbarn ward dabei zum Mittel, den deutschen Völkern alle Mauth durchaus zu verleiden und den Nachbarn gewonnenes Spiel zu geben. Diese Nachbarn haben gegen die Bemühung für eine gemeinsame Anstalt gegen sie, keine bessere Bundesgenossen als die deutschen Völker selbst, welche den Anfang des Heilmittels noch für weit schlimmer erkennen als das Uebel selbst. In der That, man konnte nicht sinnloser verfahren, als man verfuhr. Zum Glücke nur begreifen die Nachbarn, insbesondere Frankreich, unsre Lage besser als wir selbst; sie ahnen daher auch die Zukunft, welche, wenn wir endlich zu Verstande kommen, ihnen nothwendig verderblich werden muß.

Als Preußen zu jenen Vereinbarungen den Antrag stellte, erhob sich auch sofort der Verdacht, daß es damit politischen Einfluß gewinnen wolle. Es ist ungewiß, ob Preußen solche Absichten hatte; wahrscheinlicher ist, daß bloße Finanzrücksichten es leiteten; gewiß aber ist, daß das gewählte Mittel nicht geeignet ist. Preußen verkennt seit 1815 seine Stellung zu Deutschland und Europa. Auf geistige Macht gestellt, huldigt es dem Bayonnet; an die Spitze deutscher Nationalität berufen, gefällt es sich im Dienstkleide russischer Barbarei. Preußen wird seine Julitage oder ein anderes Jena erleben. Anders ist ihm nicht zu helfen, und Deutschland ist nicht zu helfen, wenn die Hülfe von Preußen kommen soll. Preußen hat nur Bayonette, eine Kirchenagende und verderbliche Finanzspekulationen zu bieten, und an allen diesen Dingen hat Deutschland, d. h. haben die Völker gar wenig Freude. Es ist daher ordentlich spaßhaft wenn die prahlhaften Berliner Schwätzer in Zeitungsartikeln den Stolz und die Hoffnungen ausposaunen, womit Deutschland auf Preußen blicke.

Weg mit ihm! Gewiß; Niemand hat größere Achtung vor der Intelligenz der preußisch-deutschen Volksstämme, Niemand fühlt ihren Schmerz über den politischen Helotism, worin eine aristokratische Faktion dieses hochgebildete Volk gefangen hält, tiefer mit; aber, ich wiederhole es, die Gaben, die seine Regierung Deutschland geboten, sind diesem samt und sonders verhaßt, und, irre ich nicht, ist es eben auch der Ruhm, den die Regierung von einer wahren Nationalrepräsentation über ihr bisheriges System zu erwarten hat, keineswegs, der sie abhält, die Mündigkeit des Volkes anzuerkennen und gegebene Eide zu lösen.

Woher aber soll Deutschland die Hülfe kommen? Von Deutschland selbst! Zu Deutschland gehört aber, dermalen noch, weder Preußen noch Oestreich. Und da diese beiden Mächte den sogenannten deutschen, in der That aber östreichisch-preußischen, Bundestag zu Frankfurt beherrschen, und dieser fürstlichen Centralbehörde überhaupt alle nationale Elemente mangeln, so kann uns leider auch von diesem keine Hülfe kommen. Oeffentliche Blätter verkünden zwar, daß der Bundestag sich mit den Einleitungen zu einer gemeinsamen Mauthanstalt beschäftige. Es ist auch möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Idee dazu angeregt worden. Ja ich gebe zu, daß eine oder die andere Regierung kleinerer Staaten ernstlich zu einer, Alle gleich berührenden Mautheinrichtung mitzuwirken bereit ist, weil man denn doch endlich, sey es auch nur aus Furcht und „um innere Ordnung und Frieden zu befestigen,“ wie der Temps sagt, wenigstens den materiellen Forderungen der Zeit einigermaßen wird willfahren müssen. Aber ich frage, was wird, was kann dabei herauskommen? Oestreich sieht seine politische Nichtigkeit in Deutschland voraus, sobald Deutschland selbst durch Einheit stark wird. Von Preußen habe ich gesprochen. Nur auf volle Gegenseitigkeit gegründete

Handels- und Mauthverträge können wir brauchen und annehmen. Dergleichen wissen uns Oestreich und Preußen nicht zu bieten. Gegenseitigkeit kann nur zwischen Staaten oder Völkern bestehen, die von einerlei politischem System im Innern geleitet werden, d. h. in unserer Zeit, von der Idee konstitutioneller Freiheit; diese Idee aber ist Oestreich und Preußen fremd. Die kleineren Staaten stehen vor diesen beiden mit entblößtem Haupt. Der Gedanke an eine politische Vereinigung ohne jene ist zu groß, um von ihnen muthvoll erfaßt zu werden. Im günstigen Falle wird man also am Bundestag berathen, Instruktion von den Kabinetten holen, nochmals berathen, und nach Jahre langer Berathung wird ein Beschluß zu Stande kommen, worüber man sich nach siebenzehn Jahren freuen wird, daß er — nicht vollzogen worden; mit andern Worten: die feine Geschichte mit dem 13. und manchem andern Artikel der Bundesakte wird sich wiederholen. O ihr, die ihr die Geschicke des geplagten, zerrissenen, verhungerten Deutschlands in den Händen traget! zürnt nicht, wenn der patriotisch gesinnte Schriftsteller vom Unmuth sich hinreißen läßt; bitterer als die Wahrheit, und solcher Vorwurf für euch, bittrer ist der unendliche Schmerz, der seinen Geist bewegt bei dem Anblick der Hinfälligkeit und politischen Nichtigkeit Deutschlands, jenes Deutschlands, das von der Natur bestimmt zu seyn scheint, als Mittelpunkt der europäischen Völkerfamilie mächtig, groß und herrlich da zu stehn!

Der deutsche Bundestag, von welchem die deutschen Völker urtheilen wie die Italiäner von den „Tudesken“, hat seine Aufgabe bis jetzt nicht verkannt: Unterdrückung des Volksgeistes war sein Beruf; wie könnte er für Erhebung und Belebung dieses Geistes wirksam seyn? Mögen sich daher auch die deutschen konstitutionellen Regierungen, woher

immer der Antrag zur Mauthvereinigung an den Bundestag gelangt seyn mag, sich der Berathung und Theilnahme nicht entziehen, obschon der Erfolg lehren wird, daß aus solcher Werkstatt nichts Erfreuliches für die deutschen Völker hervorgehen könne. Aber mögen sie daneben nicht versäumen, einen kürzern und sicherer zum Ziel führenden Weg zu betreten!

Dieser Weg nun ist nicht eine theilweise Unterhandlung mit Frankreich, wozu insbesondere Baden versucht seyn könnte. Man bedenke ja die politische Stellung und die Absichten Frankreichs, dessen Interesse, wie die kurzsichtige Politik es versteht, ein wohlhabendes und einiges, somit starkes und mächtiges Deutschland nicht gestattet. Auch hat Frankreich noch keine unzweideutige Probe eines wahren, auf Gegenseitigkeit gestützten Systems gegeben; vielmehr ist die Wiederberufung des Herrn von St. Cricq, der im Jahre 1822 das strengste Ausschließungssystem vertheidigte und in die Gesetze einführte, in den Ministerrath und an die Spitze der Handelsräthe, ein sehr bedenkliches Zeugniß von der Freisinnigkeit der französischen Regierung in Absicht auf Verkehr mit dem Auslande. Was uns Noth thut, nehme ich keinen Anstand in folgenden Sätzen auszusprechen:

1) **Vollkommene offene und redliche Vereinigung aller konstitutionellen deutschen Regierungen**, (aber auch nur dieser, wenigstens zum Anfang, um die Sache nicht in absolutistischem oder finanziellem Sinne zu vergiften) zu einer festen und einhelligen Handels- und Mauthverbindung, ohne engherzige Berechnung des Gewinns oder Verlusts im Einzelnen, der ohnehin in dem großen Gewinne, der durch das Ganze und für das Ganze daraus entspringen muß, sich ausgleichen wird, somit gegründet auf eine **volle und unbeschränkte innere Freiheit im ganzen Vereinsgebiete.**

2) Dieser Verein, welcher in Bezug auf den gemeinsamen Gegenstand und Zweck eine unzertrennliche Gesammtheit ausmacht, bietet allen andern Staaten Handels- und Zollverträge auf den Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit an.

3) Es wird ausgesprochen, daß das besondere Interesse eines Vereinsstaates gar nicht zur Berathung kommen, sondern nur das Interesse des gesammten Vereins berücksichtigt werden darf, in allen Vereinsangelegenheiten und namentlich in Beziehung auf Verträge mit Nachbarstaaten.

4) Es wird eine gemeinsame Vereinsbehörde gebildet, welche die Angelegenheiten des Vereins besorge und nach Stimmenmehrheit beschließe. Sie entwirft und verändert die Tarife, regulirt das Oekonomische, geht die Verträge mit den Nachbarstaaten ein u. s. w. Eine solche Behörde müßte freilich nicht aus Schreibmaschinen und eingerosteten Zollbeamten, sondern aus patriotischgesinnten und aufgeklärten Männern bestehen, welche von den betreffenden Landständen zu erwählen wären, damit sie das volle Vertrauen der betheiligten Länder besäßen.

5) Der Hauptgedanke, welcher dem Vereine der deutschen konstitutionellen Staaten unter sich, und den Verträgen mit dem Auslande zum Grunde zu legen wäre, dürfte kein anderer seyn, als vollkommene und unbeschränkte Handelsfreiheit. Alle Verabredungen, alle Verordnungen, Tarife und alle Verträge mit andern Staaten müßten auf solche Freiheit hinstreben; alle Zölle und Beschränkungen jeder Art dürften nur vorübergehend seyn, und keinen andern Zweck haben, als andere Staaten zur Anerkennung des Grundsatzes gleicher völliger Verkehrsfreiheit zu nöthigen und so die Herrschaft desselben immer mehr auszubreiten und fruchtbar zu machen. —

Man kann nicht von allen Staaten sofort volle gegen-

seitige Freiheit verlangen, sondern wird sich mit Uebergängen, mit stufenweisen Annäherungen begnügen müssen. Dies geschehe aber stets fortschreitend zum Ziele allgemeiner Verkehrsfreiheit. Nicht genug kann man vor halben Maßregeln warnen, wohin insbesondere die Ansicht gehören würde, daß geringe Zölle an den Zwischengrenzen der Vereinsstaaten erhoben werden dürften. Es ist in der That weniger der zu zahlende Zoll, welcher den Handel tödtet und die Volksgemüther erbittert, als vielmehr die Quälerei, Neckerei, willkürliche Beschränkung und der Aufenthalt, welchen man Handel und Verzehrende unterwirft. Es ist unbegreiflich, bis zu welchem Grade die Anmaßung der Regierungen in unsern Zeiten gestiegen ist. Wenn sie Abgaben bedürfen, so schreibe man sie nach vernünftigen und billigen Grundsätzen aus. Wo aber in aller Welt nehmen sie das Recht her, den Bürgern den Genuß dieser oder jener Speise oder Tranks, dieses oder jenes Kleid, dieses oder jenes Geräth oder Werkzeug zu versagen? Wo nimmt eine Regierung das Recht her, dem Handelsmann, dem Fuhrmann zu sagen: diesen Weg darfst du fahren, jenen nicht; zu dieser Stunde darfst du weitergehen, zu jener nicht; hier darfst du auf- oder abladen, dort aber nicht? Kann man sich ohne zu erröthen eine solche Despotie von der einen, eine solche Knechtschaft von der andern Seite denken, und dies in konstitutionellen, also Rechtsstaaten? Ist denn das menschliche Leben, die Bewegung der Bürger eine Sache, worüber die Staatsregierung nach Willkür und Laune, zu vermeinter Begünstigung einzelner Klassen, zur Bereicherung öffentlicher Kassen verfügen kann?

Warum sind die Verbrauchssteuern so verhaßt? Gewiß nicht der Abgaben an sich wegen, sofern sie nicht unmäßig sind und unentbehrliche Lebensmittel nicht beschränken; sondern der Willkür, Neckerei, Verdächtigung und Hemmung wegen,

womit solche Steuern in der Regel verbunden sind. Gerade so verhält es sich mit der Mauth, und bei dieser lassen sich alle diese Plackereien durchaus nicht vermeiden. Eine Mauthanstalt an den Grenzen eines großen Landes läßt sich ertragen, der Grenzbewohner ist fast allein damit geplagt und entschädigt sich durch Schmuggel, was freilich schlimm genug. Umgürten sich aber kleine Staaten wie unsre deutschen gegeneinander, so ist es ganz unerträglich, das ganze Land ist nur Grenze, die ganze Bevölkerung löst sich in Schmugglerbanden auf, und es ist ein wahrer Krieg Aller gegen Alle, worunter das öffentliche und Privatwohl zu Grunde geht.

Mit einem solchen ehrlich gemeinten, vollkommene innere Freiheit bedingenden Handels- und Mauthvereine der deutschen konstitutionellen Staaten, wäre nun allerdings schon viel, sehr viel gethan. Die deutsche Gewerbsamkeit könnte frisch aufathmen, zu nützlicher Rührigkeit gelangen und einigen Wohlstand verbreiten. Aber man würde sich sehr irren, wenn man hoffte, dadurch die Bewerbung mit dem Auslande gesichert zu haben. Hiezu besteht vielmehr noch eine zweite, nicht minder wesentliche Bedingung, nemlich

6) die Einführung einer vollkommenen und ganz unbeschränkten Gewerbsfreiheit. Die Vortheile derselben, wie die Nachtheile der Beschränkungen sind längst und vielfältig dargestellt. Freiheit ist die Seele, das Lebensprinzip aller Betriebsamkeit, ganz besonders aber in unsrer Zeit, wo die Erfindsamkeit, die Gewinnsucht und der Spekulationsgeist in jenen Staaten, welche Freiheit der Gewerbe besitzen, diese so hoch gesteigert haben, daß es nur deutschem Fleiß, deutscher Nüchternheit, Genügsamkeit und Anstrengung allenfalls noch gelingen kann, mit jenen Staaten, zumal mit England und Frankreich, in die Schranken zu treten. Alle Begünsti-

gungen, Monopolien und Privilegien müssen eben so schwinden, wie aller Zunftzwang, alle Lizenzgebote und sonstige Hemmnisse. Alle Künsteleien mit Prämien u. s. w. sind ebenso unfruchtbar, wie die Zölle und Mauthen zur Hebung der Fabriken. Die Gewerbe bedürfen, wie der Handel, nichts weiter, als: Laissez-nous faire., lasset uns frei schalten und walten! Freier Handel verschaffe den Erzeugnissen des Fleißes leichten und ungehinderten Absatz; Freiheit der Gewerbe aber liefere dem Handel Stoffe von ausgezeichneter Qualität und möglichst wohlfeilen Preisen: dann werden unsere Gewerbe die Konkurrenz der Engländer und Franzosen nicht lange mehr zu scheuen haben, und sie nicht nur von unsern Märkten verdrängen, sondern auch auf ihren eigenen in vielen Artikeln besiegen. So wird für Alle ein nützlicher, gegenseitiger Austausch entstehen, ein rühriges und freudiges Leben alle Stände bewegen, die Gefahr der Aufstände schwinden und die Staatskasse sich füllen, ohne daß die vertrockneten Finanzmänner stets auf neue Zuflüsse zu sinnen und selbst das Sittenverderbniß und das Verbrechen zu Gegenständen der Besteurung zu machen nöthig haben.

Zur Freiheit der Gewerbe gehört übrigens auch ein einfaches, nicht drückendes Steuersystem, wie es in Frankreich und hier in Rheinbayern besteht. Wir werden hierüber einen eigenen Artikel liefern. Von andern wahren Mitteln, Handel und Gewerbe zu befördern, haben wir gute Straßen, Kanäle u. s. w. schon genannt, worüber ohnehin Niemand im Zweifel ist. Von einem andern höchst wichtigen Gegenstand, den Realschulen, wird in einem eigenen Artikel gehandelt werden. Hier müssen wir aber noch zweier Dinge erwähnen, welche zum Schutz und zur Bequemlichkeit des bürgerlichen Verkehrs bestehen sollen, wovon aber das eine durch Finanzwucher, das andere durch rohe Anmaßung, beide durch

das Ungeschick der Behörden sehr verunstaltet sind und auf empörende Weise mißbraucht werden. Ich meine

7) die Polizei und

8) die Postanstalten.

Die Polizei, obwohl eine Einrichtung späterer Zeiten, und im Alterthume fast unbekannt, könnte eine sehr würdige Aufgabe verfolgen, indem sie rechtliche Bewegung schirmend, Bedrängten helfend, drohenden Uebeln rechtzeitig vorbeugend, sich nicht zum kleinlichen Tyrannen alles Haus-, Straßen- und Marktlebens aufwürfe. Wir wollen uns durch den Unmuth, welche der Hauptgegenstand unsrer heutigen Erörterungen ohnehin erweckt und welche solche Gegenstände wie Polizei und Posten noch mehr zu reizen völlig geeignet sind, nicht in das Labyrinth dieser an sich so edeln, aber, wie gesagt, so sehr mißbrauchten Anstalten verleiten lassen. Indessen können wir sie, wo von Beförderung des Verkehrs und der Betriebsamkeit die Rede, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Es gehört wesentlich mit zur Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs, daß die Polizei, ich möchte sagen, nur unsichtbar allgegenwärtig, nemlich überall zur Hand sey, wo man ihrer wirklich bedarf, sich aber nirgend vordränge, sich nicht einmal blicken lasse, wo man ihrer entbehren kann. Lasse man jeden im Lande reisen und ungehudelt, ungefragt sich bewegen, so lang er — kein Gesetz wirklich übertritt, oder zu übertreten wenigstens wirklich im Begriffe steht. All euer Paßwesen z. B., euer Ausfragen an den Thoren, das Einschreiben in den Gasthäusern u. s. w. ist zu nichts nütze, als ordentliche Leute zu necken, aufzuhalten, zu ärgern. Ehrliche Leute, die einen Paß verloren oder vergessen haben, schleppet ihr von Pontius zu Pilatus, indeß die Gefährlichen euch heimlich eine Nase drehen. Vollendet ein honetter Mann sein

Schöppchen nach der Polizeiglocke, oder singt ein fröhliches Gemüth ein unschuldiges Liedchen auf der Straße u. s. w. da seyd ihr allgegenwärtig, und der Arme büßt mit Geld, Gefängniß oder gar Prügel, indeß ihr ein heilloses Spiel- und Luderleben in Bädern und Residenzen privilegiret und — besteuert.

Doch, ein andermal mehr von diesen Dingen! Aber lasset einstweilen Käufer und Verkäufer frei herumwandeln, quälet nicht mit Maß- und Gewichtsvisitationen, die völlig nutzlos, höchst verhaßt und kostspielig sind, maßet euch keine Preisfestsetzungen an, die alle Nacheiferung aufheben, u. s. w. mit einem Worte, zerstöret nicht die auf dem Papier stehende Gewerbsfreiheit durch eure polizeiliche Kleinregiererei, und ihr werdet euch bald überzeugen, daß die Freiheit sich selbst erhält, und bei weitem in den meisten Fällen eurer gänzlich nicht bedarf.

Auch die Postanstalt, weshalb die Geschichte das Andenken des Kaisers Maximilian segnet, ist von ihrer schönen Bestimmung sehr abgewichen, sie hat sich in die Sklaverei des Finanzteufels begeben, in neuen Zeiten sogar der niederträchtigsten Staatsinquisition gedient, und schämt sich des zwiefachen Brandmals nicht oder kaum. Die Post soll aber keine Finanzquelle, keine Besteurung, keine Beschränkung des geistigen und stofflichen Verkehrs, sie soll eine volkswirthschaftliche Anstalt seyn, Handel und Wandel und jederlei menschliche Mittheilung begünstigen und befördern. Nicht der Finanzminister, sondern der Minister des Innern soll ihr Chef seyn. Dem Bürger soll sie dienen, nicht dem Fiskus.

Wodurch gibt sich des Finanzministers Weisheit kund? Durch zweierlei hauptsächlich. Er errichtet Posten, wo sie reichlich eintragen, wo dies der Fall nicht, aber gleichwohl das Bedürfniß, da mag man sich mit Boten behelfen, wie

man kann. So gibt es Diligenzen und Eilwägen, wo der Ertrag glänzend ist, und die Opfer wohl gestattete, welche an einem andern Orte vielleicht zu bringen wären; allein diese überläßt man Privatunternehmern, wovon einer nach dem andern zu Grunde geht. Es gibt Länder, wo sich in dieser Hinsicht nicht nur das Publikum beklagt, sondern die obere Postbehörde selbst, welche durch die Engherzigkeit des Finanzministers abgehalten ist, die nützlichen, ja nothwendigen Einrichtungen zu treffen. Das Zweite, wodurch die Finanzweisheit sich offenbart, sind die hohen Gebühren für Briefe und Päcke, wodurch zur Umgehung der Posten auf jede thunliche Weise gereizt, die schnelle und öftere Mittheilung, Handel und Wandel gehemmt und verkürzt wird. Ein Drittes, wobei der Weisheit des Finanzministers die der Polizei zu Hülfe kommt, besteht sodann darin, daß man die Postanstalt zu einem Spionirsystem mißbraucht, das heilige Briefgeheimniß verletzt, den literarischen Verkehr hemmt, die Preßfreiheit und den Umlauf öffentlicher Blätter verkürzt.

Es soll durch diese Bemerkungen keinem einzelnen Lande zu nahe geschehen: es ist in allen deutschen Staaten hierin ziemlich gleich. Ein kleiner Staat kann auch nicht für sich allein bedeutend helfen. Aber es ist ja von gemeinsamen Maßregeln die Rede. Und wenn ihr ernstlich helfen wollet, so müsset ihr es dem Muthe Dank wissen, der euch Wahrheit sagt, den Zustand der Verhältnisse ungeschminkt darstellt und alle Dinge beim rechten Namen nennt. Ihn müßt ihr hören, ihm glauben, nicht euren allerunterthänigst treugehorsamsten Speichelleckern, welche sich bei den Mißbräuchen wohl befinden, wogegen jener eifert.

Was wäre hierin wünschenswerth? a) Daß die Post überall ihren ursprünglichen, heiligen, volkswirthschaftlichen Charakter zurücknähme, und sich von allem unreinen Finanz-

und Polizeieinfluß losmachte. b) Daß die Briefposten, wie seit 1828 unter dem Ministerium Martignac in Frankreich so erfolgreich ausgeführt worden, nach allen Richtungen und auch zu jenen Orten bestehen, wo der Ertrag die Kosten zwar nicht deckt, eine geregelte Verbindung aber durch die Interessen des Verkehrs geboten ist. Auch wären die Briefpostgebühren möglichst zu vermindern, wobei jedoch selbst der Fiskus nur gewinnen würde, einmal durch vermehrten Gebrauch der Posten, und dann durch den damit beförderten allgemeinen Wohlstand. c) In Ansehung der fahrenden Posten entsteht die Frage: ob der Staat sie ohne Ausnahme der Privatindustrie, der öffentlichen ungehinderten Bewerbung überlassen, oder verpachten oder selbst betreiben soll. Die Verpachtung wäre wohl der übelste Ausweg; wenigstens dürfte es lange dauern, bis die Pächter als Monopolisten zur Einsicht kämen, daß gute, wohlfeile und schnelle Beförderung der Reisenden und der Gegenstände zugleich der wahre Vortheil der Pächter sey. Wie der Selbstbetrieb seinen Vortheil und den des Publikums verstehe, darüber ließe sich ein Buch schreiben, ohne daß man wahrscheinlich damit eben viel weiter käme. Die unbedingte Ueberlassung an die Privatkonkurrenz möchte den Nachtheil haben, daß für Bahnen oder Richtungen, wohin auch eine Postverbindung in mancher Beziehung wünschenswerth, der Ertrag aber nicht einladend wäre, keine solche zu Stande kommen möchte. Wo indessen, bei zweckmäßiger Einrichtung, die Einnahme die Kosten nicht deckt, da möchte kaum ein wirkliches Bedürfniß vorhanden seyn; gewiß aber würde gar manche Straße solcher Postverbindung sich erfreuen, die jetzt vergebens darnach schmachtet, weil die Kombination des Ganzen die Unternehmer nöthigen würde, auch kleine und weniger befahrene Distrikte zu verbinden, um größere Verbindungen nicht zu

unterbrechen. d) Daß die Postgesetze, Verordnungen, Instruktionen, Tarife u. s. w. zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden möchten, statt daß sie jetzt, in den Poststuben angeschlagen oder — geheim sind. Im Rheinkreise z. B. weiß kein Mensch, woran er mit dem Postwesen ist, ob die französischen oder bayerischen Gesetze gelten u. s. w.

Ich weiß wohl, wie wenig Aussicht in Deutschland, sage Deutschland, ist, es jemals zu erleben, daß der Finanzteufel ein solches kostbares Regale wie die Posten fahren lasse; aber ich will auch nicht diesem blinden, gehör- und gefühllosen Ungeheuer Sitte predigen, Gott bewahre! Ich will nur sagen was Noth thut, und weiß auch Jemand, der mich hören und meine Vorschläge prüfen wird — die Volksabgeordneten! und diese haben gottlob auch ein Wörtchen mitzusprechen, das gilt, wenn sie den Muth haben, es geltend zu machen. Zum Behuf der Prüfung aber darf man z. B. nur fragen und vergleichen, welche Einrichtung von Frankfurt nach Leipzig, und welche von Strasburg oder Saarbrücken nach Paris besteht, welche bequemer, schöner, schneller und weniger kostspielig ist. Der Weg von Frankfurt nach Leipzig beträgt 84 Stunden, von Saarbrücken nach Paris 100. Man legt ihn zurück nach Leipzig in 48 Stunden, nach Paris in 62 Stunden; man kann nach Leipzig wöchentlich zweimal, nach Paris jeden andern Tag fahren; man darf nach Leipzig nur 30 Pfund Gepäck, nach Paris 40 und drüber mitnehmen; der Preis ist nach Leipzig 30 fl. 12 kr., für jeden Platz ohne Unterschied, nach Paris jetzt 35 bis 45 Franken. Dabei sind die Taxischen Eilwägen so schlecht, daß man einen eigenen Sitz mitnehmen muß, wenn man nicht wie ein Kourierreiter anlangen will. Die preußischen sind besser. Von Saarbrücken nach Metz taugt der Wagen auch nicht viel, aber von Metz nach Paris ist er vortrefflich. Von den Gasthäu-

fern, der elenden Küche u. s. w. will ich nicht reden, sie gehören nicht zur Postanstalt, aber sind eine Folge des Gewerbezwangs.

Endlich gehören zu einem fruchtbaren Handels- und Mauthvereine deutscher konstitutioneller Staaten

9) Einerlei Maß und Gewicht,

10) Gleiche Münze und

11) Einerlei Handelsgesetze und Handelsgerichte.

Diese drei Dinge drängen sich auf den ersten Anblick als wesentlich und unentbehrlich auf; hier treten auch die Finanzwucherer nicht feindlich dazwischen, denn ihre Kippe und Wippe kann bei einerlei Münze so gut oder übel bestehen als bei verschiedener. Der einzige Umstand, der Bedenken erregt, ist, ob eine Anzahl deutscher, sage nochmal deutscher Regierungen im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts und ohne daß ein Napoleon von Elba komme, sich über alle diese Sachen vereinigen möchten?

Alles kommt auf den ernstlichen Willen an und diesen dürfte die Zeit allerdings einzuflößen geeignet seyn. Nur sende man zur Unterhandlung nicht Staatsdiener, die sich durch lange dauernde Diäten bereichern, Orden und Dienstbeförderung erwerben wollen; nicht bloße Gelehrte, die sich um haltlose Theorien balgen u. s. w. Man sende praktische, einsichtsvolle, patriotische Männer, die von den Landständen erwählt und mit Instruktion versehen werden müssen: dann folgt das übrige von selbst. Dr. S.

## Die Wochenblätter u. s. w. in Bayern.

Der Buchdrucker Kohlhepp hat uns eine Beschwerde zugesandt, daß ihm die Herausgabe eines zweiten Wochenblattes in Kaiserslautern von der Regierung nicht gestattet und

den Gemeinden und Behörden bedeutet worden sey, ihre Kundmachungen nicht in das dem Herrn Kohlhepp bewilligte Anzeigeblatt zu geben!! Wir wollen uns bei den uns vorliegenden, sich widersprechenden Verfügungen der Regierung nicht aufhalten; sondern die Frage in ihrer Allgemeinheit und von der konstitutionellen Seite auffassen.

Zur franz. Zeit galten die feinen Decrete Napoleons, wodurch er die grundgesetzlich bestandene Preßfreiheit vernichtet hatte. Hiernach konnte Niemand eine Zeitung oder sonst ein öffentliches Blatt herausgeben als mit besonderer Bewilligung. Auf den Grund dieser gesetzwidrigen Dekrete gab die bayerische Regierung in der guten Zeit des Provisoriums mehrere Verordnungen über die öffentlichen Anzeige- und Wochenblätter, wodurch sie die für jeden Bezirk bestandenen Anzeigeblätter vernichtete, diesen vier Bezirksstädten bloße Wochenblätter gestattete, sich selbst ein Monopol zur Herausgabe eines Kreisanzeigeblattes erschuf, und damit zugleich nicht nur eine wahre Auflage auf die politischen und kirchlichen Gemeinden gründete, sondern auch die Bewegung der Oeffentlichkeit zumal der amtlichen Kundmachungen der Behörden, Notarien u. s. w. auf eine unerträgliche, den Parteien und dem öffentlichen Dienst ungemein schädliche Weise hemmte. Das Kreisanzeigeblatt kommt nemlich in Speier heraus, also am Ende des Kreises, die Abdrücke werden mit dem Postwagen versendet, dergleichen es nicht einmal von Speier nach Kaiserslautern und Zweibrücken gibt, sondern bloße Privatunternehmungen, die sehr oft sich ändern und ins Stocken gerathen. So kommen die Blätter und zwar drei, vier Nummern zusammen, in den entferntern Gemeinden gewöhnlich erst an, wann z. B. die festgesetzten Versteigerungstage schon verstrichen sind. Die Gemeinden und Privatleute sind genöthigt, ihre Anzeigen in Speier einzurücken und zu bezah-

len, und außerdem in der Umgegend durch besondere Ausschreiben verkünden zu lassen, wenn solche rechtzeitig zur Kenntniß des Publikums gelangen sollen. Vielseitig sind schon Vorstellungen gegen diesen ganz unerträglichen Zustand gemacht worden, aber umsonst; das einträgliche Monopol bleibt. Niemand scheint aber daran zu denken, daß die Verordnungen, wodurch solches gegründet worden, durch die Verfassungsurkunde von 1818, insbesondere das Edikt über die Preßfreiheit vernichtet worden sind. Im Königreich Bayern gilt kein anderes Gesetz, keine andere Vorschrift über Presse und Buchhandel als die Verfassungsurkunde und das beigefügte Preßedikt. Hienach aber und selbst nach der Zensurordonnanz vom 28. Jänner d. J. bedarf es 1) zur Herausgabe irgend eines öffentlichen Blattes durchaus nicht der Erlaubniß irgend einer Staatsbehörde; der Herausgeber oder Verleger gibt blos den Plan an, damit, wenn der Fall vorhanden, ein Zensor bestellt werden kann.

2) Keine Gemeinde, keine Behörde, kein Angestellter kann angehalten werden, irgend ein Blatt, es werde von der Regierung oder wem immer herausgegeben, auf eigene Kosten zu halten. Blos die Gesetz- und Amtsblätter, welche allgemeine Verordnungen oder Verfügungen enthalten, kann man den Staatsbehörden, welche sie übrigens unentgeltlich erhalten, und allenfalls den politischen Gemeinden zumuthen, damit jene Verfügungen zur Kenntniß der Bürger gelangen; ich sage: allenfalls zumuthen; denn eigentlich sollten diese Blätter von Staatswegen den Ortsbehörden zur Kundmachung zugehn, und es ist ganz unbillig, daß jede Gemeinde, groß oder klein, die nicht unbedeutende Abgabe dafür zahle.

3) Ebenso wenig kann irgend einer Gemeinde oder gar

einer Privatpartei, den Notarien, Gerichtsboten u. s. w. geboten werden, ihre Kundmachungen in dieses oder jenes privilegirte Blatt einrücken zu lassen. Erfordern gewisse Gegenstände eine gewisse Kundmachung in einem gewissen Bezirk, so muß dieses durch das Gesetz bestimmt werden; dies ist auch im Rheinkreise der Fall; alles übrige ist baare Willkür, gesetzwidriger Zwang, Monopol, wovon unsere Verfassung nichts weiß; ist Verletzung der Verfassung selbst, welche keine andere Beschränkungen duldet, als die in ihr selbst aufgestellt sind, und die im engesten Sinne ausgelegt werden muß.

4) Gleich ungesetzlich ist die angemaßte Zensur über die in mehreren Städten erscheinenden Wochenblätter. Der Zensur unterliegen selbst nach der erwähnten Verordnung vom 28. Jänner d. J. keine andere Blätter als die politischen und statistischen. Sofern also ein Wochenblatt keine solche Artikel aufnimmt, kann auch von Zensur gar keine Rede seyn. Kundmachungen des Privatlebens, Anzeige der Polizeitaxe, der Marktpreise rc. sind aber, so viel ich und andere schlichte Leute meinen, weder Politik, noch Statistik.

Es ist daher ganz außer allem Zweifel, daß jeder Bürger ein Anzeige- oder Wochen- oder jedes andere Blatt herausgeben und alle amtliche und nichtamtliche Kundmachungen aufnehmen darf. Es ist ferner außer allem Zweifel, daß das Vertrauen der Behörden und der Parteien hierin, sofern nicht eine besondere gesetzliche Verfügung, wie z. B. in Ansehung der Zwangsveräußerungen rc. vorliegt, ganz unbeschränkt und nach Belieben Art und Mittel der Kundmachung selbst wählen und bestimmen, somit dasjenige Blatt aussuchen kann, welches zur beabsichtigten Kundmachung am geeignetsten erachtet wird. Desgleichen ist es außer allem Zweifel, daß jeder Buchdrucker einen Kalender drucken, jeder Buchhändler ihn verlegen und verkaufen kann, ohne Erlaubniß oder Zensur zu bedürfen,

selbst für politische Artikel nicht, weil ein Kalender kein periodisches Blatt im gesetzlichen Sinn ist.

Aus derselben Verfassungsurkunde, aus demselben constitutionellen Edikte, verbunden mit unsern Gesetzen über die Gewerbsfreiheit, folgt sodann, 5) daß jeder Bürger in Rheinbayern befugt ist, eine Buchdruckerei oder einen Buchhandel oder eine Leih- und Lesebibliothek anzulegen, denn auch in dieser Hinsicht sind die kaiserlichen Dekrete und mit ihnen der Grund jener heillosen Preßsklaverei, welche man bis zum heutigen Tag festzuhalten sucht, gänzlich verschwunden. Wer ein solches Gewerbe jetzt anlegen oder beginnen will, hat nichts zu thun, als wie bei jedem andern Gewerbe die Anzeige bei der Ortsbehörde zu machen, um ins Gewerbsregister eingeschrieben zu werden; nur bei Leih- oder Lesebibliotheken müssen der Vorschrift des Preßedikts gemäß die Kataloge der Polizeibehörde vorgelegt werden.

Mit der kaiserlichen Willkür, welche man von Seite unserer Regierung bisher fortsetzte, ist auch der Eingriff in das Eigenthum der Drucker und Verleger weggefallen, welcher dadurch geschah, daß diese von ihren Verlagsartikeln eine Anzahl Exemplare an die Regierung unentgeltlich abgeben mußten, was man ihnen bis auf den heutigen Tag gesetzwidrig zumuthet.

Endlich ist es offenbar und außer allem Zweifel, daß 6) der in München errichtete und, seit der Verfassung, auch auf den Rheinkreis ausgedehnte Schulbücherverlag eine Verletzung dieser Verfassung, wie der Gewerbsfreiheit und des Privateigenthums ist. Man hätte zu diesem gesetzwidrigen Monopol ein Auge zudrücken und schweigen können, käme der Gewinn dem Unterricht oder der Armuth zu gut, würde damit nicht vielmehr ein heilloser Mißbrauch getrieben. Druck und Papier dieser Bücher sind unter aller Kritik. Wo kommt der Erlös hin? Man weiß es nicht, Niemand im

Rheinkreis hat jemals eine öffentliche Rechnung gesehen. Es werden jährlich in diesem Kreise einige hundert Gulden an arme Schullehrerwittwen vertheilt — sollten diese vielleicht aus jenem Monopol herrühren? Aber fürs Erste weiß Niemand etwas hievon, für das Zweite ist die Abgabe bei dem ungeheuren Gewinn, den der Schulbücherverlag ziehen muß, eine wahre Kleinigkeit, und fürs Dritte übt das Ministerium hier im Namen Sr. Majestät Wohlthaten aus auf Kosten Anderer, auf Kosten der Schulen, der Jugend, der Buchdrucker und Buchhändler.

Und solche Mißbräuche, solche Gesetzverletzungen duldet das Volk, duldet der Landrath, dulden alle Behörden und die Volksabgeordneten selbst? Man duldet sie. Die Erklärung ist einfach. Man kennt seine Rechte nicht, die Kreisregierung, das Ministerium kennen ebenfalls die Volksrechte, die Verfassung und die Gesetze des Rheinkreises nicht, oder wollen sie nicht kennen, als da wo etwas herauszudrücken, herauszupressen ist. Das Volk kennt seine Rechte nicht; Niemand ist, der sie ihm lehrt. Durch die napoleonische Regierung an Willkür, Mißbräuche, politische und bürgerliche Nichtigkeit gewöhnt, nimmt man alles ohne Prüfung hin, was von oben kommt, und unterwirft sich, murrend, aber nur im Stillen. Dies sind die unseligen Folgen der Preßsklaverei, worin man uns gefangen hielt, bis die Zeitschrift Rheinbayern die Fesseln sprengte, und den politisch schlummernden Bewohnern des Rheinkreises die kostbarsten Rechte ihrer Verfassung und Einrichtungen in's Ohr schrie, die Rechte der freien Rede und Schrift. Diesen großen Dienst hat unsre Zeitschrift dem Lande geleistet, und sie darf es selbst sagen, sie hat das Recht durch große Selbstopferung erlangt; das Würzburger Volksblatt hat diesen Dienst bei Erscheinung des ersten Heftes erkannt, indem es aussprach, daß eine neue

Epoche der Preßfreiheit in Bayern dadurch begründet werde. Nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland hat sie die Mundsperre gelöst.

Unsere Volksdeputirten suchen nach Thatsachen, wodurch die Verfassung verletzt ist. Hier sind welche! Wer sucht, der findet, wenn es ihm zu finden Ernst ist. Und der verfassungswidrige Geist ist — überall. Sind der neue Schulplan, die Zensur, die Beschlagnahme der zensurfreien Blätter, der Schulbücherverlag, die Unterdrückung neuer Lokalblätter, die Trennung der Schulanstalten u. s. w. nicht Zeichen und Zeugen genug eines verfassungswidrigen, lichtscheuen Geistes, der die Nation in der Dummheit und Erniedrigung zu erhalten strebt?

Thatsachen! Ist der Schulplan selbst nicht die schreiendste Thatsache der Verfassungsverletzung? Woher nimmt der Minister das Recht, dem Land einen neuen Schulplan aufzubürden, wodurch die heiligsten Güter und Rechte der Nation verletzt werden? Woher hat die Regierung das Recht, Anstalten umzuwerfen oder zu gründen, von welchen es abhängt, ob Bayern würdig bleiben oder werden soll, auf dem Wege der Civilisation und konstitutionellen Freiheit mit andern Völkern voranzuschreiten, oder im bodenlosen Schlamme südlichen Mönchthums unterzusinken? Eine solche Machtvollkommenheit hätte ein Minister in einem konstitutionellen Staate? Dann weg mit Verfassung und Kammern! Sparet euer Geld, ihr getäuschten Bürger, sparet es für das, wozu es bestimmt ist, für Mönche zu mästen. Wozu die kostspieligen Wahlen und Kammern, wenn einem Jesuiten, einem Römling die Macht gegeben ist, das Kostbarste des Menschen und Bürgers nach seinen heillosen Zwecken zu mißbrauchen, Erziehung und Unterricht der Jugend, Denk- und Redefreiheit, sittliche und geistige Bildung? Und solchen Thatsa-

chen, solchen Zeugen gegenüber, einer Thatsache, die das ganze Volks- und Staatsleben umfaßt, gegenüber, sucht ihr das Daseyn der Kongregation, der Verfassungsverletzung; sucht ihr Stoff zum Angriff des heuchlerischen Mannes, der nur den Schluß des Landtags abwartet, um wieder in seiner ganzen Erbärmlichkeit und Häßlichkeit aufzutreten, und innerhalb der folgenden drei Jahre sein nächtliches Werk zu vollenden? Zum Angriff eines solchen Mannes spitzet ihr Nadeln? Mit Nadeln wollt ihr einen Mann tödten, der ein Krokodillfell um sich geschlagen hat, der eurer kindischen Rapiere spottet, euch süßlich anlächelt und in jeder Sitzung euch anders stimmt? Mit den Nadelstichen eurer Phrasen wollt ihr einen Minister stürzen, der dem Schrei der Kammer, allen Wohlgesinnten, dem ganzen Volke zum Trotz die heillose Zensurverordnung nicht fallen, und den neuen Schulplan ohne gesetzliche Kundmachung vollziehen läßt?

Thatsachen! Ein ganzes Buch, ein endloses Sündenregister ließe sich aufstellen, wenn es bei solchen Umständen der Mühe werth wäre. Wo ist die verfassungsmäßige Landwehr z. B.? Im Rheinkreise hat sie der Minister vernichtet, wieder halb errichtet, und wieder nicht in Vollzug gebracht; wo ist die Instruktion, welche die königl. Verordnung verheißt? Und ist die Landwehrordnung kein Gegenstand eines Gesetzes? Ist auch hier die Macht des Ministers, eines Römlings, eine Allmacht? Wenn die Mehrheit der altbayerischen Deputirten sich solche Allmacht gefallen läßt, warum erheben sich nicht wenigstens die fränkischen und rheinbayerischen, warum erhebt sich nicht jeder Weitersehende gegen die Zerstörung unsrer gesetzlichen Einrichtung der Bürgergarden? Müssen unsere Gemeinden schutzlos bleiben, muß das Privateigenthum Räubern und Dieben, und etwaiger Zerstörung bei einem Aufstande ausgesetzt seyn, darf der Bürger nicht vom

gesetzlichen Recht, sich selbst, seine Familie und sein Eigenthum zu schützen, Gebrauch machen, weil ein jesuitischer Machthaber zittert? weil er fürchtet, die Waffe des friedlichen Bürgers möchte sich gegen ihn selbst kehren und seinem finstern Treiben ein trauriges Ende bereiten? Er trete ab, mit ihm das dem Fürsten und Volk gleich sehr verderbliche Jesuitersystem, und das Land wird in lauten Jubel ausbrechen, keinerlei Gefahr des Mißbrauchs friedlicher Waffen wird zu fürchten seyn. Die Gefahr entsteht nur durch die Verstocktheit, womit die Faktion der Aristokratie und des Mönchthums, die öffentliche Macht der Staaten mißbraucht, die öffentliche und Privatwohlfahrt vernichtet, Fürst und Unterthan sich zinsbar macht. Auch mancher wahre Vaterlandsfreund, mancher aufrichtige Freund der gesetzlichen Ordnung wird zuletzt des Hoffens müde und läuft Gefahr, in einem unbewachten Augenblick sich zu verbrecherischen Unternehmungen hinreißen zu lassen, wenn er sieht, daß all seine Geduld umsonst auf die Probe gestellt ist, wenn er sich zuletzt vergebens zu verhehlen sucht, daß solchem Feinde gegenüber kein anderes Heilmittel mehr denkbar, als Aufruhr. Und wehe den Regierungen, wo auch die Guten, die Aengstlichen, die Gewissenhaften, die wahren Freunde der Freiheit und des Gesetzes den Muth verlieren. Dann reißt das letzte Band, das die gesellige Ordnung aufrecht, die auseinander strebenden Elemente zusammenhält. Wenn ein solcher Wohlgesinnte auch nicht mitwirkt zu Umsturz und Empörung, er läßt es wenigstens geschehen, hindert es nicht; und wenn er es wollte, er kann es nicht hindern, weil ihm die innere Ueberzeugung gebricht, womit er die widerstrebende Masse zu beherrschen vermöchte. Dies die Erklärung und die Lehre aller Aufstände, welche Niemand aufrichtiger beklagt, als ich; und die ich um so mehr beklage, je mehr ich sie wider Willen entschuldigen muß.

Noch mehr Thatsachen? Ist die Verjagung dreier deutschen Schriftsteller aus dem Königreich keine Verletzung der Verfassung und des deutschen Bundesrechts zugleich? Ist denn der Deutsche in Deutschland ein Fremder? und zugleich ein Verbrecher, den man ohne Urtheil und Recht durch Kabinetsbefehle fortjagen darf? Ist Dr. Spazier ein Verbrecher, ein Fremder in Bayern, weil er in Sachsen geboren ist und gewagt hat, ein öffentliches Blatt zu schreiben, worin er die Kongregation angreift? Ist Saphir ein Fremder, ein Verbrecher in Bayern, weil er die Histrionen, die Helden und Heldinnen der Hofbühne getadelt? Ist Dr. Große ein Fremder, ein Verbrecher in Bayern? er, der ein bayerisches Nationalwerk aus dem Staube herausschafft, ein Nationalwerk, das einst der Stolz Bayerns und ganz Deutschlands seyn wird? Wie, dieser Große muß dieses bayerische Nationalwerk an der würtembergischen Grenze, muß es in der Verbannung durch Kabinetsbefehl, vollenden? Wahr ist es, Westenrieder war ein Lichtgeist; er war fromm, aber kein Karfunkel; er war gelehrt, aber kein Mystiker; er war ein Bayer, kein Römling, und wie er selbst, so seine Werke, bestimmt Licht und Aufklärung im Volke zu verbreiten. Mußtest du, Große, den unglücklichen Einfall haben, das Andenken solchen Mannes aufzufrischen, und seine strahlende Lichtfunken in das finstere Getriebe dieser Faktion zu schleudern? Das war freilich in Bayern, unter einem Schenk, ein Verbrechen. Aber ich frage: Hat denn Bayern keine Ehre? oder geht die Allmacht eines Römlings soweit, daß er die Ehre der Nation mit Füßen treten darf? Ist dies keine Verletzung der Verfassung? *)

*) Ich selbst könnte fragen, ob es keine Verletzung der Verfassung ist, was der Minister gegen mich verfügt hat; aber der Minister und

Noch mehr Thatsachen? Sind die Fonds für sogenannte Regiekosten oder die Büreau-Exigenzgelder bewilligt, damit der Minister ein Hülfsheer von feilen Zeitblättern aufstelle, die ihn und seine Gewaltthätigkeiten vertheidigen und täglich mit Lobhudeleien überhäufen, indeß er nur Tadel verdient? Bei Gründung des „Inlands“ wurden alle Behörden aufgefordert, dasselbe auf Kosten jener Gelder zu halten. Diese Aufforderung wurde beim Anfang des Jahres 1831 erneuert und verstärkt; vier Monate nachher erklärt der Minister das Gegentheil. Sind die Staatsbehörden und Beamten in Beziehung auf literarische Fortbildung Puppen, welche der Minister am Draht zieht? Wird er ihnen jetzt die saubere Münchner Zeitung aufbürden? In der That, wenn man die Kongregation in Bayern und daß Herr von Schenk ihr Schützling und Beschützer sey, beweisen will, darf man nur diese Zeitung in die Hand nehmen und bedenken, daß sie die Eingebungen dieses Ministers, sogar geheime Kabinetsakten, empfängt.

Noch mehr Thatsachen? Ist die gesetzwidrige Einrichtung, daß an der Regierung zu Speier ein Katholik, und zwar ein des Jesuitismus verdächtigter Lehrer des Lyzeums, ohne amtlichen Charakter als Regierungsrath das so wichtige Schulreferat hat? Soll nach der Verfassung nicht ein protestantischer

---

seine Verfügung sind mir zu unwürdig, und die Haltung der bayerischen Kammer zu unselbständig, als daß ich es der Mühe werth fände, bei ihr eine Beschwerde zu erheben: ist es mir doch schon ein wahrer Ekel, von einem Minister zu reden, dem Ehre und Schande gleichbedeutend zu seyn scheinen, der, würdig seines strahlenden Vorbildes Polignac, dem Ministersitz sich anklammert, indeß die ganze Kammer, (mit Ausnahme einiger Servilen und von strafbaren Hoffnungen oder Aussichten Geleiteten) ja die ganze Nation ihn davon loszureißen sich bemüht.

Referent bei der Regierung bestehen? hat man nicht den trefflichen Butenschön, den rüstigen lichten Geist, quieszirt, und hat nicht Herr Minister Schenk die jetzige verfassungswidrige Einrichtung getroffen?

Ist die klostermäßige Einpferchung der jungen Schullehrer im Seminar zu Kaiserslautern nicht sein Werk?

Wie ist es am Gymnasium in Zweibrücken beschaffen, wo ein Jesuit stadt- und landkundig den Spion und Denuncianten macht, auf dessen erlogene Angaben Ministerialverfügungen erfolgen, die wahre Rechtsverletzungen und Gewaltstreiche sind? Ist dies nicht aktenmäßige Thatsache?

Wer hätschelt die Pfaffenzeitung, den „Katholik“ zu Speier, indeß man patriotische Schriftsteller verfolgt, einen Westenrieder in der Person seines Herausgebers brandmarkt, die freie Presse Rheinbayerns durch verfassungswidrige Verbote von Lokalblättern hemmt und verletzt?

Aber wir wollen diese Sisiphusarbeit abbrechen: wozu mühsam Steine den Berg hinaufwälzen, die eine wankelmüthige, mit sich selbst unklare Kammer spielend wieder hinabrollen läßt?

In der That, wenn das öffentliche Leben in Bayern keine andere Richtung nimmt, so ist es nicht mehr der Mühe werth, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken. Schade nur um die paarmal hunderttausend Gulden, welche auch dieser Landtag wieder fruchtlos verschlingt. Die Kammer wird sich ein Monument setzen, das neben jenem der Kammer von 1825 unberührt und unbeachtet im Staube ruht.

Dr. S.

# Welckers Preßfreiheit.

---

Der Professor des Rechts an der Universität Freiburg im Breisgau (nicht im schweizerischen Uechtlande, Gott behüt' uns!), Herr Hofrath Welcker, hat mit einer Petition an den deutschen Bundestag eine Abhandlung über Preßfreiheit dem Druck übergeben, welche in den Händen nicht nur jedes Landtagsmitglieds und jedes Beamten, sondern jedes deutschen Staatsbürgers seyn sollte, damit endlich Alle und Jeder von dem hohen Werthe der freien Rede wie von den unermeßlichen Nachtheilen alles Preßzwangs sich recht durchdringen, und die Ueberzeugung lebendig werden möge, welche Schmach auf den deutschen Völkern sammt und sonders lastet, seit die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824 sie für mundtodt erklärten, die Völker selbst und ihre ehrwürdigsten Institute, die Universitäten, welche ihr einziger und letzter Stolz waren, unter die Zucht beschränkter Zensoren und Polizeimänner setzten, und uns vor ganz Europa, vor der Mit- und Nachwelt verdächtigten und als der Freiheit unwerth und unfähig hinstellten. Ist nur erst die Ueberzeugung von so ungeheurer Schmach in jedem deutschen Gemüthe recht reg und thätig, so bringt sie auch gewiß mit solcher Kraft und Unwiderstehlichkeit, zumal in den landständischen Versammlungen, hervor, daß der Sieg der Freiheit, der Ehre, deutscher Manneswürde keinen Augenblick zweifelhaft bleibt über Unfreiheit, Ehrlosigkeit und Feigheit, welche zu einer andern Zeit sich berufen zu seyn glaubten, jene Schmach, solches Joch uns aufzulegen. Leset, ihr deutsche Männer! leset Welckers Abhandlung, die ebenso gründlich als beredt den Gegenstand nach seinem ganzen Umfang vorträgt, leset

sie, und dann werden die Regierungen noch Abdecker und Henker finden, deren Verrichtungen im Dienste der Gesundheit oder Gerechtigkeit nützlich und ehrenvoll seyn können, aber sie werden keine Zensoren mehr finden, deren Gewerbe forthin als ehrlos wie das der Kuppler gelten wird. Auch ihr, Zensoren selbst, leset die treffliche Schrift, zur wohlverdienten Strafe für eure Selbstwegwerfung und die Erniedrigung der Völker, wozu ihr euch als elende Werkzeuge gebrauchen lasset; leset sie und wer von euch fortan fähig ist, Zensor, ein Diener der Schmach, ein geistiger Henker, ein Sklave im Dienste deutscher Volksschändung zu seyn, dem wäre besser, daß er sich einen Mühlstein anhing' und sich ersäufte im Meere, da wo es am tiefsten ist! Ihr hohnlächelt? O, ich kenn' euch! Ich weiß, daß etliche unter euch des Mühlsteines nicht werth sind, wohl aber des Brandmals, das sie an der Stirne tragen; mit diesen haben wir nichts zu schaffen: Diener der Finsterniß, wie könnten sie dem Lichte, dem erquicklichen, allbelebenden Geisteslicht hold seyn? Aber ich weiß auch, daß Ehrenmänner unter euch, die vermög ihres Amtes das häßliche, ihnen selbst verhaßte Geschäft eines Zensors übernehmen müssen. Und hiermit eben enthüllen sich zwei andere faule Flecken unsers öffentlichen Lebens: das Staatsamt ist nicht nur zum Handwerk, zum niedrigen Broderwerb; es ist zum Sklavendienst geworden, und die Sklaven prangen in ihren entehrenden Abzeichen als Lakayen!

Im Alterthume war die Zensur das würdigste Geschäft, das ehrenvollste Amt, womit ein Bürger bekleidet werden konnte; der Zensor mordete nicht die freien Gedanken, die freie Rede, das edelste Recht des Menschen und Staatsbürgers, wie hätte sonst ein Cato Zensor seyn können? sondern er war ein strenger Wächter der öffentlichen Sitten, er richtete schlechte Handlungen; Cato stand in Dienste der Freiheit, nicht der Unter-

drückung, im Dienste der Tugendkraft (virtus) nicht der Feigheit. Jetzt verschließt sich das freie männliche Wort in schmerzvoller Brust, indeß das Laster siegprangend auf dem Markte den Aufzug hält. Das athenische Volk, dessen Laster der Lustspieldichter Aristophanes geißelte, wand ihm gleichwohl Siegeskränze; als die Eitelkeit herrschsüchtiger Gewalthaber, gleich unsern reizbaren Staatsmännchen, die Freiheit des Lustspiels durch ihre Art von Zensur und Verfolgung der Dichter hemmten, begann Athens Zerfall. Die heutigen Völker sind nicht im Beginn ihres Zerfalls, sondern mitten drin, aber das Heilmittel ist wie dort, wenn es irgend ein Heilmittel gibt, die Preßfreiheit. Unser Zerfall ist eine Folge despotischer Herabwürdigung durch Staat und Kirche, durch Gedankensklaverei in politischen und religiösen Dingen. Die Kirchenreformation hat die Denkfreiheit gebracht, deren Segen wir überall wahrnehmen, wo die Reformation Wurzel geschlagen und im Wachsthum nicht gehindert worden; aber sie kann vollständig nur wirken im Bunde mit der Redefreiheit, wodurch die politische Erhebung bedingt ist. Die Denkfreiheit hat der Redefreiheit die Bahn gebrochen, diese muß jene zur Vollendung bringen: vor beiden kann keinerlei Despotism forthin bestehn, weder ein kirchlicher noch politischer; die Mündigkeit des Menschengeschlechts ist die Aufgabe beider, wie der einzige Preis, der solchen erhabenen Sieges werth.

Herr Welcker zeigt I) die sittliche Verwerflichkeit der Zensur. Dieses Kapitel beginnt also: „Der freie Gebrauch der Presse ist sittlich heilig, als wirksamstes Mittel und als Pflicht und Recht der Förderung der Vervollkommnung und des Wohls unserer Mitmenschen, und zugleich als edelstes Glück für alle Diejenigen, welche zu diesem Gebrauche fähig sind.

„Der freie wechselseitige Austausch von Erfahrungen, Ge-

fühlen und Gedanken auf allen uns von Gott gegebenen Wegen — vor Allem also auf dem so unendlich wichtigen und herrlichen der Presse — dieses freie wechselseitige Mittheilen, Reiben, Vereinigen der Geister, ist anerkannt das, wodurch der Mensch geistig und moralisch auf seine Mitmenschen wirkt, ist die Bedingung aller höheren menschlichen Entwickelung und Vervollkommnung. Er ist heiligste Pflicht und ältestes, heiligstes Recht der Menschheit. Es ist insbesondere die Preßfreiheit das wirksamste Mittel vielseitiger Anregung und Prüfung der Gedanken, das wirksamste Mittel der Entdeckung, Läuterung und Verbreitung heilsamer Wahrheiten und Erfindungen, kurz der Förderung jeder geistigen Aufklärung und Bildung. Sie ist eben so wirksame Förderung des Gemeinsinnes, des Vereinigungs- und Unternehmungsgeistes, des sittlichen, kräftigen Zusammenwirkens, und des lebendigen Wetteifers für die Zwecke der Menschheit, und zunächst für die des Vaterlandes, für seine Bildung und Sittlichkeit, für seinen Wohlstand, für seine Industrie, seine rechtliche Freiheit und Sicherheit, und seine politische Tüchtigkeit und Kraft.

„Solches freie, humane und patriotische Wirken für das Wohl und die Entwicklung seines Volkes und der Menschheit ist zugleich das edelste menschliche Glück. Hemmung dieses Wirkens, Störung dieser glücklichen Entwicklung, Verurtheilung zur politischen Unmündigkeit, ist der tiefste Schmerz für edle Männer. Es ist tantalische Qual, schweigen zu müssen, wo es mich drängt, zu reden zum Heil, zur Rettung meiner Brüder, zum Wohl von Fürst und Vaterland.

„Vor allem aber gilt dieses alles von der Preßfreiheit der Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, weßhalb hier, so wie überall, wenn Sachkundige von der Preßfreiheit spre-

chen, von ihrer Preßfreiheit vorzugsweise die Rede seyn muß. Sie, oder auch die Freiheit der ganzen sogenannten periodischen Presse, ist nämlich die Freiheit für die bei weitem wichtigsten und praktisch wirksamsten, für die allgemeinsten Organe wechselseitiger Mittheilung. Sie ist die Preßfreiheit zur Verbreitung und Nutzbarmachung der guten Früchte gelehrter Forschungen, ihrer guten Gedanken und Entdeckungen. Sie ist insbesondere die Freiheit der täglichen wechselseitigen Mittheilung und Discussion über die gemeinschaftlichen Gesellschaftsangelegenheiten, über ihre täglich neuen, veränderten Erscheinungen, gemeinschaftlichen Interessen, Bedürfnisse und Aufgaben, und über die des ganzen Menschengeschlechts. Sie ist unentbehrlich für diese vollkommene Mittheilung und Discussion, unentbehrlich zur Entwicklung und Aussprache einer wahren und wirksamen, öffentlichen Meinung und eines wahren, sittlichen, vaterländischen Gemeingeistes. So dient nur sie allein zur wirksamen Verhinderung und Rüge von tausend, ohne sie im Finsteren gedeihenden, täglichen Verkehrtheiten und Willkührlichkeiten in Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, kurz zum Schutz der bürgerlichen Freiheit und Ordnung. So ist sie völlig unentbehrlich zur wahren politischen Bildung, zur freien und friedlichen, wechselseitigen Verständigung der Bürger, ihrer Vertreter und Beamten und der Regierung, und zu ihrer organischen Vereinigung zu einem wahren Gemeinwesen, unentbehrlich also für unseren heutigen wahren und freien Staat, nämlich den ständischen oder repräsentativen.

„Diese vollkommene Preßfreiheit, zunächst die der periodischen Presse, erscheint so auf unserer heutigen Kulturstufe als unentbehrlichster Ersatz für mehrfache, früher zur Freiheit und Staatenbildung dienende Verhält-

nisse und zugleich als die wichtigste Bedingung der unendlichen Fortschritte, und der großen Ausdehnung der menschlichen Cultur und ihrer Güter.“

Nun wird nemlich gezeigt, wie die volksthümlichen Einrichtungen der alten Staaten, wo alle Bürger die Angelegenheiten des Gemeinwesens selbst und persönlich betrieben, in diesen Verhältnissen nicht mehr anwendbar sind, aber eben deshalb die Preßfreiheit als ein dürftiger Ersatz desto dringender geboten ist u. s. w. Sodann wird ein anderer nicht minder triftiger Grund für Preßfreiheit darin gefunden, daß sie allein das Mittel zur Erweiterung der Cultur von Staat zu Staat, das einzige Mittel des gegenseitigen Unterrichts für Völker, Völkersysteme und die Menschheit sey. Seite 16. sagt Herr Welcker. „Es ist empörend, zu denken, daß so selbst das, was die Weisesten und Besten des Vaterlandes in Jahre langer Forschung und Prüfung als wahr und gut erkannten, daß Wahrheit, heilsam zum Schutz für Fürst und Volk und ihre heiligsten Interessen, unterliegen soll den leichtfertigen, willkührlichen Censurstrichen eines vielleicht unkundigen, oberflächlichen, nach Gunst schleichenden Censors, der seine beschränkte Ansicht seinem Volk und seiner Zeit aufzubringen, seinem Vortheil und seiner Feigheit ihre Rechte aufzuopfern beliebt. Es ist Beleidigung, daß solche Männer, vielleicht bei einem pedantischen Schwachkopf, der die heilsamsten Wahrheiten für Schwindelei erklärt, Erlaubniß holen sollen, was sie andern ihrer freien Mitbürger sagen dürfen, was nicht. Eine menschliche Regierung, und vollends ihre Censurbehörde, ist keine Gottheit, zu entscheiden, was wahr ist und gut, und ganz und gar nicht bestimmt, jeden Mißbrauch der Freiheit, die Gott gegeben hat, unmöglich zu machen, den Menschen dazu selbst ihre rechtliche Freiheit zu rauben,

und sie in Verfolgung ihrer Selbstzwecke und heiligsten Interessen zu hindern."

II. Rechtswidrigkeit der Censur. Hier geht Herr Welcker die ganze öffentliche und Privatrechtssphäre durch; sein wohlgefügter Gedankengang gestattet keinen Auszug; nur eine einzige Stelle finde hier Raum.

„Wie wäre es nun in solchem Staat und Systeme wohl möglich, durch Censur, namentlich der täglichen Zeitungsmittheilungen über das gemeinschaftliche gesellschaftliche Leben die Erfahrungen, Ansichten und Bedürfnisse der Bürger, die Worte der einsichtsvollesten und würdigsten Patrioten beliebiger Unterdrückung und Lüge Preis zu geben, und nur den Agenten und Schmeichlern der Gewalt, vielleicht Verräthern an Fürst und Volk freie Stimme zu lassen! Die öffentliche Meinung Aller soll frei sprechen und das Unwahre berichtigen: und Allen ist der Mund verschlossen, außer Einem, der nun Lüge sagen kann, wie er will! Die öffentliche Meinung soll die Beamten leiten: und Einzelne von ihnen leiten oder unterdrücken vielmehr die öffentliche Meinung. Die Presse soll ihre Willkührlichkeiten und Verkehrtheiten censiren und verhindern: und sie censiren die Presse und unterdrücken die Beschwerde. Es soll eine allgemeine freie Oeffentlichkeit der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, freie Discussion derselben und dann wieder Mittheilung ihrer Resultate an die Regierung, es soll der freieste gegenseitige Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen der Regierung, den Wählern, den Gewählten und den übrigen Bürgern, überhaupt die freieste Entwickelung und Circulation der allgemeinen geistigen Kräfte in allen Gliedern des Gesammtkörpers des freien Staates Statt finden: und man zerstört das allerunentbehrlichste Organ und Mittel dazu."

III. Staatsverderblichkeit der Censur. Herr Wel-

cker beginnt: „Auch die politische Verwerflichkeit *) der Censur liegt durch das Bisherige klar zu Tage. Alle Gründe der Unsittlichkeit und der Rechtswidrigkeit bilden zugleich eben soviele Momente auch der politischen Verwerflichkeit.

„Im Allgemeinen macht die Preßfreiheit das Volk wie die Regierung gut und tüchtig für einander, und vereinigt beide im gemeinschaftlichen Staatszweck.

„Was so wie die Preßfreiheit alle edlen Kräfte weckt und bildet, was, so wie sie, Sittlichkeit, Cultur und Intelligenz, was die Herrschaft der Wahrheit und Gerechtigkeit, der öffentlichen Ehre und des öffentlichen Verstandes, was endlich, so wie sie, den Gemeinsinn, Unternehmungsgeist, Vaterlandsliebe und politische Bildung, allseitigen Wetteifer und Industrie im Volke fördert, das macht ein Volk blühend und tüchtig zu jeglichem Guten.“

IV. Begründung der Preßfreiheit durch das positive deutsche Staatsrecht und die öffentliche Zusicherung aller höchsten deutschen Regierungen.

V. Bestättigung der Nothwendigkeit der Preßfreiheit gerade durch die gegen sie angeführten Momente.

„Auf diese beiden Kapitel wollen wir besonders alle deutsche Kammern aufmerksam machen, namentlich aber die bayrische, in welcher noch immer der seltsame, wahrhaft lächerliche Unterschied von einheimischer und fremder Politik festgehalten werden will. Zum Beweis, daß die Censurordonnanz vom 28. Juni d. J. gesetzwidrig war, mochte jene, in der Gesetzgebung Baierns begründete Unterscheidung geeignet seyn; allein man hüte sich, solche etwa auch ins neue Preßgesetz zu übertragen. Die Einen würden damit ihrer Thor-

*) In Welckers Schrift steht Nothwendigkeit, was ein Druckfehler seyn muß.

heit ein Denkmal setzen, die Andern ihrem Despotism, der im Schiffbruche der sturmbewegten Zeit an jedem Brete sich festklammert, bis freilich eine neue Welle kommt und Bret und Männlein verschlingt. Die freie Presse, so sagt euch Herr Welcker, ist die wechselseitige Schule der Völker, und, setzen wir hinzu, der gegenseitige Wächter des heiligen Feuers auf dem Altare der Freiheit, der Humanität. Und, ich bitt' euch! was soll eine Preßfreiheit für Bayern, für Baden, für Sondershausen und Sigmaringen? Ist der Kleinstädterei noch nicht genug? Habt ihr uns mit euren Mauthen, Münzen, Maßen, Gesetzen, Einrichtungen und tausenderlei Abzeichen nicht sattsam abgepfählt, wie der Viehtreiber die Schweine oder der Hirt die Schaafe roth, schwarz und gesprenkelt zeichnet, alle zur Schur und Flur, zu Fraß und Schmauß freilich bestimmt, aber abgetheilt nach Verschiedenheit des Appetites der Eigenthümer? Die heilige Erde Thuiskos, an deren Brust wir alle gemüthlich uns nähren möchten, Preußen wie Bayern, Nassauer wie Oestreicher, Friesen wie Schwaben, habt ihr in Feldchen zerschnitten, wie ein Damenbret, und so dient denn auch Deutschland als Schachbret zum Kriegsspiel; und kaum verkündet das Krähen des Hahns einen Wechsel der politischen Witterung, so blickt auch jedes lichtensteinische oder hechingische Kabinetchen am Himmel umher, sich kreuzigend, daß der nahende Blitz es verzehre, und im Fremden und im Ausland sucht und erkennt es seinen Wetterableiter, seinen Nothanker im Sturme, und die etliche und dreißig Stätlein fahren wie eine Schaar Kauffahrteischiffe, ohne Geleit und Schutz, beim Anblick eines mächtigen Korsaren auseinander.

Die Preßfreiheit eine Völkerschule wechseitigen Unterrichts!

Wie würde sich Großbritanien freuen, welchen Gewinn

würde das wiedergeborene Frankreich ziehen, wie würde die wechselseitige Welt- und Menschheitsschule aufblühen, wenn eine reuß-greitz-schleitzische Preßfreiheit sich aufthäte; welche Lichtmasse würde nicht ein Strahl des sentimentalen Mondscheins eines Schenk verbreiten, dessen langegedrechseltes, gefeiltes und geschnörkeltes Preßgesetz ohne Zweifel dem konstitutionellen Deutschland als Muster dienen soll! Der Schenkische Entwurf? Seht nur das Heeresgesetz an, und ihr werdet, prophetischen Geistes voll, Artikel um Artikel hinzaubern. Der erste gibt bausbackig volle und unbeschränkte Preßfreiheit für Hoch und Nieder, Reich und Arm, linke und rechte Seite, richtige und unrichtige Mitte. Der zweite Artikel weist auf die gesprenkelten Grenzzeichen hin, über welche die hochbegünstigte Preßfreiheit nicht hinausblicken darf. Der dritte bringt die Ausnahmen auch innerhalb des Pferchs, z. B. nichts gegen die Sitten, d. h. die Mauth u. s. w., denn dies hieße ja den Monarchen heruntersetzen, Haß gegen die Regierung erwecken ꝛc.; nichts gegen die Religion, d. h. die Kongregation und das allervortrefflichste Konkordat; nichts gegen den Monarchen und das königliche Haus, d. h. gegen Herrn von Schenk und seine unverletzlichen Herren Kollegen; nichts gegen das Gesetz, d. h. gegen die Ordonnanzen; nichts gegen ganze Klassen von Staatsbürgern, d. h. Adel und Geistlichkeit; nichts über die Thronreden, Büdgets und andern Gesetzentwürfe, denn das hieße der Ständeversammlung „vorgreifen“ u. s. w. Und die folgenden Artikel? Legen Fußangeln in den Garten der Preßfreiheit und schon im Eingang zu demselben; erbauen Galgen und Rad für die Hochverräther, die einem Jesuiten sagen, er sey ein schlechter Minister. Nun tretet vor, ihr Männer des Gesetzes und des Menschenverstandes, Schüler und Culmann, verschwendet euren Scharfsinn und lasset im Protokoll des Langen und Breiten regi-

striren, daß ihr geredet; ohne solche kostbare Registratur wär' eure Rede spurlos verhallt.

Und du, glänzende Ehrenkammer von Baden! wähne nicht, daß du fähig wärest, ein Preßgesetz würdig des Jahres 1831 zu Stande zu bringen; warte noch ein Bischen! Die Münchner bringt dir eine loi d'amour, ein Gesetz so zärtlicher Liebe, als je Graf Peyronnet für die Preßfreiheit gehegt; ein Muster, funkelnagelneu aus der Werkstatt der — Kongregation."

Im V. Kapitel, „Bestätigung der Nothwendigkeit der Preßfreiheit gerade durch die gegen sie angeführten Momente," führt Herr Welcker besonders aus, daß Preßmißbräuche nicht durch Censur, sondern durch wahre Preßfreiheit vermindert oder geheilt werden können, und volle Preßfreiheit insbesondere auch über Bundesverhältnisse Statt finden müsse. Nur einige Worte Herrn Welckers: „Wäre es denn auch nur denkbar, vollends bei dem heutigen Ueberwiegen der freien nationalen Bestrebungen und Kräfte in den Völkern, daß deutsche Völker mit deutschem Patriotismus für einen Bund kämpfen könnten, von dem sie nichts erführen, als Hemmungen und Störungen im freien Nationalleben, welcher ihnen nicht möglichste Befriedigung ihrer Freiheit und ihrer nationalen Interessen und Bestrebungen gewährte, welcher ihnen nicht einen deutschen Freiheits- und Vaterlandsstolz begründete? Würde ein solcher Bund den besonderen Interessen und Leidenschaften und übermächtigen Nachbarn im ersten europäischen Kriege, nur bis zu dem ersten Kanonenwechsel widerstehen? Würde nicht dann dasselbe nationale Gefühl und Bedürfniß, das den Bund schuf, entweder physische Einheit, oder verderbliches Uebergewicht der Fremden, und unglückselige Zerstückelung und brudermörderischen Kampf begründen? Gerade aus diesen Ueberzeugungen garantirte ja die Weis-

heit aller deutschen Fürsten, selbst schon im Gedränge der Kriegsnoth, wenigstens freie Verfassungen und das allgemeine, deutsche, aktive Bürgerrecht, und als Seele von Beidem, als Lebensodem eines frischen deutschen Gemeingeistes und Gesammtlebens, die Preßfreiheit, als allg. deutsche Bundesrechte."

Im VI. Kapitel endlich gibt Herr Welcker seine Ansicht über die Art der Verwirklichung der Preßfreiheit. „Das beste Preßgesetz", sagt er, „ist gar keins." Und diesen Satz hätte er, meines Erachtens, zum Hauptthema machen sollen, wozu Stoff genug in seiner Abhandlung, namentlich im Kapitel V, gegeben ist. Die Engländer haben keins und die Nordamerikaner auch nicht. Die Engländer und Amerikaner hatten die seltsame, für uns seltsame Meinung, daß die Staatsbürger keine besondere Erlaubniß bedürften, um zu gehen, zu reden und zu schreiben, wie sie essen und trinken, wenn sie etwas haben. Dort heilt die Preßfreiheit ihre Mißbräuche selbst. Uebertritt die Presse ein Gesetz, so ist der Richter da; die Unverletzbarkeit aber eines Ministers kann kein Preßgesetz erzwingen. In Deutschland, so lange Heimlichkeit der Gerichte und keine Geschworne bestehen, ist nun allerdings ein Preßgesetz nöthig, das aber sich mit nichts anderm zu befassen hätte, als mit Aufstellung eines öffentlichen Geschwornengerichts für Gesetzübertretungen durch die Presse. Alles Weitere ist vom Uebel und zum Uebel. Es ist mit der Presse, wie mit andern Gütern des menschlichen Lebens: der Gebrauch ist leider nicht vom Mißbrauch ganz zu trennen, wiewohl man noch nicht gleich über Mißbrauch schreien soll, wenn irgend eine Unsauberkeit *), die die Lüge des Lebens

*) So hat z. B. der Censor des hier erscheinenden Boten aus Westen folgende Artikel und Stellen gestrichen:

1) „Die Regimenter im Rheinkreise, aus Inländern bestehend, werden durch jenseitige vertauscht, wie man sagt der häufigen Desertion wegen. (?)

für heilig gehalten hat, aufgedeckt wird. Unter jenen Gütern will ich nur das eine, das heiligste, die Religion, nennen.

---

Diese Untreue gegen die vaterländische Fahne hat aber keinen politischen Grund, denn wir sind so gute Bayern als an der Isar oder irgendwo wohnen mögen. Keine Prügel, keine Camaschen- und Zopfmanier, nicht lauter altbayerische Offiziere, wozu unsre Bauernbursche kein rechtes Herz fassen können, dürften wirksamer seyn als ein Garnisonwechsel, der einer Verweisung gleich sieht, Heimweh und größere Begier zur Desertion nach sich zieht. Der Constitutionnel, wie man weiß, immer wahr, sagt: Landau sey durch die Desertion ganz entblößt! Warum nimmt er es nicht in Besitz?"

2) „Der „Courier fr." legt die gestern mitgetheilte Rede des Ministers als eine Kriegserklärung aus, und ermahnt, nicht weiter gegen die Nationalvereine und gegen die Verbreitung der Grundsätze der Revolution zu eifern, sondern sich auf die Sympathie der Völker zu stützen. Wir sind ganz scharmirt."

3) „Herr v. Appony hat wohl nur Scherz gemacht."

4) „Das wär eine Bretterwand gegen die unruhige Nachbarschaft."

5) „Das war die Absicht des sehr wackern Hrn. Pfarrers Hochdörfer nicht. Der Zweck seines Aufsatzes war, die wenige Sorgfalt der kirchlichen Oberbehörden in Besetzung der Pfarreien zu rügen — ein Vorwurf, der nur zu sehr begründet ist."

6) „Was sagen die Leser hiezu? Sie werden mit uns wenigstens darin übereinstimmen, daß Gewalt überall Gewalt ist, von Anmaßung zu Anmaßung fortschreitet, wenn nicht für Zaum und Zügel kräftiglichst gesorgt ist. Die Julipatrioten hätten sich bessere Gewähr bedingen sollen, als ein flüchtiges Wort oder eine theatralische Umarmung auf dem Balkon des Stadthauses; es ist gut, wenn Etliche im Rausche politischer Aufwallungen die Besinnung behalten. Solche Lehren, welche auch die Patrioten Italiens mit Sebastiani und dem Cardinal Benevenuti schmerzlich genug an sich erprobten, scheinen uns zu allen Zeiten an der Zeit; in der unsrigen doppelt. Mögen sie nicht verloren seyn!

7) „Es wäre das erste Licht, das aus der Nacht auftagte."

8) „(Wir wissen im Rheinkreise wie das verstanden wird; sogar die splendide Reisebeschreibung mußten die Gemeinden nehmen und zahlen.)" *)

---

*) Es ist nemlich von Königsreisen die Rede.

Kein anderes Gut ist größerm Mißbrauch unterworfen; kein anderes hat solche Verbrechen und Verkehrtheiten hervorge-

---

9) „Seine (des Herrn von Schenk) finstere Rolle ist ausgespielt."

„Kein anderer Kreis wird diesen (den Regenkreis) um das Glück beneiden. Der Westbote hat nun Frieden mit Schenk und wird ihn nicht mehr nennen, wofern er nicht öffentlich auftritt."

„Die Wahl seines Nachfolgers ist noch nicht bekannt. Durch diese Wahl wird die Regierung erklären, in wiefern sie die constitutionelle Verfassung, den Ausdruck des Volkswillens durch die Kammer und die Forderungen der Zeit begreift. Möge Weisheit sie leiten, und das Volk Ursache haben, jenem Vertrauen zur Regierung sich wieder hinzugeben, das man so leichtfertig verscherzt hat. Es handelt sich nicht von einer Person, sondern von einem System, welches in der Person sich nur ausspricht. Die neue Wahl ist aber jetzt desto wichtiger, da das Gerücht von einer engern Verbindung mit Oestreich neuerdings alle Gemüther bewegt und zu schweren Befürchtungen Anlaß gibt."

Hieraus erhellt zugleich, wie der Minister von Schenk und seine Creaturen die Censurfreiheit in innern Regierungsangelegenheiten begreifen. Konnte man den Gegenstand Zif. 8. glimpflicher rügen als es dort geschehen ist? Der Regierungspräsident zu Speier ließ die Reisebeschreibung sehr luxuriös und mit vielen Steindrücken in zwei Ausgaben drucken und forderte die Behörden auf, die Abdrücke zu 2 fl. 42. kr. resp. 1 fl. 30 kr. den Gemeinden aufzuplaudern. Gar wenige Gemeinden fanden sich zur Abnahme geneigt; nun wurde dieses befohlen und der Betrag auf die Gemeindskassen angewiesen.

Ist der Regierungspräsident ein Buchhändler und zugleich ein unbeschränkter Gewalthaber über die Gemeindskassen? Wollte er einen weitern Orden erringen, warum auf Kosten der Gemeindskassen? Welches Gesetz, welcher Artikel im Büdget eröffnet dem Regierungspräsidenten einen Credit? Alles dieses führen wir nun an, damit die Leser erkennen, wie bescheiden und schonend jener Mißbrauch in der Zeitung angedeutet war; gleichwohl hat ihn der Censor gestrichen. Von den befohlenen Festlichkeiten u. s. w. wollen wir auch jetzt noch schweigen, wie wir überhaupt noch gar Manches vorerst unberührt lassen, und gern

bracht: wer kann sie heilen? Nur sie, nur die Religion selbst. Alle Strafen und Verfolgungen, alle Scheiterhaufen, die man für und gegen den Fanatismus gerichtet, waren fruchtlos oder haben ihn noch mehr entzündet, indeß die Religion selbst den Wunderbalsam bei sich führt und alle Wunden heilt, welche der Aberwitz ihr schlägt. So die Preßfreiheit. Zehn gerichtliche Urtheile können nicht bewirken, daß das Publikum nicht glaube, der oder jener Minister sey ein Jesuit. Die Presse allein heilt den Irrthum, wenn es einer ist, indeß der Knebel, den derselbe Minister ihr anlegt, ein neuer Beweis gegen ihn ist. Herr Welcker ist auch ganz dieser Ansicht, dies erhellt noch besonders aus der Rechtfertigung seines Antrags in der badischen Ständeversammlung. Warum blieb er nicht dabei stehen? „Weil ihm gewisse Bedenklichkeiten in jener „Versammlung, besonders von Seiten der Repräsentanten „der Regierung, begegnen könnten." Mich dünkt, Herr Welcker habe hier einen parlamentarischen Fehler, einen Fehler gegen die Taktik begangen. Wenn der belagernde Kommandant eine Festung zur Uebergabe fordert, macht er nicht zum voraus alle Zugeständnisse, die der Belagerte begehren möchte, sondern behält sich vor, nach Zeit und Lage dies odes jenes noch einzuräumen, um den Hauptzweck nicht zu verscherzen. Herr Welcker hat den Feind des Menschengeschlechts, die Censur, zur Uebergabe aufgefordert und zwar nach vollständiger Belagerung mit dem schwersten Geschütze, nachdem sogar schon Laufgräben eröffnet, ja Breschen durch

---

Alles verschweigen möchten, wenn unser Gouvernement nur einmal ein besseres System walten lassen wollte.

Uebrigens schadet das Streichen des Zensors bei unsrer feinen Preßgesetzgebung nicht; man legt dem Blatte die gestrichenen Stellen als Flugblatt bei, welches der Zensur nicht unterliegt.

das Juli-Erdbeben gerissen waren; er mußte daher auf unbedingte Ergebung dringen, nicht freien Abzug mit allen vergifteten Waffen und allem Raub anbieten. Unter diesen vergifteten Waffen, die er ihr lassen will, erblick' ich mit besonderm Schmerz die Angabe des Verfassers eines Artikels, obgleich der Verleger oder Herausgeber die Verantwortung auf sich genommen. Hiemit verstopft man die wichtigsten Quellen, woraus die Wahrheit des öffentlichen Lebens fließt: kein Staatsdiener wird sich leicht zu Mittheilungen entschließen, so wahr und nützlich sie dem Staate selbst seyn mögen. Noch weit giftiger, ja alle Preßfreiheit wiederum vernichtend, wäre die Befugniß der Regierung, „einen Zeitungsschreiber, der eine auswärtige Regierung unanständig behandelt,“ öffentlich zu tadeln und im Wiederholungsfalle ihm alles Recht zum Zeitungsschreiben zu untersagen. Das wär' eine moralische Censur, die wie ein Damoklesschwert beständig über dem Zeitungsschreiber schwebte, ihn und den Verleger mit ungeheurem Verlust, dem der Existenz, bedrohend. Herr Welcker wird dies freilich nur im äußersten Fall, wenn die Regierung die Censur nicht anders will fahren lassen, einräumen. Aber er will sogar, um dem Guten nicht zu widersprechen, selbst eine Beschränkung der Presse auf innere Angelegenheiten geschehen lassen, er, der sogleich die Abgeschmacktheit eines solchen Einfalls mit seiner ganzen gewichtvollen Logik schildert! Was mich betrifft, so würde ich lieber für Belassung des jetzigen Censurunfugs stimmen, als für solcherlei vermeinte Garantien gegen Preßmißbräuche. Die Zeitstimmung ist von der Art, die Censur ist in ihrer Festung so ausgehungert und aufs Aeußerste gebracht, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben und die Waffen strecken muß, und daß die volle Preßfreiheit darin ihren Einzug über kurz oder lange halten wird; nur möchte die Ueber-

gabe dann minder ehrenvoll für die Festungskommandanten, die bedenklichen Minister und Regierungskommissäre ausfallen, als jetzt bei vernünftiger Fügung ins Unvermeidliche.

Dieses voreilige Verwilligen und Einräumen von der einen Seite ist in unsern deutschen Kammern so häufig, wie von der andern das unwürdige Mäckeln, Beschnitzeln und Verkümmern der Prinzipien, die doch nur in ihrer Reinheit die Gewähr der Dauer und Selbständigkeit in sich selbst darbieten. Man kann dagegen nicht ernst genug warnen. Daß der Feind sich wehrt, wenn man ihm die Waffen nehmen will, womit er sich bisher, gut oder schlecht, vertheidigt hat, ist ihm nicht zu verargen; aber darum ist es nicht klüger von unsrer Seite, sie ihm zu lassen, wenn es in unsrer Gewalt steht, sie ihm zu entreißen; zumal wo wir die innigste Ueberzeugung haben, daß diese Waffen selbst dem Feinde zu nichts mehr dienen, als sich selbst und andere zu verletzen. Dies ist namentlich mit dem Preßzwang und allen sogenannten Gewährschaften gegen Mißbräuche der Fall. Ich gebe gern zu, daß die volle Preßfreiheit in Deutschland sich im Anfang etwas linkisch, ja tölpelhaft zuweilen benehmen werde; ist es uns ja doch mit der Parlamentirerei nicht besser ergangen, so daß es Kammern gibt, die jetzt des ministeriellen Gängelbandes nicht los werden können: nun und nimmermehr werden wir aber reden lernen, wenn wir uns den Mund besiegeln lassen; nimmermehr schreiben, wenn unsre Hände geknebelt sind; nimmermehr würdige Volkswortführer und Gesetzgeber seyn können, wenn uns aktenbestaubte Kanzleileute oder absolutistische Hofschranzen am Leitseile führen, und die Stirne mit Wulst umgeben, damit wir auch nicht ein Bischen auf die Nase fallen möchten.

Großartig, wie der Tritt der Idee, die durch die Gegenwart schreitet, sey unsre Gesinnung, unsre Ansicht, unser

Staatsangehörigen nicht mehr, ihrer hergebrachten Gewohnheit gemäß, ohne weiters bewaffnet überall einzuschreiten, so ist ihr ein süßer Trost in Heiraths-Projekten und Vorschlägen geblieben; Belgiens König, denn ein König muß es seyn, ohne ihn kein Heil, — erhält mit der diplomatischen Braut, den Talisman des Völkerglückes, die Legitimität!

Gleich wirksam pflegte einst Venedig seine Vermählung mit dem adriatischen Meere zu schließen.

Der Optimis'm vertheidigt sich, gegen die andrängende Bewegung, hinter der Schanze der Gesinnungen und Grundsätze zweier großen Stützpunkte der heutigen Staatswelt, Oestreichs milde Regierung, sein biedrer, grader Sinn, seine strenge Neutralität und die, — man ist versucht zu sagen, zur bannalen Phrase gewordene — von Alexander auf Nikolaus überlegitimirte Grosmuth des russischen Autokraten.

Die Zeit hat sich zur Aufgabe gesetzt, dieses beliebte Thema zu commentiren, und die egoistische Schwäche der zur Lenkung der Weltschicksale bestimmten Mächte hat ihren Tribut nicht versagt.

Italiens Loos ist geworfen, wir haben es berührt — eine neue politische Nichtigkeit — Dank sey es dem neutralen Oestreich, — der Ritterlichkeit des Palais-Royal — wartet seiner.

Im äußersten Winkel der Grenzlande Oestreichs, auf den knirschenden Trümmern des Dwernickischen Heldencorps, hat sich ein neuer Lehrstuhl des europäischen Völkerrechtes erhoben. Neutralität — heißt, nach jenem Orakel, dem unglücklichen Nachbarvolke, die sieggekrönten, kriegsrechtlich und mit dem Heldenschwerdte eroberten Trophäen, entreißen, solche, in pflichtschuldigster Unterwerfung, dem übermächtigen, das Gebiet verletzenden Verfolger, ausliefern; die Gebietsüberschreitung des russischen Heeres ignoriren, beschönigen; die Polen durch

Entwaffnung, durch Festhalten freier Leute im Innern des Landes, bestrafen, — ja, ihre Feinde, durch Wiedereinhändigung der Waffen, welche der Muth ihnen entrissen, der Verrath wiedergegeben, zu neuem ruhmlosem Würgen ausrüsten.

Ohne Zweifel wird die nächste Auflage eines völkerrechtlichen Lehrbuches diese Begriffe uns eindringlich vortragen, und die akademischen Hörsäle werden von ihnen widerhallen.

Dem Rechtsphilosophen bot die Weltgeschichte ein, durch die Noth erzeugtes, Beispiel menschlicher Entwürdigung. Mit Entsetzen wandte er das Auge von der mosaischen Legislation, von dem fürchterlichen, selbst ferne Generationen zermalmenden Fluche einzelner Verbrechen. Was sind die Auswüchse der fanatischen Einbildungskraft jener Weltkindheit gegen die, physisch treffenden, Dekrete des „großmüthigen“ Czars im 19ten Jahrhundert!? Wer noch Achtung für Menschenleben, und Würde besitzt, und Ihr semper Lobfertigen, berathet die Manifeste Rußlands gegen Litthauen, den Exterminationsbefehl gegen das unglückliche Polen, welche uns die Organe der Europäischen Staatskoryphäen so eifrig gebracht!

Mag ein Automatenheer von einigen 100 Tausenden der Cholera und dem Racheschwerte unterliegen, — mag immerhin die Nation „ohne Furcht und Tadel“ vernichtet werden, wofern nur dem beleidigten Stolze des Gebieters Genüge geschehe! Ali Pascha pflegte nie, die Opfer seiner Laune zu zählen! Die Verletzung einer Staatsverfassung, die Unterdrückung der Nationalität, der Preßfreiheit, der Volksrepräsentation, die Belastung der Landeseinkünfte, werden mit dem Andrang eines Kriegskolosses bedeckt.

Noch zwar ist Polen nicht verloren! Kosciusco's Geist belebt die Reihen, und mit Riesenschlägen trifft die männliche Faust; aber, wenn die engbekreisten Kräfte Polens

ein neuer Suwarow ein neues Praga gefunden und Kosciusco's finis Poloniae seine tragische Realität erreicht; — wann der letzte Spartaner an den allesentscheidenden Thermopylen gefallen und durch die Schwärme tartarischer Völkerstämme selbst die Kunde der großen Niederlage zu uns gebracht seyn wird; werden wir dann die Gemeinplätze der gepriesenen, allespreisenden sogenannten Mäßigung ernten, wird sie, stets bereit jeden Rath, jede Meinung der Freiheitsbewegung anfeindend, jede Eingebung populären Strebens verdächtigend, mit dem Alles erschöpfenden Namen Anarchie verläumdend, an dem Glauben östreichischer Neutralität und russischer Großmuth fortan festhalten, in ihnen das Heil verleihen, mit ihrem Schilde den schutzlosen Heerd bedecken, die Civilisation erhalten?

Wird endlich ein System — nie berufen eine Crisis zu entscheiden, ohne Vorgänge; stets bestimmt das Gute, Energische zu lähmen, zu schwach, selbst handelnd aufzutreten — zum erstenmale als Regenerator aus dem politischen Chaos hervortreten? —

Möge die Zukunft andern Stoff als den zu fruchtlosen Klagen getäuschter Kurzsichtigkeit uns bewahren!

Einstweilen ist Alles vortrefflich — die Scheu vor dem Tadel unschicklicher Aeußerungen, respectswidriger Angriffe, pflichtverletzender Verunglimpfungen der Gesinnungen erlauchter Personen, der Censur und Vernichtung politischer Belehrung, ja selbst die möglichste Unterdrückung factischer Data und politischer wichtiger Nachrichten, entfernen den Aergerniß gebenden Finger von der eiternden Wunde.

***

---

# Die neue Städteordnung in Rheinpreußen.

Die Mittheilung nachstehender Erklärung der rheinpreußischen Städte hinsichtlich der ihnen von der Regierung angebotenen neuen Städteverfassung wird unsern Lesern desto erwünschter seyn, da bekanntlich die Verhandlungen der preußischen Provinzstände nicht im Druck erscheinen. D. H.

Düsseldorf, den 20. April 1831.

Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, von den zusammenberufenen Abgeordneten des getreuen Standes der Städte in der Rheinprovinz die Erklärung im Namen der Städte zu erfordern:

„ob sie auf die Einführung der revidirten Städteordnung oder derjenigen, vom 19. November 1808, mit den seither ergangenen, ergänzenden und abändernden Nachträgen antragen wollen?“

Die große Mehrzahl dieser Abgeordneten, nemlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1. 2. | für Köln . . . . . . . . . | Georg Heinr. Koch. Heinrich Merkens. |
| 3. | für Trier . . . . . . . . . | Wilhelm Haw. |
| 4. | „ Coblenz . . . . . . . . | Carl Mohr. |
| 5. | „ Düsseldorf . . . . . . | Philipp Schöller. |
| 6. | „ Crefeld . . . . . . . . | Cornelius de Greef. |
| 7. | „ Cleve, Xanten, Geldern, Mörs, Goch, Wesel, Orsoy, Rheinberg . . . . . . . . . | Martin Franz Fonk. |
| 8. | „ Jülich, Eschweiler, Geilenkirchen, Ekelens, Heinsberg . | Thomas Koch. |

9. für Bonn, Euskirchen, Zülpich, Münstereifel . . . . . Paul Mehler.
10. „ Prüm, Bittburg, Witlich, Bernkastel, Saarburg, Merzig. Pet. Joseph Limburg.
11. „ Malmedy, Eupen, Montjoie, St. Vith . . . . . . . Louis Dautrelepont.
12. „ Kreuznach, Sobernheim, Kirn, Bacharach, Oberwesel, St. Goar, Boppard . . . . Kasimir Weinkauf.
13. „ Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler . . . . . . . . Georg Philipp Korn.
14. „ Trarbach, Stromberg, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen, Simmern . . . . . . . Langguth.
15. „ Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar, Braunfels . . . . . Johann Buschmann.
16. „ Solingen, Dorp, Höhscheid, Gräferath, Wald, Merscheid, Hittorf, Leichlingen, Remscheid Daniel Peres.
17. „ Lennep, Ronsdorf, Rade vorm Wald, Hükeswagen, Luttringhausen, Burg . . . . J. Heinr. Sam. Baur.
18. „ Deutz, Muhlheim, Siegburg, Königswinter, Wipperfürth, Grummersbach, Gladbach . Wilh. Franz Neuhöfer.

nachdem sie sich nach Pflicht und Gewissen von dem Berufe durchdrungen haben, der ihnen als getreue Unterthanen des Königs und als gesetzliche Organe der Städte obliegt, bitten den königl. Herrn Commissarius ehrerbietigst, die folgende,

in tiefster Unterthänigkeit ausgesprochene Erklärung an den Stufen des Throns niederlegen zu wollen.

Zuerst drücken sie dem besten der Könige, dem geheiligten Gegenstand ihrer heißen Liebe, den tiefgefühlten Dank dafür aus, daß die königliche Vaterhuld geruht hat, in so hochwichtigen Angelegenheiten sie vor der allerhöchsten Beschlußnahme noch erst huldreichst anzuhören; dennoch glauben sie dem königl. Vaterherzen nicht vorenthalten zu dürfen, daß der getreue Stand der Städte in der Rheinprovinz nicht wünschen kann, weder die revidirte Städteordnung, noch diejenige vom 19. November 1808 eingeführt zu sehen, weil keine derselben zu dem gesellschaftlichen Zustande der Rheinprovinz, wie er sich seit 30 Jahren ausgebildet hat, noch zu ihren Sitten und Rechtsverhältnissen paßt.

Viel früher schon als im Jahre 1808, hatte die Rheinprovinz, besonders auf dem linken Ufer, durch ihre Betheiligung an den Gesetzen vom 4. August und 14. Dezember 1789, 17. Juni 1791, 10. Juni 1793 so wie auch an der Constitution vom Jahre 8, die Wohlthat der Emancipation, der Regulirung und Festhaltung aller bürgerlichen Verhältnisse und den Besitz der höchstmöglichen bürgerlichen Freiheit erlangt, ja sie hatte dadurch viel mehr erlangt, als in den altländischen Provinzen im Jahre 1808 und seitdem durch die Städteordnung zu Wege gebracht werden konnte, nemlich ein Band, das durch die allgemeine Communal-Ordnung die Stadt- und Landgemeinden zugleich umschlingt und ein Staatsbürgerthum ausgebildet hat, das in seiner Kraft, Tüchtigkeit und Nachwirkung in der Rheinprovinz den Geist von Gesetzlichkeit und Gemeinsinn erschuf, dessen Vorhandenseyn seitdem zu keiner Zeit verkannt worden ist, und der sich auch in den jüngsten Tagen, inmitten der traurigsten Aufregungen des nachbarlichen Auslandes, so rühmlich bewährt hat.

An das Bürgerthum knüpft der Rheinländer einen so hohen Begriff, daß ihn schon die einzigen Unterscheidungen von Staatsbürgern, Schutzverwandten, im Gegensatze von Landbewohnern oder Bauern abschrecken, und nothwendig jeder Städte-Ordnung abgeneigt machen, welche diese Distinction zuläßt und das Lokalbürgerthum, und besondere Stadtbürgerrechte zurückführt; hierin liegt auch einer der Hauptgründe warum die Rheinländer dem Entwurfe einer solchen Ordnung von Seiten des erstern rheinischen Provinziallandtags im Jahre $18^{26}/_{27}$ allgemein ihren Beifall versagten, und es vergebens war, daß der Landtag diese Besorgniß zu beseitigen geglaubt hatte, indem er den beiden getrennten Ordnungen den Kollektivtitel einer Städte- und Communalordnung gegeben und von der Voraussetzung ausgegangen war, daß die beiden Ordnungen gleichzeitig in's Leben treten würden.

Wenn es vormals in den ersten Städten Deutschlands Stadtbürger- und Lokalbürgerthum gab, so läßt sich der Grund hievon historisch nachweisen. Die Erscheinung war eine passende für ihre Zeit; wo sie aufgehört und einer andern Platz gemacht hat, beurkundet diese sich als den Impuls der neuern Aere; wo die Erscheinung aber fortgedauert hat bis auf diesen Tag, da hat sie auf allen Fall die Autorität des Herkommens und wahrscheinlich auch den Zusammenhang mit den übrigen Staatseinrichtungen noch für sich, was ihr sogar einen sich fortsetzenden Werth geben kann.

Wenn aber Aehnliches, nemlich Bürgerthum und Bürgerrecht mit Gegensätzen in der Rheinprovinz wieder ins Leben zurückgerufen werden sollten, dann würde es weder jene alterthümliche Autorität noch den Zusammenhang mit unsern Rechtsinstitutionen mehr für sich haben.

Die Rheinländer haben vielmehr einen historischen Beweis

für die große Vorzüglichkeit ihrer gegenwärtigen Institutionen. Eine dreißigjährige Dauer hat ihnen eine hohe Verehrung für die Gleichheit der Rechte eingeflößt, welche das Grundprinzip aller ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen und überall da ist, wo diese nicht alterirt worden sind.

Die Verhältnisse früherer Jahrhunderte und der gesetzlichen Einrichtungen auch der spätern Vorzeit, welche für die Städte andere Rücksichten als für das platte Land bedingten, sind in der Rheinprovinz nirgend vorhanden; es besteht zwischen beiden durchaus kein wesentlicher Unterschied, der auch weder nützlich noch nothwendig, und dessen durchgreifende Wiederherstellung nicht einmal mehr möglich ist.

Diejenigen Normen für Verwaltung und Vertretung, welche bei größern Gemeinden (Städte und ähnliche Niederlassungen) wegen ihrer Ausdehnung, ihrer örtlichen und gewerblichen Verhältnisse nöthig werden können, lassen sich auch durch eine und für alle Gemeinden mit der gehörigen Umsicht entworf'ne Ordnung vollkommen erreichen, und bilden sich in der Anwendung von selbst, ohne daß es deshalb vermehrte Weitläuftigkeit und einer trennenden Verschiedenheit bedürfe, die bei gänzlicher Gleichheit aller Rechte und Pflichten der Bürger in sämmtlichen Gemeinden nicht nur überflüssig, sondern folgewidrig und nachtheilig erscheint. Jede Trennung in verschied'ne Theile schwächt, so wie Vereinigung derselben zu einem Ganzen Kraft verleiht. Bei jener Gleichheit der individuellen Verhältnisse ist auch in dem Rechtsverhältnisse zum Staate keine Verschiedenheit. Der Umstand, daß einige Gemeinden des Landes bei den Provinzial-Landtagen zum Stande der sogenannten Städte konkurriren ändert nichts, weil diese Befugniß den Bewoh-

nern solcher Orte keine sonstige besondere Rechte gibt, noch die Verhältnisse der Orte selbst im mindesten stört.

Ob die Sonderung der Stände auf dem Landtage überhaupt nöthig, ob sie nützlich sey, muß hier unerörtert bleiben. Es darf angenommen werden, daß ihr nur die Absicht zum Grunde liegt, neben den Grundbesitzern auch das Gewerbe der zweiten (industriellen) Gattung abgesondert vertreten zu lassen; allein dies wird nicht blos in solchen Orten getrieben, wie man sie gewöhnlich unter der Benennung von Städten sich denkt, sondern es konkurriren zum 3ten Stande eine Menge gewerbreicher Gemeinden, die fast ganz und gar aus zerstreuten Niederlassungen bestehen, zwischen denen sich oft nicht einmal ein nur etwas bedeutendes Dorf vorfindet; dagegen sind andere ehemalige Städte und Flecken dermalen ganz gewerbelose, unbedeutende Orte, wo lediglich Ackerbau und Viehzucht die dürftigen Einwohner beschäftigt.

Ein Unterschied ist in keiner Beziehung mehr praktisch; seine Wiederherstellung würde eine vermehrte äußere Ungleichheit der Stände neuerdings begründen, die abermals zu einer Art von Standes-Aristokratie und dadurch zu nachtheiligen Irrungen führen dürfte.

So wie den Rheinländern das unzerstörliche Bedürfniß der vollkommensten Gleichheit der Bürger ist, allen administrativen und judiciären Institutionen inwohnt, so lieben sie nicht minder die Einfachheit des Organismus des Verwaltungs-Systems, und sie rühmen dieselbe bei ihrer gegenwärtigen Communal-Ordnung, wodurch ganz vorzüglich der Geschäftsgang beschleunigt, und die Complizirung so wie die Friktion der Sachen und Personen vermindert wird. Eine Vermeidung, die für die Gewerbethätigkeit der Bürger so nothwendig als, in unserer Zeit, wünschenswerth ist.

Sie halten dafür, daß kein erheblicher Grund vorhanden sey, den Communalbehörden eine andere Gestalt als die bisherige zu geben; aber sie würden es als eine wesentliche Verbesserung ansehen, wenn der Gemeinde-Rath künftig eine mehr selbständig handelnde und wirkende Korporation wäre, wenn die Bestimmung des Art. 15. des Gesetzes vom 28. Pluvios. VIII. Jahrs, wonach Gemeinde-Räthe nie außerordentlich als mit Erlaubniß der Regierung versammelt werden, auch keine andere Gegenstände berathen dürfen, als wozu sie ausdrücklich versammelt sind, gesetzlich abgeschaft werde, wie sie es de facto unter unserm liberalen Gouvernement theilweise schon ist, aber immer noch geltend gemacht wird, wo es der Regierung gefällt.

Die Beschlüsse des Gemeinde-Raths müssen, was die wirklichen Communal-Angelegenheiten betrifft, in der Regel die Norm für das Verhalten des Bürgermeisters seyn, letzterer bleibe aber allein nur mit der Vollziehung, mit der eigentlichen Verwaltung beauftragt; denn dadurch daß ihm in dieser Hinsicht noch andere zur Seite ständen, würde die Kraft zum Handeln, welche eines Centralpunkts nothwendig bedarf, häufig geschwächt werden, eingedenk des Axioms, daß das Verwalten nur Sache eines Einzeln, das Richten oder Urtheilen aber das Geschäft Mehrerer seyn müsse.

Die Rheinländer rühmen ferner in ihrer gegenwärtigen Communal-Ordnung die Wohlfeilheit der Verwaltung. Jede andere, welche diese Wohlfeilheit vermindern könnte, würde mit dem größten Rechte in der Provinz allarmirend seyn, weil die Communal- und Provinzialkosten hier zu einer Höhe gestiegen sind, wodurch sie als drohend für das Wohlseyn und die Zufriedenheit der Bewohner anzusehen sind.

Aus diesen verschiedenen hier nur angedeuteten Gründen, bittet der getreue Stand der Städte in der Rheinprovinz —

ohne jedoch hierdurch die gesetzlichen Rechte und Befugnisse seiner Mitstände, und die ungetheilte Einheit des landständischen Verbands präjudiciren zu wollen — in tiefster Unterthänigkeit, daß

„es Sr. Majestät Allergnädigst gefallen möge, der Rheinprovinz ihre gegenwärtige Communalverfassung und Verwaltung zu belassen und ihr huldreich die Wohlthat hinzuzufügen: die Gemeinde-Räthe durch stimmbefähigte Bürger wählen zu lassen, den also gewählten Gemeinde-Räthen das Propositions-Recht des Bürgermeisters allergnädigst zu verleihen, und ihnen in ihrer Unterthänigkeit von den Regierungen dasjenige Maß zuzutheilen, was ohnehin den Allerhöchsten Absichten Sr. Königl. Majestät entspricht."

---

Die hierauf vom Landtagscommissär gehaltene Rede erhellt im Wesentlichen aus nachstehender weitern Erklärung der Abgeordneten der rheinpreußischen Städte.

Düsseldorf, den 21. April 1831.

Die unterzeichneten Abgeordneten der Städte in der Rheinprovinz und zugleich Unterzeichner der Erklärung vom gestrigen Tage, bitten den königl. Herrn Commissarius auf das ehrerbietigste, die folgende weitere Erklärung in das heutige Protokoll hochgeneigt aufnehmen lassen zu wollen:

Sie erkennen und bekennen auf das vollkommenste, daß die mit eben so viel Klarheit als unwiderstehlichem Wohlwollen vom königl. Herrn Commissarius in der gestrigen Sitzung gemachten Entwickelungen, über den betreffenden Gegenstand der vorliegenden beiden Städte-Ordnungen, ihre ganze Aufmerksamkeit gefesselt, und sie auf's neue zum ernsten Nachdenken zurückgeführt habe; ferner daß sie

tief empfunden haben, wie sehr die angstvolle Besorgniß in Betracht gezogen zu werden verdiene, daß dem väterlichen Herzen des vielgeliebten Königs ein Schmerz dadurch zugefügt werden könne, wenn es den Anschein nähme, daß eine dargebot'ne Wohlthat für die rheinischen Städte nicht mit dankbarer Anerkennung und gebührender Unterthänigkeit angenommen werde.

Endlich ist die rein politische Betrachtung in Erwägung gezogen worden, daß hämische Verunglimpfungen und Verunstaltungen zu eben so vielen Mißdeutungen im Auslande Anlaß geben und das glückliche Band zweifelhaft machen könnten, was den Thron und das treue Rheinvolk umschlingt. Allein so angestrengt ihr ernsthaftes Nachdenken auch gewesen, so redlich sie ihr Gewissen auch geprüft, und die wichtige Angelegenheit von allen ihren Seiten betrachtet haben, so ist das Resultat dieser Prüfungen doch kein anderes gewesen, als bei ihrer gestrigen Erklärung zu beharren.

Bei der befürchteten schmerzlichen Berührung des königl. Herzens und der Besorgniß, den ganzen Umfang ihrer Unterthänigkeit zweifelhaft machen zu können, haben die ehrerbietigst Unterzeichneten sich die Frage gestellt: ob die Gefahr nicht viel größer seyn würde, wenn sie dieser Furcht ihre tief empfundene Ueberzeugung zum Opfer brächten?!

Die Antwort hat sich ihnen von selbst aufgedrängt. Die politische Betrachtung aber ist ihnen nicht weniger ein Aufruf gewesen, im höchsten Grade zu berücksichtigen, wie fest in unserer bewegten Zeit an der untrüglichen Basis für jede Staatsklugheit an Wahrheit und Recht, an dem nationalen suum cuique gehalten werden müsse, und wie sehr darin das Fundament des Preußischen Staats beruhe, der fast allein von den politischen Stürmen unbewegt da stehe.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten haben sich mit der voll-

sten Ueberzeugung und Uebereinstimmung einander das Eingeständniß gemacht, daß sie bei der Heimkehr unter ihren Comittenten Freude und Zufriedenheit durch die Rechenschaft verbreiten werden, welche sie ablegen können; und daß sie hingegen Bestürzung und Mißvergnügen hervorbringen würden, wenn sie unglücklicher Weise das ihrer gestrigen Erklärung Zuwiderlaufende zu eröffnen hätten; nur von diesem aber würden sie schlimme Folgen und verläumderische Mißhandlungen zu befürchten berechtigt seyn, nicht von Jenem, wodurch sie selbst dem Auslande zu beurkunden im Stande sind, daß in Preußen das zuversichtliche Vertrauen auf die weisheitsvolle Gnade des Königs kein leeres Wort, sondern eine vielgeltende Garantie ist."

Wir stimmen der Erklärung der Städte im Wesentlichen vollkommen bei, festzuhalten an dem kräftigen Bande der Einheit, welches Stadt und Land, Lokal- und Staatsbürger nach dem noch geltenden Gesetz umschlingt. Hingegen können wir es nicht laut genug mißbilligen, daß auch hier von Seite des Herrn Landtagskommissärs der königliche Name zur Aufdringung einer „Wohlthat," worin das Land eine verderbliche Maßregel erkannte, mißbraucht und eine sentimentale, des Staatsmannes unwürdige Empfindung oder Empfindelei triftigen Gründen der Vernunft und Erfahrung entgegengehalten, von den Städten aber nachdrücklich und gebührend zurückgewiesen worden ist. d. H.

# Herr Görres und die Schillereidechse,

## eine natur- und eine zeithistorische Betrachtung.

---

Unsere Leser sammt und sonders kennen den Ausdruck Chamäleon, womit man bildlich einen wankelmüthigen Menschen bezeichnet; wenige aber haben schon dies seltsame Geschöpf gesehen; ja Manche wissen nicht einmal genauer seine Art und Weise. Wir wollen heute dem Wunderthierchen einige Augenblicke schenken, das sich bei der allgemeinen Sündfluth eben auch in die — Arche Noä gerettet hat, und, so gut als irgend ein Professor der Alterthumskunde, halbjährlich für 11 fl. ein Kollegium über deren innere und äußere Beschaffenheit liest. Schlagen die minder unterrichteten Leser mit mir das Conversationslexikon nach, da finden wir:

„Chamäleon, ein vierfüßiges Thier von der Größe und Gestalt eines Frosches, zum Geschlechte der Eidechsen gehörig, mit einer glatten unbehaarten Haut und einem langen Schwanze. Es hat eine sehr lange Zunge, mit welcher es gleich einem Pfeile die Insekten hascht. Asien und Afrika sind sein Vaterland. Die Eigenschaft dieses Thieres, daß es seine Farben nach den Orten, wo es sich befindet, verändere, haben neuere Reisebeschreiber, z. B. Goldberry in seinen Fragmens d'un Voyage en Afrique etc. abgeleugnet. Letzterer gibt seine Farbe hellgrün an, und nur bei Krankheiten, oder, wenn es lange hungern muß, werde die Haut gelb, bräunlich oder auch ganz schwarz."

Noch besser aber unterrichtet uns Pierers encyklopädisches Wörterbuch:

„Chamäleon, 1) (chamaeleo *Brug.*, Zool.) Gattung aus der Amphibienordnung Eidechsen; diese Thiere haben einen zusammengedrückten, chagrinartigen Leib, der

mit kleinen, körnigen Schuppen besetzt ist, einen schneidenden Rücken, runden Wickelschwanz, dicken Kopf mit einem dreieckigen Höcker auf dem Hinterhaupt, lange, vorstreckbare, wurmförmige, klebrige Zunge, große, aber von der Haut fast bedeckte Augen, deren Pupillen sich verschiedenartig bewegen, starke, hohe Beine, an den Füßen fünf in zwei Bündel getheilte Fußzehen zum Umklammern der Aeste, eine große, fast den ganzen Bauch erfüllende Zunge, mittelst welcher das Thier sich aufblasen und sich mehrere andere Farben (gelb, grün, roth), meist den Gegenständen, welchen sie sich nahen, entsprechend, geben kann; sie leben auf Bäumen in Afrika, Asien und Amerika, nähren sich von Insekten, die sie mit ihrer langen Zunge fangen; ist bei Linné nur Art der Eidechsen (lacerta chamaeleon). Arten: das gemeine (cham. calcaratus *Merr.*; cham. africanus *Laur.*), mit spitzigem Hinterhaupte, das vorn mit einer Gräthe erhoben ist, und mit vorstehender Spitze, lebt in Aegypten, der Barbarei und in Süd-Spanien; das flachköpfige (cham. planiceps), ohne Gräthe auf dem flachen Hinterhaupte, mit gezähneltem Rücken, Kehle, Brust, aus Afrika; das zwergartige, (cham. margaritaceus); das zweihörnige (cham. bifidus); das großschuppige (cham. dilepis) u. m. a.; 2) tropisch, wegen der Veränderlichkeit der Farbe des Chamäleons, Bezeichnung eines unbeständigen, wankelmüthigen Menschen; 3) (Astronomie), Sternbild des südlichen Himmels, bei uns nie sichtbar.“ u. s. w.

Was lernen wir hieraus? Vielerlei, meine wißbegierigen Zuhörer, und meine Vorlesung kostet keine 11 fl. wie jene über die Arche Noas.

1) Eine Eidechse haben wir vor uns, jenes graublaugrüngelbliche vierfüßige Thierchen, das darum die Schillereidechse heißt, zu Wasser und zu Lande lebt, gar freundlich

aus dem alten Gemäuer oder dem Gesträuch hervorschnellt; wenn wir ihm pfeifen, allerliebst uns umwebelt und tänzelt; beim mindesten Geräusch aber wieder erschrocken in sein Loch verschwindet.

2) Es gibt verschiedene Arten; aller Vaterland ist Asien und Afrika. Die gemeine kommt auch in Südspanien vor; einige Prachtexemplare sollen (ob mit dem Konkordat oder andern guten Gelegenheiten? ist noch bestritten) sogar nach München gelangt seyn, dort sich aber verborgen gehalten haben, bis eine befreundete Stimme sie hervorlockte und reichlich fütterte; doch liebt sie zumeist die Barbarei, wie das Wörterbuch sagt.

3) Die Schillereidechse hat eine glatte Haut, einen langen Wickelschwanz, klammert sich mit den Zehen an die Baumäste — lauter köstliche Eigenschaften, worüber der geneigte Leser die gehäuft sich darbietenden Betrachtungen schon selbst anstellen wird.

4) Sie hat ferner, o „Himmelsakerment!“ — wird Baron Frauenhofen in München ausrufen — sie hat ferner eine fast den ganzen Bauch füllende Zunge, mittelst welcher das liebe Thierchen sich aufblähen und verschiedene Farben sich geben kann, nach den Gegenständen, welchen es sich, oder die sich ihm nahen. Hier, geliebteste Zuhörer, steckt, wie Sie sehen, das was wir die Chamäleonsnatur zu nennen pflegen. Die Zunge! ja die Zunge und der Farbenwechsel! Zwar leugnen neuere Reisebeschreiber diese Eigenschaft, aber wir haben Proben, unwiderlegbare Proben. Diese Reisenden sagen jedoch: die Farbe sey hellgrün, vermuthlich wann der Frühling der Hoffnung lacht; sie werde aber bei Krankheiten, oder wenn das arme Thier lange hungern muß, gelb, bräunlich, ja ganz schwarz. Dies scheint völlig wahr zu seyn. Karl X. hat in seiner jetzigen Hunger-

zeit den Chorrock umgethan; Andere halten Karfunkelreden, beschreiben das Leben des heiligen Franz von Assisi, tragen die Zipfel des Baldachins, und jagen Sendschreiben auf Sendschreiben, stürmen mit Lanz', und Schwert, wenn Einer es wagt, ihrer Dulzinea Maritorne den schuldigen Respekt zu verweigern.

5) Diese vortreffliche Schillereidechse fängt mit der Zunge sich die Nahrung und labt sich mit Geziefer.

6) Endlich ist sie ein südliches Sternbild. Geneigter Leser, ein südliches Sternbild! Hier müssen wir Pierers Wörterbuch berichtigen: es ist ein nördliches Sternbild, worauf der Süden blickt, oder dem der Süden, die goldene Sonne in Rom, das Licht verleiht.

Aber wir müssen jetzt unsern allervortrefflichsten Karfunkelmann, diesen treuen Franziskaner, den rüstigen Sendschreiber, den muthigen Zipfelträger, die politische Schillereidechse mein' ich, das leuchtende Gestirn, das von der römischen Sonne das goldene Licht empfängt, etwas näher betrachten, und nachdem wir unsre naturhistorische Vorlesung beendigt, zur zeithistorischen übergehen. Und hier sollen uns weder Naturforscher, noch Reisende etwas vormalen: wir haben das politische Gethier lebhaft vor uns; laßt es uns seciren, und einige Stückchen seines langzüngigen Lebens auseinanderlegen.

Ein Büchelchen, 1815 gedruckt, ohne Zweifel vergriffen, liefert uns S. 51. — 54 folgendes Konterfey:

„Sein ganzer physischer Körperbau, sein unstätes, immer, mißtrauisch blickendes Auge, seine gegen den Himmel flammroth flammende Haare, seine ganz vernachläßigte frühere Bildung, geben ihm das Ansehen eines ächten Sanskulotten; seine überaus lebhafte Einbildungskraft reißt ihn jedesmal zu exzentrischen Ideen hin, die sich, wie wir sehen, nach kurzer Zeit oft gerade entgegen gesetzt

begegnen; mit seinen durchaus nachtheiligen äußern Formen verbindet er einen sehr rohen Ton im Sprechen, der so, wie alle seine Feder-Produkte, das Gepräge eines entschiedenen Hanges zum Revolutioniren an sich trägt.

„Ohne Unterlaß und mit rastloser Thätigkeit hat er immer dahin gearbeitet, die verschiedenen Revolutions-Epochen, die er sich einmal vorgesteckt hatte, zu durchlaufen, um wahrscheinlich in der Anarchie das Ziel seines Strebens und seiner tollen Wünsche zu erreichen.

„Dieses Fortschreiten im Revolutioniren nennt er schon früher:

„Das Fortschreiten der Menschheit zum Ideal der Kultur und der Humanität.

„Im ersten Hefte seines rothen Blattes vom Monat Messidor, pag. 40, sagt er:

„Wenn der Uebergang aus dem Stande der Barbarei in den der Gesellschaft der erste Schritt zu dieser Kultur ist, so ist der Uebergang aus der despotischen Regierungsform in die repräsentative der zweite, deren Uebergang in die rein demokratische der dritte, und der aus dieser in die Anarchie endlich der letzte u. s. w.

„Wer solche Grundsätze öffentlich bekannte, wer damals mit dem schrecklichen Gespenste des Gebirges (Rübezahl) seine Mitmenschen und die Nachwelt schrecken wollte, wer eines der eifrigsten Instrumente der Wüthendsten von der Höhe des Berges gewesen ist, und sich nun zum Gott der Ueberredung für deutsche Volkssache umstempeln will, der kann nimmermehr erwarten, daß seine gleisnerischen Lehren in gläubiger Einfalt Eingang finden werden; wer seiner Religion, seinem Kaiser, seinem Volke, seinem

Vaterlande, vor wenigen Jahren erst, freiwillig, laut und öffentlich nicht nur abschwor, sondern diese noch an den gemeinschaftlichen Feind des deutschen Vaterlandes nach allen seinen Kräften dadurch verrathen und verkauft hatte, daß er die empörendsten Grundsätze mit zügelloser Frechheit gegen Gott, Fürst und Vaterland durch seine giftige Feder verbreitete, verdient die volle Verachtung jedes rechtlichen Menschen, und kann nur durch seines Gleichen berufen seyn, die angeblich erloschene Verehrung gegen diese geheiligten Gegenstände zu predigen."

Dies die Personbeschreibung des Hrn. Görres im Jahr 1815. Dasselbe Büchelchen stellt Auszüge aus den Zeitschriften des Herrn Görres zusammen, wovon hier einige in treuem Abdruck folgen:

Gleichheit. Freiheit.

Vollmacht.

„Die unterzeichneten Republikaner des Rhein- und „Moseldepartements bevollmächtigen hiedurch den Bür„ger Görres, Professor an der Sekundärschule zu „Koblenz, sich nach Paris zu begeben, um daselbst in „Uebereinstimmung mit den Deputirten der übrigen De„partemente des linken Rheinufers,

1) „die definitive Vereinigung der vier neuen Depar„temente mit der französischen Republik zu erwirken;

2) „um der Regierung vorzustellen, daß der Bürger „Lakanal, Generalkommissär der Republik, sowohl durch „seine Gerechtigkeit als seinen Patriotismus vollkommen „das Vertrauen, welches die Regierung in ihn gesetzt „hat, rechtfertigt und so auch das Vertrauen aller Repu„blikaner dieses Landes erworben hat;

3) „um die Ränke zu enthüllen, welche die Feinde

„der Republik gegen die Freiheit und die Republikaner
„hieselbst schmieden.“

„Zu welchem Zweck u. s. w. Koblenz, 10. Brumaire
„Jahr 8 der einen und untheilbaren franz. Republik.“

Unter solchen Umständen war denn freilich unsre liebe Schillereidechse hellgrün, und sie schwänzelte etwa ein halbes Jahr in Paris herum. Als aber der Patriotism der heißen Republikaner, am 18. Brumaire mit Wasser begossen, kein Geld mehr spendete, somit die Hungerzeit einbrach, da trat die gelbbräunliche Farbe hervor.

## Auszüge aus dem „Rübezahl“ des Herrn Görres.

### Das rothe Blatt, eine Dekadenschrift. Erstes Heft, erstes Trimester, Jahr VI.

Pag. 9. Denn auch wir arbeiten am Volksglück wie ihr, auch wir arbeiten für Fürsten, indem wir ihre Entbehrlichkeit zu beweisen suchen, und so das Unsrige dazu beitragen, ihnen die Regierungssorgen vom Halse zu wälzen; wir zeigen, daß Monarchie die beste Verfassung wäre, wenn es keine andere gäbe. ꝛc. ꝛc.

Pag. 12. Der Pfaffheit werden wir die Larve abziehen, Heuchler und Hypokriten verfolgen, gesunde Ideen überall in Umlauf bringen, um dem Republikanism einen vollständigen Sieg über die lichtscheuen Gegner zu erkämpfen. Unterstütze, erhabener Schutzgeist der Freiheit, unsere Bemühung! ꝛc. ꝛc.

### Ersten Trimesters 2. Heft.

Rede gehalten in der Sitzung der patriotischen Gesellschaft in Koblenz am 12. Nivose 6ten Jahrs, von Görres.

Auszug.

Bürger, Mainz ist unser! Auf den Wällen wehet die

dreifarbige Fahne; ihre schrecklichen Feuerschlünden sprühen nicht mehr Tod über die Heerscharen der Freiheit; drohend und fürchterlich strecken sie jetzt den Königen und ihren Helfershelfern den alles verschlingenden Rachen entgegen. Sie ist verloren, diese Sternschanze des Despotisms, zerschnitten der Saum der berüchtigten Reichsintegrität. Die Freiheit hat ihr Eigenthum, das schändlicher Verrath ihr einst entriß, wieder in Besitz genommen, und der Verrath ist auf die Köpfe seiner Urheber zurückgefallen. Zernichtet ist also die Hoffnung unserer Despoten, abgeworfen die große Brücke, die sie noch mit dem linken Rheinufer verband! Sie stehen auf den Gebirgen im jenseitigen Deutschland, und blicken mit verbissener Wuth ins gelobte Land der Freiheit, das ihnen jetzt auf ewig den Zugang versagt. ꝛc. ꝛc. Trauert daher, Despoten! die Uebergabe von Mainz hat euch den Todesstoß versetzt; freuet euch Nationen! eure Sache hat gesiegt! Freuet euch Bewohner des linken Rheinufers ꝛc. ꝛc. Freuet euch Bewohner von Mainz! nur zu lange waret ihr unter dem Stock der — — — gebeugt; nur zu lange drückte euch ihre eiserne Ruthe ꝛc. ꝛc.

## Ersten Trimesters 3. Heft.

Rede gehalten von Görres, am 18. Ventose Jahr VI.

Diese Rede enthält ein satyrisches Testament des heiligen römischen Reichs, worin die Erbeseinsetzung unter andern verordnet.

Pag. 80. „Wir setzen daher fürs erste fest, und ernennen die fränkische Republik als einzig rechtmäßige Erbin des ganzen linken Rheinufers, und bitten diese verehrliche Republik, dieses kleine, aber gutwillig gegebene Geschenk als ein Zeichen unsrer Hochachtung und Liebe anzunehmen.

Pag. 82. „Die kaiserliche Majestäts-Rechte sollen unter die Reichsbauern vertheilt werden. Die Reichsritterschaft soll beritten gemacht, und in russischen Sold übergeben werden.

Pag. 83. Viertens. „Der Reichstag mit allen Prinzipal- und Konkommissionen soll nach vorher gemachtem Inventarium über die vorgefundenen Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Reichsstädte und Gau-Erben geschlossen und versiegelt werden.

9) „Da auch Se. Majestät der König von Spanien der allgemeinen Sache wenigstens nicht geschadet haben, so wird ihr zum Ersatz für Domingo der Planet Uranus abgetreten, wobei ihr, da man mit allem Rechte mehr als die bisher entdeckten Monde bei demselben vermuthet, das Recht unbenommen bleibt, Entdeckungsschiffe auszurüsten, um die übrigen aufzusuchen. Gleicher Gestalt soll der Planet Jupiter Sr. Preußischen Majestät zugetheilt werden. Mit dem Wappen wird es wie bei den übrigen gehalten.

XI. „Se. Majestät der König von Sardinien, niedergeschlagen durch den Verlust von Savoyen, wird man mit dem Planeten Mars und dem freien Sardellenfang auf dem mitländischen Meere, Se. Majestät von Neapel mit einer Schachtel voll bleiernen Soldaten und der freien Jagd auf dem Monde; endlich Ihre Majestät die Königin von Portugal mit einem vollkommenen Ablaß erfreuen; wogegen obgedachte königliche Majestäten das Muttergottesbild zu Loretto auf gemeinschaftliche Kosten von Kopf bis zu Fuß neu kleiden werden.

Pag. 84. 14tens. „Das Reichswappen soll auf unse-

rem Grabe aufgehangen, und der darauf befindliche doppelte Adler zu todt gefüttert werden.

„Endlich ist es unser ernstlicher Wille, daß unser Körper nach unserm Ableben einer Dismembration unterworfen, unser Gehirn, wenn sich welches vorfindet, dem Ministerium, unser Herz dem Minister Pitt überantwortet werden soll. rc. rc.

„Zum Exekutor gegenwärtigen Testaments ernennen wir Seine Exzellenz den Herrn General Bonaparte, und bitten ihn höflich, diese Bemühung gütigst anzunehmen. rc. rc. *)

Pag. 89. „Dann, ob des Gräuels! wird man allen Abligen die Sterne und Ordensbänder abreißen, die Wappenschilder zerbrechen, alle Güter der Kirche werden profanen Händen anheim fallen, alle Mönche werden entkuttet rc. rc. Räthe, Direktoren werden an die Stelle der gesalbten Häupter treten rc. rc. Der Bauer und der Bürger werden das Haupt emporheben und nach ihren Menschenrechten fragen; sie werden sprechen: Wir sind freie Männer, verantwortet euch, Despoten! warum usurpirtet ihr bisher unsere Befugnisse?“ rc. rc.

## II. Was zu verkaufen.

„Mehrere meiner auswärtigen Handelsverbindungen haben mich bei bevorstehender Ostermesse gebeten, folgende merkantilische Avertissements ins rothe Blatt aufzunehmen. Da die Waare, die sie ausstellen, meines Wissens weder Kontrebande, noch auch irgend von schädlichem Einfluß

---

*) Man vergleiche mit dieser teuflischen Satyre den Aufsatz aus dem Rheinischen Merkur Nro. 195. vom 17. Febr. 1815. unter der Aufschrift:

Kongreß-Angelegenheiten

respektive den zu diesem [illegible] ten Kommentar des Redakteurs Görres. —

auf Staat oder Kirche ist, so habe ich keinen Anstand gefunden, ihnen ihre Bitte zu bewilligen. Wer nicht kaufen will, der gehe ruhig an der Bude vorüber, und damit wirds gut seyn.

Hier folgen die Artikel in dieser Ordnung, wie sie eingeschickt worden. Görres.

1.

„Barras und Kompagnie, etablirt im Luxemburg zu Paris, kündigen an, daß bei ihnen wieder eine ganze Schiffsladung des besten und ausgesuchtesten Freiheitsbaumsaamens angekommen sey, und empfehlen sich damit allen Fürsten und hohen Standespersonen unterthänigst, mit Bitte, sie geneigtest mit Bestellungen zu beehren. Eine langjährige Erfahrung in Frankreich hat hinlänglich die Nutzbarkeit dieses Holzes erwiesen, das in allen Arten von Boden, unter jedem Klima und Himmelsstriche gleich gut gedeiht. Auf den Alpen der Schweiz kommt der Baum eben so gut fort, als in den Sümpfen Hollands; auf dem Meere schwimmend wie Tang hat man ihn angetroffen; ja sogar mitten in Felsen, wo alle Vegetation unmöglich zu seyn scheint, schlägt er Wurzel und wächst mit einem verschwenderisch-üppigen Wuchse, wie der auf dem Felsen der heiligen Kirche, dem Vatikan, stehende und grünende sattsam beweißt. Er wuchert so außerordentlich um sich, daß, wo einmal ein einziger dieser Bäume steht, gleich alles damit bedeckt ist. Dies rührt von seinem geflügelten wolligten Saamen her, den der Wind nach allen Seiten hinweht, wo er da keimt, und an einem Tage zu einer sehr großen Höhe emporschießt, so daß man sich also keine weitere Mühe um seine Fortpflanzung zu geben nöthig hat.“

„Dabei bedarf er auch keiner weitern Wartung; er

würde selbst unter dem Nordpole den Winter in freier Luft ausdauern. In seiner Nachbarschaft duldet er keine Stammbäume, welche augenblicklich verdorren, sobald sich nur eines dieser Gewächse auf Meilwegs blicken läßt. Wenn man Einschnitte in die Rinde macht, so gewinnt man ein Getränk, das eine gar sonderbar berauschende Kraft hat; wir wollen daher im Vorbeigehen den Fürsten gerathen haben, den Gebrauch dieses Saftes ihren Unterthanen, wie Mahomed den seinigen den Wein, zu verbieten; wie es dann wirklich in Frankreich geschehen ist. Die Blüthe, eine brennend rothe, kappenfärbige Blume, giebt die schönsten Bouquets auf die Geburts- und Namensfeste der allerhöchsten Prinzen und Prinzessinnen. Am allermeisten ist er daher Fürsten zu empfehlen, um Alleen, Promenaden und Lustwälder davon in der Nähe ihrer Residenzen anzulegen; wobei solche Wälder noch das Eigenthümliche haben, daß in ihnen keine Art von Raubthieren oder Ungeziefer sich aufzuhalten vermag; daher werden sich auch nicht leicht Pickenicks und Assembleen in ihrem Schatten halten lassen. Obgleich er keine Dornen hat, so dient er doch auch gar vortrefflich zu Zäunen; wie dann wirklich ganz Frankreich damit eingehegt ist. Da gewährt er dann den wirksamsten Schutz gegen alle Arten von Räubern und Dieben, die ihn ganz entsetzlich fürchten, weil sein Geruch ihnen unausstehlich ist. — Man wird übrigens sich aufs beste behandeln lassen, und die möglichst geringsten Preise ansetzen.

„Bestellungen darauf nehmen an: General Joubert in Holland, für Norddeutschland und weiter hinauf; Augereau in Perpignan, für Portugal; Buonaparte in Rennes, für ganz England, Irland und Schottland; Brüne und Schauenburg, für die Schweiz, ganz Oestreich und Un-

garn; Berthier in Rom, für Neapel, Sardinien und Toskana; Hatri in Mainz, für das südliche Deutschland; Bourdon de l'Oise, für Rußland und Sibirien. Hohe Personen, die sich beträchtliche Quantitäten auf einmal verschreiben, erhalten 5 Prozent Rabatt."

Paris am 20. Ventose Jahr VI.

3. „In Rastadt bei den Bürgern Bonnier und Treilhard sind unter andern Prätiosen und Bijouteriewaaren noch insbesondere folgende kostbare und seltne Stücke zu haben:

a) Drei Kurkappen von feingegerbtem Büffelsfell. Sehr künstlich ist darauf in der Manier der neuerfundenen Musivmalerei ein vielfarbiger Engel vorgestellt. Sie passen aber, bei ihren etwas weiten Kappen, nur auf dicke Köpfe, und sind mit geräumigen Futteralen für die Ohren versehen. Die dazu gehörigen Krummstäbe sind inwendig mit Blei ausgegossen, mit Dolchen versehen, auswendig mit künstlichen Schlangen umwunden. Das oben darauf befindliche Aug Gottes ist blind.

b) Zwei Bischofsmützen von Kokliko-Sammet, reich mit Rauschgolde verbrämt, etwas vom Angstschweiß durchzogen, sonst aber noch gut konservirt; daher sehr brauchbar als rothe Mützen auf Freiheitsbäume. Eine davon war mit künstlich gearbeiteten Schellen besetzt, die aber der Fürst von Neuwied an sich gezogen hat."

c) „Ein Herzogshut aus Hasenfell, aber ohne Kappe, mit Hahnenfedern verziert; statt des Knopfs, mit einem schönen Steine, den ein geschickter Alchimist einst aus den gesammelten Thränen von 10,000 Wittwen und Waisen destillirte, besetzt."

d) Mehrere Abt- und Aebtissinnenhabite, von dem Tuch und nach dem Schnitte, wie man sie zur Zeit

Christi trug, inwendig mit Cilizien von weichem Sammet, mit dem Geruch der Heiligkeit durchbalsamirt; daher vortrefflich, um damit Teufel auszutreiben, und behexte Kühe wieder zu entheren, übrigens geräumig genug, um einem Stückfasse damit die gehörige Drapperie zu geben."

e) „Ein Stück von einem Zepter, oben darauf ein geschnittener Markaurelskopf, der die sonderbare Eigenschaft hat, daß er immer Thränen vergießt, wenn ein Prinz geboren wird. In der Mitte sieht man in halberhabener Arbeit, wie Nabuchodonosor, in einen Ochsen verwandelt, Gras frißt; unten das Portrait Friedrich Wilhelm II. von Preußen, über dem sich ein Rabe und eine Dohle schnäbeln."

f) „Vier Reichsstädte, mit Planken aus der Arche Noahs zusammengezimmert; mit Bürgermeistern hübscher geputzt als Kartenkönige; mit Rathsherrn, Gebrechts- und Zunftherrn, aus den Holzstichen der Kronik geschnitten; mit hochweisen Vätern des Vaterlandes, die keinen Menschenverstand haben; mit Mönchen und Pfaffen, deren jeder Erb- und Eigenthümer eines ganzen Kupferbergwerkes ist; mit Soldaten aus Gummielastik gebacken, und mit Mennig bemalt. Die Straßen sind von Karl dem Großen gepflastert; die Pferde sehen zu den Dachfenstern heraus, und die Tauben nisten in den Kellern; die Kirchen sind häufiger als die Dumköpfe in Wien. Diese drei stark bemosten Fragmente aus dem dreizehnten Jahrhundert sind als Antiquitäten in die Kabinette Curiosorum besonders zu empfehlen."

g) „80,000 Ellen Ponceau und anderfärbiges Ordensband, stark genug, um den Kapidgi Bassa's als Schlaftrank zu dienen. Die Emigranten haben schon große Summen darauf geboten, weil sich die Sage verbreitet

hat, daß, wenn man damit Thron und Altar aneinanderkettete, keine Menschengewalt im Stande sey, einen von beiden über den Haufen zu werfen."

h) „Eine ganze Milchstrasse von Sternen, von der ersten bis zur hundertsten Größe, die aber scharfe phlogistische Dämpfe unscheinbar gemacht haben, weswegen sie dann aufs Neue aufgesotten werden müssen. Sie sind daher in äußerst billigen Preisen zu haben, und werden, wenn Jemand nur irgend bedeutende Waaren-Quantitäten ankauft, obendrein in den Kauf gegeben."

i) „Eine ganze große Scheune voll Adelsdiplome, auf Eselsfell geschrieben, aber hie und da stark von den Motten durchfressen, und von einem etwas widerlichen Modergeruche durchzogen. Sie sind in der Sanskrita-Sprache geschrieben, und daher nur wenigen Eingeweihten unter unsern Zeitgenossen verständlich. Sie werden daher schwerlich von irgend einigem Nutzen seyn, als um allenfalls Vogelleim daraus zu kochen, und Käsladen damit zu fourniren.

k) „40,000 Klafter Stammbaumholz, ein vortreffliches Brennmaterial, um Ketzer und Jakobiner damit zu braten. Obgleich es schwammig und weich ist, so dient es doch Bildhauern vortrefflich, um Gramsalbusköpfe daraus zu formen. Die Rinde giebt eine Infusion, die das Revolutionsfieber heilen soll; aber in neuern Zeiten gar sehr außer Kredit gekommen ist."

l) „Eine ungeheure Menge Wappen von den sonderbarsten Formen und Erfindungen. Tieger, Panther, Hyänen, Wölfe, Schakals, Füchse, Faulthiere, Esel, Pinguine, Katzen, Haysische, Scorpionen, Schmeißfliegen, in gelben, rothen, grünen und braunen Feldern. Hier hackt ein Geyer einem Habicht die Augen aus, dort mißt

ein gekrönter Eselskopf seine Ohren gegen die Hörner eines bepurpurten Stiers. Sie sind hier und da stark beschädigt; allein das hindert nicht, daß sie gar trefflich als Leichensteine auf die Gräber hoher Standespersonen dienen können.

Drittes Trimester 1. Heft.

„Standhaftigkeit vertrieb die kaiserlichen Vögte aus der „Schweiz; sie war es, die in einem harten Kampfe gegen „die weit überlegene Macht ihrer alten Treiber vor 300 „Jahren die schweizerische Freiheit erfocht; Standhaftigkeit „war es, die dem letzten König der Franken das Todes„urtheil diktirte; Standhaftigkeit war es, die in dem Au„genblicke, als die Feinde in zahlloser Menge nach Frank„reich drangen, die Republik proklamirte; Standhaftigkeit „war es, die die Koalition gegen die neue Republik spreng„te, die alle ihre Feinde schlug und zum Frieden zwang; „Standhaftigkeit war es, die Egypten rettete, Italien frei „machte, und die Tyrannen von unserm Rheinufer „verjagte.“ —

„Diese Standhaftigkeit muß es endlich seyn, welche „die heranströmenden Barbaren aus dem Nor„den zerstreuen, das stolze Brittanien demüthigen, die „Pforte erschüttern, und das meineidige barbarische „Oestreich züchtigen wird u. s. w. Und wir wollten „ten jetzt zurücktreten? — Nein, dann würden wir den „Namen nicht verdienen; Männer nicht verdienen, daß „die große Mutter-Republik uns in ihren Schooß aufnehme; „nicht verdienen, daß in diesem Augenblick 1000 Schwer„ter zur Erhaltung unserer Freiheit, zum Schutze unseres „Vaterlandes gezuckt sind!!!“

Mit diesen Auszügen ließen sich gar schöne Parallelstellen aus dem rhein. Merkur und den spätern Schriften artig verbinden, wenn der Raum nicht gebräche. Aber ich frage: Ist

dies ein Rübezahl, wie Musäus in seinen heitern Volksmährchen uns ihn schildert? Nein, es ist ein Poltergeist, der vom Gipfel des Wahnes und Unsinnes herab eine ganze Gegend in Schrecken setzt. Die Zeit des bloßen Spucks kommt auch. Unter der Kaiserregierung dauerte die Hungerzeit für unsre gute Eidechse fort; Niemand lockte, darum kroch es nicht aus seinem Loche des Mystizism hervor. Es wühlte im Mittelalter und einsiedlerte.

Als aber die „Barbaren des Nordens“, die Preußen, 1814 über den Rhein drangen, da zirpte was: Herr Görres wurde Direktor des Unterrichts mit 10,000 Franken Gehalt, und Redakteur des rheinischen Merkur, der ihm 12,000 fl. eintrug, und die Farbe leuchtete wieder hellgrün. Die „nordischen Barbaren“ nahm er jetzt eigens in seinen Schutz (Merkur vom 31. Dezember 1814 S. 4), polterte Franzosenhaß, faselte von deutscher Freiheit — unter preußischem Joch — von Kaiser und Reich in erneuerter Glorie u. s. w.

Als aber erreicht war, was erreicht werden zu können schien, und zuerst im Schilde Geführtes, später als unerreichbar Erkanntes aufgegeben werden mußte, als die geschmähten und pöbelhaft beschimpften Regierungen, wozu alle, außer der preußischen, ganz vorzüglich aber die baierische, gehörten, zuletzt mit vollem Nachdruck gegen das Zischen der rhein. Schillereidechse sich erhoben, da kam wieder einige Dürre über das Land, der Merkur ward eingestellt. Später überreichte der edle Rheinpreuße dem König und Kronprinzen die Addresse der Stadt Koblenz, welche leider den „Barbaren“ höchlich mißfiel; dazu kam, daß er, weil der alte Rübezahl wieder in ihm spukte, wegen demagogischer Umtriebe — o schreiendes Unrecht! — verdächtig ward, und als er die Schrift: „Deutschland und die Revolution“ erscheinen ließ, bekamen die Barbaren in Berlin den Einfall, ihren frühern, gutbezahlten

Verbündeten verhaften und auf eine Festung bringen zu wollen, dem er nur durch die Flucht nach Straßburg entging. Nun aber ward die Noth so bitter, daß die liebe Schillernde zuerst sich in gelb verwandelte, da erschien „Europa und die Revolution," dann in bräunlich, während der Flucht in die Schweiz, und zuletzt in Rabenschwarz, als zur Zeit der Wunderkuren der alte Rübezahl einem andern Kobolde sich ergab, dem Kobolde der Kongregation. Wer etwa den unglücklichen Gedanken hätte, Arges dabei zu wittern, der vergesse nicht, daß Herr Görres würdige Beispiele vor sich hatte und ein fürstliches bald nachfolgte. Mit dem Hochmuth, sah er ein, sey nicht weiter zu kommen, daher er sich mit Franz von Assisi vertraut machte und als Minderbruder sich der „Demuth gegen die Großen" befleißigte, welche, um recht demüthig zu seyn, gegen die „Geringen" desto hochmüthiger poltert, wie die neuesten Kapuzinaden des feingebildeten, vielgewanderten und gewandelten den Beweis liefern, namentlich „Voß und seine Todtenfeier," welche zugleich darthut, daß, obgleich Herr Görres der großen Straßburger Mission beigewohnt, wo „das vergangene sündenbefleckte Leben durch Reue beschlossen ward," seine Reue kaum über die Kirchenschwelle hinausgereicht. Diese Mission hat der Neubekehrte im „Katholiken" gar salbungsvoll beschrieben, „wo die Vaudeville-Lieder, denen man geistliche Texte unterlegte, wie leichte Schmetterlinge im Dom herumflatterten und durch diese kirchliche Umtaufung dem Rachen des Teufels entzogen wurden;" wo aber die verstockten Straßburger weder in Schluchzen noch Stöhnen ausbrachen, wie die Südlichen.

Den neuesten Beweis liefert Herr Görres im Tübinger Literaturblatte 1831: Achim von Arnim, wo inzwischen der alte Poltergeist auch gegen die Großen wieder erwacht

ist. Die Redaktion jenes Blattes wird gestatten, daß einige Stellen hier eingeschaltet werden:

„Die Zeit, in der wir damals in Heidelberg uns zuerst begegnet, war, um auf den Anfang zurückzugehen, jene, die zunächst auf die Jenaer Schlacht gefolgt; der Ehrentempel deutscher Nation war weit aufgethan, das damals blühende Geschlecht hielt seinen feierlichen Einzug durch die offenen Pforten, und es war ein ungemein erquicklicher Anblick, dem Zuge, der auch ein Leichenzug gewesen, zuzusehen, wo Deutschland sein altes Kaiserthum nicht zur Krönung, sondern zu Grabe geleitete. Voran schritten die Herolde des Eroberers im Geleite seiner Bewunderer, dann die mächtigsten Vasallen, bis zur Unkenntlichkeit im fremden Staate aufgeputzt; dann die diplomatische Parthie im Gefolge einer schwerbeladenen Wagenburg, weiter die Heere unter fremden Fahnen dem Pfade ihrer Ehre folgend, sofort Chöre von Poeten und Rhetoren, die sangen und sagten die Rede von dem Weltüberwinder, zuletzt die Massen des Volkes, einige tanzend und jubilirend, die meisten niedergeschlagen, schweigend und verzagt und wie betäubt. Und es war ein Reißen und ein Raffen unter denen oben, wie es bei hohen Sterbfällen unter der Dienerschaft großer Häuser wohl mitunter so die Sitte oder Unsitte mit sich bringt; die alte Pracht des Hauses, wo sie sich nicht theilbar zeigte, wurde von den gierigen Fürsten zerrissen, und die Fetzen zum Juden hingetragen, um für den Erlös Fluch und Schande einzutauschen; in der Mitte wars ein Drängen und ein Treiben, um auch Theil zu nehmen an den Brocken und den Ehren, die ausgeworfen wurden, dazu ein Biegen und ein Schmiegen, um der Gabe sich würdig zu beweisen, und ein behagliches sich Eingewöhnen in die Unterwürfigkeit mit höhnischem Sei-

tenblick auf Alles, in dem noch irgend einiger Widerstand sich kund geben wollte; unten endlich Stumpfheit und Gleichgültigkeit, kaum mehr eine dunkle Erinnerung in den Massen, daß es je so etwas, wie ein Vaterland gegeben, dabei Noth und Verderben überall. Nur verhältnißmäßig Wenige, durch die Menge zerstreut, schienen die Schmach zu fühlen, und wo man sie entdeckte, wurden sie als überspannte Phantasten verschrieen und angefeindet."

Wie Hr. Görres von dem deutschen Volke in neuester Zeit denkt, erhellt aus folgender Stelle:

„Unser großes Publikum ist von je schwerfällig und leichtsinnig zugleich gewesen; einige Reputationen hat es sich einreden lassen, und sie zum Sonntagsstaate auf Seite gestellt, im übrigen gehts seinem Geschmacke nach, der mehr auf die Masse, als auf ausgesuchte Vorzüglichkeit geht. Wie in den alten Wäldern, wo die gemähnten Elephanten, die riesenhaften Mastodonten, die Nashörner umgegangen, und mit Hauern und Hörnern die saftreichen Bäume zu Sparren und Latten spließend, dann mit starkem Kinnbacken die Gespließten käuend, sie zum schwer zu füllenden Wanst hinuntersenden, so haußte das dickhäutige Ungethüm in unserem literarischen Gestrüppe, wenig sich um Blumen und Blüthen kümmernd, dafür unersättlich auf den Fraß gestellt, und aus dem Verschlungenen sparsame Gedanken destillirend, die aber alle wieder auf neuen Fraß gerichtet sind. Halb kühn, halb zaghaft steht dort am Wege das Kind Poesie, dem harmlosen Fleischklumpen, wie er zur Weide geht, den Blumenstrauß halb darreichend, halb im Zurückziehen ihn verbergend; das Thier, wie es vorüberstapft, schnuppert daran herum, zupft da und dor eine Blume heraus, aber ihm liegt im Ganzen wenig daran, denn sein wartet besser Futter auf dem Anger,

fette Butterblumen und Disteln politischen Streites und lügenhafter gegenseitiger Verläumdung. Das sind anstößige, ehrenrührige Bilder, ich merke es zu spät."

Wie der neue Franziskaner von der deutschen Literatur urtheilt, spricht sich in der Stelle aus:

„Da sieht nun ein verehrungswürdiges Publikum, das keinen Spaß versteht, mit Verwunderung in der Reuße, wie im Tuche des Apostels, alle die reinen und unreinen Thiere durcheinanderzappeln, und zwischendurch die Wurzelmännchen, Bärenhäuter, Irrlichter und Kobolde schreiten; aber man muß billig wieder über die Verwunderung des Wundernden sich wundern. Was ist denn die ganze jetzige Literatur, als eine Wasserhose, die saugend und wirbelnd zwischen den Wolken und dem bewegten Meere einherschreitet, und aus dem Meeresgrunde Sirenen und Kraken und die Gebeine alter in der Sündfluth ersoffener Riesen hinaufzieht, und sie oben auf die Wolkenbleiche legt? Wem vergleicht sich das ganze jetzige Wesen und Treiben treffender, als der Mainacht oben auf der Brockenhöhe: Schaaren, die die Statistiker zählen mögen, drängen sich um die Teufelskanzel, und hören Frevel aller Art, Blasphemien und Schändlichkeiten in der Zerknirschung ihres Herzens mit der größten Andacht an; darneben ist lustiger Tanz, die Drehorgeln der ganzen Christenheit musiziren durcheinander; alle Metzen aus aller Welt umreiten auf den prächtig aufgeschirrten Zeltern die Frau Mutter, die große Metze, die mit allen Künsten sich geputzt und geschminkt; daneben, wo sie das Wetter brauen, ist großes Treibjagen, das Hüfthorn schallt, über alle Dunstfelder hinüber wird der Wolkenhirsch verfolgt, der immer im Kreise laufend, alle Jäger hinter sich narrend, sie stets wieder zur selben Stelle führt; seitab wird Akademie ge-

halten; da sitzen die Geschwader der Sudelköche mit schmutzigen Schürzen angethan, und rühren die Goldtinktur ein, die alle Wahrheit in gleißende Lüge umbeizt. Wunder hat der heilsame Theriak und die Bilsenkrautsalbe an der gesalbten Zeit gewirkt; in Schweiß liegt Alles gebadet, ohne daß jemand von der Stelle sich gerührt; obs Bübchen oder Mädchen, weiß keines mehr, noch wo oben oder unten, oder rechts und links sich findet. Was muß man nicht Alles dieser Zeit zu gute halten und verzeihen, um ihr gegenüber nicht selber in allzu herbem Tadel zu versauern; wie scharf muß man zusehen, um mitten in dem Saus und Braus und dem Dampf und Staube, den ihr leichtsinniges Treiben erregt, ihr Recht zu erkennen, und unter dem Schlamm und Schutt und Moder, den sie angehäuft, die Keime des Bessern, die eine höhere Hand in sie gesäet, und mit liebender Sorge pflegt, nicht zu übersehen."

Welches Getöse von hohlen, nichtigen Phrasen und Worten, worin zuletzt kein anderer Sinn zu entdecken, als daß — Rübezahl ein pöbelhafter Polterer ist, gleichviel ob die rothe Mütze sein Haupt ziert, oder ob er in der Kutte umherschwänzelt. Herr Görres sagt von Arnim weiter:

„Was mich aber an ihm freute, und ihn mir doppelt achtbar und lieb gemacht, war, daß kein Hauch jenes scheußlichen jetzt grassirenden Fanatismus ihn je berührt, der ohne Glauben, ohne Religion, oft ohne Gott aus der Verwesung des Protestantismus und der Hoffnung des Katholicismus in wechselseitiger Uebertragung ausgegangen, in beiden Kreisen sich gleichzeitig im nichtswürdigsten Liberalismus und dem frevelsten Absolutismus eingefleischt, und allmählig bis zum tiefsten Herzblute Alles infizirend das gesammte öffentliche Leben untergraben, Staat und

Kirche unheilbar zerrüttet, und die Völker verwüstet und verdorben. Dieser Fanatismus, in der Doktrin hat er den seit vielen Jahrhunderten gesperrten und versiegelten Schlund der Hölle wieder aufgerissen, daß der gähnende Rachen Frevel und Gotteslästerung allem Heiligen entgegenwürgt, und mit Nacht und schwarzem Qualm sein Licht verhüllt. Im ethischen Gebiete hat er Recht und Unrecht, Tugend und Laster, Ehre und Schande so durcheinandergewirrt, daß massenweise wie im Einzelnen das Entgegengesetzteste sich berührt und verwächst, für die Strafe zu gut, für den Segen zu schlecht. Die Kirche hat er unter den Fuß des Staates gelegt, den Staat aber dafür unter jene Rotte erbärmlicher Sophisten, die nur in ihrem besten Theile an jene attischen Volksverführer grenzen, in Masse aber aus dem leersten, nichtigsten Pöbel sich zusammensetzen, wie er aus der tiefsten Entartung moderner Bildung ausgeschäumt. Im Leben endlich hat er jene dämonische Gemeinschaft im Band der Lüge hervorgerufen, die in zahlreichen Verzweigungen alle Verhältnisse durchzieht, und überall das Bessere, auch seinerseits unverwüstlich in seiner innern Triebkraft, wo es sich durchdrängt, überwuchert, und zu ersticken sich bemüht. Ueber Alles hochmüthig hinfahrend, gegen kein menschliches Gefühl noch irgend in sittlicher Scheu eine Rücksicht hegend; wüthend gegen Jedes, was auf geschichtlichem Boden und stiller Gewohnheit ruht, überall was irgend über diesem Grunde in innerer Festigkeit gesichert sich erhebt, wo die mechanische Gewalt nicht hinreichen will, das Gebundene mit Pulvers Gewalt aufsprengend, hat er neuerdings, indem der Wahnsinn von oben dem Wahnsinn von unten die Hände gereicht, unter dem zerrissenen Europa einen Feuerheerd ausgewühlt, gegen dessen unbändige Gewalt, wenn nicht ein

Auge in der Höhe wachte, sicher weder Menschenwitz, noch weniger die alte sogenannte Kraft der Trägheit, das noch Stehende vor dem völligen Sturz zu sichern im Stande wäre. All dies wüthende, wie vom Satanas besessene Treiben." u. s. w.

Wo der „scheußliche, jetzt grassirende Fanatism" seinen eigentlichen Sitz habe und wer bald „im nichtswürdigsten Liberalismus, bald im frevelsten Absolutismus eingefleischt" sich erwiesen, kann ich dem Urtheil der Leser überlassen. Sicher ist es, daß der erschrockene „Wahnsinn von oben" dem wedelnden „Wahnsinn von unten" die Hand gereicht, daß beide „den Rachen der Hölle aufgerissen, der dann Frevel und Gotteslästerung (vom „Rübezahl" und „rothen Blatt" an bis zu den „Sendschreiben" herab,) allem Heiligen entgegengewürgt und mit Nacht und schwarzem Qualm sein Licht verhüllt."

Wie sehr Herr Görres der Kunst mächtig „hohle Worte „in zierlich gelockte Phrasen aufzukräuseln" und durch hohle „nichtige Phrasenmacherei den Leuten seine Gaukeleien anzu„schwatzen;" ferner „wie die gleißend polirte und verputzte „Lüge in allen Formen, Gestalten und Wendungen als das „eigentlichste und innerste Prinzip diesem ganzen Unwesen zum „Grunde liegt," — dessen sind unsre Leser, wenn sie es auch nicht längst gewußt, durch Vorstehendes hinlänglich überzeugt worden. Aber Herr Görres gibt zuweilen auch Wahrheit, wie S. 58. seiner goldenen Beschreibung der Mission in Straßburg, wo es heißt:

„Das ist der aufrichtige und wahrhaftige Bericht von dem, was eine Mission in Frankreich ist und bedeutet, und was sie zu erwirken sich vorgesetzt. Man sieht, daß wenn der rege Geist dieses Volkes überall, wo er in seinem Wüthen hingereicht, verworren, zerrüttet, zerstört, nieder-

gerissen und umgekehrt hat, er dagegen jetzt auch zu ordnen, herzustellen, aufzurichten und zu reproduziren versteht, ungleich denen, die anderwärts in leerer Aefferei und nichtswürdiger Habsucht mitgeraubt, zertrümmert, zerstreut und zerrissen haben, und nun, da die wilden Wässer abgelaufen, nackt in ihrer Blöße dastehen, einzig in das Gefühl ihrer Schande eingehüllt, und bettelarm und bankbrüchig, wie in den Mitteln, so im Geiste, nichts zu geben, nichts zu erstatten, nichts wieder zu ordnen und zu pflanzen wissen, und unfähig die Wirkung des Fluches abzuwenden, der auf ihr heillos Thun gefallen, langsam unter seiner Last verkommen und verderben."

Fern sey von mir die Anklage, daß unser Held nur zu zerstören, zu verwüsten, zu rauben gewußt habe; nein! nein! er war zu allen Zeiten auch mit Aufbauen beschäftigt und ist es noch. Erst hat er an den Aufbau der cisrhenanischen Republik sehr thätig die Hand gelegt, dann zu jenem des neuen deutschen Kaiserthums, hierauf zur germanischen Republik, dann zum, 42 Schuh hohen Missionskreuz in Straßburg, und jetzt — zur Kongregation in Bayern, deren französisches Vorbild er S. 57. u. f. mit gar herzlicher Liebe schildert. Dieser Missionsbericht ist der Lehrbrief des Herrn Görres, ja die Urkunde, wodurch er sich als Baumeister legitimirt; wie er denn auch zum Schluß sich und seine Kelle den Liebhabern in Deutschland bescheidentlich zum Dienst also anbietet:

„Der Referent muß es seinen Lesern in Deutschland anheimstellen, das Leben, das sich hier bewegt, zu vergleichen mit dem, was in eines jeglichen Heimath sich begibt, und nach Ort und Umständen auszumitteln, in wiefern das gegebene Beispiel nachzuahmen nothwendig, möglich, räthlich und ausführbar seyn möchte."

Eine Anerkennung dieses Strebens sprach sich laut aus bei der Wahl der Abgeordneten zur Deputirtenkammer; denn, mit Ausnahme einer einzigen, beriefen alle Stimmen ihn dazu.

Unter den Beschwerden, welche die Nation von ihren Deputirten zur Sprache gebracht wissen wollte, steht ohne Zweifel oben an die Klage über Einführung der Censur mittelst der Verordnung vom 28. Januar 1831. Als Lohn für die Treue des bayerischen Volkes in dieser sturmbewegten Zeit hatte man die Verfassung verletzt, und mit der Preßfreiheit dem Volke die edelsten Rechte des Menschen zu entziehen gesucht. Die Rückgabe dieses unveräußerlichen Rechtes, und Bestrafung des Ministers zu verlangen, von dem jene Maßregel ausgegangen war, mußte also die erste und darum eine der wichtigsten Aufgaben der Deputirten seyn, weil die Ehre, das höchste Gut der Nation dabei betheiligt war.

Während wir nun aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten entnehmen, wie die Deputirten des Rheinkreises muthig und kraftvoll diese Ehrensache der Nation verfechten, während öffentliche Blätter uns namentlich den Deputirten Willich als in den ersten Reihen kämpfend zeigen, während eine, in München selbst erscheinende Zeitschrift, „das Inland," ihn unter die heilige Schaar der Fünfzig zählt, deren Namen die Geschichte des constitutionellen Lebens in Bayern aufbewahren wird — erhebt sich im Rheinkreise eine Stimme, welche diesen Deputirten anklagt: er habe seine heiligen Pflichten gegen das Volk verletzt, er habe seine Unabhängigkeit geopfert, er habe sich dem Ministerium verkauft und seine neue Stellung nur für sich benutzt!

Wenn auf der einen Seite der Deputirte heilige Pflichten gegen das Volk hat, so haben wohl auch auf anderer Seite dessen Mitbürger Pflichten gegen ihn, und namentlich halten wir es für die Pflicht eines Jeden, der von dem Ungrund

## Der neunte Advokat in Frankenthal,

### in soweit jener Aufsatz den Abgeordneten Willich betrifft.

Es straft oft Einer seinen Nächsten zur Unzeit, und thäte weislicher, daß er schwiege.

Jesus Sirach.

Die Bürger des Rheinkreises haben bei der jüngsten Wahl ihrer Deputirten zur Ständeversammlung gezeigt, daß sie die ganze Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts für das Volksleben erkennen. Noch nie sprach sich ihr constitutioneller Sinn so lebhaft aus. Die Listen der Wahlfähigen wurden — wie dies leider früher nicht immer der Fall war, — der strengsten Prüfung unterlegt, und nur derjenige unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen, der durch sein ganzes früheres Leben bewiesen hatte, daß er treu und aufrichtig der Sache der Nation ergeben sey, daß er Redlichkeit und Unabhängigkeit genug besitze, um rücksichtslos die heiligen Rechte des Volks geltend zu machen.

Unter denjenigen, die man bei dieser Prüfung als die Würdigsten erkannte, befindet sich der Abgeordnete Willich.

Durch Talent, Kenntnisse und gewissenhafte Pflichterfüllung hatte er als Advocat sich schon längst das Vertrauen der Rechtsbedürftigen erworben. Dies beweist seine ausgedehnte Praxis.

Vor mehreren Jahren berief ihn eine bedeutende Stimmenmehrheit in den Landrath, und es ist bekannt, daß er mit allen Kräften dahin strebte, die Lasten des Landes möglichst zu erleichtern, die Regierung über dessen Lage und Bedürfnisse aufzuklären, und Einrichtungen von uns abzuhalten, wodurch das Interesse des Rheinkreises wesentlich gefährdet war, z. B. die Einführung des Schulplans und der Mauth.

einen amtlichen Vertreter erbeten hat, wird ihm wohl kein Vernünftiger verargen. Wer wird auch von dem Abgeordneten verlangen, daß er, nebst dem, daß er Weib und Kind für lange Zeit verläßt, pro patria die Geschäfte seines Berufes, z. B. der Landwirth seinen Ackerbau, der Kaufmann seinen Handel, gänzlich stille liegen lasse? Und welches denkbare Interesse hätte das Vaterland daran, wenn dies geschähe?

Uns scheint es im Gegentheil, daß es Pflicht für Willich war, dafür zu sorgen, daß er während seiner Abwesenheit vertreten werde, denn hätte auch sein Privat-Interesse dies nicht erheischt, so verlangte es das Interesse seiner Clienten, und der Gang der Rechtspflege in Frankenthal, der ohne dies nothwendig in Stockung kommen mußte.

War aber diese Vertretung nothwendig, so mußte die deßfallsige Verfügung schnell erfolgen, wenn sie nicht ihren Zweck ganz und gar verfehlen sollte.

Der Verfasser des angeführten Aufsatzes glaubt nun: wenn es auch billig wäre, daß ein geprüfter Rechtskandidat den abwesenden Willich vertrete, so sey die Reihe hierzu noch lange nicht an seinem Bruder gewesen.

Uns scheint es aber, daß bei der Wahl eines solchen Vertreters weniger das Interesse irgend eines geprüften Kandidaten, als das Interesse der Rechtsbedürftigen in Frage kommen mußte, und man muß sehr unerfahren seyn, wenn man glaubt, daß ein anderer, selbst der tüchtigste Rechtskandidat im Stande gewesen wäre, sich schnell in diese Masse von Geschäften zu finden, die in Willichs Bureau gehäuft sind.

Nur seinem Bruder konnte dies möglich seyn, der seit einer Reihe von Jahren gemeinschaftlich mit Willich arbeitet, daher mit allen anhängigen Rechtssachen vertraut ist, und dem es auch keineswegs an den nöthigen Rechtskenntnissen

gebricht, obgleich er seine Prüfungsnote noch nicht offiziell erhalten haben soll.

Und hätte selbst ein Anderer diese Fähigkeit gehabt, so ist dies nicht genug. Als Anwalt bleibt Willich auch während seiner Abwesenheit seinen Clienten rechtlich verantwortlich, — für ihre Akten und Gelder sogar mittelst Leibeshaft, und wer kann es ihm verargen, daß er vorzog, seine Ehre und sein Vermögen seinem Bruder, als einem Unbekannten zu vertrauen? Hatten die Behörden so Unrecht, wie man es behauptet, bei der Wahl seines Vertreters diese Verhältnisse zu beachten?

Daß Willich junior nicht nur für die Dauer der Abwesenheit seines Bruders als dessen Stellvertreter, sondern als ständiger Advokat ernannt ward, darüber mögen sich wohl mit Grund die älteren geprüften Kandidaten beschweren, die sich etwa dem Barreau widmen wollen. Und wenn auch Willich junior in Zukunft nur in dem Verhältniß eines amtlichen Mitarbeiters seines Bruders bleibt, wie er es angekündigt hat, so mögte dennoch darin eine ungerechte Zurücksetzung für sie gefunden werden können.

Allein darf man hieraus schließen, daß Willich senior sich dafür dem Ministerium verkauft habe? Folgt hieraus, daß ein Mann, der sich während 15 Jahren eines öffentlichen Lebens den Namen eines Ehrenmanns erworben hat, plötzlich zum Verräther werde? Und, gesetzt, das Ministerium habe durch diese ausgedehntere Ernennung sich den Abgeordneten verpflichten wollen, kann man dann schon schließen, daß er sich auch binden ließ, und nun ohne Weiteres den geachteten Deputirten der größten Schändlichkeit beschuldigen?

Allerdings würde Willich senior den Schein vermieden, und insofern besser gethan haben, jenes Gesuch nur für die Dauer seiner Abwesenheit zu stellen. Allein ist es Recht, auf den trügerischen Schein hin einen Mann, der sich so lange

des allgemeinen Vertrauens würdig zeigte, die bürgerliche Ehre abzusprechen, während seine Handlungen jeden Anschein widerlegen, und vollkommen klar erweisen, daß er seine Pflicht als Deputirter erfüllt?

Wir müssen glauben, daß die Verhandlungen der Kammer den Ankläger unsers Deputirten so wenig interessiren, daß er sie nicht liest, oder daß ein hoher Grad von Leidenschaft ihn blind gemacht, — denn unmöglich könnte er selbst so auftreten, wie er es gethan.

Um sich hiervon zu überzeugen, sehe man die Verhandlungen der Kammer durch, die — Dank sey dem Deputirten Culmann — zum Theil deßhalb die höchst mögliche Publizität erhielten, um der öffentlichen Meinung als Anhaltspunkt zu dienen, und die Ehre des Deputirten vor Verläumdungen zu schützen. In diesen wird man finden, daß noch kein Punkt von einiger Wichtigkeit für das Volksinteresse in Frage kam, bei dem nicht der Abgeordnete Willich durch seine Rede und sein Votum auf das lebhafteste die Sache der Nation verfocht z. B. bei der Verhandlung über den von dem Ministerium gewünschten Ausschluß von Closen, über die Wahl des Grafen Benzel-Sternau, über die Geschäftsordnung, über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher.

Statt Alles dort gesagte wörtlich anzuführen, wollen wir uns darauf beschränken, hier die Ansichten Willichs mitzutheilen die er bei Gelegenheit der Verhandlung über die Verletzung der Staatsverfassung, durch die Zensur-Verordnung vom 28. Januar 1831, in der Sitzung vom 7. Mai entwickelte. Er sagt:

„Seit 13 Jahren besitzt Bayern eine Verfassung, welche „die gegenseitigen Rechte von Fürst und Volk festsetzt. Ob „diese Verfassung mit Gut und Blut des bayerischen Volks „erkauft, ob sie ein, durch Treue wohlverdientes Geschenk sey,

„darüber äußerten sich kürzlich verschiedene Ansichten. Ich „meine, daß die Verfassung der Nation gebührte, und „daß es wenigstens eben so sehr im Interesse des Fürsten „lag, sie der Nation anzubieten, als im Interesse der Nation, „sie anzunehmen. Durch diese Verfassung wurden die Rechte „des Volks nicht erst geschaffen, — sie bestanden schon „früher, so gewiß, als die Völker vor den Fürsten bestan„den, und diese erst aus jenem hervorgingen, — so gewiß, „als der Fürst des Volkes wegen da ist, und nicht „das Volk des Fürsten wegen."

„Die Natur hat jedem Menschen Rechte zugetheilt, und „gab ihm Kraft sie zu behaupten. Er bringt sie mit in die „Gesellschaft, wenn er Staatsbürger wird."

„Ein Recht des Staatsoberhaupts, dessen Ausübung nicht „bedingt ist durch das Wohl des Staatsbürgers, ist uns „nicht denkbar. Daher kann ich den Begriff der reinen kö„niglichen Prärogative nicht fassen, eben so wenig, wie den „Sinn von Reservat-Rechten des Fürsten, da ich ihn nicht „für den Urquell aller Rechte, und das Volk nicht für ein „bloßes Lastthier, — den willen- und freiheitslosen Träger „aller Pflichten erkennen kann!"

„Seitdem die Verfassung die Rechte und Pflichten des „Fürsten und des Volks regulirt und gewahrt hat, erfüllt die „bayerische Nation mit musterhafter Treue die schweren Pflich„ten, die ihr auferlegt sind. Sie war berechtiget zu erwar„ten, auch sich und ihre Rechte respektirt zu sehen. In dieser „Erwartung hat sie sich betrogen."

„Es erschienen am Vorabend des Zusammentritts der „Stände zwei Maßregeln, welche in dem Kopfe eines Un„ruh-Stifters nicht besser hätten erdacht, auserwählt und aus„geführt werden können, um die Unzufriedenheit auf den höch„sten Grad zu steigern."

„Durch die Erste wurde der Eintritt in die Kammer meh-
„reren gewählten Deputirten verweigert, — Männern, die
„sich als freisinnige Vertreter des Volks bewährt hatten!“

„Es war eine bittere Satire auf die so gerühmte gewis-
„senhafte Beobachtung der Verfassung, — kein constitutioneller
„Gebrauch, sondern ein unconstitutioneller Mißbrauch einer
„sogenannten reinen Prärogative der Krone, eines sogenann-
„ten Reservatrechts.“

„Es war vorauszusehen, daß die allgemeine Unzufrieden-
„heit sich laut äußern würde. Was that man nun, um
„dieses zu verhindern und öffentliche Rügen niederzuschlagen?
„Man beschloß, das heiligste Recht des Volks, die Freiheit der
„Meinungen, der Aeußerungen, der Freiheit der Presse zu
„unterdrücken. Man schleuderte die Zensur-Verordnung unter
„das entrüstete Volk, — man erklärte die freie Nation un-
„fähig, unwürdig der Freiheit, sich über ihre inneren Ange-
„legenheiten öffentlich zu besprechen u. s. w.

„So wurde und wird noch heute das heiligste Recht des
„Volks mit keckem freventlichem Uebermuth verletzt.“

Bei der Discussion vom Platze über denselben Gegenstand
äußerte Willich sich wie folgt:

„Es ist von Hrn. Foliot und andern Rednern der An-
„trag gestellt worden, wir sollten ohne die Verfassung ver-
„letzt zu erklären den König bitten, diese Zensur-Verordnung
„aufzuheben. Diesem Antrag kann ich nicht beistimmen. Was
„man zu fordern berechtigt ist, das muß man nicht blos
„erbitten. Indem man es nur erbittet, vergibt man sich
„eines Rechts und handelt gegen seine Pflicht, wenn von
„dem Rechte eines Anderen, wenn von Erfüllung eines Man-
„dats die Rede ist.“

„Wir wollen die Rechte der Nation festhalten. Was
„wir wünschen, was die Nation wünscht, ist längst schon

„bekannt, hat aber keine Berücksichtigung gefunden. Wollte „man unsere Wünsche erfüllen, so hätte man unsere beson„dere Bitte nicht abgewartet. Wir sind in unserm Recht, „wenn wir Abhülfe der erwiesenen Verfassungsverletzung for„dern."

„Thun wir dies nicht, so behalten wir die Zensur-Verord„nung. Ich möchte keinen Antheil an dem Danke haben, den „die Nation uns dann zollen würde."

In Bezug auf die Anklage selbst sagt er ferner:

„Lassen wir hier kein anderes Gefühl sprechen, als das „der Pflicht, und wollen wir eine Rücksicht auf Ansehen und „Rang der Person nehmen, so sey es die pflichtmäßige, daß, „je höher der Rang, das Ansehen des Beamten ist, dem eine „Verfassungsverletzung vorgeworfen wird, desto strenger das „Urtheil über seine Amtsverhandlungen seyn muß."

Bei der Beschwerde wider das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen erklärte Willich:

„Daß dieses Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei „gemischten Ehen weder vor dem Richterstuhl der Moral noch „des Gesetzes bestehen könne," und zeigt sodann, „daß der „vorliegende Berathungsgegenstand sich in drei Fragen auflöse:

„1) ob die Verfassung verletzt,

„2) ob die katholischen Pfarrer zu unbedingter Vor„nahme der Copulation bei gemischten Ehen verbunden,

„3) ob und welcher Zwang wider den retinenten Pfarrer „angewendet werden dürfe?"

Nach seiner Ansicht sind diese drei Fragen zu bejahen, der Vorwurf der Verfassungsverletzung aber treffe den Minister des Innern, der den Unfug auf unverantwortliche Weise Jahre lang bestehen ließ.

Er sey geneigt zu fragen: ob der Grund dieser Unterlassung in der Vorliebe des Ministers für eine Confession und

in der Abneigung gegen die andere liege. Er stelle den Antrag, die Kammer möge die Anklage wegen dieses Punkts gegen den Minister des Innern sich vorbehalten, im Uebrigen an die Staatsregierung die Bitte stellen, daß sie dem Unfuge der katholischen Geistlichkeit ein Ziel setze. —

So spricht, so stimmt der Mann, von dem jener Aufsatz sagt: „er habe seine Unabhängigkeit geopfert, er habe seine „heiligen Pflichten gegen das Volk verletzt!“ So handelt er den Ministern gegenüber, an die er sich verkauft haben soll! Die öffentliche Meinung wird entscheiden zwischen der Beschuldigung und ihm, zwischen dem muthigen Vertheidiger der Preßfreiheit und dem, der sie mißbraucht, um diesen zu beschimpfen. Er hat das Urtheil nicht zu scheuen!

Möge ihm jene Verunglimpfung den nöthigen Muth zu der schwierigen und wichtigen Arbeit nicht rauben, mit der er, wie wir hören, sich jetzt befaßt — wir meinen die Revision des neuen Forstgesetzbuchs für den Rheinkreis, das bereits an den Ausschuß verwiesen ist, in dem er sitzt und dem das Volk mit Sehnsucht entgegen sieht. —

Uebrigens läßt sich aus der ganzen Fassung jenes Angriffs auf den Deputirten Willich nicht verkennen, daß seinem Gegner das öffentliche Interesse nur zum Vorwand diente, um Veranlassung zu haben, sich laut über die Verletzung seines persönlichen Interesses zu beklagen. Wenn wir dies letztere auch bedauern, so wird doch jeder Unbetheiligte mit uns der Meinung seyn, daß die Art und Weise, wie er klagt, noch mehr zu bedauern sey, und — gelinde ausgedrückt — ihm wenig Ehre mache.

# Ueber einen zeitgemäßen Unterricht.

## Vorwort des Herausgebers.

Ich hatte gehofft, durch den Aufsatz im ersten Bande dieser Zeitschrift, wodurch alle bisherigen Ansichten angegriffen sind, und das ganze System umzuwerfen versucht ist, zum ernsten Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand anzuregen und gediegene Männer des Faches, die zugleich Jugendfreunde sind, zum Kampf und dadurch zur Ermittlung der Wahrheit herauszufordern; meine Hoffnung und die der armen geplagten Jugend ist leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; außer einem seltsamen Angriff, auf den ich nichts zu erwiedern hatte, weil der Verfasser weder meine Ideen noch meine Zwecke begriffen, ist mir nichts zu Gesicht gekommen. Wohl hat der treffliche Herr Rektor Müller in Landau seine Ansichten zur Verbesserung der jetzigen Gestalt der Mittelschulen Rheinbayerns in einer eigenen Flugschrift herausgegeben und diese mir zugesandt, welche alle Beachtung verdienen, für meine Zwecke aber fast unfruchtbar sind, weil er das Uebel nicht an der Wurzel angreift, sondern am alten Gebäude, welches nach meiner innigsten Ueberzeugung von Grund aus nichts taugt, auszubessern sucht, was verlorner Aufwand ist.

Ich würde daher meine „Träume", obgleich sie vielleicht noch lange Träume bleiben werden, fortgesetzt haben, ohne weder links noch rechts zu schauen, wären diese Blätter nicht für dringender scheinende Forderungen des Lebens in Anspruch genommen worden, indeß die Fortsetzung jener Träumereien für die meisten Leser noch immer leider zu früh erscheinen wird. Diese werden jedoch erlauben, daß ich ihnen hier die Ansichten eines,

Bayern fremden, Jugendfreundes mittheile, der dem Schlendrian den Schulstaub etwas derb ausklopft, vermuthlich weil er überzeugt zu seyn glaubt, daß nur das schwerste Geschütz im Stande sey, in die alte massive Festung eine Bresche zu bringen.

Dr. S.

---

Wilhelm. Wie gefällt dir der Aufsatz über den Unterricht in den rheinbayer'schen Blättern?

Friedrich. Er hat mich mit Wehmuth erfüllt. Und was anders, als solche, vermag er zu erregen, da nach des Verfassers eignem Dafürhalten alles Gute, worauf er dringt, erst nach Jahrhunderten verwirklicht werden kann.

Wilh. Siehest du denn aber nicht den Schalk hinter der Gardine hervorgucken? Und merkst du nicht an seiner ganzen Haltung, daß er überzeugt ist, er und du und ich, wir würden die Einrichtung eines volksthümlichen Unterrichts noch erleben, wenn — —

Friedr. Ja! Wenn!

Wilh. Wenn er und du und ich und Jeder, dem das Gräßlich-Hohle des alten Schlendrians einleuchtet, wenn nur wir unsre Schuldigkeit thun.

Friedr. Was belehrt uns über diese unsre Schuldigkeit?

Wilh. Das Jahr 1830.

Friedr. Das Jahr 1830? Es hat uns freilich gezeigt, daß die Völker recht gut die Stelle fühlen, wo der Schuh drückt; aber was hilft das?

Wilh. So viel, daß wir sicher sind, eine Sache durchzusetzen, wenn wir das Volk für sie gewinnen können.

Friedr. Wenn nun aber die Herren am grünen Tische nicht auf die Stimme des Volks achten?

Wilh. Sie würden schon darauf achten! — Ueberdem, weißt du nicht, daß die öffentliche Meinung ansteckender

ist, als die cholera morbus? Vergissest du, daß die alten Herren, welche das Neue mehr fürchten, als die Pest, durchaus nicht unsterblich sind, daß sie in ein paar Decennien einer jüngeren, so Gott will, kräftigeren Generation Platz gemacht haben? Wenn wir daher auch nur die Jugend für unsre Wünsche begeistern, so sind wir sicher, solche in nicht gar zu langer Zeit erfüllet zu sehen.

Friedr. Um wieder auf das Volk zu kommen, auf welche Weise machen wir denn die Forderung einer Unterrichtsreform so allgemein und dringend, daß man oben auf die Stimme des Volks eben hört? Wenn du jetzt den Landmann, den Gewerbtreibenden fragst: „Hör', Alter, wär' es „nicht besser, dein Junge lernte, was ihm einmal nützen „kann, statt der jetzigen lateinischen und griechischen Brocken?“ fragst du den Mann aus der Mittelklasse also, so antwortet er dir: „Besser wär' es freilich, aber es ist halt nicht an„ders, und wird auch wohl nicht anders werden.“ — Wie bringst du ihn also grade dahin, wohin du ihn haben willst, daß er sagt: „Es soll und es muß anders werden!“

Wilh. Getraust du dir wohl, ein Feuer zu erregen, wenn du bereits einen Funken hast?

Friedr. Warum nicht!

Wilh. Und wie bewerkstelligst du dies?

Friedr. Je nun, ich lege Holz an, und blase, bis es brennt.

Wilh. Sieh, eben so wollen auch wir unsre Jungen nur tüchtig in Bewegung setzen, und es wird jener schwache Funke, der in jeder unverbildeten Brust glimmt, aufflammen zur mächtigen Gluth, und zusammenschmelzen das verrostete Eisen der verjährten Vorurtheile! Deshalb habe ich mir einen ganz hübschen Operationsplan entworfen.

Friedr. Und der ist? Was kann man Neues in der Sache thun?

Wilh. Gar nichts. Aber was brauchen wir denn auch Neues zu thun? Laßt uns nur das schon oft Wiederholte immer noch einmal wiederholen.

Friedr. Dann werden unsre Hörer ermüden.

Wilh. Das werden sie bleiben lassen; wenn wir es nur gescheidt anfangen. Sieh, heut sprechen wir, morgen schreiben wir, dann stoßen wir ins Horn, dann nehmen wir einen mächtigen Hammer und schlagen so kräftig an die große Glocke, daß auch ein Tauber es hören muß.

Friedr. Und dann?

Wilh. Organisiren wir die Insurrektion in aller Form. In jeder Provinz ist oder wird doch hoffentlich bald seyn ein Tagesblatt, welchem das Herz am rechten Flecke sitzet. Ein solches wird zum Waffenplatz gemacht, und auf den höchsten Zinnen dieser Feste aufgepflanzt die Fahne mit den drei Farben, die da sind: freier, deutscher, praktischer Unterricht. Wo und in welcher Gestalt sich nun der Schuldespotismus zeigt, da wird er angegriffen mit Ernst und Kraft, mit Spott und Hohn, mit Gift und Galle. Nie wird Friede, nie Waffenstillstand geschlossen, nie Pardon gegeben. — Es müßte ja närrisch zugehen, wenn man mit guten Kanonen nicht endlich ein morsches Gebäude einschießen könnte!

Friedr. Ja, wer wird aber einen so langen, einen so ermüdenden Kampf durchkämpfen?

Wilh. Einer soll es auch gar nicht. Mit Massen agiren wir! Ist die erste Schaar ermattet, so wird sie von einer andern abgelöset. Wir führen ja einen Volkskrieg und haben Ueberfluß an Streitern; unser Feind aber besteht aus einer Kompagnie Invaliden, die zuletzt, wenn sie Tag und

Nacht auf den Beinen gewesen sind, das Gewehr wohl strecken müssen. Erinnere dich nur des goldnen Sprüchleins:

„Der Wind ist ewig jung, die Eichen werden alt,
„Drum liegt's in seiner Weise, sie zu brechen."

Friedr. Denkst du denn in der That, daß unsre Widersacher so ohnmächtig sind?

Wilh. Das ist ja eben der Hauptspaß, daß sie es sind! denn entweder affektiren sie ein vornehmes Schweigen, dann weiß man, daß sie keine vernünftigen Gegengründe haben, oder sie antworten uns; sieh, dann werden sie es den Leuten selbst sagen! Also nur Kampf, unausgesetzter Kampf, Kampf auf Leben und Tod, dann werden wir siegen! — Oder ist das nicht Ursache genug zum Krieg, wenn man die Blüthe der Nation zur muthwilligen Verkrüppelung schleppen, wenn man den zarten Geist des Knaben in die vergoldeten Ketten der sogenannten klassischen Bildung schlagen siehet? wenn man ihm vorgaukeln hört, es sey des Mannes höchste Zierde, diese Ketten zu tragen, sie hübsch blank zu putzen, und damit zu klappern? O, was diese Fesseln bedeuten, das fühlt nur der, welcher sie zerrissen hat, und sich nun sagt: „Da bin ich richtig so und so viel „Jahre im Kreise herumgelaufen, wie das blinde Pferd in „der Oehlmühle. Wenn ich diese Zeit über mich in der „Welt hübsch umgesehen hätte, was könnte ich dann seyn, „und was bin ich?" — Doch an mir soll es nicht liegen, wenn es nicht bald besser wird; ich wenigstens habe bereits zu den Waffen gegriffen, mir ein paar Freikugeln gegossen, und die will ich, schon um dem gepreßten Herzen Luft zu machen, lustig verpaffen.

Friedr. Um Gottes Willen, was für ein fürchterliches Manuscript holst du da aus der Tasche! Das soll ich Unglücklicher doch nicht mit anhören?

Wilh. Nicht leugnen will ich, daß ich mir selbst zu meinem Privatvergnügen hier etwas vorzulesen gedenke. Entferne dich also aus dem Bereich meiner Stimme, wenn du dadurch inkommodirt wirst. Hast du aber Lust, in meiner Nähe auszuhalten, nun, so gib Acht und unterbrich mich nicht.

## §. 1. Von den jetzigen Gymnasien.

Wenn ein Knabe von seinem fünften bis zu seinem achtzehnten, resp. zwanzigsten Jahre auf unsern gelehrten Schulen gehörig gedrechselt worden ist, so besitzet er einen entwickelbareren Geist, als der gleichen Alters, welcher — z. B. blos Schweine gehütet hat.

„Siehest du, sprechen unsre Schulmänner, was nicht Alles „das Latein und das Griechische thut; denn du weißt doch, „daß alles Uebrige nur so als Nebensache betrieben wird, „und du wirst daraus, daß Mathematik, Physik, Geschichte „u. s. w. im Schulplane aufgeführt sind, doch nicht den „übereilten Schluß ziehen, es würden diese Gegenstände auch „wirklich so gelehrt, daß sie etwas Bedeutendes nützen könn„ten? Du weißt doch, daß alle Stunden, in welchen diese „Materien vorgetragen werden, blos der Erholung gewid„met sind, daß daher der eigentliche Fleiß des Schülers ein„zig und allein auf die alten Sprachen verwendet wird? „Willst du mithin den letztern den Ruhm streitig machen, „daß blos sie es sind, durch welche unsre Jugend ausgebil„det wird?“

Ih, da erzählt Ihr mir ja, erwiederte ich, ganz allerliebste Geschichten. Die Kinder, deren äußere Lage eine höhere Entwickelung gestattet, die klappert Ihr frühzeitig zusammen, tödtet in den zarten Seelen den Sinn für alles Andre, als für lateinische und griechische Redensarten, treibet alsdann ihre ganze Kraft in dieser Bahn fort, und zwinget sie zu

wunderlichen Kapriolen. Am Ende der zehnjährigen Hetzjagd findet es sich denn nun, daß die jungen Leute nicht nur erfahren sind in allerlei Kunststückchen, sondern sich auch überhaupt rüstiger und munterer fühlen, als die unglücklichen Kinder, welche in der Fabrik aufwuchsen. Flugs meint Ihr, es gäbe keine bessere Unterrichtsmethode, als die Eurige, d. h. Ihr macht es so, wie ein Privilegirter, der von sich rühmt, er bereite den besten Tabak im ganzen Lande, während eben der Haken darin besteht, daß kein Anderer eine Prise fabriciren darf. Erlaubt mir aber einmal, Euch mit ganz klassischer Dialektik folgende Fragen vorzulegen:

Ist wohl ein vierter Fall möglich, außer folgenden dreien? Entweder Ihr lehrt 1) Eure alten Sprachen in der Absicht, um an ihnen die Kraft des Schülers zu entwickeln, oder 2) Ihr lehrt sie, damit Euer Zögling aus ihrer Anwendung Nutzen ziehe, oder endlich 3) Ihr lehrt sie aus beiden Gründen zusammen? Da Ihr mir einräumt, es sey eine vierte Alternative unmöglich, so wollen wir jeden einzelnen Punkt hübsch einzeln durchgehen.

Es sey also, daß Ihr von den alten Sprachen an und für sich gar keinen Vortheil, einen desto größeren aber von ihrer formellen Erlernung erwartet, dann meint Ihr das so: Durch das Uebertragen aus den fremden Sprachen in die unsrige und umgekehrt wird im Lernenden erzeugt die Kunst zu sprechen, und weil Sprechen im Grunde nur Denken ist, so wird in ihm die Kunst des Denkens entwickelt. Warum lehrt Ihr dann aber grade Lateinisch und Griechisch? Warum nicht lieber Chinesisch? Es würde das Chinesische auch nicht den entferntesten Schein aufkommen lassen, als strebtet Ihr nach einem so albernen Dinge, als der praktische Nutzen ist! Oder noch besser, weshalb sinnt Ihr nicht eine reine, eine ideelle Schulsprache aus, welche nie von

irgend einem Menschen gesprochen worden ist? Der Blick, den man beim Erlernen der Sprachen in das Innere des Denkens wirft, ist denn doch wohl immer nur ein sehr trüber, er ist ein sehr zufälliges Gut, welches man, weil es grade am Wege stehet, eben halter mitnimmt. Jeder aber, der sich im Denken selbst zu üben bezweckt, wird dies unmittelbar bewerkstelligen, und sucht er ja eine Vermittelung, so nimmt er zur Mathematik seine Zuflucht, in der sich die Gesetze des Verstandes rein und unverkrüppelt abspiegeln. — An welcher fremden Sprache hat denn Aristoteles seine Logik entdeckt?

Ihr retirirt Euch also, denke ich, in Eure zweite Schanze, und gebet zu, daß Ihr die Sprachen deßwegen lehrt, damit der Schüler sie auf etwas anwende; alsdann aber antwortet mir, wozu soll er sie gebrauchen?

Sprecht Ihr etwa, es bedürften doch die Juristen, die Mediciner, die Theologen nothwendig des Lateinischen, alsdann gebt Ihr ja zunächst das Griechische verloren! Demnächst aber wird auch aus dem Unterricht ein ganz anderer, als er jetzt ist. Wer sich darauf beschränkt, das Latein blos zu verstehen, nun für den ist es ja eben keine Hexerei! der lieset fleißig die Autores und macht sich nichts draus, wenn es auch ein Bischen holpert! Aber dann verliert Ihr freilich Eure beste Freude! Denn dann hat der Knabe nicht mehr in seinen Kopf einzupressen: 500 Deponentia, 500 unregelmäßige Verba nebst Compositis, und horribile dictu, den ganzen kleinen Scheller oder Bröder! Dann giebt es weder Extemporalia noch Exercitia, dann Adieu Zumpt's Syntax! Dann verwendet man nicht die schönsten Kräfte auf die wahnsinnige Kunst ciceronianisch zu schreiben, während man in der Wirklichkeit weder klassisches noch unklassisches Latein zu schreiben hat.

Ja, ich weiß es freilich wohl, ehe Ihr den Jammer erlebt, lieber wolltet Ihr, daß gar kein Latein getrieben würde. Ihr kreuziget und segnet Euch also, und sprechet: Es sey gar nicht so gemeint; Ihr beabsichtigtet vielmehr, durch das Lesen der Alten des Knaben Geist zu entfalten und sein Gemüth zu stählen. Nun gut, alsdann wollen wir einmal ganz davon absehen, daß durch diesen lobenswürdigen Zweck noch gar nicht Eure Methode des Unterrichts gerechtfertigt wird, sondern wir fragen Euch sofort:

Gibt es im Französischen, Englischen, Italienischen, hauptsächlich aber, gibt es denn im Deutschen keine Schriftsteller, deren Lektüre den Geist entfalten, und das Gemüth stählen könnte? Warum denn in der Ferne suchen, was uns so nahe liegt? Wozu sich in wildfremde Verhältnisse hineinkünsteln, um Schönheiten zu kosten, die unserm Gaumen doch nie recht munden wollen? Warum, wenn man von München blos nach Frankfurt reisen will, den Weg über Kamschatka nehmen?

Das Hübscheste aber ist folgendes. Der Gymnasiast hat für die Klassiker noch gar keinen Sinn, und beiläufig, hätte er Sinn dafür, so müßte er ihn bei Eurem Vortrage total verlieren. Jetzt fünfzig Verse Homer, dann eine halbe Ode vom Horaz, Nachmittags fünfzehn Verse Euripides, zum Beschluß ein und ein Viertel Kapitel Tacitus: heißt das nicht allen ästhetischen Geschmack in der Wurzel ausrotten? Dem Schüler also ist das Lesen Eurer Klassiker ganz unfruchtbar, vermag er indessen vielleicht später Gebrauch zu machen von der so theuer erworbenen Fertigkeit? Wie jetzt einmal die Verhältnisse sind, so hat er dazu auf der Universität keine Lust, und in der Praxis keine Zeit, also bleibt für das tiefere Studium der Klassiker nur übrig 1) der Gelehrte 2) der Liebhaber von Profession, d. h. ungefähr Einer aus hundert von denen, welche das Gymnasium besuchten!

„Mein Gott, rufet Ihr, wo bleiben wir denn, wir, die „Schulmänner! Wir bilden ja ein ganz stattliches Corps!“ Ihr könnt ja aber hier nicht gerechnet werden, wo wir untersuchen, was das Latein und Griechisch überhaupt nützet, und wo wir entscheiden wollen, ob es vernunftgemäß sey, Euch ferner zu beköstigen! — Also damit Einer aus hundert sich dereinst an den griechischen Autoren eine Güte thun könne, deßhalb müssen neun und neunzig den Witz so und so lange Zeit mitmachen? so und so viel Jahre fast rein verlieren?

Ich komme jetzt an Euren letzten Schlupfwinkel, wo Ihr nemlich sagt, man müsse die oft erwähnten Sprachen gründlich treiben, sowohl wegen ihres mittelbaren Nutzens, als auch wegen des unmittelbaren für Leben, Gelehrsamkeit, Kunst u. s. w. Das heißt: hält Euch Jemand den ersten Einwand vor, so antwortet Ihr: „Ja, nun ist aber noch der andere Grund da,“ und greift Euch ein Anderer diesen an, so haltet Ihr ihm geschwinde wieder den ersten vor. Begreift Ihr denn nicht, daß, was weder für den Fall a noch für den Fall b etwas taugt, auch nichts taugen kann für den Fall a + b? Und ist der Umstand, daß Ihr so häufig dies zu fassen außer Stande seyd, nicht der beste Beweis dafür, wie bei Euch wenigstens von dem Sprachstudium das Denken eben nicht besonders entwickelt worden ist?

Um die Sache kurz zusammenzufassen, Ihr findet in Euren alten Charteken das Heil der Welt nur darum, weil Ihr nichts Besseres gelernt habt; deßhalb seyd Ihr weder im Stande, die Frage zu übersehen, noch seyd Ihr unparteiische Richter, denn — Ihr müßt freilich verhungern, wenn die Leute klug werden, und Eure Klassicität verlachen!

### §. 2. Die Universitäten.

Da sie just in der Form geblieben sind, die sie zur Zeit ihrer Entstehung hatten, d. h., da sie noch heute so eingerich-

tet sind, als existirte die Buchdruckerkunst nicht, und als wären die Studenten noch bärtige mit Frau und Kind begabte Männer, so ergibt sich bei ihnen freilich allerlei Seltsames. Doch vor allen Dingen eine Bemerkung, welche, so viel ich weiß, noch nirgends recht zur Sprache gebracht ist.

Nicht wenige unsrer Professoren sind keineswegs besonders gebildet zu nennen. Ein Mann von Bildung ist nemlich der, welcher sich in keiner seine Zeit interessirenden Angelegenheit fremd fühlt; ungebildet dagegen ist der sogenannte Weltweise, dem die Grübeleien der goldnen Kette der Philosophen bekannt, die Bedürfnisse seines Vaterlandes aber fremd sind; ungebildet ist der Jurist, welcher das Corpus juris auswendig weiß, dessen Klage aber von den heimischen Gerichten als unverständlich zurückgewiesen wird; ungebildet endlich ist Jeder, der blos in sein Fach vergraben, für alles Uebrige todt ist. Es erscheint mir nun dieser Punkt als höchst wichtig; denn in dem Alter, wo man die Universität zu besuchen pflegt, ist der Geist noch sehr empfänglich für die fremde Leitung, man schwört auf die Worte des angebeteten Professors und oft wird die ganze Bahn des Lebens nach dem bestimmt, was im ersten Semester gehört und halb verdaut wurde. Dem solcher Gestalt disponirten Gemüthe werden nun überall geboten: einseitige Urtheile! Mag der Lehrer sich einen noch so speciellen Zweig erwählt haben, dieser und blos dieser soll es denn seyn, von dem das Heil der Welt abhängt. Der historische Jurist z. B. empfiehlt in den Institutionen die ängstlichste Rechtsgeschichte, und den berühmten Cajus; da wird denn nun also drauf los studirt, und die eigentliche Grundlage des heutigen Rechts übersehen! So aber geht es in allen Disciplinen zu, und die Ausbildung oder Verkrüppelung der Jugend beruht auf einem Hazardspiele!

Mein Tadel bezweckt nun nichts weniger, als eine Zensur

der Vorlesungen, allein ich wünschte eine strengere Prüfung über die universelle Bildung eines Jeden, der akademische Vorlesungen zu halten gedenkt. Nicht genug indessen, daß sich diese Prüfungen zur Zeit hierauf fast gar nicht erstrecken, wie sind sie denn wohl überhaupt beschaffen? Die, welche sich den pompösen Titel Doktoren erwerben, müssen zuerst eine Dissertation einreichen, welche sie sich für Geld und gute Worte machen lassen können. Alsdann werden sie ein paar Stunden hindurch examiniret. Nun, was da gefragt wird und gefragt werden kann, das weiß man ja wohl! Endlich aber haben sie in Form einer Disputation eine vorher auswendig gelernte theatralische Vorstellung zu geben. Um es kurz auszusprechen, die Hauptschwierigkeit machen die 200 fl., welche das Examen kostet, und wer die bezahlen kann, der ist ziemlich sicher, durch den Witz nicht durchzufallen. Hat man sich durch ähnliche Lappalien zum Range eines Privat-Docenten emporgeschwungen, so wird man auch mit der Zeit Professor, und taugen gleich die Vorlesungen nichts, so schnappt man doch sein Gehältchen. Wenn es zu toll kommt, so merkt auch wohl am Ende der Student, wes Geistes Kind unter der Löwenhaut verborgen ist, verwechselt aber dann leicht die Lehre mit dem Lehrer, und hält erstere für nichtsnutzig, bloß weil letzterer sich mit ihr beschäftiget. Die Hand aufs Herz, sind die absoluten Nullen auf unsern Kathedern so selten?

Auf der andern Seite aber wird man auch nicht leicht eine Form erfinden können, welche passender wäre, das Lernen möglichst zu erschweren. Der Professor stellt sich vornehm auf den Thron, lieset das zu Hause Ausgearbeitete mechanisch ab, und die Studenten schreiben mechanisch nach. Warum läßt er denn nicht lieber den Inhalt seiner Vorlesung drucken? Ein Buch ist ja weit wohlfeiler, als ein

Collegium, und es ist rascher durchgelesen, als wie ein Heft nachgeschrieben. „Allein beim Hören und Nachschreiben, heißt „es, prägt sich der Stoff besser ein.“ Gut, man setze demnach tüchtige Souffleur's auf die Katheder, und lasse sie ein gutes Compendium ablesen!

Aller Unterricht setzet voraus eine Wechselwirkung zwischen dem Lehrer und dem Schüler. Wenn dem letztern etwas dunkel bleibt, so muß er die Lösung seiner Zweifel von dem Lehrer fordern können, und umgekehrt, dem Lehrer darf es nicht gleichgültig seyn, ob ihn der Schüler ganz oder nur halb, d. h. gar nicht versteht. Ueberdem, erlangt er nicht Gelegenheit, aus den unbefangenen Einwürfen der Zuhörer selbst noch zu lernen?

Freilich werden die Professoren einwenden: „Wir sollen „ein Compendium zum Grunde legen? Das müßten wir mei„stentheils doch erst schreiben, und hätten uns ja dann über „die vielen Punkte öffentlich auszusprechen, welche uns selbst „nur noch im Zwielichte dämmern; ferner, wie kann wohl „Jemand die Debatten zwischen oft mehr als 200 Personen „leiten, und alle ihre naseweisen Fragen beantworten, wenn „er nicht etwa so ein rüstiger Mann ist, als ein Präsident „einer Deputirtenkammer? Es würden auf diese Weise aus „den Universitäten ja bloße Schulen, und mit der goldenen „akademischen Freiheit hätte es ein Ende! Auf alle diese „lächerlichen Ansprüche giebt es nur Eine Antwort: wer „etwas lernen will, bedarf keines äußern Antriebs. Und „damit Punktum!“

Dann, erwiedre ich, thut man ja aber wohl zum Besten, man schließt Eure Universitäten ganz und gar! Denn für den, in welchem der rechte Heißhunger erwacht ist, für den bedarf es wahrhaftig nicht eines so unlebendigen Unterrichts, als ihm dort in der Regel gewährt wird! Dagegen würde

der Vorlesungen, allein ich wünschte eine strengere Prüfung über die universelle Bildung eines Jeden, der akademische Vorlesungen zu halten gedenkt. Nicht genug indessen, daß sich diese Prüfungen zur Zeit hierauf fast gar nicht erstrecken, wie sind sie denn wohl überhaupt beschaffen? Die, welche sich den pompösen Titel Doktoren erwerben, müssen zuerst eine Dissertation einreichen, welche sie sich für Geld und gute Worte machen lassen können. Alsdann werden sie ein paar Stunden hindurch examiniret. Nun, was da gefragt wird und gefragt werden kann, das weiß man ja wohl! Endlich aber haben sie in Form einer Disputation eine vorher auswendig gelernte theatralische Vorstellung zu geben. Um es kurz auszusprechen, die Hauptschwierigkeit machen die 200 fl., welche das Examen kostet, und wer die bezahlen kann, der ist ziemlich sicher, durch den Witz nicht durchzufallen. Hat man sich durch ähnliche Lappalien zum Range eines Privat-Docenten emporgeschwungen, so wird man auch mit der Zeit Professor, und taugen gleich die Vorlesungen nichts, so schnappt man doch sein Gehältchen. Wenn es zu toll kommt, so merkt auch wohl am Ende der Student, wes Geistes Kind unter der Löwenhaut verborgen ist, verwechselt aber da... die Lehre mit dem Lehrer, und hält erstere... nutzig, bloß weil letzterer sich mit ihr beschäfti... auf's Herz, sind die absoluten Nullen a... so selten?

Auf der andern Seite aber wi... eine Form erfinden können, welch... nen möglichst zu erschweren. ... nehm auf den Thron, liese... mechanisch ab, und die Stu... Warum läßt er denn nich... sung drucken? Ein Buch ...

wo es nur irgend angehe, zu ihren dummen Streichen beide Augen fest zudrücken! Oder hat die Exemtion der Studenten etwa den Zweck, sie wegen ihrer Vergehungen härter zu bestrafen, als andre Bürger? Unbegreiflich ist es, wie man die Wissenschaften zu begünstigen hofft, wenn man Thorheit, Nichtsnutzigkeit und alle Possen befördert, die von den Wissenschaften abhalten; wie man zu dem Wahne kommt, es werde die Schule der Sünde taugliche Sittenprediger, und die der Ungesetzlichkeit passende Verwalter der Ordnung liefern! Ist aber diese Schule wirklich so vortrefflich, warum generalisirt man sie nicht? Womit haben es die übrigen Stände verdient, daß sie Zeit ihres Lebens arbeiten, sich gesittet und ordentlich betragen müssen? Warum gönnt man denn nicht auch ihnen ein paar Jahre zum Fastnachtspiel?

Man nehme doch das Universitätsleben, wie es ist. Was füllt denn den Kopf der jungen Leute? Gar nichts! Und was ihr Gemüth? Vor allen Dingen die Verbindungen, d. h. die höchst wichtige Frage, ob man sich mit einem schwarzrothen oder einem anders gefärbten Bande zu betrinken hat! Demnächst die Duelle, und endlich — die Hunde! Darf man sich da wundern, daß nun der Aufschwung des Geistes gelähmt, daß nun das Zartgefühl der Seele erstickt wird? Wird der, dessen Sinn drei Jahre lang auf ein tolles Leben und auf eine Studentenrolle gerichtet war, wird der einst im Stande seyn, mit kühner und mit umsichtiger Hand einzugreifen in die Entwickelung des Vaterlandes?

Sollte mir da Jemand kommen und das höchst sittliche und für Deutschland bedeutungsvolle Treiben der einen Hälfte der Studenten, der Burschenschaften rühmen, so würde ich ihm Folgendes in's Ohr flüstern! Medicin setzet doch wohl Krankheit, und die Verbindung zur Verbesserung eines verpesteten Lebens Peststoff voraus. Wäre es nun nicht aber

besser, es existirte überhaupt keine Pest? Und wenn wir die Söhne loben, daß sie der Väter Anordnungen flicken, tadeln wir damit nicht eben diese Anordnungen?

In wie viel ist denn aber überhaupt dem Grundübel durch die Burschenschaften abgeholfen? Ist es etwa für Deutschland heilbringend, daß die eine Hälfte seiner Jugend der andern drei Jahre lang im glühendsten Hasse gegenüber steht, daß sie sich ärger verabscheuen, als die feindlichsten Religionssekten? Und weshalb sich verabscheuen? Sie wissen es eigentlich selber nicht! denn man wähne doch ja nicht, daß die Auserwählten etwa auf die eine Seite, die räudigen Schaafe aber auf die andre getreten sind! Bewahre! Zu welcher Fahne der junge Mann geschworen hat, das hängt ja von tausend Zufälligkeiten ab! Ob es auf seinem Gymnasium Mode war, zu dieser oder zu jener Partei überzugehen, ob hier oder dort ein guter Freund herumlief, ob er von den Schwarzen oder den Nichtschwarzen gekeilt wurde, u. s. w. Er folgt der Bewegung in die er zuerst hineingeräth, und beweiset damit auf das deutlichste, wie leicht es wäre, ihn — mit der Peitsche freilich nicht — auf den Pfad des Bessern zu leiten.

Ueberdem — sind die Burschenschaften wirklich so vortrefflich, als sie von sich selbst behaupten? Also spricht ein guter Burschenschafter. „Ich danke dir Gott, daß ich nicht „h . . . . und spiele, wie dieser Landsmannschafter; ich danke „Dir ferner, daß ich mich nicht so, wie ein roher Chorbursche, mit den eignen Freunden duellire. Für diese meine „Enthaltsamkeit wirst Du es aber wohl nicht gar zu genau „mit meinen kleinen Jugendfreuden nehmen, z. B., wenn ich „mich mit den gedachten Landsknechten herumbalge, und „ihnen — Alles zu Deiner größern Ehre — die Visage entzwei schlage! Item, wenn ich Abends in ein Bierloch krie-

„che, und mich nach ein paar Stunden wieder heraustragen „lasse. Endlich wirst du nicht verlangen, daß ich schon jetzt „darnach strebe, in meinem Berufe dereinst etwas Ausge- „zeichnetes zu leisten; denn Freiheit ist das, was dem deut- „schen Vaterlande dringend Noth thut, und diese kann nicht „von den Philistern, sondern nur von uns, den Studenten „begründet werden. Wir müssen uns daher vor allen Din- „gen frei turnen, frei spatzieren gehen, frei singen, und frei „kommerschieren!" — Vom Bier hat der brave Bursch sei- nen Katzenjammer regelmäßig den nächsten Morgen, der Katzenjammer über drei mit Freiheit verlorene Jahre, der kommt freilich erst spät, spät nach, aber — er kommt! Lasse man sich doch nicht täuschen durch des Studentenlebens falsche Freude; eine geschminkte Buhlerin nur ist sie, sie spendet grob sinnliche Lust, und entmannt, ach in der Regel für immer! Mit glühendem Herzen betreten wir die Hochschule, um sie mit einem — ausgekohlten zu verlassen!

## §. 3. Der Staat.

„Ja, höre ich sagen, tadeln kann Jeder, aber nicht bes- ser machen!" Nun, lieben Leute, wenn Ihr mich denn mit aller Gewalt dazu zwingt, so will ich Euch das prächtigste Luftschloß von der Welt aufführen, zuvor aber muß ich mir den Grund etwas eb'nen.

Die ganze Frage ist im Grunde nur die, wie weit hat sich der Staat um den öffentlichen Unterricht zu bekümmern? Vieler Orten weiß man indessen nicht, wo denn eigentlich der Staat sitzet. Z. B. könnten die Rheinbayern zweifelhaft seyn, ob ich unter Staat, — versteht sich, so weit er in den öffentlichen Unterricht eingreift — die Herrn Minister in München, oder die drei constitutionellen Gewalten meinte, sie würden sich aber die Köpfe ganz unnöthig zerbrechen, denn für Rheinbayern wäre in dieser Beziehung Staat —

eben Rheinbayern! Wenn aus wildfremden Provinzen durch Unterzeichnung eines Protokolls ein Reich geschaffen ist, dann schmelzen sie mit der Zeit auch wohl wirklich zusammen, so lange aber die Parcellen noch eine ganz heterogene Gerichts- und administrative Verfassung besitzen, so lange müßte auch jeder Provinz die eigne Leitung ihres Unterrichts überlassen bleiben. Wenn ich aber von Staat rede, so denke ich mir so ein Ding, wo alle Glieder Ein Herz und Eine Seele sind, überlasse es daher Jedem, meine Projekte nach seinem Höcker zurechtzuschneiden.

Was mag denn aber wohl überhaupt ein Staat für ein Ding seyn? .... *) Der Staat ist eine Vereinigung von Menschen. Allein in welcher Absicht ist diese Vereinigung geschlossen? In welcher andern, als gemeinschaftlich den Zweck zu verwirklichen, für welchen der Mensch überhaupt geschaffen wurde! Und der ist? Es gibt kluge Leute, welche darüber Folgendes lehren: „Was des Menschen eigentliche Bestimmung sey, das, sprechen sie, wissen „wir nicht, deshalb ist es auch thöricht, darnach zu fragen. „Wir legen also die Hände ruhig in den Schooß, und bekümmern uns nicht um Dinge, die uns nichts angehen. Wir „essen, wir trinken, wir zeugen Kinder, und wollen, so lange wir „eben leben, uns diesen kleinen Spaß möglichst ungetrübt erhalten." Bemerken Sie denn aber nicht, meine Herren, wohin Sie das führt? Essen trinken ꝛc. das können die Thiere eben auch, und wir sind entweder sammt und sonders gleichfalls nur Thiere, oder wir haben einen andern und höhern Beruf!

Und sollte es denn so schwer seyn, sich diesen Beruf klar zu machen? Wodurch anders unterscheiden wir uns von

*) Hier eine Censurlücke des Herausgebers, weil die gestrichene Stelle, mit ihren Anspielungen auf das „Säcke zur Mühle tragen von 99" und Aehnliches, nicht sehr erbaulich klang.

den Thieren, als durch die Fähigkeit, von unsern Mitmenschen zu lernen und sie zu belehren? Gegenseitig klug, weise, tugendhaft, oder wie man es sonst nennen will, sollen sich die Menschen machen, dazu eben sind sie Menschen! das ist ihre große Bestimmung, das ist die des Staats! **Unterrichtsanstalten** sind die Staaten, und weiter nichts! das, was bis jetzt von ihnen am Meisten vernachläßigt wurde, das ist im Grunde der eigentliche Nerv, welcher sie zusammenhält! Streiten sich Hans und Kunz um einen Acker, so wird Kunz vom Staat unterrichtet, denselben herauszugeben. Begreift Kunz die Lektion nicht, flugs kommt der Executor, führt ihn vom Felde herunter, und gibt ihm auch wohl einen kleinen Ribbenstoß, Alles, um ihm die Lehren des Staats eindringlicher zu machen. Auf ähnliche Weise unterrichtet der Staat seine Unterthanen, „sie dürften sich nicht bestehlen;“ vermag das nun Hintze nicht zu fassen, und stiehlt er doch, alsdann wird er in die Schule, d. h. in das Spinnhaus geschickt. Karl X. konnte nicht einsehen, daß **König** und **Staat** verschiedene Dinge sind; als das nun die Pariser inne wurden, so bespannten sie geschwinde eine Kutsche, und fuhren ihn im Triumphe nach der Hochschule aller Konstitutionen, nach England, damit er hier das Thema gründlicher studiere. — Vor etwas längerer Zeit endlich meinten die Franzosen, Deutschland wäre eine fette Wiese, wir Deutsche aber zu dumm, um das Gras davon selbst abzumähen, deshalb gebühre das Heu den Franzosen. Nachdem wir Deutsche uns nun ihr Treiben eine Weile mit angesehen hatten, thaten wir uns zusammen, becomplimentirten die ungebetenen Gäste höflichst heraus, und belehrten sie, es existire zuweilen noch wirklich so ein Ding, was deutsches Volk genannt werden könnte.

Doch, Scherz bei Seite, wenn wir zugeben, daß nicht

blos der Bauch unser Gott, daß vielmehr die geistige Ausbildung das einzig wahre Gut sey, daß mithin alle irdische Güter nur in so fern einen Werth haben, als sie uns Mittel zur Erreichung des höchsten Zieles darbieten; wenn wir zugestehen, daß wir uns keineswegs egoistisch auf unser liebes Ich zu beschränken, sondern mit dem uns nur geliehenen Pfunde zu wuchern haben, dann bildet auch die Menschheit Eine große Brüderschaft zu Einem großen Ziele, und die einzelnen Staaten sind die Formen, in denen nach der Erreichung dieses Ziels gestrebt wird! Nur indem wir des Menschen, des Staats Hauptzweck in die Ausbreitung der geistigen Kultur setzen, gewinnen wir eine klare Einsicht von dem „was wir eigentlich wollen," ein festes Maß für die Prüfung der einzelnen gesellschaftlichen Institute, insbesondre derjenigen, die uns hier zunächst interessiren, nämlich der speciell für die Unterrichtung der Jugend bestimmten.

Nicht unbekannt freilich ist es mir, wie das von mir eben aufgestellte Princip von jeher gemißbraucht worden ist zur Beschönigung der Tyrannei und zum Deckmantel der Zwangsjacken. Wird aber durch Fehlgriffe in den Mitteln die Gültigkeit des Prinzips aufgehoben? Wenn nun aber die Sache auf die Spitze gestellt wird, so leuchtet es sofort ein, daß der Staat sich um die Erziehung entweder g a n z, oder g a r n i c h t bekümmern müsse. Wählt er das Letztre, so hebt er nicht nur die Universitäten und Gymnasien auf, denn das wäre am Ende noch kein so großes Unglück, aber er läßt dann auch Jeden lehren, wer Lust hat, ohne zu prüfen, ob er etwas weiß; er gestattet ferner den Unterricht in allem Möglichen, z. B. in der Kunst, Wechsel zu verfälschen, Dietriche anzufertigen, den Leuten die Schnupftücher aus den Taschen zu stehlen, ihnen Gifttränkchen zu mischen 2c. — Ferner, wenn der Staat sich nicht um den Unterricht beküm=

mert, so darf es auch keine Gemeinde; denn, wie käme sie dazu? Ja nicht einmal der eigne Vater könnte ein solches Recht über die eignen Kinder ansprechen, und müßte es ruhig mit ansehen, wenn der Trotzkopf unter die Seiltänzer, wenn die Schwärmerin ins Kloster liefe. Wenn nicht der Staat, von dem in so fern die ganze Menschheit repräsentirt wird, das Recht und die Pflicht besitzt, für die Bildung der Unmündigen zu sorgen, woher in aller Welt denn hat ein Andrer diese Befugniß?

Liegt nun aber gleich dem Staate die ganze Leitung der Erziehung ob, so wird doch letztre sicherlich rein verpfuscht werden, wenn der Staat sie — in Person übernimmt. Das gemeine Wesen hat zweifelsohne auch dafür zu sorgen, daß seine Bürger an Brod, Schuhen — warum nicht auch an Tabak? — u. s. w. keinen Mangel leiden; allein gibt es schlechtere Semmel, als da, wo der Staat der Generalbäcker, elendere Stiefeln, als da, wo er der Hauptschuster, stinkendere Portorikoblätter, als da, wo er der Tabaksfabrikant ist? — Wenn der Staat direkt seine Hand möglichst aus dem Spiele läßt, wenn er die Erziehung denen, welche sie am natürlichsten zu leiten vermögen, nemlich den Eltern und Gemeinden überträgt, wenn er die Lehranstalten Jedem frei gibt, welcher dazu einen innern Beruf mit Kenntnissen verbindet, dann sicherlich wird er seine Aufgabe am Besten lösen; immer aber wird ihm noch theils die allgemeinste Anleitung, theils die Oberaufsicht über die Ausführung des delegirten Geschäfts verbleiben müssen.

## §. 4. Reservatrechte des Staats in Betreff des Unterrichts.

Die Lehre von allen diesen Verhältnissen ist zu umfassend, als daß ihre Erörterung hier Platz finden könnte, aber sie

ist auch zu wichtig, als daß nicht erinnert werden müßte, wie viel noch zu ihrer Entwickelung und Reife fehlt. Vielleicht wird dies durch die folgende skizzirte Zusammenstellung anschaulicher.

Vor allen Dingen gehört hieher die Lehre von der väterlichen, und die ganz vernachlässigte von der mütterlichen Gewalt, ferner die über die Rechtsverhältnisse zwischen dem Lehrherren und dem Lehrjungen, zwischen der Herrschaft und dem nicht volljährigen Dienstboten. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß hier bis jetzt mit Vernachläßigung eines jeden höheren Interesses nur das rein Materielle berücksichtigt worden ist. — Ferner ist hieher zu rechnen die Pflicht des Staats, zu gebieten, „daß jeder junge Bürger Unterricht genieße.“ Da diese Obliegenheit von achtbaren Männern bezweifelt worden ist, wahrscheinlich, weil sie meine über den Staatszweck aufgestellte Ansicht nicht theilen, so will ich einmal von der letztern ganz absehen, und zu erwägen geben, ob nicht blos aus dem finanziellen und polizeilichen Interesse die gedachte Zwangsmaßregel sich rechtfertigen läßt. Je gebildeter im wahren Sinne des Worts der Mensch ist, einen desto größeren Nutzen ziehet er von seiner Arbeit, einen desto größeren Widerstand setzt er den Anreizungen zum Verbrechen entgegen. Der Schulunterricht macht das Volk reicher und besser. Sollte für einen so offenbar nützlichen Zweck nicht ein Zwang gegen diejenigen gerechtfertigt seyn, welche ihr wahres Bestes aus eigner Kraft zu erkennen noch außer Stande sind?

Ferner, was ist denn eigentlich für eine solche Schule und wer ist für einen solchen Lehrer zu achten, von dem der Staat Kenntniß zu nehmen hat? Soll letzterer sich um Jeden bekümmern, der auf dem Brummeisen Unterricht ertheilt? Offenbar sind nur diejenigen Institute und die Personen

herzuzählen, welche die ganze Kraft des Schülers in Anspruch nehmen, und eben dadurch auf seine ganze Entwickelung einen entscheidenden Einfluß ausüben. — Die Schulen selbst, auch wenn es Privatunternehmungen sind, wären mitunter zu visitiren, und der Befund öffentlich bekannt zu machen. Aus einer solchen, z. B. in Preußen, der Gewerbefreiheit unbeschadet, bei den Bäckern angewendeten Maßregel, entsprießen die heilsamsten Früchte.

Alsdann vindicire ich die Freiheit des Unterrichts, und erwiedere denen, welche sich bereits im Besitze dieses Rechts wähnen: Es mag hier und da Freiheit des Unterrichts den Worten nach eingeräumt seyn; der Sache nach ist sie uns versagt, und zwar beruht der Zwang in den Bedingungen, welche an den Eintritt in die Staatsämter und die vom Staat besonders beaufsichtigten Gewerbe geknüpft sind. Denn freilich könnte Jemand auf seine eigne Hand eine Universität errichten, aber die, welche auf ihr studiert hätten, könnten weder Richter, noch Aerzte, noch Doktoren, nicht einmal Gymnasiallehrer werden, sie wären bei allen ihren Kenntnissen gleichsam geächtet. So lange der Staat in den gedachten Fällen nicht blos darnach fragt, was der Kandidat gelernt, sondern auch, wo und wie lange er sich Lernens halber irgendwo aufgehalten hat, so lange ist Freiheit des Unterrichts ein höhnendes Phantom!

Alsdann wäre zu erörtern die uns schon näher liegende Frage, welche Strafen über Lehrer und Schüler, als solche, zu verhängen sind. Daß bis jetzt noch kein Gerichtsstand existirt, wo man auch wegen der Vergehungen des Lehrers als Lehrers sicheres Recht erhalten kann, zeigt wieder von der einseitigen Behandlung des ganzen Verhältnisses. Zu einem solchen Gerichtshofe möchte sich die in den rheinbayerischen Blättern vorgeschlagene Unterrichtsjury vorzüglich

eignen. Eben so scheint der Uebelstand bis jetzt noch gar nicht gefühlt zu werden, daß bei den Schulstrafen die Lehrer immer als Partei und Richter zugleich handeln; läßt sich dies nun auch nicht ganz vermeiden, weil Disciplinarstrafen nur wirken, wenn sie rasch erfolgen; so müßte es doch bei größeren Schulvergehungen anders gehalten werden. Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, das Erkenntniß über solche, theils gleichfalls jener Unterrichtsjury, theils aber einer aus den Schülern selbst gebildeten Jury zu übertragen? Hat ein Knabe wirklich etwas verschuldet, von seinen Mitschülern wird er wahrhaftig nicht zu gelinde bestraft! Endlich, welche Art der Strafe darf der Lehrer anwenden?

Ueber alle diese Verhältnisse hätte sich der Staat, keineswegs aber blos die vollziehende Behörde auszusprechen; denn wenn irgend etwas der gemeinsamen Leitung aller konstitutionellen Gewalten unterliegt, so ist es grade die Leitung des Unterrichts. Oder meint man etwa ein Volk, das klug genug ist, über die Verwendung der Thaler zu wachen, wäre zu dumm, sich um die Erziehung der Jugend zu bekümmern? Eben deßhalb muß auch selbst den bloßen Provinzen und Gemeinden ein thätiger Antheil an der Ausführung gesichert werden, d. h. sie müssen nicht bloß die Summen zu bewilligen, sondern auch die Lehrer zu ernennen, und, wenigstens theilweise, das Thema des Unterrichts zu bestimmen haben. Denn es ist ja in einer Seestadt etwas Anderes zu lernen, als in einer Fabrikstadt, und hier wieder Anderes, als da, wo Bergbau getrieben wird. —

Dagegen sollte die Anstellung irgend eines Lehrers auf Lebenszeit verboten seyn. Ist nur die Konkurrenz überall frei, so macht sich der gescheidte Mann gar nichts daraus, ob man ihn hier behalten will, oder nicht; lachend schüttelt er den Staub von seinen Füßen, und sucht sich einen Ort,

wo man sein Verdienst besser zu würdigen versteht. Wer dagegen eine kleine Anlage zur Trägheit besitzet, der nimmt sich zusammen, wenn er weiß, nach einer gewissen Zeit sey die Frage über sein Bleiben einer neuen Wahl unterworfen. Den Unbrauchbaren endlich wird man bei einer solchen Gelegenheit eben los. Man wähne doch ja nicht, daß durch diese ganz natürliche Abhängigkeit des Dieners von dem Herrn der Unterricht selbst leiden werde; ein rüstiger Mann, der die Buben etwas zusammennimmt, wird von den Familienvätern doch wieder gewählt. „Er ist zwar schlimm, werden „sie sprechen, aber er hält auf Ordnung.“ *)

## §. 5. Bürgerschulen.

Ich gehe nun über zu der Art, wie ich wohl wünschte, den Unterricht organisirt zu sehen, mag er nun unmittelbar von Privatunternehmern, von den Gemeinden, oder wieder vom Staat geleitet werden; denn auch den letztern möchte ich keineswegs von der Konkurrenz ausschließen. — Zuerst schiebe ich mir aber die eine, ich meine die weibliche Hälfte der Arbeit, ganz und gar vom Halse. Die Manier nämlich, wie man unsre jungen Damen erziehet, ist in dem Grade verpfuscht, daß uns von ihr noch nicht einmal der Sitz des Krebsschadens geoffenbart wurde, und es ist hier also erst noch von Zeit und Erfahrung das Material für eine Radikalreform zu liefern. Ich wende mich daher flink zu den Buben, versammle sie in Bürger-, Land-, Elementar- oder anders titulirte Schulen, und unterweise sie daselbst im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Militairwesen und in den einheimischen Rechten. Auf diese Gegenstände und auf wei-

*) Hier eine größere Lücke. Die Stelle betraf die Verbindung der Schulen mit der Geistlichkeit. Der Gedanke, daß die Trennung nützlich sey, schien dem Herausgeber allzu originell ausgedrückt.

ter nichts, erstreckt sich auch nur der von mir geforderte Schulzwang, in so weit aber ist er absolut nothwendig, weil ja in allen Staatshandlungen diese Kenntnisse bei jedem Bürger vorausgesetzt werden.

Was zunächst die Unterweisung im Kriegsdienste anbelangt, warum verschiebt man sie bis zum Mannesalter? Ist es denn wohl eine Hexerei, in mehreren Jahren dem Knaben so viel beizubringen, als der Unteroffizier, ja, als der Lieutenant im eigentlichen Dienste zu wissen braucht? Es gehört ja unendlich mehr Scharfsinn dazu, die Anfertigung von ein paar Schuhen zu lernen, als die Signale, das Schießen und die Formation des Bataillons zu begreifen! Welch ein Hauptspaß für die Knaben, wenn sie im Sommer Mittwochs und Sonnabends, an den Nachmittagen exerciren dürfen! Mit welchem Eifer werden sie nach der Würde eines Pfeifers, Trommelschlägers, Fahnenträgers u. s. w. streben!? Und wie werden die Alten sich freuen, wenn die Söhnchen mit triumphirender Miene von ihren kühnen Heldenthaten berichten! Brauchte man dann noch einen großen Theil der Nation auf viele Jahre seinem Berufe zu entreißen, und durch künstlichen Müßiggang auf sein ganzes Leben zu verderben? Bedürfte man dann noch eines stehenden Heeres? Durch welche Macht auf Erden könnte wohl Bayern unterjocht werden, wenn eine Million kriegsgeübter Bürger auf das erste Signal zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeieilte? Ja, müßte nicht der Krieg ganz aufhören, einmal, weil die Völker jetzt als Völker gar keine Neigung mehr zum Morden fühlen, ohne Einwilligung des Volks aber der Kampf unmöglich wäre, und zweitens, weil der Angreifende mit den größten Kosten nie so viel Truppen mobil machen kann, als nöthig wären, um die sich auf jedem bedrohten

Punkte sammelnden Bürgergarden des Gegenparts zu überwinden?

Aber nicht nur Helden ziehe ich auf, sondern auch Rechtsgelehrte, berufe mich gegen die, welche solches für unausführbar halten, auf den Juristen von Profession, und frage den letztern, ob, wenn er von den antiquarischen Schnurrpfeifereien an und auf die Sache selbst siehet, ob ihm dann nach Anhörung der Institutionen so zu Muthe gewesen ist, als habe er irgend etwas eigentlich gelernt, ob es ihm nicht vielmehr so geschienen, als hätte er das Alles bereits längst gewußt. Es schmiegt sich ja die ganze Lehre so höchst einfach an den gesunden Menschenverstand an! Und nun finden sich ja selbst in den vom ausländischen Holze entsprossenen Gesetzgebungen neben den Haarspaltereien auch Wahrheiten, welche nicht schwerer, als die des Katechismus sind. Solche erwähle man, kleide sie in Beispiele ein, und mache sie durch das Lesebuch dem Geiste des Schülers vertraut, sie werden seine Urtheilskraft anregen, und ihn bestimmen, sich weiter um das vorhandene Recht zu bekümmern; sie werden den sogenannten gemeinen Mann witzigen, sich im Handel und Wandel vorzusehen, und nicht nur das Verbrechen, sondern auch den Schein desselben zu vermeiden; es werden dann Dragonaden gegen einen neugierigen Volkshaufen überflüssig seyn, denn ein solcher bildet sich gar nicht aus Leuten, welchen die Gesetze vom Tumult bekannt sind!

Bevor der Knabe das hier Geforderte nicht gelernt hätte, würde er vom Schulzwange nicht befreit. Wollen indessen Gemeinden oder reiche Leute ihren Kindern von Anfang an einen höhern Unterricht gönnen, desto besser. Uebrigens glaube ich nicht, daß die Ausführung meines Vorschlags größere Kosten verursacht, als jetzt drauf gehen. Durch Zusammenziehung mehrerer Dörfer in Eine Schule und durch

Einführung des wechselseitigen Unterrichts würde ein Bedeutendes für die dann allerdings besser zu besoldenden Lehrer gewonnen.

## §. 6. Methode.

Es liegt an den jetzigen Verhältnissen, daß in den Elementarschulen der Unterricht doch immer nur auf eine noch sehr rohe Weise ertheilt werden kann, deßhalb habe ich die Erörterung des Verfahrens bis zu den höheren Instituten verschoben. Ich verlange als wesentliche Bedingung der Erziehung:

> vollständige Beschäftigung, mag der Schüler Gymnasiast, Kadet oder Student heißen. Ist Müßiggang der Anfang aller Laster, ist Fleiß dann nicht der Anfang aller Tugend?

Kann nicht der Mensch in jedem Abschnitte seines Lebens unendlich viel arbeiten, wenn ihm ein interessanter Stoff gereicht wird? Ohne dem jungen Mann also grade den ganzen Tag Lektionen zu geben, so packe man ihm doch so viel auf, als seine Schultern nur immer zu tragen vermögen; denn das Anfangs unerschwinglich-Scheinende wird nach einiger Qual mit Leichtigkeit geleistet. Es wird ja der Geist vermittelst eines solchen Ueberwindens zu der so unentbehrlichen Fertigkeit gestählt, „sich durch dick und dünn flink und munter durchzuhaspeln!“ auch ist man nicht glücklicher, seliger, als wenn ein furchtbares Muß alle Schwingen des Geistes in Bewegung setzet, um in Sturmes-Eile das Unmögliche möglich zu machen; man hat nie ein stolzeres, ein männlicheres Gefühl, als wenn man, angelangt am Ziele, sich fragt: „War das der Berg vor dem ich mich so gefürchtet? Weiß „ich denn eigentlich selbst, wie ich hinaufgekommen? Wird „mir, da ich dieses erreicht, mißlingen, was ich ferner er„streben werde?“

Aber nicht nur der Helden-Mutter ist die Nothwendigkeit, sondern auch die der Ordnung und der Zucht; der Ordnung, weil bei beschränkter Zeit nur sie, als der kürzeste Weg zum Ziele erwählt werden kann; der Zucht, weil der nicht auf Narrenpossen verfällt, dessen Sinn von wichtigeren Dingen erfüllt wird. Bei hinreichender Beschäftigung fällt die Anwendung der Züchtigungen beinahe ganz weg, die — beiläufig sey es gesagt — in den höhern Schulen nur aus mannichfaltig abgestuften Ehrenstrafen bestehen dürften. Wird nicht die ganze Welt durch die Furcht vor der Schande zusammengehalten?

Auf der andern Seite aber mache man auch den Schülern die Arbeit so reizend als möglich. Man spende ihnen mit Maß das verdiente Lob, man halte sie durch fortwährendes Certiren und häufige Prüfungen in Athem, man belebe sie durch Einführung des wechselseitigen Unterrichts; denn — um einmal vom Gelde ganz abzusehen — sie können durch nichts zur Selbstthätigkeit, zum Wetteifer mehr angeregt werden, als wenn ihnen zuweilen das Amt des Lehrers übertragen wird. Endlich, um den Geist der Schüler mit allen Hebeln zu ergreifen, so lasse man sie beständig wissen und klar übersehen, wozu ihnen der Gegenstand ihrer Beschäftigung im Leben nützen könne; man entsage der unglücklichen indirecten Methode, und schreite grades Weges zum Ziele. Es besteht ja eben die höchste Würde des Menschen darin, nichts auf fremde Autorität, nichts ohne selbständige Einsicht des Zwecks zu thun.

## §. 7. Höhere Bürgerschulen.

Die höheren Schulen zerfallen von selbst in zwei Hauptarten, je nachdem sie entweder die Bildung im Allgemeinen, oder die zu einem speciellen Berufe beabsichtigen. Offenbar

ist es nun vom höchsten Interesse, daß sich der Knabe für ein specielles Fach nicht früher entscheide, bevor er seinen Geist zu einem selbständigen Urtheil ausgebildet hat, daß er daher seinen Aufenthalt in den Anstalten für die allgemeine Bildung möglichst verlängere. Damit ergeht an letztere die Aufgabe, den Unterricht zu organisiren, daß der Schüler, er möge einst werden, was er wolle, seinen Lehrern nie vorwerfe, er habe etwas Unbrauchbares lernen müssen. Die höhern Bürgerschulen also, welche ungefähr an die Stelle der Gymnasien treten würden, sollen nicht blos den künftigen Gelehrten, sondern auch den Landwirth, Kaufmann, Feldherrn u. s. w. auf gleiche Weise bilden. Welche Materien werden also wohl zur Erreichung dieses Zwecks gelehrt werden müssen? — Man muß es den Gymnasien lassen, daß sie, trotz allen ihren Fehlern, immer noch die am meisten ausgebildeten Köpfe geliefert haben. Es liegt dies theils in der wenigstens annäherungsweise gegebenen universellen Erziehung, theils in dem nicht zu verkennenden Eifer, mit dem auf ihnen das betrieben wird, was nun einmal betrieben wird, Latein und Griechisch nemlich, nur daß ich den günstigen Erfolg, so weit er vorhanden ist, in den alten Sprachen gar nicht, sondern nur in der auf sie verwendeten Anstrengung suche, und daß ich behaupte, letztre müßte bei einer andern Materie weit edlere Früchte tragen. Eine Materie muß freilich immer da seyn, an welcher sich die Hauptkraft zu üben hat. Indem wir nach einer solchen suchen, und indem wir die überhaupt zu lehrenden Gegenstände durchgehen, wählen wir deshalb die Art, wie sie bisher auf den Gymnasien behandelt wurden, zum Maßstabe unsrer Betrachtung.

Geschichte ist nöthig, ist belehrend, ist interessant, aber — sie gibt doch mehr Würze, als Nahrung, und paßt besser

zur Erholung, als zur Arbeit. Dasselbe gilt von der Geographie. Hier wäre also nicht viel zu ändern, nur müßte man statt der Namen solcher Könige, von denen man eben nichts als die Namen weiß, die Kulturgeschichte des Geistes, und statt der Geographie der griechischen Republickchen die Beschreibung der ganzen Erde liefern. Auf ähnliche Weise wären die Naturwissenschaften vollständiger zu betreiben als jetzt; aber zur Hauptsache passen auch sie nicht, denn ihre specielleren Lehren erdrücken das Gedächtniß, ihr allgemeiner Theil dagegen fällt beinahe ganz der Mathematik anheim. Indessen, auch die letztre darf nicht die erste Rolle erhalten, sie ist nun einmal für die eine Hälfte der Menschen unschmackhaft, für die andre aber gefährlich, wenn ihr nicht durch etwas Anderes das Gleichgewicht gehalten wird; denn sie trocknet leicht aus, und bildet Handwerker, keine Künstler. Damit indessen soll ihrer hohen Wichtigkeit keineswegs zu nahe getreten werden; sie eigne sich vielmehr aus der allgemeinen Beute noch ein paar Stunden zu, und werde dafür hübsch praktisch. Sie lehre das Feld und den Lauf einer Kanonenkugel messen, sie lehre die Eroberung einer Festung, den Bau eines Hauses, und — à propos, einer Mühle. „Warum denn grade einer Mühle?“ Weil es keinen Menschen in der Welt gibt, der nicht mit einer Mühle zu thun hätte. Der Landmann z. B. bedarf derselben zum Schroten seines Getreides, der Offizier zur Pulver- und Gewehrverfertigung, Kaufleute und Kameralisten bei jeder Entreprise, Philologen zur Interpretation der klassischen Stellen über klassische Mühlen. „Und wir übrigen Leute, in welcher Be„rührung stehen denn wir mit der Mühle?“ Je nun, wir tragen sie als Uhr in der Tasche herum!

Machen wir die Sprachen zum Hauptgegenstande? Deutsch zu lernen haben wir, denke ich, nicht nöthig; auch der Grieche

lernte das Griechische nicht. Einen Styl erwirbt sich der Knabe nicht durch altkluge Aufsätze über Dinge, die er nicht versteht, sondern durch Achtsamkeit auf den Ausdruck beim Uebersetzen und den übrigen schriftlichen Arbeiten. Hierauf wache man, und treibe keine Narrenspossen in den sogenannten deutschen Stunden. Unbedingt nothwendig dagegen ist Französisch und Englisch; denn bei der Wechselwirkung, in der die Nationen jetzt für alle Zweige des Lebens mit einander stehen, ist es unerläßlich, nicht nur die Schriften der gebildetsten Völker im Urtexte lesen, sondern auch des allgemeinen Conversationsmittels vollständig mächtig zu seyn, und Französisch sprechen zu können. Außerdem aber bedürfen wir auch noch des Lateinischen, denn nicht nur die ganze ältere Litteratur aller Wissenschaften und Künste ist in dieser Sprache abgefaßt, sondern sie enthält auch den Schlüssel zu den neueren Sprachen überhaupt; sie ist deshalb nicht blos den Fachgelehrten, sondern jedem gebildeten Manne überhaupt unentbehrlich. Nicht gegen sie zog ich vorhin zu Felde, sondern gegen die grundfalsche Behandlung derselben; wenn wir sie blos lernen, um in ihr zu lesen, nun dann haben wir uns auch eben blos das Lesen, nicht aber das kraftraubende Schreiben anzueignen. Legt man nun dem Unterricht Bücher zum Grunde, welche auch Sachen lehren, im Französischen z. B. mathematische und physikalische Werke, im Lateinischen die Institutionen (welche den langweiligen Cicero an Klassicität weit übertreffen); docirt man ferner das kinderleichte Englische erst, wenn der Knabe die andern beiden Sprachen ziemlich inne hat, so wird man ungefähr die halbe der jetzt auf Sprachen verwendeten Zeit ganz erübrigen, und sich daher, um diese Lücke auszufüllen, noch nach einer andern Materie um so mehr umsehen müssen, als bei der verlangten Beschaffenheit des Sprachunterrichts

die Hauptkraft des Schülers immer noch zu unserer Disposition steht.

Wenden wir solche vielleicht auf die Philosophie? Ja, wenn uns die Philosophen nur erst die Basis zu dieser Wissenschaft fertig gezimmert, und wenn sie sich nur erst vereinigt hätten, wie der Philosoph reden soll, damit er auch nur von den übrigen Philosophen verstanden werde. Das Geschwätz um hohle Worte und die Haarspaltereien werden dem jugendlichen Gemüth grade die herrlichste aller Lehren auf immer verleiden; deshalb möge der trostlose Zustand, in dem sie sich zur Zeit leider verzehrt, immerhin seinen Blicken verborgen bleiben. Ganz fremd darf sie ihm übrigens keineswegs seyn, es werde daher vorzüglich ihrer Entwickelung im Vortrage der Geschichte erwähnt. Wie will man den Bewegungen der Völker folgen, wenn man nicht auf die Bewegungen des Geistes achtet? Und der geistigen Bewegung Vorfechterin ist nun einmal die Philosophie!

Um es kurz zu machen, Hauptsache sey — die Jurisprudenz. Wenn man dieselbe in den Elementarschulen nur in den allgemeinsten Umrissen, nur indirekt durch Beispiele lehren könnte, so würde sie in den höheren Instituten mit voller Kraft betrieben. Denn schlaget nur das große Buch der Geschichte auf, und überzeugt Euch, daß, wo nur immer der Staatswagen aus dem breiten Geleise der dumpfen Alltäglichkeit herausrollte, weder die klassischen Schulleute, noch die Priester, sondern die Juristen es waren, welche sich auf den Bock setzten, und die Kutsche zwischen den drohenden Abgründen durchlenkten. Advokaten regierten den Konvent, führten des siegreichen Frankreichs Heere, und Advokaten ernannten 1830 einen König. Man schaue nach Belgien, nach England, es sind die Gesetzeskundigen, welche das Heft in Händen halten; man wende seinen Blick nach Preußen, die

ehemaligen Oberlandesgerichts-Assessoren nehmen die höchsten Stellen in allen Branchen ein. Hieraus schließe ich nun Folgendes: Es muß in der Beschäftigung mit den Rechten ein gewisses Etwas liegen, wodurch man mehr, wie durch irgend ein Anderes befähigt wird, sich in die Wirbel des bunten Lebens rasch zu finden, und mit sicherem Blick das zu erkennen, was vom Moment erheischet wird. Dies glückliche Etwas resultirt nun aus der Nothwendigkeit, die den Juristen bei jedem Schritte zwingt, sowohl alle Sachen von beiden Seiten zu betrachten, als auch seine Wünsche der Strenge des Gesetzes zu unterwerfen. Darum faßt er die Thatsachen so auf, wie sie in der Wirklichkeit sind, darum handelt er, statt zu phantasiren. Bedarf es aber Einer Eigenschaft in unserer Zeit, so ist es diese. Warum pflanzt man also nicht ihre Keime in die Brust eines jeden Mannes?

Wer kann denn jetzt noch der Gesetzeskenntniß entbehren? Wie oft muß der Offizier die temporäre Verwaltung einer Provinz übernehmen! Wer will jetzt ein Landgut mit Sicherheit erwerben, ein kaufmännisches Geschäft betreiben, wenn er sich nicht gegen Pfiffe und Schliche zu wahren versteht? Und muß nicht jetzt Jeder, wer nur immer sein Vermögen auch nur erhalten will, so ein Bischen Kaufmann seyn, um durch den ewig wechselnden Fluß des Werths aller irdischen Dinge mit Sicherheit durchzuschwimmen? Wie will endlich der des Rechts Unerfahrne eine Vormundschaft führen, ohne seinen Beutel den fatalsten Regreßklagen auszusetzen? Vormundschaften werden uns aber doch bekanntlich ganz gegen unsern Willen auferlegt! Ist es nicht ein Skandal sonder Gleichen, daß aller dieser mahnenden Rücksichten ungeachtet, die Nationen dennoch von den eigenen Gesetzen gar nichts wissen, sondern in Beziehung auf solche sich in der schmählichsten Abhängigkeit von den Advokaten befinden?

„Ja, wendet man ein, es sind diese Gesetze so komplicirt, „so dunkel, daß sich kein Mensch hinein finden kann.“ Ist denn das aber nicht grade die dringendste Aufforderung, sie verständlich zu machen? „Es werden, sagt man ferner, die „Widersprüche, die Spitzfindigkeiten unsrer Gesetzgebungen „von den Knaben nicht begriffen werden.“ Allerdings wird es einer Anstrengung des Geistes bedürfen, aber sie wird nicht unfruchtbar seyn; denn was in aller Welt ist einem redlichen Willen unmöglich? Schaut einmal die jetzigen Schullehrer an! Von diesen wird der ganze Münsterthurm dürrer scholastischer Formen und Formeln in den widerstrebenden Geist des Knaben am Ende doch glücklich hineinprakticiret. Nun sprecht aber einmal, was ist denn im Vergleich mit diesem Kunststück das Bischen Auswendiglernen der Intestaterbfolge und der Klassifikation der Gläubiger? Man schreite Anfangs auf dem in den Elementarschulen begonnenen indirekten Wege fort. Sobald aber der Knabe die römischen Institutionen nothdürftig zu übersetzen vermag, so wage man einmal einen Salto mortale, peitsche das gedachte Werk mit ihm von a bis z durch, trage ihm außerdem noch die Lehre systematisch vor, und lasse sie ihn meinetwegen auswendig lernen; sie ist wahrlich immer noch leichter, als das Behalten der unregelmäßigen Griechischen Verba. Hat man aber erst dies überwunden, so hat man auch gewonnen Spiel; denn mit den römischen Institutionen findet sich jeder Mensch in jede Gesetzgebung. Wird nun der Unterricht mit Ernst betrieben, und dauert z. B. bis zum vollendeten sechszehnten Jahre, so ist nicht abzusehen, weßhalb es der Schüler nicht zu einer Uebersicht des vaterländischen Rechts gebracht haben sollte. Er tritt dann ins Leben mit entwickelter Urtheilskraft, fähig sich gegen ungerechte Angriffe seiner Haut zu wehren, und sich in jeden Staats- in jeden

Communaldienst mit Leichtigkeit hineinzuarbeiten. Könnte dann nicht, andere unzählige Vortheile nicht zu rechnen, der größte Theil der Justizverwaltung den Gemeinden überlassen werden?

Noch Vieles ließe sich über Einzelnes sagen, doch es würde den Umfang dieser Arbeit überschreiten; deshalb sey es an dem Dargebotenen genug. Es war zu zeigen, wie auf einem bisher noch unbetretenen Pfade dem Knaben eine zeitgemäßere Bildung, als jetzt, verschaffet, und dem unglücklichen Despotismus ein Ende gemacht werden könne, welcher das noch in der Wiege schlummernde Kind bereits den Schauspielern oder den Priestern, den Gelehrten oder den Handwerkern weiht. Der Verfasser, angeregt durch die Bemerkungen des zweiten Hefts der Rhein-Bayerschen Blätter, hat die von der Gegenwart stürmisch geforderte Lösung der Aufgabe versucht, und glaubt eben nicht, dabei das Maß seiner Kräfte überschritten zu haben. Insbesondre weiß er auch die tiefe Bedeutung des Alterthums vollkommen zu würdigen, denn er hat dasselbe — obwohl ganz und gar nicht auf der Schule — kennen gelernt; deßhalb weiß er aber auch; daß es nicht zur kleinen Kinderfibel entheiligt werden darf, er beruft sich dabei auf Lessing, welcher sagt:

Ich singe nicht für kleine Knaben,
Die voller Stolz zur Schule gehn
Und den Ovid in Händen haben,
Den ihre Lehrer nicht verstehn!

Der Verfasser ist Jurist, und als solcher im Stande zu übersehen, wie die Jurisprudenz etwas ganz Anderes ist, als ein Sarg verschimmelter Antiquitäten. Die Fragen: „Ist es denn Recht, was uns hier Menschen geboten? Und, „wenn dies nicht der Fall ist, was ist denn nun wohl das „Rechte? Wo wird der Maßstab für eine solche Beurthei„lung gefunden?“ Solche Fragen reißen den Geist von

Stufe zu Stufe, und führen ihn, in immer rascherem Fluge, zur Betrachtung von seiner und des Weltalls Bestimmung!

### §. 8. Specialschule und Akademie.

Weniges bleibt jetzt noch zu sagen übrig. Der besondre Beruf ist in Specialschulen zu lehren, und diese müssen sich, damit der Geist nicht in Einseitigkeit verknöchere, an eine Akademie anlehnen, auf der die sogenannten Humaniora und überhaupt Alles vorgetragen wird, was sich nur zum Vortrage eignet. Beide Anstalten müßten blos in dem Verhältnisse zu einander stehen, daß sie sich an demselben Orte befänden, und daß in der Specialschule ein Theil der Zeit und Kraft des Jünglings freigelassen würde, um nach seiner Wahl das ihm am Meisten Zusagende zu betreiben. Die Specialschule verwalte eine Art Disciplin über das Verhalten im Institute, nicht über das außer demselben, die Akademie aber halte sich rein von allem Zwange, und öffne überhaupt einem Jeden ohne Ausnahme ihre Pforten, der auf ihr sich auszubilden hofft. Hat nun der junge Mann endlich seine Schulzeit im weitern Sinne überstanden, so werde er in den Fächern, wo der Staat überhaupt eine Prüfung fordert, unabhängig von den früher besuchten Anstalten geprüft. Die Examina seyen strenge und so gründlich, daß das Verfahren wo möglich ein Paar Monate dauere; dann erhält man zu guterletzt noch eine neue Schule, die um so fruchtbarer seyn wird, als der zu prüfende, in der Ueberzeugung, daß er sein Loos für sein ganzes Leben bestimmt, alle Hebel seines Geistes in Bewegung setzen wird.

Ihr aber, Ihr Männer der Bewegung, haltet mir das Gute und Rechte nicht für eitele Träume einer fernen Zukunft; sie sind es nur, wenn Ihr die Hände träge in den Schooß legt! Nicht Ihr dürft ja die Schwachen, die

Unentschlossenen mit dem trostlosen Spruche vollends entmuthigen: „Es ist unerreichbar das, was wir erstreben!" Nein, es ist alles erreichbar, was nur immer der Mensch ernstlich will! Schauet hin auf das letzte halbe Jahrhundert; war es in ihm möglich, einem widerspenstigen Boden den Samen aufzunöthigen, und nun sollte es in den nächsten fünf Decennien unerreichbar seyn, das zu erndten, was bereits im Schooße der Zeiten keimt? Es greife nur rüstig Jeder zum Werk, und helfe mit seiner Kraft, und zittre nicht, daß sie zu schwach sey; die auch nur schwachen Kräfte von Millionen gesammelt in Einen Brennpunkt, die werfen den Erdball aus seinen Angeln! M. E. Elhak.

---

## Der neunte Advokat in Frankenthal.

---

### Erklärung

des Abgeordneten Willich über den Aufsatz, überschrieben der neunte Advokat in Frankenthal, in der Zeitschrift Rheinbayern, 3ter Band, 2tes Heft, pag. 85 — 96, und über eine Stelle desselben Hefts, pag. 123.

Wer einen öffentlichen Standpunkt eingenommen hat, muß sich die öffentliche Kritik seiner Handlungsweise gefallen lassen. Wer Preßfreiheit will, darf es mit der Preßfrechheit nicht zu genau nehmen, und muß sich dabei beruhigen, daß für dieses Gift jenes Gegengift gegeben ist. Wird der rechtliche Mann, der einen öffentlichen Standpunkt einnahm, gelästert, verdächtigt, verleumdet, werden zu diesem Behufe und um ihm eine schmähliche Tendenz anzudichten, Thatsachen verdreht oder auf unwürdige Weise ersonnen, nun, so schützt ihn gegen solche niedrige Versuche am besten

eben die Oeffentlichkeit seiner Handlungen und Reden, die die sprechende Widerlegung jener angedichteten Tendenz enthält und mehr werth ist, wie jede andere Widerlegung.

Vor einigen Tagen kam mir der erwähnte Aufsatz in die Hände, dessen Tendenz mir nur Verachtung einflößen kann; ich berge nicht, daß es mich wunderte, die Blätter einer sonst geschätzten Zeitschrift mit solch „literarischem Gespei" besudelt zu sehen, besonders da der Herausgeber derselben in einer Anmerkung selbst zuzugeben scheint, sich durch Erkundigung an guter Quelle von der Unrichtigkeit der angeblichen Thatsachen überzeugt zu haben. *)

Doch zur Sache; ich begnüge mich, die in jenem Aufsatze entstellten Thatsachen der Wahrheit gemäß darzustellen, und würdige ihn sonst keiner Widerlegung. Ich hätte vielleicht ganz geschwiegen; allein ich bin diese Aufklärung dem Publikum für das mir geschenkte Vertrauen schuldig, besonders denen, die mich nicht näher kennen.

Am 10. Januar jüngst schritten 83 Kreiswahlmänner in Speier zur Wahl der Deputirten für die Klasse der Landeigenthümer, und mich traf die Wahl mit 81 Stimmen, so daß mir, außer meiner, nur eine Stimme fehlte. Dies Resultat, auf das ich allerdings stolz seyn darf, war für mich um so überraschender, als ich, weit entfernt, mich um Stimmen zu bemühen, meine Wahl zu verhindern gesucht hatte, weil ich es wegen meiner häuslichen Familien- und Geschäfts-Verhältnisse für fast unmöglich hielt, mich auf vielleicht 6 — 9 Monate von Haus zu entfernen.

Das ausgezeichnete Vertrauen, was mir meine Mitbürger gezeigt hatten, mußte mich alle Abhaltungsgründe vergessen

---

*) Dies sagt die Anmerkung keineswegs. d. H.

machen. Manches Mandat war mir schon gegeben worden, jedes habe ich nach Kräften treu und redlich zu erfüllen gestrebt, und ich sollte das ehrenvollste, wichtigste aller Mandate ablehnen? Nimmermehr!

Allein, wenn mir die Annahme dieses Mandats heilige Pflichten auferlegte, so durfte ich dabei jene meines Amtes nicht vergessen; ich durfte weder das Interesse meiner Clienten opfern, noch mich desfallsiger Verantwortlichkeit aussetzen; ich mußte bleibende Fürsorge für einigen Fortgang der Geschäfte in meiner Schreibstube während meiner baldigen und während meiner spätern Entfernung zu treffen suchen.

Mein jüngerer, 28 jähriger Bruder, L. Willich, hatte sich seit zwölf Jahren in Frankenthal fixirt; er war aus dem Verbande mit seinem Geburtsland entlassen und in Frankenthal als Bürger aufgenommen; er hatte das Indigenat durch Naturalisation erworben, Jurisprudenz auf den bayerischen Hochschulen studirt und sich im Mai 1830 dem Staatsexamen in Speier unterworfen. Seitdem hatte er mich, wie früher, fortwährend in meinen Amtsgeschäften unterstützt und häufig ehrende Beweise des Zutrauens meiner Clienten erhalten, mit denen er natürlich, so wie mit den Lokal-Sachverhältnissen meiner Advokatur, genau bekannt geworden war. Wußte ich diese in seinen Händen, so konnte ich in der Ferne mit Ruhe nach Haus zurückdenken. Ich entschloß mich daher mit ihm, um seine Ernennung zum Advokaten einzukommen; wir sehen hierin keine Beeinträchtigung weder für einen andern Rechtskandidaten, noch für meine Collegen in Frankenthal, da der Zweck nicht war, eine neue neunte Advokatur dort zu veranlassen, sondern den gänzlichen Stillstand der meinigen zu verhindern, ein Stillstand, der meinen Clienten, mir, ja der Justizpflege selbst nur nachtheilig hätte seyn können.

Nachdem ich daher die Einberufung zur Ständeversammlung erhalten hatte, kam ich mit meinem Bruder um seine Ernennung als Anwalt ein; wir bemerkten ausdrücklich in der Eingabe, daß es unsere beiderseitige Absicht sey, uns gegenseitig — besonders in Abwesenheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen im Geschäft zu unterstützen, daß wir daher für jetzt und für die Zukunft nur eine gemeinschaftliche Schreibstube haben, und nie Parteien mit entgegengesetztem Interesse vertreten würden.

Diese Eingabe, an die allerhöchste Stelle gerichtet, wurde dem königl. Bezirksgerichte in Frankenthal am 5. Februar übergeben, mit der Bitte um Unterstützung und schleunige Beförderung. Schon am 7. Februar ging die Eingabe mit günstigem Bericht auf amtlichem Wege an das königl. Appellationsgericht nach Zweibrücken ab. Zugleich wandte ich mich an den Herrn General-Prokurator daselbst, mit der Bitte, um schleunige Beförderung des Gesuchs an die allerhöchste Stelle und um Empfehlung desselben zu möglichst baldiger Erledigung. Auch diese Bitte fand gefällige Berücksichtigung, und die Papiere gingen (nach heute eingezogener Erkundigung) auf amtlichem Wege am 19. Februar von Zweibrücken ans königl. Justizministerium ab und liefen hier am 27. Februar ein. —

Am 17. Februar reisete ich von Frankenthal ab und kam am 20. in München an; ich wohnte hier den ersten Versammlungen der Kammer bei; erkrankte anfangs März, mußte eine Woche hindurch Zimmer und Bett hüten und erfuhr in diesem Zustande am 10. März, daß mein Bruder durch allerhöchstes Rescript vom 6. März zum Advokaten ernannt worden sey.

Ich hatte mir kein Sollicitiren erlaubt; ich hatte keinen Minister oder sonstigen einschläglichen Beamten weder

schriftlich noch mündlich angesprochen, ja ich hatte, um jeden Schein von Sollicitiren oder von Benutzung meiner Deputirten-Stelle zu Privatzwecken zu vermeiden, am 10. März dem Herrn Justizminister noch keinen Besuch gemacht, den ich, als Advokat, ihm, dem Chef und würdigen Senior der bayerischen Rechtspflege allerdings schuldig war; später entledigte ich mich dieser Pflicht gemeinschaftlich mit meinem Collegen Cullmann. — Aus allem diesem ist offenbar, daß der Erfolg der Eingabe reine Folge der günstigen Berichte der Justizstellen und obersten Justizbeamten des Rheinkreises*) war.

Dies ist der buchstäblich wahre Hergang der sogenannten neuesten Anstellungsgeschichte, aus der man gegen mich nichts weniger ableiten wollte, als:

„Daß ich Hofluft gerochen, daß ich meinen hohen Posten „als Volksrepräsentant mißbrauchte, daß ich wenigstens „den Schein des Mißbrauchs nicht vermieden, daß ich „mich dem Ministerium verkauft, daß ich meine Unabhängigkeit geopfert; daß ich meine heiligen Pflichten „gegen meine Vollmachtgeber, das Volk, verletzte, daß ich „nicht das Wohl des Vaterlandes beabsichtigte, nicht das „Recht des Volks schützte, daß ich vielmehr nur für mich „sorgte, daß ich den Geist der „großen Woche“ begriffen, „und wie die 221ger, meine neue Stellung für mich benutzte; endlich (pag. 123) daß ich (dem bei der ersten „Wahl von 82 Stimmen nur eine einzige fehlte), „bei einer neuen Wahl nicht eine einzige mehr erhalten dürfte!“

So urtheilt das Publikum nicht, so schmähet nur ein frecher Libellist, durch solche Menschen läßt die öffentliche Meinung sich nicht irre leiten. Das verständige, gerechte

*) Hat Herr Willich diese gelesen? d. H.

Publikum hat bereits, ich bin dessen überzeugt, solchen Verleumdungen die gebührende Verachtung gezollt; es entzieht den Männern seines Vertrauens dieses Vertrauen nicht ohne Ursache; es bauet auf sie, siehet mit Ruhe den Resultaten ihres Wirkens entgegen, und lohnt denen nicht mit Undank, die fern von ihrem Familien- und Geschäftskreise, sich ausschließlich und treu ihrem wichtigen Berufe widmen; es mißbilligt alle Versuche der Journalisten, die nur dahin zielen, das Vertrauen des Volkes in seine Vertreter zu schwächen, Zweifel und Mißtrauen zu erregen. *)

Und wenn es besonders darauf ankommt, zu prüfen, ob ein Deputirter, der bisher für einen ehrlichen, freisinnigen und unabhängigen Mann galt, auf einmal diesen Charakter verläugnet, so sieht jeder Unbefangene die bisherigen öffentlichen Aeußerungen und Reden dieses Deputirten nach; **) findet er nun darin überall die freisinnigste Tendenz ausgesprochen, so wird bald das rechte Urtheil über den Verleumdeten und den Verleumder gefällt seyn.

Der Unterzeichnete gehört zu den Abgeordneten, die durch Rede und Abstimmung die Beschwerde über Verfassungsverletzung durch die Censur-Ordonnanz und die desfallsige Anklage gegen den Minister des Innern unterstützten; er gehört zu jener Minorität von 50 Stimmen, die wohl nicht wenig zu einem allgemein gewünschten, nun erfolgten, höchst wichtigen

---

**) Die „Journalisten" können diese Mühe sparen: die Herren Deputirten sorgen dafür, welche dem Volke seine theuersten Institutionen hinopfern und die heilloseste Hofverschwendung decretiren.

D. H.

**) Man sehe meine Reden im Prot. IV. pag. 20. — 21, und 94 — 98, V, 39 — 40, X, 20 — 23, XI, 62 — 71, XII, 74 — 77, XIII, 26 — 31, XIV, 32 — 36, XVI, 109 — 119, XVII, 8, XXV, 2 — 31, XXVI, 35 — 43, XXVIII, 24 — 27, XXXII. —

und ohne Zweifel folgen- und segenreichen Ereignisse, — zu dem Ministerwechsel beitrug: haben diese 50 etwa eine servile Tendenz, die nach Hofluft riecht, an den Tag gelegt?!

München am 31. Mai 1831.

Willich, Sen.
Advokat in Frankenthal.

## Nachschrift des neunten Advokaten in Frankenthal.

Der Aufsatz in Band III. Heft 2. dieser Blätter enthält mancherlei, wovon der Titel nichts verspricht. Was er gegen mich persönlich sagt, ist so unbedeutend, daß ich es kaum zu berühren brauche.

Drei Punkte nur sind es, die mich betreffen:

1) ich wurde nicht im Rheinkreis, sondern in Hanau geboren;
2) ich wurde, ohne das bayerische Indigenat förmlich zugefertigt erhalten zu haben, zum Staatsexamen von 1830 zugelassen;
3) ich wurde im März 1831 als Advokat ernannt, ohne vorher meine Note aus jenem Examen erhalten zu haben.

Ich kann mich unmöglich wegen dieser drei Klagepunkte rechtfertigen, und habe es wohl auch nicht nöthig. Ich bemerke nur, daß ich allerdings im Jahr 1819 von Hanau nach Frankenthal zu meinem Bruder kam, der seit 1806 in Speier war, im Jahr 1814 dort Advokat wurde, und 1816 mit dem Tribunal nach Frankenthal versetzt wurde; — ferner daß ich nach langem vergeblichen Harren endlich im April 1830 die Zulassung zur Concursprüfung und damit implicite das Indigenat erhielt; — endlich, daß ich im März 1831

die Anstellung erlangte, nachdem das K. Bezirksgericht sich dahin ausgesprochen hatte: es halte die nachgesuchte Ernennung für zweckmäßig, sofern die Qualifikationsnote aus dem Staatsexamen (die dem Gericht noch nicht bekannt sey, die jedoch das Ministerium kennen werde) ihr nicht im Wege stehe.

Ich schließe mit der Erklärung, daß es mir auffallend war, einen Aufsatz dieser Art in dieser Zeitschrift zu finden; ferner einen solchen Aufsatz ohne den Namen seines Verfassers zu finden (wodurch der Verdacht leicht auf Unschuldige fallen kann); endlich auf Seite 123 desselben Heftes in einem weitern Aufsatz den Herrn Herausgeber selbst den Schmähungen des Ungenannten sich anschließen zu sehen, nachdem er auf Seite 85 erklärt hat, er wolle vor der Antwort des Angegriffenen keine Ansicht in dieser Sache äußern. —

Frankenthal am 4. Juni 1831.

L. Willich.

---

## Bemerkungen des Herausgebers.

---

Schon im vorigen Hefte dieser Zeitschrift wurde eine Vertheidigung von einem Dritten aufgenommen. Während der Abwesenheit des Herausgebers langte vorstehende aus der Feder des Herrn Deputirten Willich und seines Bruders, des neunten Advokaten, ein. Damit nicht befriedigt, verfaßte Herr Culmann nachstehende Erklärung mehrerer Deputirten, welche theils zur Bevollständigung der Acten, theils als Denkmal parlamentarischer Weisheit aus der Speierer Zeitung hier aufgenommen wird.

„In dem 2. Heft Bd. 3 der von Hrn. Dr. Siebenpfeiffer herausgegebenen Zeitschrift „Rheinbayern" findet sich unter dem Titel „der neunte Advokat in Frankenthal" ein Aufsatz, dessen einziger (!) Zweck ist, den Deputirten Willich aus Frankenthal zu schmähen. Die Thatsachen sind darin auf eine leichtsinnige ja verläumderische Weise entstellt, und blinde Leidenschaft hat die Folgerungen daraus gezogen.

„Herr Willich hat als Deputirter keinen Schritt gethan, kein Wort gesprochen, was die geringste Schmälerung des ihm von seinen Mitbürgern ertheilten Vertrauens, was den leisesten Zweifel in die Unabhängigkeit seiner Meinung, in die Unbestechlichkeit seines Charakters rechtfertigen könnte. Bei allen Gelegenheiten steht er in den Vorderreihen derjenigen, welche gegen Willkür und Finsterniß, für Freiheit und Licht muthig und rücksichtslos kämpfen. Herr Willich steht in mannhafter, treuer Erfüllung seines Berufes auch nicht einem Einzigen nach.

„Tiefe Entrüstung war der Eindruck, den diese Schmähschrift in der Kammer bei allen Freunden der guten Sache hervorgebracht hat.

„Dem Herausgeber der Zeitschrift, der in einer Note erklärt, die Thatsachen genau *) zu kennen und doch jenen Artikel, welcher die Ehre eines würdigen Mannes auf eine wahrhaft freventliche Weise angreift, in seine Zeitschrift aufgenommen, ja persönlich pag. 123 noch eine ähnliche,

*) Wo ist dies gesagt? „Ich habe Erkundigungen eingezogen, die beruhigend ausgefallen." Dies hab ich gesagt, mehr nicht. Die Beruhigung lag darin, daß der Vorschlag zur Ernennung des neunten Advocaten auf gesetzlichem Wege durch die Gerichte geschehen ist. Zeigen nicht die Noten vielmehr, daß ich die Thatsachen nicht kannte und sogar das bezweifelte, was doch leider wirklich war? D. H.

seinem besseren Wissen widerstreitende Aeußerung sich erlaubt hat, wird allgemein der Vorwurf eines groben Leichtsinnes gemacht.

„Dies öffentlich auszusprechen, halten wir uns für verpflichtet. Wir hoffen, daß unsere Erklärung bei den biedern Bewohnern des Rheinkreises mehr Glauben finden wird, als jene gehässige Verläumdung."

München, den 31. Mai 1831.

Brogino. Culmann. H. Fitting. Heydenreich. A. Jordan. Klein. Ritter. Schoppmann. Dr. Schultz. Fr. Schüler. Seuffert.

---

Der Herausgeber, welcher bei Mittheilung des anklagenden Aufsatzes sich die Erklärung seiner Ansicht in der Sache vorbehielt, und den Eindruck der Anklage selbst in Absicht auf Herrn Willich durch eine Note zu mildern suchte, ist in der Vertheidigung des Herrn Willich, und noch mehr in der obigen Erklärung einiger Deputirten, so plump angegriffen, daß er sich als Richter in der Sache für recusirt oder perhorreszirt ansehen müßte; allein Richter ist er zum Glück nicht, sondern die öffentliche Meinung hat ganz allein das Urtheil zu sprechen, und diese hat im Rheinkreise gerichtet; sie hat gerichtet über Herrn Willich wie über den Schritt jener Deputirten. Alles was der Herausgeber über den Gegenstand sagen wollte, beschränkte sich darauf: 1) seine persönliche Ansicht dahin auszusprechen, daß Herr Willich zwar unbesonnen gehandelt hat, im Augenblick, wo er als Deputirter nach München ging, ein Amt für seinen Bruder nachzusuchen; daß aber nichts desto weniger des Herausgebers Vertrauen in Herrn Willichs Rechtschaffenheit nicht erschüttert sey. Dies zeigten übrigens auch schon die Noten zur Anklage. 2) Daß der Hauptfehler auf Seite der Regierung

sey, welche dem Abgeordneten die Ernennung seines Bruders auf dem Teller präsentirte. 3) Sollten hieran allgemeine Bemerkungen über die Pflichten der Deputirten geknüpft werden.

Ich erkläre nun zu 1. Meine Ansicht ist auch jetzt noch dieselbe. Was die Stelle S. 123. betrifft, welche mit dieser Ansicht im Widerspruch zu stehen scheint, so wird eine einfache Bemerkung den Zweifel heben. Der Aufsatz: Bayerns Reichstag, war geschrieben ehe der Aufsatz: der neunte Advokat, eingetroffen war; jene Stelle beruhte auf dem Gerüchte von Herrn Willichs Ernennung und dem einhelligen Unwillen des ganzen Kreises. Als letzterer Aufsatz anlangte, zog ich Erkundigung ein, und milderte die Anklage; die beiden Hefte 3 und 4 erschienen in meiner Abwesenheit, und so blieb, zu meinem wahren Bedauern, jene, übrigens hypothetische und Niemand bezeichnende Stelle stehen. — Jene, hier wiederholte Ansicht nun stellt zwei Sätze auf: daß Herr Willich unbesonnen gehandelt hat; zugleich aber daß er des Vertrauens seiner Mitbürger, trotz dessen, noch werth sey. Das Publikum urtheile nun über diese Behauptungen. In Beziehung auf den ersten Satz sind die Anhaltspunkte in den mitgetheilten Aufsätzen gegeben; daß Herr Willich ein rechtschaffener Deputirter sey, und die Ernennung seines Bruders nicht mit Verlust seiner Unabhängigkeit erkauft habe, kann allein aus seinen Reden und Abstimmungen erhellen, worauf er sich selbst stützt. Ein Zeugniß anderer Deputirten ist hier ohne Belang.

Was sodann 2., das Benehmen der Regierung betrifft, so ist solches offenbar in aller Hinsicht zu tadeln, und die Anklage durchweg begründet. Denn was enthält diese Anklage?

a) Daß ein neunter Advokat ernannt worden, wo deren acht schon zuviel waren. Hiergegen wurde erwiedert:

die beiden Herren Willich hielten nur ein Büreau und bildeten gleichsam eine Person. Dies ist wohl nur im Scherz gesagt. Zwei vereinigte Armeen sind auch eine einzige, vermuthlich aber stärker als jede von beiden allein. Oder sind die beiden Herren Willich Castor und Pollux? wird der eine schlafen, während der andere arbeitet? Ich glaube kaum; und thäte er es, so könnte Jener arbeiten, wann dieser schläft; es wäre eine Fick- oder Zwick-Mühle. Sodann sagt die Anklage:

b) Daß ältere Candidaten vorhanden waren. Dies wurde nicht geläugnet; aber die Vertheidiger sagen: Herr Willich konnte nur einen Stellvertreter brauchen, der das Vertrauen der Clienten besitze. Allerdings! Warum ließ man es aber dann nicht bei, der Stellvertretung bewenden? Warum begehrte und gab man die Ernennung eines neunten Advokaten? Was soll oder kann diesen neunten Advokaten zwingen, wenn es ihm einfällt, mit seinem Bruder nicht mehr wie Castor und Pollux am gerichtlichen Himmel auf- und abzusteigen? Man sagte mir sogar in München selbst, zur bloßen Stellvertretung sey ein gewichtvoller Antrag von der Gerichtsbehörde geschehen. — Warum gab die Regierung gleichwohl und mit solcher Hastigkeit die Ernennung, während eine zwanzigfache Erinnerung zur Besetzung der erledigten Appellationsraths- und Procuratorstelle unberücksichtigt blieb? Hat nicht das Publikum daraus geschlossen, daß jene Appellationsrathsstelle für den Herrn Deputirten Willich selbst aufbehalten werde? Herr Willich bäume sich über diese neue scheinbare Anklage, wie er will; ich erkläre nochmals, daß der Gedanke mir fremd ist: ich spreche lediglich die Ansicht des Kreises aus, und Herr Willich, wenn er nicht blos Schmeichler hört, kann sich von der Wahrheit dessen was ich rede überzeugen; es war die Stimme in allen Dörfern!

Darum hätte Herr Willich seinem Ankläger und der Zeitschrift danken sollen, daß die Sache zur Oeffentlichkeit gebracht und ihm selbst Gelegenheit gegeben worden, sich zu vertheidigen. Er hätte sagen sollen: ich habe (nicht einen groben Leichtsinn — denn das wirft man Andern lieber vor als sich selbst; aber) eine Unbedachtsamkeit begangen; doch wird mein parlamentarisches Leben zeigen, daß mein Charakter mit Unrecht verdächtigt worden. So wäre Herr Willich gerechtfertigt und zugleich als ein politisch verständiger Mann da gestanden.

c) Die Anklage enthält ferner, daß Herr Willich d. j. weder das Indigenat, noch seine Prüfungsnote hatte. Beide Thatsachen können nicht in Abrede gestellt werden. Herr Willich selbst sagt, daß er durch Zulassung zur Staatsprüfung das Indigenat implicite d. i. mittelbar erhalten habe. Von einer solchen Naturalisationsart spricht weder das Indigenatsedict, noch das bürgerliche Gesetzbuch. Die Gesetze schreiben vor, daß Niemand zur Staatsprüfung gelangen könne ohne das Indigenat: wie kann nun die gesetzwidrige Zulassung das Indigenat verleihen?

Alle diese und andere Umstände, insbesondere auch die Beschwerde über Ernennung so vieler Bayern von jenseits, welche unsre Gesetze nicht kennen, und während von diesseits Niemand dorthin ernannt wird, als etwa zur Strafe; — alle diese Umstände hätten den Herausgeber nicht bestimmen sollen, den Aufsatz anzunehmen? Ja, wie wichtig der Gegenstand ist, und wie sehr es Noth thut, mit höchster Schärfe und Strenge gegen unsre Herren Deputirten zu verfahren, beweist ein neuerer Vorgang. Herr Fitting nämlich hat sich durch das, was Herrn Willich betroffen, nicht abschrecken lassen. Auch er hat sollicitirt, und die Regierung ein offenes Ohr geliehen. Eine Friedensrichterstelle ist erledigt;

die Vorschläge zur Besetzung sind abgegangen; ausgezeichnete Bewerber sollen auf der Liste stehen. Der Herr Justizminister findet sich aber veranlaßt, auch ein Gutachten über den Sohn des Herrn Fitting insbesondere zu begehren. Nun will ich hier gleich feierlichst erklären, daß Herr Fitting d. j. mir persönlich als ein wackerer Mann bekannt ist, der im Jahre 1829 an meiner Seite in der Generalsynode eine unabhängige, tüchtige Gesinnung erprobt hat; allein er war aus mir unbekannten Gründen, vielleicht mit Unrecht, nicht vorgeschlagen; nie hat das Ministerium in solchem Falle über einen andern Candidaten ein Gutachten verlangt, und diesen gleichsam damit als denjenigen bezeichnet, welchen man vorgeschlagen wissen will. Es handelt sich hier nicht davon, welcher Bewerber der würdigere sey; sondern ganz allein davon, daß der Herr Deputirte Fitting in München seine Stellung durch Sollicitation compromittirt hat. Nun kann Herr Willich dem Herrn Fitting ein Zeugniß ausstellen, wie dieser ihm. Herr Fitting mag über Preßfrechheit schreien, wenn er dies liest. Der Redacteur eines Oppositionsblattes, das über alle Schritte der Regierung und der Volksabgeordneten wacht, wird sich dadurch nicht irre machen lassen. Herr Fitting kann sogar mit Herrn Willich für das wunderbare neue Preßgesetz stimmen und eigene Strafen beantragen, wo ein ehrenvester Deputirter auf einer häuslichen Anordnung ertappt wird; auch dies wird uns nicht abschrecken, dem Ehrenvesten muthvoll die Wahrheit zu sagen, und die Wähler werden wissen, was sie künftig zu thun und zu lassen haben. Preßfrechheit! Herr Willich sagt's. Freiheit wollen wir, wir Liberalen, aber nur für uns, nicht für Andere; gerecht und billig sollen die Staatsämter vertheilt werden, aber nur unter uns. Der König soll sich gefallen lassen, daß jeder Deputirter seine Regenten- und Privathandlungen

prüfst; aber wagst du es, die Blösen eines Deputirten selbst aufzudecken, dann ist es Preßfrechheit, dann ist es „literarisches Gespei“; und der Redacteur, welcher einer solchen Beschwerde Raum gönnt, ist des „groben Leichtsinns“ schuldig; ein tiefbesonnener Deputirter, Herr Culmann, setzt sich flugs nieder und schreibt das Urtheil — er ist's, kein Anderer. — Dies wundert mich nicht, nicht im mindesten; aber wie kam er zu den Unterschriften?

Kein Wort weiter über die Personen.

Aber welcher politische Verstand in dem Urtheile der auserwählten Eilf? Die Zeitschrift Rheinbayern ist nebst dem trefflichen Würzburger Volksblatte das einzige Oppositionsorgan Bayerns, das Blatt, welches die Wünsche und Bedürfnisse des Volks kräftig ausspricht, der ganzen Wirksamkeit liberalgesinnter Deputirten zur Grundlage, zur Stütze, zur Anregung dienend; was thun diese? Sie reißen die einzige Stütze, die Stütze der öffentlichen Meinung, welche sich in der Zeitschrift ausspricht, aus, um sich auf Hofversprechungen zu stützen; sie verkünden mit lauter Stimme die Scheidung von ihr. Sie haben Recht: eine wahre Verwandtschaft hat ohnehin nie bestanden. Dies zeigt die Beurtheilung aller Akten der Kammer vom ersten zum letzten, und wie könnte die Verwandtschaft von dem Tag an fortbestehen, an welchem die Deputirten des Rheinkreises die letzte wahrhaft volksthümliche, nämlich auf Volkswahl beruhende Institution, die Friedensgerichte, hingeben, ohne auch nur im entferntesten zu ahnen, welchen Freiheits-, welchen Selbstmord sie begehen! Alles dies zeugt von einer Anmaßung, einer Selbstgenügsamkeit, welche nur im Geleite der gründlichsten politischen Unwissenheit in ihrem ganzen naiven Reiz erscheint. Und welche Verwandtschaft zwischen den unterzeichneten Deputirten selbst besteht, hat eben diese Frage hinsichtlich der

Friedensgerichte gezeigt, und wird sich noch unzweideutiger bei der Abstimmung über die Finanzrechnung und das künftige Büdget kund thun: dort werden die Schlacken vom Metalle sich lösen. Im vorahnenden Gefühle dessen schmerzt es mich nur, einen Namen auf der Erklärung zu sehen, den des Herrn Schüller; et tu, mi fili! möcht' ich mit Cäsar ausrufen und mein Angesicht verhüllen. Wie, ein Schüller unterzeichnet solchen politischen Unsinn? Wo war dein Genius, du lichter, starker Geist, der du fast allein die Ehre der Kammer auf deinen Schultern trägst? Ich verhülle mich; um nicht zu sehen, wie du über dich selbst erröthest.

Dr. Siebenpfeiffer.

## Die bayerischen Preßgesetze und der Knalleffect.

Die fünf Entwürfe zum neuen bayerischen Preßgesetze, sammt den Vorträgen des Ministers liegen vor mir. Mit Freude hab' ich sie, nach dem ihnen vorausgegangenen Rufe, empfangen, mit wahrer Lust sie gelesen; von Wonne fühl' ich mich durchdrungen, so oft mein Blick darauf fällt.

Oeffentliche Blätter, z. B. das Inland und das Würzburger Volksblatt haben sich die Mühe genommen, jene Entwürfe einer Prüfung zu unterziehen; mir schien, ich könne mich dieses Geschäfts enthalten, und lieber mit vollen Backen ausrufen: es ist das vollendetste Preßgesetz, was je aus der Feder eines — Preßfeindes hervorgegangen. Der Verfasser, in welchen der Geist des Verfassers der bayerischen Constitutionsedicte gefahren zu seyn scheint, hätte jedoch den großen Aufwand von Kunst und Feinheit sparen und das Gesetz auf

die Worte beschränken können: Alles Schreiben und Drucken ist bei Strafe der Knute verboten.

Im Ernste, nichts kann unfruchtbarer seyn als eine ins Einzelne gehende Kritik der vorliegenden Gesetzentwürfe. Duttlinger hat ihnen schon den Todesstoß gegeben. Wenn die Mehrheit der Deputirtenkammer, wofür Bayerns Genius König und Volk bewahren möge! fähig wäre, auf eine Erörterung der einzelnen Bestimmungen einzugehen, daran flicken, abschleifen und ausbessern zu wollen; dann würde diese Mehrheit unfähig seyn, die Lebensbedingungen der freien Presse zu begreifen. Allein so ist Bayerns Deputirtenkammer, d. h. ihre Mehrheit, nicht beschaffen. Sie kann zwar den Vorwurf nicht ablehnen, daß sie das Jahr 1831 nicht begriffen, daß sie ihre hohe Aufgabe nicht gefaßt habe; sonst hätte die Addresse auf die Thronrede anders gelautet, sie würde eine Revision der ganzen Verfassungsurkunde und die zur Entwickelung erforderlichen Hauptgesetze, mit Nachdruck und als Bedingung jeder weitern Verhandlung, begehrt, sie würde sofort eine neue Geschäftsordnung sich selbst gegeben, die Entlassung sämmtlicher Minister und Herstellung vollkommener Preßfreiheit verlangt haben. Dies war die Aufgabe aller Regierungen, die Aufgabe aller Volksversammlungen im Jahr 1831. Dies war das einzige Mittel, Hoffnung und Vertrauen in die aufgeregten Gemüther, Ruhe und Sicherheit in die bewegten Staaten, dauernden Frieden und wiederkehrenden Wohlstand in das öffentliche und Privatleben einzuführen. Diese hohe Aufgabe, würdig und ernst erfüllt, hätte ganz allein vermocht, Fürsten und Völker von dem unendlichen Jammer, ja vielleicht gänzlichen Untergang, welcher täglich hereinzubrechen droht, zu bewahren; Fürsten und Kammern haben die Aufgabe verkannt: Fürsten und Völker werden — o möchte ich falsch

prophezeihen! — den Irrthum oder absichtlichen Widerstand schrecklich büßen.

Weniger als jede andere Volkskammer hat die bayerische diese hohe Aufgabe begriffen. Schüchtern, ungewiß, schwankend, mißtrauisch in ihre Kraft gegenüber einem Ministerium, das mit den Donnern gehässiger Gewaltstreiche vor Eröffnung des Landtags Schrecken verbreitete, und das man von einem Regenten, den jeder Bayer zu verehren und zu lieben gewohnt war, nicht zu trennen den Muth oder die Einsicht hatte, solchen Ministern und andern Dingen gegenüber konnte die Mehrheit der Kammer nicht sobald zur klaren Anschauung ihrer Stellung gelangen. Männer, die ihres ganzen Vertrauens im höchsten Grade werth schienen, stellten sich als Führer dar, unter sich selbst uneins, von entgegengesetzten Ansichten und Privatabsichten, wohl gar Leidenschaften bewegt, und die vertrauende Mehrheit als Spielball für ihre eigenen persönlichen Zwecke mißbrauchend.

So begab sich, was sich fast überall leider in den ständischen Versammlungen begibt, auch hier: die öffentlichen Verhandlungen der Kammer waren ein bloßes Gaukel- oder Marionettenspiel, indeß die Geschäfte selbst hinter den Culissen abgethan wurden; die Masse mühte sich mit Sprechen vom Sitz aus ab, die Glanzredner schwadronirten stundenlang von der Tribune, einen Haufen liberalklingender Phrasen ausschüttend, indeß die Beschlüsse schon zum voraus gefaßt waren, oder durch falsche Schreckschüsse herbeigeführt wurden.

Allein solch unwürdiges Treiben, worauf das Jahr 1831 seinen Fluch wirft, konnte dem gesunden Menschenverstande der getäuschten, verrathenen Mehrheit, jenem Kern baierischer Ehrenmänner, nicht stets verborgen bleiben;

Nichts ist so fein gesponnen,
Es kommt noch an das Licht der Sonnen;

und hier war die junge parlamentarische Feinheit — man muß es gestehen — so plump, daß auch der Kurzsichtigste sie endlich durchschauen mußte. Die Mehrheit der Deputirtenkammer hat die plumpe Feinheit der Koryphäen, der Phrasenmacher, der Prunkschwätzer durchschaut, und — schämt sich, ein Spielzeug gewesen zu seyn. Die Erörterung über die Finanzrechnung hat die Aufdeckung der geheimen Umtriebe herbeigeführt, und die Kammer hat erkannt, wie unwürdig man sie und das Volk betrogen.

Ein vornehmer Herr, der eben von München kam, als die Zurücknahme der Ordonnanz entschieden war, und der genau von Allem unterrichtet seyn konnte, sagte einem Reisenden, der nach München ging: „So eben ist ein großer „Act geschehen, die Censurordonnanz ist zurückgenommen, und „zwar aus freiem, eigenem Antrieb des Königs. Man wird „Ihnen in München vielleicht sagen: die Regierung habe von „der Kammer dafür Concessionen begehrt; man wird Ihnen „sagen: die Minister hätten ihre Entlassung geboten u. s. w. „Alles dieses ist falsch; der König hat aus freiem, eigenem „Entschluß gehandelt; er hat erklärt, er wolle dies seinem „Volke bewilligen aus reinem Beweggrund, er wolle die „Zurücknahme nicht gegen Verwilligungen verkaufen. Nach „der Unterzeichnung war der König wie neu geboren, eine „schwere Last hatte er abgeschüttelt, und er war heiterer als „seit langer Zeit. Jetzt geht Alles gut, Sie werden sehen.“

Der Reisende war ganz entzückt von diesen Versicherungen; allein, gewohnt das Gegentheil von allem zu glauben, was die Hofleute sagen, wußte er aufs Haar, woran er war, und wie die Sachen stehen. Und so will er sie in München selbst gefunden haben.

Nur in einem Punkte glaubte er dem Hofmann aufs Wort, und er hatte Recht. Jener hatte nemlich auch gesagt: „Heute „Abend ist Theater, der König wird erscheinen und mit „großem Jubel empfangen werden.“ Der Fürst erschien, der Jubel brach aus *) — der Hofmann wußte die Zukunft sehr genau. Könnte er alle künftige Dinge so voraussagen, in der That er wäre der göttlichste Hofmann, der jemals das Ohr eines Fürsten besaß.

Lieber Leser! Es war am Vorabend des Tages, wo die Erörterung der Finanzrechnung beginnen sollte; der Ausschuß hatte auf Streichung von 870,000 fl. angetragen, das war keine Kleinigkeit; so schöne Sachen wie die Pinakothek, das Tanzhaus, die Arkaden, angekaufte Gemälde, ein Badhaus, eine Trinkschale, woran die königliche Lippe genippt, die aber der haushälterische Sohn versteigern ließ — mein Gott! wie konnte der Ausschuß so revolutionär gesinnt seyn, solche Ausgaben zu mißbilligen! Straßen und Brücken mögen zerfallen, Flüsse, wie der Main und Rhein, die Gemarkungen hinwegreißen, Kirchen und Schulhäuser einstürzen — unnütze Dinge! Ein Achttheil der Einwohner des Königreichs mag in Hunger und Elend schmachten, gleichviel, wenn nur die blauen und weißen Helden etliche Monate lang in den Arkaden prangen, wenn nur die Gemäldegallerie glänzt, der Tanzsal leuchtet, die Trinkschale gerettet ist, und etliche Fremde voll Erstaunen sagen: hier ist Florenz!

Der Ausschuß, ohne Zweifel für Bayerns Ruhm und Glanz entbrannt, aber für den letzten Nothpfenning der Nation nicht minder, wollte dem Ding ein Ende machen. Eine Diversion war also nothwendig; glücklicher — oder absichtlicherweise hatte man dazu die Censurordonnanz aufgespart.

*) Man sagt, dreihundert Freibillete seyen ausgetheilt worden.

und alle Angriffe auf Rußland und die gesammte heilige Allianz duldet, verlangt gleichwohl, Krieg drohend, Erklärung vom russischen Kabinet über einen russischen Zeitungsartikel — warum? Weil in Rußland die strengste Censur besteht, somit die Regierung für jeden Artikel haftet, den sie stehen läßt. Wenn also die bayerische Regierung durch die Presse in Gefahr von Außen kommen kann, so ist es nicht durch Preßfreiheit, sondern durch Censur.

Der Ausschuß hat Herrn v. Dresch, sage Herrn v. Dresch! zum Hauptreferenten über das Preßgesetz ernannt. — Ahnen die Leser, was heraus kommen werde? Er hatte seinen Bericht fertig und lithographirt, fast ehe der Entwurf übergeben war. Doch will er die Censur — censiren; er will, daß die fremden Regierungen, welche Censur der Artikel über sie begehren, im Regierungsblatt ausgeschrieben werden: als ob die Scham gewisse Kabinette abhalten könnte?

Und solche Gesetzentwürfe übergibt man einer Volkskammer im Jahr 1831? Solche Entwürfe überreicht ein neuer Minister, mit welchem ein neues Regierungssystem beginnen sollte? Solche Entwürfe reicht er der Kammer hin als Unterpfand eines gleichgesinnten Bundes zu zeitgemäßer Regierung eines aufgeregten Volkes im Jahr 1831?

Was werden die Deputirten thun? Sie werden die Gesetzentwürfe nicht nur mit gerechtem Unwillen zurückstoßen, sondern den Minister selbst, der sie übergab, des Vertrauens der Nation für unwürdig erklären. Man sagt: die Entwürfe, wie sie aus der Hand des Herrn von Stürmer ursprünglich hervorgegangen, seyen freisinnig gewesen; man habe sie im Kabinet modifizirt. Desto schlimmer für den Minister, der sie gleichwohl übergibt, der seine bessere Ueberzeugung einer gesetzwidrigen Kabinetsregierung, einer Cammerilla aufopfert, und es über sich nimmt, das heillose Machwerk dieses fluchenswerthen Einflusses den Volksrepräsentanten vorzulegen. Herr von Stürmer soll ein redlicher Mann, ein guter Geschäftsmann seyn, er soll Talent haben — habe er alle Eigenschaften der Welt, die eines Ministers hat er nicht; er kehre an den Kanzleitisch zurück und ruhe auf den Lorberen, die ihm die Preßgesetzentwürfe bringen werden. Die Nation und die ganze gebildete Welt rufen ihm ein Lebewohl, seinem Machwerk ein einstimmiges Pereat! nach.

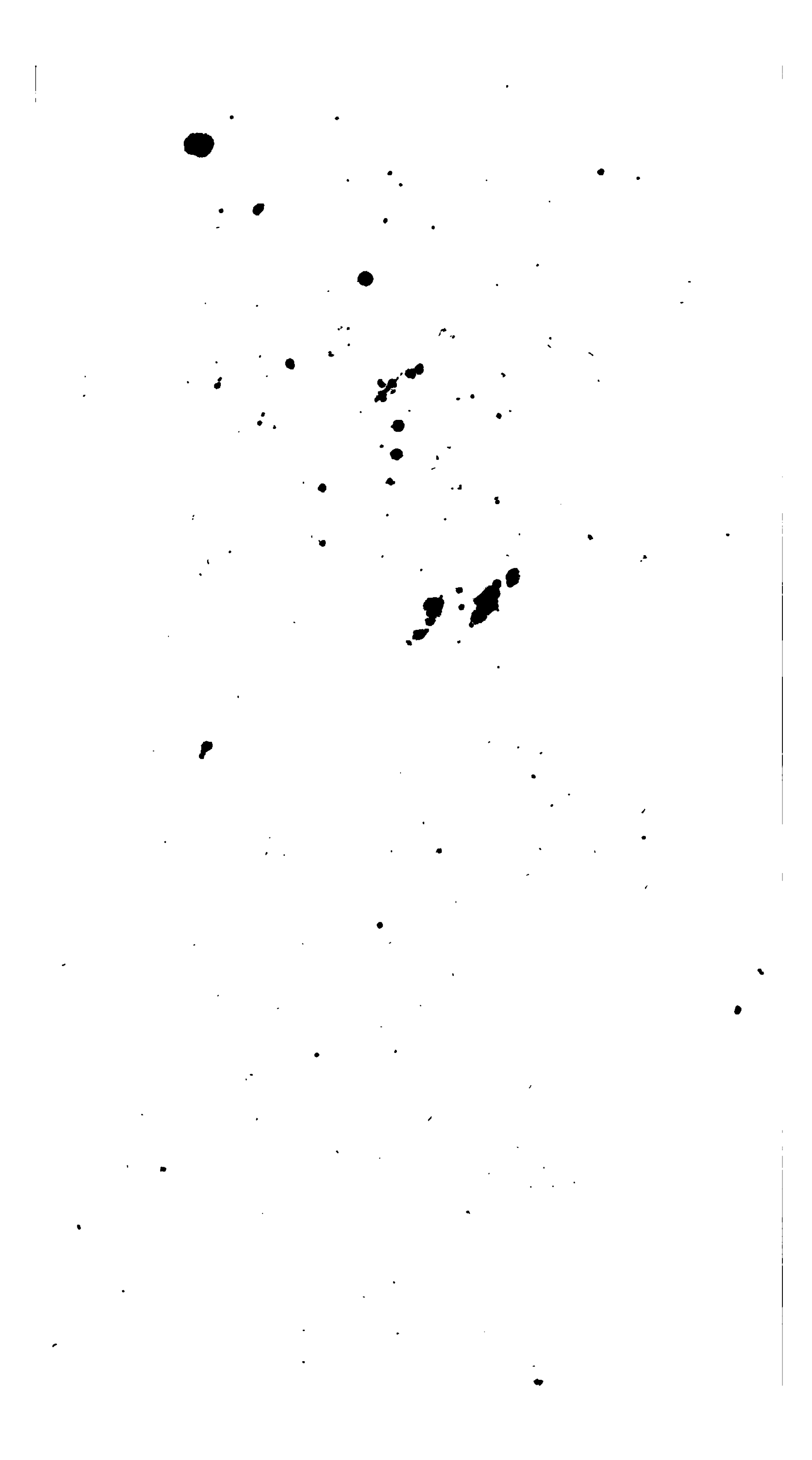
Dr. S.

# Gerecht und beharrlich!

Eine unentgeltliche Beigabe

zur

Zeitschrift Rheinbayern.



## Gerecht und beharrlich.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat bisher die verehrten Leser nicht mit seiner Persönlichkeit behelligen mögen. Nur einige Andeutungen hat er sich erlaubt, und selbst diese mehr in Beziehung auf das jetzt bei uns herrschende Regierungssystem, als auf ihn selbst. Der häufigen Anfragen und Aufforderungen, die ihm von allen Seiten zukamen, ungeachtet, und wie schmerzlich es ihm war, als undankbar zu erscheinen gegen so viele und ausgezeichnete Beweise herzlicher Theilnahme, hat er doch bis jetzt geschwiegen, selbst den mehr als unzarten Angriff im ministeriellen Blatte, das Inland, hat er unbeantwortet gelassen. Der Hauptbeweggrund ruhte in der Ansicht, daß ein solches Regierungssystem unmöglich sich lang aufrecht erhalten, somit mir der Schmerz und der Welt das betrübende Schauspiel erspart werden könne, daß ein Beamter, dem die Regierung so oft und so laut das ehrendste Zeugniß der Anerkennung gab, mit dieser Regierung selbst öffentlich hadere. Diese Hoffnung ist leider verschwunden. Jenes System entwickelt sich täglich mehr; die brutale Gewalt, welche mich von dem Ehrenamte eines Landcommissärs, nach fünfzehnjähriger treuer Dienstführung in ähnlichen und höhern Aemtern, in eine Zuchthausanstalt verstoßen wollte, hat einen andern im Staatsdienst ergrauten Staatsbeamten öffentlich mit Schmach überhäuft; hat mehrere freimüthige Schriftsteller aus dem Lande verjagt; hat die freien Wahlen verschiedener Wahlbezirke, und die ohnehin gefesselte Presse vernichtet, und wird sich beim bevorstehenden Landtag nicht minder in ihrer armen Furchtbarkeit bloßstellen.

Allerdings würde ich ins Zuchthaus gehören, nicht als

Vorstand der Anstalt, sondern zur gerechten Strafe, wär' ich, wofür zwei Minister, selbst mit Mißbrauch des königlichen Namens, Herrn Hoffmann und mich erklärten: ein Revolutionär, ein Hochverräther. Die öffentliche Meinung und der Erfolg der Begebenheiten werden entscheiden, auf welcher Seite der Hochverrath; ob auf Seite derer, die dem schwindelnden Despotism den Abgrund zeigten, worauf er zustürmt, oder auf Seite derer, die ihm das Auge verbinden, vielmehr selbst ihre Winzigkeit zum Despotismus aufblähen; die öffentliche Meinung, vielleicht auch die Deputirtenkammer, wird richten, inwiefern es Ministern, also Verwaltungsbeamten, zukomme, andere Beamten, ohne richterliche Untersuchung und Urtheil, öffentlich als Hochverräther zu brandmarken.

Und worin besteht dieser Hochverrath? Das erste Heft, mitten in den Schreckensscenen des stürmischen Septembers, am Fackelscheine auflodernder Fürstenschlösser, Mauth- und Steuerregister geschrieben, beschwor, die Hände flehentlich emporhebend, die Fürsten, den Druck ihrer Völker zu lindern, damit solche Greuelauftritte sich nicht weiter verbreiten möchten. Oeffentliche Blätter *) haben diese Stelle für ein Meisterstück erklärt; was ist natürlicher, als daß man den Verfasser, den Freund der Wahrheit, des Throns und des Vaterlandes, den Freund der Freiheit und gesetzlichen Ordnung, ins Zuchthaus sendet? Die Frage drängt sich indeß auf: Was konnte der Minister bezwecken wollen? Hoffte er, daß auch ich „Reue" und Buße üben würde? oder glaubte er wirklich, daß ich die Stelle eines Zuchthausverwalters in Caisheim annähme? oder erwartete er, daß ich die Entlassung gäbe? Herr Schenk, Minister eines Landes, wo man

*) S. z. B. politische Annalen.

Hundsthaler prägt und die Deputirten damit bezahlt; nach seinem eignen Maßstabe mich beurtheilend, erwartete ohne allen Zweifel, daß ich in hündischer Unterwerfung dankbar die schlagende Hand küssen würde; er hat sich geirrt. Gefaßt auf jeden Gewaltstreich und nicht geneigt, ein willenloses Werkzeug einer Staatsverwaltung zu seyn, die selbst nicht weiß was sie will, war ich zum voraus entschlossen, meine Entlassung zu geben, und hier meine, jedoch nicht abgesendete, Eingabe an die Staatsregierung.

Homburg, den 7. Dezember 1830.

## Eure Majestät!

„Ein allerhöchstes Rescript vom 29. vorigen Monats versetzt mich als Vorstand der dortigen Zwangsarbeitsanstalt „nach Caisheim und droht zugleich mit unangenehmen Maßregeln, wenn ich nicht sofort mich dahin begäbe. Diese „Verfügung ist gnädig in Betracht des Zorns der ministeriellen Ungnade, von der sie ausgeht; sie ist rasch, aber „nicht überraschend, weil die Leidenschaft sich keine Zeit zur „Ueberlegung zu nehmen pflegt; sie ist weise, wenn es weise „ist, einen Mann, in welchem das Volk einen eben so warmen Anhänger der Regierung als muthigen Vertheidiger „seiner eigenen Interessen sieht, erniedrigen zu wollen; sie „ist gerecht, wenn ein Schriftsteller, der in der Stunde höchster Gefahr das Mittel anzeigt, ihr zu begegnen, strafbar „ist: man hat Eure königl. Majestät getäuscht — ich beklage „mich nicht; ich beklage nur diejenigen, die hiedurch einen „Geist verrathen, der die drohende Gefahr des Throns und „des Vaterlandes wirklich zu machen strebt. Die Maßregel „ist zwar gesetzwidrig, aber ich vermag es nicht über mich, „das Schauspiel einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu „veranlassen, wo ein Beamter seinem Könige gegenüber steht

Nichts ist so fein gesponnen,
Es kommt noch an das Licht der Sonnen;

und hier war die junge parlamentarische Feinheit — man muß es gestehen — so plump, daß auch der Kurzsichtigste sie endlich durchschauen mußte. Die Mehrheit der Deputirtenkammer hat die plumpe Feinheit der Koryphäen, der Phrasenmacher, der Prunkschwätzer durchschaut, und — schämt sich, ein Spielzeug gewesen zu seyn. Die Erörterung über die Finanzrechnung hat die Aufdeckung der geheimen Umtriebe herbeigeführt, und die Kammer hat erkannt, wie unwürdig man sie und das Volk betrogen.

Ein vornehmer Herr, der eben von München kam, als die Zurücknahme der Ordonnanz entschieden war, und der genau von Allem unterrichtet seyn konnte, sagte einem Reisenden, der nach München ging: „So eben ist ein großer „Act geschehen, die Censurordonnanz ist zurückgenommen, und „zwar aus freiem, eigenem Antrieb des Königs. Man wird „Ihnen in München vielleicht sagen: die Regierung habe von „der Kammer dafür Concessionen begehrt; man wird Ihnen „sagen: die Minister hätten ihre Entlassung geboten u. s. w. „Alles dieses ist falsch; der König hat aus freiem, eigenem „Entschluß gehandelt; er hat erklärt, er wolle dies seinem „Volke bewilligen aus reinem Beweggrund, er wolle die „Zurücknahme nicht gegen Verwilligungen verkaufen. Nach „der Unterzeichnung war der König wie neu geboren, eine „schwere Last hatte er abgeschüttelt, und er war heiterer als „seit langer Zeit. Jetzt geht Alles gut, Sie werden sehen.“

Der Reisende war ganz entzückt von diesen Versicherungen; allein, gewohnt das Gegentheil von allem zu glauben, was die Hofleute sagen, wußte er aufs Haar, woran er war, und wie die Sachen stehen. Und so will er sie in München selbst gefunden haben.

rügte, und dem Sie gleichwohl einhellig ein so lautes Zeugniß Ihrer Liebe und Achtung geben.

Empfangen Sie meinen gerührten Dank und versichern Sie dessen auch die übrigen Bewohner für das mir bewiesene Vertrauen — ich werde es niemals vergessen.

Ich habe das Vertrauen des Königs verloren, aber nicht das meiner Mitbürger; unser Amtsverhältniß ist aufgelöst, aber nicht das unsrer Herzen. Darum verschmähen Sie wohl auch nicht die letzte Bitte, den letzten Rath Ihres ehemaligen Obern, Ihres immerwährenden Freundes: fahren Sie fort in jenen Bestrebungen, die Sie als wohlthätig für Ihre Gemeinden erkannt haben; es ist eine eben so belohnende als ernste Pflicht, Unterricht, Religion und Sittlichkeit zu erheben, alle Anstalten zur Beförderung des Privatwohlstandes und den gesammten Gemeindehaushalt unablässig ins Auge zu fassen. Auf solche Weise werde ich geistig in Ihrer Mitte fortleben. Beharren Sie dabei in unwandelbarer Treue gegen König und Vaterland, in jener Treue, die allezeit der Stolz der Deutschen war, und in unerschütterlicher Bewachung der gesetzlichen Ordnung, ohne welche kein Heil, keine Freiheit denkbar ist.

Wohin das Geschick in dieser stürmischen Zeit mich etwa verschlagen möchte, stets und überall werde ich mit Stolz der liebenden Theilnahme mich erinnern, die ich im biedern, freien Rheinkreise gefunden."

Von diesem Entschlusse, die Entlassung zugeben, konnte mich die dringendste Abmahnung wohlmeinender Freunde und angesehener Männer nicht abbringen, die meine Familie, den Verlust des Pensionsrechts u. s. w. geltend machten; wohl aber brachte mich davon ab die Bemerkung Anderer, daß meine Sache die Sache aller Beamten sey, die ich somit nicht

Preis geben dürfe. Ihrem Verlangen gemäß reichte ich, statt obiger Eingabe, folgende, von ihnen gebilligte Vorstellung ein:

Eure königl. Majestät!

Laut eines Rescripts der königl. Regierung des Rheinkreises vom 4. dieses Monats sollen E. k. M. meine Versetzung zur Stelle eines Vorstandes der Zwangsarbeitsanstalt in Caisheim zu beschließen geruht haben.

Ich habe, in der Stunde des Empfangs, das Amt an den bezeichneten Functionär übergeben, weil die Entziehung der Dienstleistung, auch ohne allen Rechtsgrund, doch der Form nach als gesetzlich angesehen werden kann; gegen die Versetzung selbst aber hab' ich feierlich als verfassungswidrig protestirt. Ich beeile mich, E. k. M. diese Vorstellung und damit, wie ich hoffe, die Rechtfertigung dieser Protestation, soweit die Kürze der Zeit es gestattet, einzureichen.

Das Rescript der k. Kreisregierung gibt keinen Grund an: natürlich! was könnte man, ich darf es ohne Furcht der Ruhmredigkeit sagen, meiner Dienstführung vorwerfen? Gleichwohl weiß ich den Grund, und Jedermann wird ihn finden: Es ist meine Theilnahme an der Zeitschrift Rheinbayern, somit eine Handlung des Staatsbürgers, nicht des Staatsbeamten; es handelt sich also nicht von meiner Person allein, die ich willig der Sache, wofür ich den Zorn der Minister auf mich geladen, zum Opfer bringe, sondern es handelt sich von der Ehre der Regierung E. k. M. und der Ausübung eines von Allerhöchstdenselben beschwornen und garantirten verfassungsmäßigen Rechts aller Staatsbürger: denn nirgends steht geschrieben, daß die Civiluniform den Beamten des Staatsbürgerrechts entkleide.

Die öffentliche Meinung, jeder einzelne Staatsbürger,

wird demnach diese Handlung nach den Gesetzen prüfen und man wird ohne Zweifel sagen:

Hat die Zeitschrift Wahrheit geredet, wie kann der Redacteur in den Augen E. k. M. straffällig seyn?

Hat sie aber die Wahrheit verletzt, hat sie verläumdet, kurz hat sie irgend ein Gesetz übertreten; so bestehen verfassungsmäßig allen Staatsbürgern, und namentlich den Beamten garantirte Gerichte.

Enthält sie Irrthümer, so widerlege man sie und die Wahrheit wird desto ruhmvoller, desto einhelliger erkannt seyn.

Die Tendenz der Zeitschrift? Klar wurde jene vor dem Erscheinen ausgesprochen: Nicht Widerstreben gegen die bestehende Ordnung, sondern Andeutung vorhandener Mängel, und Herbeiführung rechtzeitiger Abhülfe auf constitutionellem Wege, um die gesetzliche Ordnung zu erhalten.

Diesen Zweck hat sie gewissenhaft zu erstreben gesucht: sie hat sogar nur leicht heilbare Gebrechen berührt, die unheilbaren, tiefer liegenden, vielleicht aus unzeitiger Schonung verschwiegen; sie hat die tiefaufgeregte Stimmung zu besänftigen gesucht, indem sie auf die schrecklichen Folgen gesetzwidriger Bewegungen und zugleich auf die Weisheit des Königs hinwies, von welcher allein aber auch mit voller Zuversicht Hülfe zu erwarten stehe.

Warum, wird man sich fragen, demungeachtet eine Maßregel, die den ganzen Kreis neu aufzuregen geeignet ist? eine Maßregel, die einem unbedeutenden, wohlwollenden Blatte die höchste Wichtigkeit, eine mißfällige Tendenz beilegt? eine Maßregel, die einen unbekannten Landbeamten als Volksmann, einen treuen Diener und Unterthan als Parteimann, einen Bürger, dessen redliche Gesinnung der ganze Kreis achtet, als Märtyrer der Volkssache hinstellt? Blos weil er

den Muth hatte, Gebrechen im Staate anzudeuten, welche zu kennen und zu heilen einem fürstlichen Herzen nur wohlthuend, einer weisen Regierung nur erwünscht seyn kann; und welche zu verleugnen nur etwa im Interesse derer liegt, die den Thron umgeben? Warum eine solche Maßregel in solchem gefahrvollen Augenblick, wo den Regierungen nichts nothwendiger ist, als Beamte, welche das volle Vertrauen des Volkes besitzen?

Aber nicht blos die Inopportunität, sondern auch die Gesetzwidrigkeit der Maßregel liegt am Tage, wie E. k. M. bei allerhöchsteigener Prüfung nicht verkennen werden. Der §. 18 des Staatsdieneredicts sagt: „Außer dem Fall „eines richterlichen Urtheils hat der definitiv verliehene Diener„stand und Standesgehalt (§. 2, 3, 4) die unverletzliche „Natur der Dauer auf Lebenszeit.“ Der §. 19 sagt: „Die „Dienstleistung des Dieners und der Dienstesgehalt sind wider„ruflicher Natur. Sie können in Folge einer administrativen „Erwägung oder einer organischen Verfügung mit Belassung „des Standesgehalts und des Titels entweder für immer „mittelst Dimission oder für eine gewisse Zeit mittelst Quies„zirung benommen werden.“ §. 20: „Versetzung eines Staats„dieners kann aus administrativen Rücksichten oder in Folge „organischer Einrichtungen verfügt werden, wenn damit keine „Zurücksetzung in Beziehung auf die Diensteskla sse oder „ständigen Gehalt verbunden ist.“ §. 29: „Alle dem Inhalte „dieses constitutionellen Edicts zuwiderlaufenden Verfügungen „der Administrativstellen, begründen als Civilrechtsverletzun„gen eine Klage vor dem competenten Richter. Nur muß „vorher die Beschwerde bei den einschlagenden obern Admi„nistrativbehörden vorgetragen, und entweder die Entschlie„ßung verzögert, oder die Abhülfe verweigert worden seyn, „ehe das Gericht die Klage annehmen darf.“ Also unver-

letzlich ist der Stand des Beamten, seine Dienstesklasse, sein Rang, sein Standesgehalt.

Welches Gericht wird aber der Ansicht beipflichten, daß der Dienerstand eines Gefängnißaufsehers und der eines Landcommissärs auf gleicher Linie stehen? Dies hat die Regierung E. k. M. selbst gefühlt und darum ist der Titel und Rang eines Polizeicommissärs ertheilt, damit aber nicht die Amtsverrichtung geadelt, sondern ein grausamer Hohn beigefügt, der die Quelle der Maßregel zwar unzweideutig bezeichnet, aber eben darum alle rechtlichen Gemüther nur um so mehr empören muß.

Dieses Wenige dürfte hinreichen, um E. k. M. zu überzeugen, daß eine Civilrechtsverletzung vorliegt, somit eine gerichtliche Klage begründet ist. Eine Beschwerde bei obern Administrativstellen findet hier nicht Raum, denn man hat sich nicht gescheut, die Maßregel für einen königl. Beschluß auszugeben. Was E. k. M. zu thun geruhen werden, um die Allerhöchstdenselben aufzubürden versuchte Unwürdigkeit zu ahnden, geziemt mir nicht zu überdenken; aber daß E. k. M. den Diener verachten würden, der einen solchen Schimpf auf sich nähme, dessen bin ich gewiß: Verworfenheit hat keine Treue.

Darum vertrau' ich der Weisheit und Gerechtigkeit meines Monarchen. E. k. M.

Zugleich erklärte ich der k. Kreisregierung zu Speiert 1) daß ich in der Stunde des Empfangs der allerhöchsten Verfügung das Amt an den einstweiligen Verweser übergeben habe, indem die Maßregel soweit formal als gesetzlich erscheine, daß ich im übrigen gegen dieselbe als verfassungswidrig feierlich protestire, und eine Vorstellung an Se. k. M. einreichen werde; 2) daß ich eine weitere Erklärung erst dann abgeben könne, wenn mir der Minister genannt seyn werde, der durch Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit auf

sich genommen; 3) daß ich nicht um meiner, sondern der Regierung selbst willen wünsche, daß vorerst alles Aufsehen vermieden werde, indem es keines Zwanges bedürfe, um mich gesetzlichen Verfügungen zu unterwerfen; und 4) daß ich in Absicht auf die am Schlusse gedrohten „unangenehmen Maßregeln“ die gesetzlichen gefaßt erwarte, gegen ungesetzliche aber die Gerichte Schutz bieten.

Die Kreisregierung berichtete dies am 15. Dezember nach München, und ehe noch meine Vorstellung an den König dort eingetroffen war, rescribirte der Minister des Innern am 25. Dezember, daß dieselbe keine Berücksichtigung zu erwarten habe, und daß, im Falle längern Aufschubs Se. Majestät sich veranlaßt sehen dürften, diese Zögerung als „Verweigerung des pflichtschuldigen Gehorsams eines Staatsdieners zu betrachten und im gesetzlichen Wege ahnden zu lassen“.

„So kann nur ein frommer Held sich,
„Kann — nur Herr von Schenk — sich rächen.“

Aus Schenks Belisar.

Wenn somit ein Staatsdiener gegen eine verfassungswidrige Rechtsverletzung Vorstellung macht, so ist dies in den Augen des Ministers von Schenk Verweigerung pflichtschuldigen Gehorsams! Am 31. Dezember gab derselbe Minister die abweisliche Entscheidung auf meine Vorstellung, und einen „nachdrücklichen Verweis wegen der ungebührlichen Schreibart.“ Das Urtheil über dieses Verfahren, sowie ob meine Vorstellung ungebührlich sey, stell' ich der öffentlichen Meinung anheim, welche zwischen Herrn von Schenk und mir richten mag.

Zu gleicher Zeit, sobald nemlich der Staatsstreich bekannt ward, versammelten sich die Bürgermeister und Adjuncten aller 79 Gemeinden meines Amtsbezirks, beschlossen eine Ab-

dresse an Se. k. Majestät und wählten eine Deputation, welche sie nach München bringen sollte. Als ich Kenntniß hievon erhielt, erklärte ich: daß der Beweis solcher Anhänglichkeit mich innig freue, daß ich aber eine Vorstellung nicht billigen könne, weil 1) der Grund der Versetzung ein politischer sey, worüber den Gemeinden kein Urtheil zustehe; 2) weil man wohl wisse, auf welche Weise nur zu oft dergleichen Vorstellungen oder die Unterschriften dazu erschlichen werden; 3) weil ich nicht von der Gnade, sondern von der Gerechtigkeit des Monarchen die Entscheidung wolle, wie meine Vorstellung zeigt; 4) weil ich überzeugt sey, daß der Schritt erfolglos seyn werde, so lange Herr von Schenk das Ruder führt. Da es mir jedoch nicht gelang, die Gemeinden von ihrem Entschluß abzubringen, so bestand ich wenigstens darauf, daß die Hälfte dessen, was die Vorstellung enthielt, nemlich die politischen Betrachtungen und Gründe weg blieben, welche, je stärker und schlagender sie waren, mir im Munde bittender Gemeinden nicht passend schienen; auch gelang es einem Freunde von mir, die Absendung einer Deputation noch zu hintertreiben. Als gewisse „Notabilitäten" in Homburg hievon hörten, entwarfen sie eine Gegenschrift, sammelten zur Nachtzeit Unterschriften ꝛc. ꝛc. und schickten sie jener nach.

Diese beiden Schriften glaube ich hier mittheilen zu müssen; ich will zuvor nur noch bemerken, daß ich den Minister des Innern und jenen der Justiz gebeten habe, mir die Gegenschrift mitzutheilen, damit ich die Verläumder vor Gericht stellen könne; dieses Gesuch aber vom Minister des Innern und vom Chef der Rechtspflege in Bayern, dem Justizminister, bis jetzt nicht berücksichtigt worden ist. So verfährt man im constitutionellen Bayern! Und eine solche Regierung verlangt, daß man ihr Weihrauch streue!

Homburg, den 16. Dezember 1830.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

(Allerunterthänigste treugehorsamste Bitte der zum Landcommissariat Homburg gehörenden Bürgermeister, Adjunkten und Gemeindevorstände um Zurücknahme der gegen den Landcommissär zu Homburg, Dr. Siebenpfeiffer, allerhöchsten Orts ergriffenen Versetzungsmaßregel betreffend.)

Ein Regierungs-Rescript vom 4. dieses Monats hat die allerhöchste Entschließung vom 29. November, wodurch der Vorstand des Landcommissariats Homburg, Dr. Siebenpfeiffer, von seinem bisherigen Posten zu einem andern sehr plötzlich und unerwartet ernannt worden, bekannt gemacht. Der Eindruck dieser Versetzung auf den Administrationsbezirk ist schwer zu beschreiben.

Die Unterzeichneten, als rechtliche, das Gemeindewohl bedenkende Männer, würden ihre heiligste Pflicht verletzen, das höchste Interesse ihrer Mitbürger verrathen, wenn sie versäumten, gegen die ergriffene Maßregel eine allerunterthänigste Vorstellung einzureichen.

Dr. Siebenpfeiffer hat vom ersten Moment seiner, im Jahr 1818 erfolgten Ernennung an, sich als einen eben so strengen und rücksichtslos rechtlichen, als eifrigen und gewandten Verwaltungsbeamten bewährt.

Der zerrüttete Zustand des Gemeinde-, Verwaltungs-, Rechnungs- und Schuldenwesens, die Vernachläßigung der Schulen und des Volksunterrichts, der Wege und Comunikationsmittel, in welchen die, zu zwei Departementen des französischen Reichs früherhin gehörigen Bestandtheile des Landcommissariats Homburg sich befanden, sind bekannt: sie erheischten schleunige Abhülfe und es bedurfte hiezu einer nicht gewöhnlichen Energie, einer beharrlichen Festigkeit, entschlossen

alle Schwierigkeiten eingewurzelter Mißbräuche und Vorurtheile zu überwinden. Dr. Siebenpfeiffer besaß hiezu den Beruf und die erforderliche Eigenschaft, um dem kranken Körper neue Lebenskraft zu geben.

Genaue pünktliche Ordnung herrscht in der Verwaltung, geregelter Gang zeichnet dieselbe in allen Theilen aus.

Das Gemeindevermögen ist umsichtsvoll administrirt und gesichert, seine Verwendung bestimmungsmäßig normirt das Gemeindeschuldenwesen regulirt. Für Volksbildung und Schulen ist nach dem Bedürfniß der Verwaltungsangehörigen, und zeitgemäß gesorgt; die Gemeinde- und Bezirkswege — der erste Vehikel des Verkehrs und Handels — sind ein Hauptaugenmerk der Verwaltungsbehörde und werden täglich mehr verbessert. Alles spricht für den Scharfblick und die Fürsorge des Verwaltungsvorstandes.

Die Folgen dieser heilbringenden Einwirkung liegen schon jetzt klar am Tage. Wohlstand und Zufriedenheit nehmen in dem Maße zu, als Ordnung in dem Gemeindehaushalt gehandhabt und Verkehr und Verbindung im Lande befördert wird. Mit innigem und unverstelltem Danke erkennt der Administrationsbezirk seinen Vorstand als den Begründer dieser Verbesserungen, und hat zur fernern Consolidirung seines Wohlseyns nur den einzigen Wunsch: noch recht lange möge Landcommissär Siebenpfeiffer mit sicherer und schützender Hand das Verwaltungsruder führen und den schönsten Lohn seines Bestrebens in der aufrichtigen Theilnahme und Anhänglichkeit seiner Administrirten erndten.

Dieses sind faktische Wahrheiten, Wahrheiten von denen wir, Eurer K. Majestät treue Unterthanen, die Administrirten des Landcommissariats Homburg, tief durchdrungen, dringend bestimmt werden, Eurer K. Majestät zurückzurufen, was den obersten Verwaltungsbehörden zur Genüge bekannt, was

der musterhaften, keine Vergleichung scheuenden Amtsführung des Dr. Siebenpfeiffer entsprechend, und durch offenkundige Thatsachen bewährt ist: daß die Entfernung unseres bisherigen Vorstandes eine Calamität, ein beklagenswerthes Unglück für den ganzen Verwaltungsbezirk, somit für ein Zwölftheil des ganzen Rheinkreises wäre, dessen Abwendung jede andere Rücksicht primiren muß; denn Ludwig der Gerechte kennt den Wahlspruch: des Volkes Wohl, das höchste Gesetz! —

Die allerunterthänigst Unterzeichneten glauben daher mit Zuversicht von der Gerechtigkeit Eurer K. Majestät hoffen zu dürfen, daß der allerunterthänigst treugehorsamsten Bitte

den Landcommissär in Homburg, Dr. Siebenpfeiffer, im Interesse und zum Wohl des Verwaltungs-Bezirks an seinem bisherigen Posten zu belassen

allergnädigst willfahrt werde.

Mit tiefschuldigstem Respekt ersterben wir

Eurer Königlichen Majestät Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn

allerunterthänigst treugehorsamste Bürgermeister und Adjunkten 2c. des Landcommissariats Homburg.

(Folgen die Unterschriften.)

---

Homburg, den 20. Dezember. 1831.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Wir unterzeichnete Stadträthe *) und Bürger von Homburg finden Uns verpflichtet, Eurer Königlichen Majestät für die uns und dem ganzen Commissariate geschehene Wohlthat durch

*) Nemlich vier, worunter zwei vom Amt entfernte Bürgermeister.

Versetzung unseres bisherigen Commissärs, Dr. Siebenpfeiffer, den allerunterthänigsten Dank ehrfurchtsvoll abzustatten.

Die besondere Veranlassung zu diesem Schritte ist die bereits im Umlauf seyn sollende Bittschrift mehrerer durch fraglichen Siebenpfeiffer dazu verleiteten, von ihm abhängigen und gegen alle Wahlgesetze durch ihn vorgeschlagenen Bürgermeister und Adjunkten, welche bezwecken soll, ihn fernerhin als Landcommissär beizubehalten.

Wir wollen die uns durch denselben verursachten häufigen Unbilden und der Stadt zugefügten Nachtheile nicht mehr erwähnen, sondern begnügen uns gerne damit, daß die Gerechtigkeits-Sonne Euerer Königlichen Majestät auch einen Strahl auf uns herabwarf, der uns entfesselte und uns die Hoffnung gibt, künftig einen Staats- und Bürger-Freund zu unserem Vorgesetzten zu erhalten. In tiefstem Dankgefühle und kindlicher Liebe verharren

Euer Königlichen Majestät

(Folgen die Unterschriften.)

Hierauf rescribirte der Minister ebenfalls, daß es bei der Versetzung verbleibe, ohne irgend einen Grund anzuführen. So verkehrt der Minister den schönen Wahlspruch: Gerecht und beharrlich, in: hartnäckige Ungerechtigkeit.

Von der Vorstellung aller Gemeinden, des Bürgermeisters und der 16 Stadträthe von Homburg nahm die ministerielle Zeitschrift das Inland keine Notiz; kaum aber langte die Gegenschrift an, als man sie, noch ehe eine allerhöchste Entschließung erfolgt war, abdruckte, und die edelmüthigsten Bemerkungen dazu machte, z. B. ich hätte jene Vorstellung sämmtlicher Gemeinden eingeleitet, und den Glauben zu verbreiten gesucht, als mißbillige der Amtsbezirk meine Versetzung u. s. w. während der Stadtrath (von welchem doch nur

4 Glieder die Gegenschrift unterzeichnet hatten) die Maßregel für eine Wohlthat erklärte. Ferner ließ der Minister das dienstgefällige Inland *) sagen, daß die Mittheilungen im Würzburger Volksblatte wahrscheinlich von mir herrührten. Das Volksblatt hat ihm erwiedert. Ich frage den Herrn von Schenk blos: ob er mich schon auf einer Jesuitenliste gefunden, daß er mich solcher Escobarderien für fähig halten konnte? Dafür strömten mir vom In- und Ausland die ehrenvollsten und rührendsten Beweise der Anerkennung meiner Bestrebungen und der Theilnahme an meinem Schicksal zu; man bot mir Abonnement für mehrere Jahre auf die Zeitschrift, selbst wenn solche nicht mehr erscheinen würde, und andere Subscriptionen an, um wie man sich ausdrückte, den muthvollen Fürsprecher des bedrängten Volkes von der Gewalt unabhängig zu machen. Dank, innigen Dank zoll' ich diesen Aufwallungen, und dieser Dank wird um desto reiner erkannt werden, da meine Sinnesweise mir die Annahme solcher Anbietungen verbot.

In der Hauptsache werden nun auf die bereits eingeleitete Klage die Gerichte entscheiden, welche sowenig als der schlichte Menschenverstand anerkennen werden, daß die Stelle eines Zuchthausaufsehers, womit statusmäßig nur die Hälfte meines Gehalts verknüpft ist, mit dem eines Landcommissärs auf gleicher Stufe stehe, somit durch Versetzung auf jene Stelle die durch das Staatsdieneredikt und die Dienstpragmatik so unzweideutig gesicherte Dienstklasse, Rang und Würde

*) Ob das Inland mit diesen Schmähungen das von 1829 her versprochene, aber noch schuldige Honorar für meine Aufsätze bezahlen wollte, welche ich auf Einladung der literarischen Anstalt und der Regierung selbst, einsendete, aber bald einstellte, weil sie — zu pikant und illuminatisch gefunden wurden und Anstoß erregten? — Nie hab' ich von irgend einer Redaktion für Mitarbeiten Zahlung erhalten, nie begehrt; aber so niederträchtig ist auch noch keine gewesen, mich mit solcher Schmach zu belohnen.

nicht verletzt sey. Nicht blos Rheinbayern, ganz Deutschland wird also hier den ersten politischen Prozeß öffentlich verhandelt sehen, da ein Minister, den meine Zeitschrift nicht persönlich, sondern in seiner amtlichen Stellung, und Wirksamkeit angegriffen, weil offenbar ein Mann, der den Glauben gewechselt, so sehr man die Privatüberzeugung ehrt, nicht Vorstand des obersten Kirchen- und Schulraths und Minister des Innern seyn kann, sich des königlichen Namens bedient hat, um einen Gewaltstreich auszuführen; und so wird diese Brutalität selbst die Gewähr verfassungsmäßiger Rechte nur noch befestigen und verstärken.

Soviel einstweilen über den Stand der Sache; ich werde nicht säumen, die verehrten Leser und meine theilnehmenden Freunde von dem Fortgang stets in Kenntniß zu setzen, und wiederhole hier nur, was ich am Schlusse des Aufsatzes Rheinbayern im ersten Hefte, mein Schicksal ahnend, schon gesagt habe:

„Was schließlich den Verfasser dieses Aufsatzes betrifft, so hat er, für sich nichts suchend, nichts fürchtend, Träumereien so fremd wie servilem Götzendienst, nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen; er hat seine Ansicht nicht aus sich selbst, sondern aus der Kenntniß der örtlichen Dinge und Meinungen, seinen Rath aus der reinsten Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht geschöpft: er legt diese Blätter als ein von der schweren Zeit zwar abgedrungenes aber williges Opfer mit schuldloser Seele auf den Altar des Vaterlandes nieder: wie es der Gott, der dessen Schicksale lenkt, aufnehme, kann nur der Gang der Ereignisse lehren“.

Das Vaterland hat dieses Opfer mit Wohlgefallen aufgenommen: dies leiht mir die Kraft, allen Verfolgungen zu widerstehen.

Zweibrücken, den 1. März 1831.

Dr. Siebenpfeiffer.

